

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

909. Sitzung

Berlin, Freitag, den 3. Mai 2013

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	193 A	6. ... Strafrechtsänderungsgesetz – Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) (Drucksache 252/13)	194 A
Zur Tagesordnung	193 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A
1. Gesetz zur Abschaffung des Branntweinmonopols (Branntweinmonopolabschaffungsgesetz) (Drucksache 249/13)	194 A	7. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) (Drucksache 253/13)	194 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A
2. Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (Drucksache 291/13)	194 A	8. Gesetz zur Schlichtung im Luftverkehr (Drucksache 254/13)	194 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A
3. Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 250/13)	194 B	9. Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zum Seerecht (Drucksache 255/13)	194 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	194 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A
4. Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft (Drucksache 251/13)	194 B	10. Gesetz über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (Intelligente Verkehrssysteme Gesetz – IVSG) (Drucksache 256/13)	194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 73 Absatz 2 GG	194 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A
5. Gesetz zur Neuregelung der Professorenbildung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Professorenbesoldungsneuordnungsgesetz) (Drucksache 292/13)	194 A	11. Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von Nairobi von 2007 über die Beseitigung von Wracks (Drucksache 257/13)	194 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	249*A

12. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Mai 2012 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Korea** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 258/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 249*C
13. Gesetz zu dem **Handelsübereinkommen** vom 26. Juni 2012 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie **Kolumbien und Peru** andererseits (Drucksache 259/13) 218 D
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 218 D
Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 221 B
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 222 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer EntschlieÙung 223 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 288/13) 224 A
Cornelia Rundt (Niedersachsen) 255*B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Ministerin Cornelia Rundt (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 224 A
15. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Düngegesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 282/13)
b) Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der **Düngeverordnung** – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 283/13) 224 B
Kristin Alheit (Schleswig-Holstein) 256*D
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 224 B
16. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – **Gesetzliche Krankenversicherung** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg – (Drucksache 190/13) 224 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Stefan Grüttner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 224 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen **Dopingbekämpfung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 266/13) 224 C
Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg) 224 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 225 D
18. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft** (... WissZeitVG-ÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 267/13)
in Verbindung mit
95. Entwurf einer Verordnung zum **Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit** – Antrag der Länder Hamburg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 315/13)
und
99. EntschlieÙung des Bundesrates „Gute Arbeit – **Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik** gestalten“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 343/13 [neu]) 194 C
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 194 D
Stanislaw Tillich (Sachsen) 196 B
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 198 C
Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) 199 B
Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg) 200 D
Christine Haderthauer (Bayern) 201 C
Svenja Schulze (Nordrhein-Westfalen) 203 D

- Michael Boddenberg (Hessen) . . . 205 A
 Olaf Lies (Niedersachsen) . . . 206 B
 Heiko Maas (Saarland) . . . 251*C
- Mitteilung** zu 18: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 208 D
- Beschluss** zu 95: Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet . . . 208 D
- Beschluss** zu 99: Die Entschließung wird gefasst . . . 209 A
19. **Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes** – Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen und der Mandatsbewerber – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Hamburg – (Drucksache 174/13) . . . 225 D
 Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) . . . 225 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 226 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Strafbarkeit der Datenhehlerei** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 284/13) . . . 226 C
 Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen) . . . 226 C
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . 257*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 227 C
21. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 124/13) . . . 227 C
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . 227 D
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . 228 D
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . 229 C
22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur **Änderung des Pressefreiheitsrechtes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 194/13)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurücküberweisung an den Wirtschaftsausschuss . . . 193 B
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesberggesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 285/13) . . . 209 A
 Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) . . . 209 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . 209 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Baugesetzbuchs (BauGB)** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 206/13) . . . 229 C
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . 229 D
25. Entschließung des Bundesrates zum **Abbau der kalten Progression** – Antrag der Länder Hessen und Bayern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 304/13) . . . 210 A
 Volker Bouffier (Hessen) . . . 210 A
Mitteilung: Überweisung an den Finanzausschuss . . . 210 D
26. Entschließung des Bundesrates zur **Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Brandenburg, Hamburg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 295/13) . . . 237 A
 Kristin Alheit (Schleswig-Holstein) . . . 237 B
 Dr. Hermann Schulte-Sasse (Bremen) . . . 238 A
 Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . 238 D
 Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit . . . 239 D
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . 265*C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . . . 240 D
27. Entschließung des Bundesrates zur Revision der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems – TSI Noise (Beschluss 2011/229/EU vom 4. April 2011) und zur **Weiterentwicklung des lärmabhängigen Trassenpreissystems** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 305/13) . . . 241 A
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . 266*D

- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 241 A
28. Entwurf eines Gesetzes über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (**Auslandsschulgesetz** – ASchulG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 213/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*C
29. Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der **Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 214/13) 241 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 241 C
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau** und weiterer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 215/13) 194 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*D
31. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (**Apothekennotdienstsicherungsgesetz** – ANSG) (Drucksache 216/13) 241 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 241 D
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Prävention** (Drucksache 217/13) 241 D
Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 241 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 242 D
33. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung arzneimittelrechtlicher** und anderer **Vorschriften** (Drucksache 263/13) 243 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG. 243 A
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung** (Drucksache 264/13) 243 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 243 B
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 218/13) 243 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 243 D
36. Entwurf eines Gesetzes **gegen unseriöse Geschäftspraktiken** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 219/13) 243 D
Marion Walsmann (Thüringen) 271*B
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 272*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 244 A
37. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde** (Drucksache 220/13) 244 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 244 A
38. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Geschmacksmustergesetzes** sowie zur Änderung der **Regelungen über die Bekanntmachungen zum Ausstellungschutz** (Drucksache 221/13) 194 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*D
39. Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 265/13) 244 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 244 B
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Seearbeitsübereinkommen 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 23. Februar 2006 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 223/13) 194 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*D
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 224/13) 194 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*D
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 2013 über die **Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** (Drucksache 225/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*C

43. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem **OCCAR-Übereinkommen** vom 9. September 1998 (Drucksache 226/13) 194 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*D
44. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 20. März 1995 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Erhaltung der Grenzbrücken** im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze (Drucksache 227/13) 194 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 249*D
45. a) Lebenslagen in Deutschland – **Vierter Armuts- und Reichtumsbericht** (Drucksache 186/13)
b) **Nationaler Sozialbericht 2012** (Drucksache 189/13) 244 B
Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . 273*A
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 244 B, C
46. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – **14. Kinder- und Jugendbericht** – und Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 84 SGB VIII – (Drucksache 86/13) 244 C
Beschluss: Stellungnahme 244 C
47. a) **Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission** 2010/2011 – gemäß § 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache 423/12 [neu])
b) **Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission** 2010/2011
Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 44 Absatz 3 GWB – (Drucksache 234/13) 244 C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme . 244 D
48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Marktüberwachung von Produkten** und zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 1999/5/EG, 2000/9/EG, 2000/14/EG, 2001/95/EG, 2004/108/EG, 2006/42/EG, 2006/95/EG, 2007/23/EG, 2008/57/EG, 2009/48/EG, 2009/105/EG, 2009/142/EG, 2011/65/EU, der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 126/13) 244 D
Beschluss: Stellungnahme 245 A
49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherheit von Verbraucherprodukten** und zur Aufhebung der Richtlinie 87/357/EWG des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 127/13, zu Drucksache 127/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
50. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 88/13, zu Drucksache 88/13) 245 A
Beschluss: Stellungnahme 245 B
51. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Eisenbahnagentur der Europäischen Union** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 61/13, zu Drucksache 61/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
52. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der **Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 62/13, zu Drucksache 62/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
53. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur **Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums** bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 63/13, zu Drucksache 63/13) 245 B
Beschluss: Stellungnahme 245 B
54. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Interoperabilität des Eisenbahnsystems** in der Europäischen Union (Neufassung)

- gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 64/13, zu Drucksache 64/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
55. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 des Rates über **gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 125/13, zu Drucksache 125/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
56. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 187/13) 245 C
Beschluss: Stellungnahme 245 C
57. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion – **Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 235/13) 245 C
Beschluss: Stellungnahme 245 D
58. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion – **Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 236/13) 245 D
Beschluss: Stellungnahme 245 D
59. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Stand der Innovationsunion 2012 – Beschleunigung des Wandels** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 232/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
60. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 240/13, zu Drucksache 240/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 250*A
61. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer **Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 243/13, zu Drucksache 243/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 250*A
62. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein **Europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 248/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
63. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein menschenwürdiges Leben für alle** – Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 173/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A
64. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt** – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 141/13) 245 D
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 274*B
Beschluss: Stellungnahme 246 A
65. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 92/58/EWG, 92/85/EWG, 94/33/EG und 98/24/EG des Rates sowie der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die **Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 171/13, zu Drucksache 171/13) 194 A
Beschluss: Stellungnahme 250*A

66. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 193/13 [neu], zu Drucksache 193/13 [neu]) 210 D
 Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 252*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV 211 A
67. Grünbuch der Kommission zu einer **europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 188/13) 246 A
Beschluss: Stellungnahme 246 B
68. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Das **internationale Klimaschutzübereinkommen von 2015: Gestaltung der Weltklimapolitik für die Zeit nach 2020** – Konsultative Mitteilung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 242/13) 246 B
Beschluss: Stellungnahme 246 B
69. Verordnung zu dem Abkommen vom 1. November 2012 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **mazedonischen Regierung** über **Gräber von Kriegsopfern** (Drucksache 222/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 251*A
70. Verordnung zur **Änderung des Ausländerbeschäftigungsrechts** (Drucksache 182/13) 243 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen – Annahme einer Entschließung 243 C
71. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der **Fischseuchenverordnung** (Drucksache 228/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 251*A
72. Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 229/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 251*A
73. Sechsendvierzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 230/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 250*A
74. Verordnung gemäß § 252 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Prüfung der Beiträge nach § 252 Absatz 2 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Prüfverordnung sonstige Beiträge**) (Drucksache 231/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 250*A
75. Verordnung zur **Durchführung des Visawarndateigesetzes** (VWDG-Durchführungsverordnung – VWDG-DV) (Drucksache 233/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 251*A
76. Verordnung zur **Entlastung** der nichtöffentlichen Betriebe, die Wasser gewinnen sowie Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten, **von Berichtspflichten nach dem Umweltstatistikgesetz** und zur Änderung der **Rohrfernleitungsverordnung** (Drucksache 55/13) 246 C
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 275*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung 246 D
77. Verordnung über die **Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen** (GvpHpV) – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 208/13)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 193 B
78. Verordnung zur Änderung der **Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren** (Drucksache 209/13) 246 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 247 A
79. Achte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über **Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 210/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 251*A

80. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (**AVV Rahmen-Überwachung** – AVV RÜb) (Drucksache 175/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 250*A
81. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen; **Themenschwerpunkt: fachliche Anerkennung von Berufen, die den Wirtschaftssektor betreffen**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 47/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 47/1/13 251*B
82. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 205/13) 194 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 205/13 251*B
83. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 272/13) 194 A
Beschluss: Minister Olaf Lies (Niedersachsen) wird vorgeschlagen 251*B
84. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 273/13) 194 A
Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Minister Olaf Lies (Niedersachsen) als Mitglied und Minister Stefan Wenzel (Niedersachsen) als stellvertretendes Mitglied 251*B
85. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 260/13) 194 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 251*C
86. Elftes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 311/13) 193 C
Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein), Berichterstatter 193 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 GG 194 A
87. Gesetz zur **Verkürzung der Aufbewahrungsfristen** sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften – gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG – (Drucksache 316/13). 214 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 253*A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 214 C
88. Gesetz zur Stärkung der **Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden** und weiteren **Fortentwicklung des Städtebaurechts** (Drucksache 317/13, zu Drucksache 317/13) 214 C
Michael Groschek (Nordrhein-Westfalen) 214 D
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 215 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 216 C
89. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – **Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 319/13) 211 A
Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 211 A
Marion Walsmann (Thüringen) 211 D
Irene Alt (Rheinland-Pfalz) 212 C
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales 213 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) als Beauftragter des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 214 B, C
90. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union

(EUZBLG) – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 342/13)	216 C	Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	234 D, 235 A
Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	216 D	Beschluss zu b): Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	255 A
Emilia Müller (Bayern)	218 B		
Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	254* A		
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Peter Friedrich (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 BO BR	218 D	93. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis (GiroGuBaG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 320/13)	235 A
91. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/13)	229 D	Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)	235 B
Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	259* B	Karoline Linnert (Bremen)	262* A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Ministerin Heike Polzin (Mecklenburg-Vorpommern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	229 D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	236 A
92. a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraf-taten – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 339/13)		94. Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 312/13)	236 A
b) Entschließung des Bundesrates „ Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug “ – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 338/13)	230 A	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	236 B
Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	230 A	Emilia Müller (Bayern)	263* A
Karoline Linnert (Bremen)	230 D	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	263* C
Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	231 D	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Martin Zeil (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	237 A
Michael Boddenberg (Hessen)	233 C	96. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 318/13)	237 A
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	260* B	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	264* B
Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen	261* A	Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz	237 A
Beschluss zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und		97. Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung von Lokalkammern des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 310/13)	247 C

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	247 C	100. Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines Nanoprodukt-Registers – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 344/13)	241 B
98. Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 340/13) . .	241 A	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) .	270*C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) .	268*C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	241 B
Kristin Alheit (Schleswig-Holstein) .	270*A	Nächste Sitzung	247 C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	241 B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	247 B/D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	248 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Winfried Kretschmann,
Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica
Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Margit Conrad,
Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes
Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa
– zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und
Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie, Frauen und Senioren

Rainer Stickelberger, Justizminister

B a y e r n :

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Christine Haderthauer, Staatsministerin für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration
und Frauen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Ver-
braucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeis-
ter, Senator für kirchliche Angelegenheiten
und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

Dr. Hermann Schulte-Sasse, Senator für
Gesundheit

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der
Behörde für Gesundheit und Verbraucher-
schutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integra-
tion und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integra-
tion und Soziales

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
cherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund

Thomas Kutschaty, Justizminister

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wis-
senschaft und Forschung

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
schutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-
schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Alexander Schweitzer, Minister für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
dentin

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Familie und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chefin der
Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr, Bau und Stadtent-
wicklung

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Bildung und Forschung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bun-
desministerium der Finanzen

(A)

(C)

909. Sitzung

Berlin, den 3. Mai 2013

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Winfried Kretschmann: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 909. Sitzung des Bundesrates.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung habe ich zunächst **Änderungen in der Zusammensetzung** des Bundesrates bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 22. April 2013 Frau Ministerin Professor Dr. Birgitta **Wolff** ausgeschieden. Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 23. April 2013 Herrn Minister Hartmut **Möllring** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates benannt.

(B)

Ich danke Frau Professor Dr. Wolff für ihre Arbeit im Bundesrat und seinen Organen. Herrn Minister Möllring wünsche ich mit uns allen wieder eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 100 Punkten vor.

Punkt 22 wird von der Tagesordnung abgesetzt und an den Wirtschaftsausschuss zurücküberwiesen.

Punkt 77 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wird Punkt 86 behandelt. Nach Punkt 4 werden die verbundenen Punkte 18, 95 und 99 sowie die Punkte 23, 25, 66, 89, 87, 88 und 90 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach Punkt 24 werden die Punkte 91, 92, 93, 94 und 96 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach Punkt 27 werden die Punkte 98 und 100 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge*).

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 86:**

Elfte Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 311/13)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Meyer das Wort.

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein), Bericht-erstatte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundestag hat im November letzten Jahres das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verabschiedet.

Der Bundesrat hat in seiner 906. Sitzung am 1. Februar 2013 den Vermittlungsausschuss angerufen, zum einen zum Thema „Schienenbonus“, zum anderen zur Rolle des Eisenbahn-Bundesamtes bei Lärmaktionsplänen. (D)

Nach Sitzung einer informellen Arbeitsgruppe ist es gelungen, im Vermittlungsausschuss am 23. April eine Einigung zu erzielen. Der Bundestag hat ihr am 25. April zugestimmt.

Wie sieht die Lösung aus?

In § 43 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz wird eine Ergänzung vorgenommen zum Schienenbonus, der sozusagen einen Aufschlag von 5 Dezibel beim Lärmschutz bedeutet. Dieser wird ab 1. Januar 2015 abgeschafft.

Wir haben lange über das Thema „Straßenbahnen“ diskutiert, für die eine andere Frist gelten wird. Für der entsprechenden Verordnung unterliegende Straßenbahnen wird der Schienenbonus ab 1. Januar 2019 abgeschafft.

Die Fristen gelten, soweit zu diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Abschnitt eines Vorhabens das Planfeststellungsverfahren noch nicht eröffnet ist und die Auslegung des Plans noch nicht öffentlich bekanntgemacht wurde. Von der Anwendung des Abschlags kann bereits vor dem 1. Januar 2015 abgesehen werden, wenn die damit verbundenen Mehrkosten vom Vorhabenträger oder vom Bund getragen werden.

*1 Siehe aber Seite 243 B

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein), Berichterstatter

(A) Des Weiteren haben wir die Zuständigkeiten beim Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Absatz 3 dergestalt geändert, dass das EBA mit dem 1. Januar 2015 für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Hauptstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig wird und bei Lärmaktionsplänen für Ballungsräume an der Lärmaktionsplanung mitwirken soll.

Meine Damen und Herren, das ist ein guter Kompromiss. Er findet eine vernünftige Maßgabe für den Lärmschutz. Ich möchte mich bei allen an der Arbeitsgruppe Beteiligten sowie beim Bundesministerium für die fachliche Begleitung bedanken. Es ist eine einvernehmliche Lösung gefunden worden. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über das **Gesetz** in der vom Bundestag geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2013***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2, 5 bis 12, 28, 30, 38, 40 bis 44, 49, 51, 52, 54, 55, 59 bis 63, 65, 69, 71 bis 75 und 79 bis 85.

(B) Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur **Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes** (Drucksache 250/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Punkt 4:

Gesetz zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft** (Drucksache 251/13)

Keine Wortmeldung.

Wer entsprechend der Empfehlung des Innenausschusses dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 18, 95 und 99** auf: (C)

18. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft** (... WissZeitVG-ÄndG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 267/13)

in Verbindung mit

95. Entwurf einer Verordnung zum **Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit** – Antrag der Länder Hamburg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 315/13)

und

99. Entschließung des Bundesrates „Gute Arbeit – **Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik** gestalten“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 343/13 [neu])

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg unter **Punkt 18** sind **Bremen und Niedersachsen beigetreten**.

Dem Antrag der Länder Hamburg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein unter **Punkt 95** sind **Baden-Württemberg und Niedersachsen beigetreten**. (D)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Einen schönen guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Am 1. März hat der Bundesrat den Gesetzentwurf über die Festsetzung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns beschlossen. Das war ein wichtiger Schritt. Jetzt ist der Deutsche Bundestag gefordert.

Es gibt aber noch andere arbeitspolitische Fehlentwicklungen, über die wir heute gerne sprechen wollen. Deshalb haben die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag zum Thema „gute Arbeit“ vorgelegt.

Es geht um gute Arbeit im Ganzen. Wenn wir von „guter Arbeit“ sprechen, meinen wir die Ordnung des Arbeitsmarktes, besser ausgedrückt: die Unordnung auf dem Arbeitsmarkt zurzeit. Wir sind davon überzeugt, dass wir mehr Ordnung brauchen.

Der Antrag ist notwendig, weil die Bundesregierung in der gesamten Legislaturperiode für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu wenig getan hat. Sie hat die Ausweitung unsicherer und prekärer Arbeitsverhältnisse sogar noch beschleunigt. Durch die Erhöhung der Entgeltgrenze bei den Mini- und Midi-

*) Anlage 1

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) jobs beispielsweise hat sie eine prekäre Beschäftigungsform gestärkt, die gerade für viele Frauen eine berufliche Sackgasse darstellt und Altersarmut, geringe Bezahlung, keine Aufstiegschancen und schlechte soziale Absicherung bedeutet.

Schon zuvor hat die Bundesregierung mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vor allem gering Qualifizierten, Langzeitarbeitslosen und Alleinerziehenden Perspektiven für gute Arbeit und eine neue Chance genommen.

Nun hätte die Bundesregierung dank der Initiative des Bundesrates die Möglichkeit, einen bundesweiten Mindestlohn zu beschließen. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag am 25. April deutet aber darauf hin, dass sie sie verstreichen lässt. Schade! Ich bin mir sicher, dass sich die Menschen, die davon betroffen sind, nicht mit einer branchenbezogenen Lohnuntergrenze abspeisen lassen. Der Bundesrat hat ein klares Votum für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn abgegeben, der etwas anderes ist.

In unserer Entschließung zeigen wir Antragsteller die notwendigen Orientierungsmarken auf. Es ist eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt erforderlich, die neben dem flächendeckenden Mindestlohn effektiven Schutz davor bietet, dass reguläre Arbeitsplätze durch Leiharbeit, Minijobs und befristete Beschäftigung verdrängt werden. Es geht auch darum, dass Arbeitnehmerenschutzrechte nicht durch windige Vertragskonstruktionen umgangen werden können.

(B) Denn wo beispielsweise „Werkvertrag“ oder „Praktikum“ draufsteht, ist nicht immer auch Werkvertrag oder Praktikum drin. Vielfach stellen sich Verträge als Mogelpackung heraus, mit der über ein in Wahrheit bestehendes Arbeitsverhältnis hinweggetäuscht werden soll und die Rechte der Beschäftigten ausgehebelt werden sollen. Deshalb müssen Strukturen geschaffen werden, die den Missbrauch von Werkverträgen und Praktika unterbinden. Auch das fordert „gute Arbeit“. Nur darum geht es. Es geht nicht um die Abschaffung von Werkverträgen und Praktika, sondern um das Thema „Missbrauch“.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, auch die negativen Auswüchse der Leiharbeit und der Minijobs müssen wirksam bekämpft werden.

Leiharbeit wird von Unternehmen nicht nur, wie es ursprünglich Intention des Gesetzes war, für die Abdeckung von Auftragsspitzen und Vertretungsfällen genutzt, sondern sehr oft als Dauereinsatzstrategie. Grund sind die teilweise massiven Einkommensgefälle zwischen Leiharbeit und regulärer Beschäftigung. Die wesentlich schlechter bezahlte Leiharbeit verdrängt damit viel zu oft wertvolle Stammarbeitsplätze.

Ich akzeptiere auch nicht das gegen den Antrag ins Feld geführte Argument, Unternehmen bräuchten Flexibilität. Selbstverständlich brauchen Unternehmen Flexibilität. Deshalb richtet sich dieser Antrag auch nicht gegen die Leiharbeit als solche, sondern gegen den Missbrauch der Leiharbeit.

(C) Von der Hoffnung, über Leiharbeit wie auch über Minijobs in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu kommen, ist nicht viel geblieben. Minijobs stellen im Gegenteil sogar nach einer Studie des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2012 eher eine Hürde für den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Teilzeit- oder Vollzeitverhältnis dar.

Dies können wir ebenso wenig wollen wie den Umstand, dass Minijobbern und Minijobberinnen oftmals elementare arbeitsrechtliche Ansprüche wie Urlaub und Entgeltfortzahlung versagt und besonders niedrige Löhne gezahlt werden. Auch hier sehen wir uns in der politischen Verantwortung, die Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte zu stärken. Die Leiharbeit muss wieder auf ihre Kernfunktionen zurückgeführt werden, und falsche Anreize für Minijobs müssen beseitigt werden. Auch das fordert „gute Arbeit“.

Eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt anhand der Leitlinien von „gute Arbeit“ steht aber nicht nur für die Eindämmung prekärer Arbeitsverhältnisse, sondern auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gesunde Arbeitskultur. Dies beinhaltet, dass wir Männern und Frauen, die sich aus Gründen der Kindererziehung oder der Pflege Angehöriger für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden, die Angst nehmen müssen, nicht mehr auf ihr altes Arbeitsvolumen zurückkehren zu können. Wir brauchen daher ein gesetzlich verankertes erleichtertes Rückkehrrecht aus familienbedingter Teilzeitbeschäftigung ebenso wie die Möglichkeit der zeitlichen Befristung von familienbedingter Teilzeitbeschäftigung. Auch das fordert „Gute Arbeit“.

(D) „Gute Arbeit“ steht zudem für gesunde Arbeitsbedingungen. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit, in der Wettbewerbsdenken und hohe Arbeitsbelastung Druck auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausübt, hat der arbeitsbedingte Stress zugenommen – mit verheerenden Folgen. Nach den Ergebnissen des aktuellen „DGB-Index Gute Arbeit“ fühlen sich 44 Prozent der Beschäftigten sehr häufig oder oft durch die Arbeit leer und ausgebrannt. Im Jahr 2011 beruhten 53 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage auf psychischen Störungen – ein Anstieg von mehr als 80 Prozent in den letzten 15 Jahren. Zwar können nicht alle diese Krankheitszeiten auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz zurückgeführt werden. Jeder Fall einer arbeitsplatzbezogenen psychischen Erkrankung ist jedoch einer zu viel.

Damit Beschäftigte besser vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit geschützt werden, brauchen wir eine Rechtsverordnung, die die abstrakten Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes konkretisiert und den Arbeitgebern klare und verbindliche Vorgaben macht. Ein entsprechender Entwurf von Hamburg und weiteren A-Ländern steht heute mit zur Beratung an. Wir wünschen uns auch dazu Ihre Zustimmung.

Unser Antrag „gute Arbeit“ will aber nicht nur die bereits bestehenden Probleme der Gegenwart in den

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) Fokus nehmen, sondern den Arbeitsmarkt auch zukunftssicher gestalten.

Um für die Zukunft gewappnet zu sein, dürfen wir auch in Zeiten einer wirtschaftlich stabilen Lage nicht vergessen, Vorsorgemechanismen zu schaffen, um gute Arbeitsplätze auch in Krisenzeiten zu schützen. Das Instrumentarium des Kurzarbeitergeldes und insbesondere die Erweiterung des Bezugszeitraums haben sich in der Finanzkrise bewährt. Aus diesen Erfahrungen gilt es zu lernen. Wir wollen nicht darauf warten, bis es fünf vor zwölf ist. Die Regelungen für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld müssen daher fortgeführt werden.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, es wird Zeit für Veränderungen, die unser Arbeitsmarkt dringend braucht – das ist heute eigentlich jedem klar –, um den Menschen und nicht allein dem Wettbewerb gerecht zu werden. Diese Veränderungen anzugehen und der Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nachzukommen, dazu wollen wir heute die Bundesregierung mit unserem Entschließungsantrag auffordern. Heute geht es – nicht nur sprichwörtlich, sondern tatsächlich – um die Ganze, nämlich darum, den Arbeitsmarkt insgesamt zu betrachten. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Ministerpräsidentin!

Ich erteile Ministerpräsident Tillich (Sachsen) das Wort.

- (B) **Stanislaw Tillich** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt ein Entschließungsantrag vor, den sich der Bundesrat zu eigen machen soll. Ich kann nur sagen: Zumindest für die unionsgeführten Länder gibt es mehrere Gründe, sich über diesen Antrag zu wundern. Das möchte ich an zwei Dingen festmachen.

Zum Ersten bin ich darüber verwundert, dass ausschließlich Länder den Entschließungsantrag gestellt haben, in denen es in vielen Regionen und vielen Orten mehr freie Arbeitsplätze als Arbeitsuchende gibt. Keines der SPD-regierten ostdeutschen Länder hat sich ihm angeschlossen, obwohl dort die Arbeitslosigkeit gegenwärtig noch fast doppelt so hoch ist wie im Westen der Bundesrepublik Deutschland.

Zum Zweiten bin ich darüber verwundert, dass wir mit einem solchen Schaufensterantrag etwas erleben, was im Bundesrat bisher eher die Ausnahme – um nicht zu sagen: ausgeschlossen – war: den Versuch, den Bundesrat zu Wahlkampfzwecken zu gebrauchen.

Ich kann mich noch gut an die Rede eines Parteivorderen der SPD kurz nach der Niedersachsen-Wahl erinnern. Er hat damals gesagt: Wir werden den Bundesrat nicht zur Blockade missbrauchen, sondern wir werden die Anliegen der Länder konstruktiv vertreten. – Wie konstruktiv die Anliegen der Länder vertreten werden, werden wir bei der Behandlung des Handelsübereinkommens zwischen der Europäi-

schen Union einerseits sowie Peru und Kolumbien andererseits erleben. Bei dieser internationalen Vereinbarung machen die rotgrünen Regierungen heute eindeutig ihre Blockadehaltung deutlich, indem sie nicht zustimmen wollen. (C)

Meine Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass wir über Themen sprechen, die für dieses Land und in diesem Land wichtig sind. Dazu gehört gute Arbeit. Ich kann mich aber nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie mit Ihrem Entschließungsantrag an der Realität vorbeizielen.

Sie wollen uns den Eindruck vermitteln, dass die Arbeitsmarktsituation in Deutschland besorgniserregend ist. Das Gegenteil ist der Fall! Frau Dreyer, mit Sicherheit gibt es in einigen Bereichen Fehlanreize und Fehlentwicklungen. Diese gilt es gemeinsam anzugehen. Sie müssen abgestellt werden. Die Schicksale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen uns von der Union genauso am Herzen wie Ihnen. Deswegen nehmen wir diese Sorgen ernst. Es bleibt aber dabei, dass der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland robust ist.

Um die Beschäftigungslage, die wir in Deutschland haben, beneiden uns zurzeit viele Regionen auf der Welt. Wer die Entwicklungen auf den anderen Arbeitsmärkten, ob in Europa oder in anderen Teilen der Welt, mit denen auf dem deutschen Arbeitsmarkt vergleicht, kann feststellen, dass gerade die Bundesregierung durch ihre politischen Entscheidungen in den letzten Monaten und Jahren einen zukunftsfähigen und fairen Arbeitsmarkt ermöglicht hat. (D)

Noch nie waren so viele Menschen in Deutschland erwerbstätig wie gegenwärtig. Beim Amtsantritt der Bundeskanzlerin im Herbst 2005 standen 38,9 Millionen Menschen in Arbeitsverhältnissen. Im Jahr 2012 waren es 41,6 Millionen Menschen. Meine Damen und Herren, das sind 2,6 Millionen Menschen mehr in Arbeit. Das sind 2,6 Millionen Menschen mehr, die sich freuen, durch ihrer eigenen Hände Arbeit letztendlich auch im Gesellschaftsleben, im Arbeitsleben verankert zu sein, statt arbeitslos zu sein. Das sind 2,6 Millionen Menschen mehr, die ihren Mann oder ihre Frau stehen, sich deswegen als in der Gesellschaft gefragt wiederfinden und die Möglichkeiten nutzen, sich in ihrem Arbeitsumfeld ständig weiterzuqualifizieren. Damit tragen sie zur Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und ihrer eigenen Arbeitswelt bei. Das sind 2,6 Millionen Menschen mehr, die überwiegend nicht mehr auf soziale Transferleistungen angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, unbestritten ist, dass sich diese 2,6 Millionen Menschen durch ihrer eigenen Hände Arbeit mehr leisten können, als sie es zuvor als Bezieher von Arbeitslosengeld oder Hartz IV konnten. Das ist das Entscheidende: Wer arbeitet, soll mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet. Deswegen kann ich dem Tübinger Oberbürgermeister von den Grünen nur zustimmen, der unlängst in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ erklärt hat: „Aber das Verlangen nach Gerechtigkeit

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) wird unproduktiv, wenn alle gleichberechtigt arbeitslos sind.“

Damit ist klar: Wer bestehende Arbeitsmarktinstrumente missbraucht, hat weder die Unterstützung des Freistaates Sachsen und seiner Staatsregierung noch die der anderen Länder, in denen die Union regiert. Missbrauch muss bekämpft werden. Regelungslücken müssen geschlossen werden. Letztendlich muss es möglich sein, dass es Fairness am Arbeitsmarkt gibt.

Wir dürfen aber nicht die Instrumente einschränken oder vom Markt nehmen, die in den vergangenen Monaten und Jahren dazu geführt haben, dass sich der Arbeitsmarkt so erfolgreich entwickelt hat, wie wir es heute konstatieren können.

Ich war in den letzten Tagen in den USA und habe dort viele Gespräche führen dürfen. Interessanterweise haben mich die amerikanischen Gesprächspartner immer wieder nach unserer Kurzarbeiterregelung, nach unserer Zeitarbeitsregelung und nach unserer dualen Ausbildung gefragt.

Meine Damen und Herren, die von Ihnen in Ihrem Antrag kritisierten Instrumente – Frau Dreyer, da unterscheidet sich der rheinland-pfälzische Arbeitsmarkt wahrscheinlich grundlegend vom sächsischen – sind Eintrittsstufen in den regulären Vollbeschäftigungsarbeitsmarkt. Es stimmt einfach nicht, dass in den letzten Jahren nur Billigjobs geschaffen worden sind. Die meisten der heute Erwerbstätigen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon gehen wiederum über 80 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung nach.

(B)

Das zeigt: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann sich auch die Wirtschaft entfalten. Geht es der Wirtschaft gut, geht es auch den Menschen gut. Das ist Ausdruck einer guten Wirtschaftspolitik.

Ich habe angesichts Ihres Antrags und der in den letzten Wochen auf Ihren Parteitag geführten Diskussionen eher den Eindruck, dass Churchill doch Recht hatte, als er sagte – Sie kennen das Zitat; ich will es trotzdem vortragen –: Es gibt Leute, die halten Unternehmer für einen rüdischen Wolf, den man totschiessen sollte. Andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.

Es bleibt dabei: Die Politik kann keine Arbeitsplätze schaffen; sie muss dies aber den Unternehmen, den Betrieben im Lande ermöglichen. Sie muss die Rahmenbedingungen so setzen, dass Unternehmen neue Arbeitsplätze schaffen, wie es gegenwärtig der Fall ist.

Dazu passt es nicht, wenn jetzt Vorschläge auf den Tisch gelegt werden, erfolgreiche Unternehmen zu belasten. Ich versetze mich zurück in die Situation Sachsens im Jahre 1990: Damals, während der Transformation von einer sozialistischen Planwirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft, gingen viele Arbeitsplätze verloren. Wir haben den Menschen in unserem Land erklärt, dass die Produkte, die sie herstellen,

nicht wettbewerbsfähig sind, und dass die Produktivität ihrer Arbeit nicht ausreicht, um wettbewerbsfähig zu sein.

(C)

Damals haben Menschen – neue Unternehmer – den Weg in die Selbstständigkeit gewagt; sie haben begriffen, welche Chance sie haben, und haben sie genutzt. Jetzt soll auch die Vermögenssubstanz dieser Unternehmen besteuert werden. Deswegen lehnen wir Ihre neuen steuerpolitischen Vorschläge ab.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen: Ein Gymnasiallehrer in der Bundesrepublik Deutschland erzielt im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von etwa 60 000 Euro. Werden die steuerpolitischen Vorschläge, die zurzeit auf dem Tisch liegen, Wirklichkeit – das soll nicht sein; deswegen werden wir dagegen stimmen –, wird ein Gymnasiallehrer zu den vermeintlich „Reichen“ gehören. Ich glaube, dass das nicht ernst gemeint sein kann.

Worum geht es an und für sich? Frau Dreyer, es geht darum, dass wir den Menschen – vor allem den jungen Menschen – in unserem Land Perspektiven eröffnen. Diese verbessern sich nicht, wenn wir die Schaffung von Arbeitsplätzen erschweren, sondern indem wir Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt die Möglichkeit eröffnen, flexibel auf die Konjunktur zu reagieren.

Ich bin bei Ihnen: Praktikantenverträge und befristete Beschäftigungsverhältnisse in einer Endloschleife bieten keine verlässlichen Zukunftsperspektiven.

Gleiches gilt für den gesetzlichen Mindestlohn; auch dieser eröffnet keine verlässliche Zukunftsperspektive. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass es grundsätzlich die Entscheidung der Tarifpartner sein soll, die Lohnhöhe festzulegen. Das muss auch für Lohnuntergrenzen gelten, damit sie regional- und branchenspezifisch ausgestaltet werden können.

(D)

Ich möchte Ihnen eines zu bedenken geben: Was passierte eigentlich, wenn wir einen gesetzlichen Mindestlohn beschließen würden? An die Politik würde fortwährend, immer wieder, die Erwartung herangetragen, über die Löhne neu zu entscheiden. Damit würde die bewährte und anerkannte Autonomie der Tarifpartner ausgehebelt.

Ich muss offen sagen: An dieser Stelle verstehe ich die Gewerkschaften nicht; denn langfristig würde sich ihr Einfluss minimieren. Sie wären nicht mehr als Tarifpartner gefragt. Nach Ihren Vorstellungen über einen gesetzlichen Mindestlohn wäre es einzig und allein die Politik, die darüber zu entscheiden hätte. Meine Damen und Herren, die Sächsische Staatsregierung wird immer wieder dafür streiten, dass Löhne und Gehälter und deren Untergrenzen eigenverantwortlich von den Tarifparteien vereinbart und eben nicht von der Politik beschlossen werden.

So wie die Lohnuntergrenze nicht starr sein darf, so darf letztlich auch die Arbeitsmarktpolitik nicht starr sein. Wir brauchen Instrumente, mit denen flexibel agiert und gegebenenfalls reagiert werden kann.

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) Lassen Sie mich noch etwas sagen: Ich stelle fest, dass zumindest im Freistaat Sachsen die Zeitarbeit – und damit letztlich die Leiharbeit – in den vergangenen Jahren in den meisten Fällen dazu geführt hat, dass Ungelernte oder gering Qualifizierte den Weg in den ersten Arbeitsmarkt fanden. Die statistischen Daten zeigen, dass der Anteil der Leih- und Zeitarbeit zurückgeht und der Anteil der Vollbeschäftigung weiter steigt. Nach unserem Verständnis ist Zeit- beziehungsweise Leiharbeit die Eingangsstufe in den ersten Arbeitsmarkt, kein Ausschluss von diesem. Ich bin, wie gesagt, dabei, wenn es darum geht, Missbrauch an dieser Stelle zu bekämpfen. Aber dieses Instrument hat sich in den vergangenen Jahren eindeutig bewährt.

Eine weitere Eingangsstufe in den Arbeitsmarkt ist das Betreuungsgeld. Wir im Freistaat Sachsen zahlen seit fast 20 Jahren ein Landeserziehungsgeld, das mit dem Betreuungsgeld nahezu identisch ist. Schauen Sie sich die Arbeitsmarktdaten im Freistaat Sachsen an: Die Beschäftigungsquote von Frauen ist mit die höchste unter allen Ländern! Mit dem Landeserziehungsgeld unterstützen wir für eine bestimmte Zeit gerade alleinerziehende Mütter und eröffnen ihnen damit eine bessere Möglichkeit, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.

Wir haben mit dem Landeserziehungsgeld ausschließlich positive Erfahrungen gemacht. Es ist nicht so, wie vielfach behauptet, dass das Betreuungsgeld den Einstieg in den Arbeitsmarkt behindere oder gar unmöglich mache. Es eröffnet jungen Müttern und Vätern vielmehr die Wahlmöglichkeit, sich der Kindererziehung zu widmen oder gleich in das Beschäftigungsverhältnis zurückzukehren.

(B)

Meine Damen und Herren, zwei zentrale Kennzahlen sind es, die die Entwicklung Deutschlands im Vergleich zur übrigen Euro-Zone seit 2005 verdeutlichen. Sie lassen sich auf folgenden Nenner bringen: Seit 2005, seit die Bundeskanzlerin Angela M e r k e l heißt, gibt es mehr Beschäftigung und weniger Schulden. Ich bin mir sicher: Wenn wir auf diesem Weg weitergehen, nutzen wir unsere Chance auf mehr gute Arbeit.

Zu dem Zehn-Punkte-Plan, der der Entschließung zugrunde liegt, kann ich nur sagen: Er geht am Ziel vorbei. Er gibt keine Antwort auf die Frage, was wir in der Bundesrepublik Deutschland tun müssen. Wir müssen noch mehr junge Menschen dafür begeistern, naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an den Universitäten und Hochschulen zu belegen oder eine Facharbeiterausbildung anzugehen. Jedem Mittelständler in der Bundesrepublik Deutschland ist klar, dass ein Facharbeiter heute mehr wert ist als alles Geld auf einem Bankkonto.

Wir müssen dafür Sorge tragen – aber auch darauf gibt der Entschließungsantrag keine Antwort –, dass ältere Menschen und Alleinerziehende noch bessere Möglichkeiten bekommen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

(C) Die Bundesregierung, die Sie kritisieren, hat mit dem Hochschulpakt und dem Pakt für Forschung und Innovation jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, diese Ausbildungsstufen zu wählen. Die Bundesregierung hat mit dem Kita-Ausbaugesetz die Möglichkeit eröffnet, Familie und Beruf noch besser in Übereinstimmung zu bringen. Die Bundesregierung hat – zum Beispiel durch die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung – Arbeit in Deutschland billiger und damit wettbewerbsfähiger gemacht.

Das sind die Antworten, die ich von Ihnen erwartet hätte. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Ministerpräsident Tillich!

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen machen.

Liebe Kollegin Dreyer, wir alle in diesem Hohen Haus gestehen uns sicherlich gegenseitig zu, dass wir uns für gute Arbeit einsetzen. Wir sind schon so lange gemeinsam unterwegs, dass wir dieses Bemühen auch partei- und koalitionsübergreifend anerkennen können.

Ich glaube, dass wir in den letzten Jahren ein Stück weitergekommen sind. Diejenigen, die sich daran erinnern, wie wir vor rund zehn Jahren die Hartz-Gesetze auf den Weg brachten, wissen, welche Kompromisslinien wir damals gefunden haben und dass wir mit Inkraftsetzung der einzelnen Gesetze den deutschen Arbeitsmarkt durchaus positiv beeinflusst haben.

Wir haben Instrumente entwickelt, deren Anwendung sich vor allen Dingen für die Langzeitarbeitslosen ausgezahlt hat. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat derzeit einen Höchststand erreicht. Wir wissen, wie es im übrigen Europa aussieht: Derzeit ist in vielen EU-Ländern eine hohe Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Dass es an verschiedenen Stellen Modifikationsnotwendigkeiten gibt, will ich nicht bestreiten. Einige Erwartungen haben sich sicherlich nicht erfüllt. Aber grundsätzlich sind die damals beschlossenen Regelungen eine Erfolgsgeschichte, auf die wir parteiübergreifend – es hat damals einen großen Kompromiss gegeben – stolz sein können.

Ich bin der Meinung, dass wir an vielen Stellen eher ein Vollzugs- als ein Regelungsproblem haben. Wenn Missbrauch stattfindet, muss er mit den existierenden legitimen Möglichkeiten bekämpft werden. Da sind noch nicht alle Ressourcen eingesetzt und noch nicht alle Reserven erschlossen worden.

Gestehen Sie es mir auf der anderen Seite zu, auf meine persönliche biografische Erfahrung zurückzugreifen. Wer aus dem System kommt, aus dem ich komme, weiß, was es heißt, wenn sich der Staat in

(C)

(D)

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) die Tarifautonomie nicht nur einmischt, sondern diese sukzessive ablöst; sie war gar nicht mehr existent. Der Staat gab vor, was – in Anführungsstrichen – Gewerkschaften zu machen haben.

Deswegen ist für mich mit der Wiedervereinigung und dem Wiedererstehen der neuen Bundesländer die Tarifautonomie ein sehr, sehr hohes Gut. Ich hüte mich davor, Löhne staatlich zu oktroyieren und politische Beschlüsse mitzutragen, in denen es darum geht, bestimmte Elemente der Tarifautonomie aufzugeben beziehungsweise deren Regelungsmöglichkeiten durch staatliche Interventionen mit den Arbeitgebern gemeinsam zu beschränken.

Wir sollten eher gemeinsam für die Stärkung der Tarifautonomie und der Tarifpartnerschaft eintreten. Dort, wo sie nicht funktioniert – das ist in bestimmten Branchen und in bestimmten Regionen auch bei uns der Fall –, muss der Staat logischerweise Vorgaben machen, damit es überall zu Lohnuntergrenzen kommt. Diese müssen aber die Tarifpartner miteinander vereinbaren.

Ich ermahne uns, daran zu denken, dass wir in den Ausschüssen einen Antrag des Landes Thüringen zu liegen haben, der auf Behandlung wartet. Die Thüringer Koalition aus CDU und SPD hat durchaus eine Diskussionsgrundlage geliefert, auf deren Basis man sich A/B-übergreifend im Bundesrat – mit Signalwirkung in Richtung auf Bundesregierung und Bundestag – einigen könnte. Vielleicht ist das eine Möglichkeit, bei dieser Thematik weiterzukommen. Trotz aller Wahlkampfaktivitäten, die auf Bundesebene derzeit ablaufen, sollten wir mit unserer fachlichen Arbeit in den Ausschüssen nicht nachlassen.

(B) Unsere Koalition und ich persönlich sind durchaus für gute Arbeit. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir dem vorliegenden Antrag heute nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen).

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Tillich, die Entschließung, die heute vorliegt, muss im politischen Kontext mit dem gesehen werden, was derzeit die Politik bestimmt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sie mit erstellt, um sehr wichtige Interessen des Landes zu vertreten.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land, das ökonomisch nach wie vor – Gott sei Dank! – in erheblichem Ausmaß von Industrie und verarbeitendem Gewerbe geprägt ist. Das ist gut so; es hat uns bei der Überwindung von Krisen der realen Wirtschaft erheblich geholfen.

Wir verfügen auch über ein durchaus sehenswertes Wirtschaftswachstum, wenn man berücksichtigt, dass wir eine saturierte Volkswirtschaft sind. Es sind auch im letzten Jahr wieder Arbeitsplätze in erheblichem

Ausmaß entstanden, etwa 20 000. Darauf sind wir stolz. (C)

Uns trennt aber eines, Herr Ministerpräsident Tillich: Aus Ihrer Sicht ist sozial, was Arbeit schafft, aus unserer Sicht ist sozial, was gute Arbeit schafft. Wenn man sich die Beschaffenheit der neu entstandenen Arbeitsplätze anschaut, kommt man ins Grübeln. Etwa die Hälfte davon ist in der Leiharbeit angesiedelt. Obwohl die Tarifpartner insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie und in der Chemieindustrie in den letzten Monaten Erhebliches geleistet haben, um die Lohndrift in der Leiharbeit einzudämmen, gibt es erhebliche Einkommensunterschiede von bis zu 40 Prozent. Das ist völlig inakzeptabel; es hat mit guter Arbeit nichts zu tun.

Zwischenzeitlich haben wir in Deutschland fast 1 Million Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Wir denken nicht, dass die Leiharbeit verboten werden sollte – sie ist ein sehr wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument; darin stimme ich Ihnen zu –, aber sie muss gerecht und fair gestaltet werden. Deshalb wollen wir Leiharbeit mit dem Prinzip des gleichen Einkommens für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort verbinden. Das ist sehr fair, und das wird uns weiterbringen. Es wird nicht dazu führen, dass Leiharbeit entwertet wird.

Die Hälfte der neu entstandenen Arbeitsplätze ist befristet, also mit befristeten Arbeitsverträgen verbunden. Junge Menschen bis zu 25 Jahren erhalten kaum mehr ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Sie sollen gleichwohl Familien gründen, Eigentum schaffen, Kinder in die Welt setzen, Rücklagen für die Zukunft bilden – dies alles mit befristeten Arbeitsverträgen. Dazu kann ich Ihnen sagen – dies hat nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern mit gesellschaftlicher Realität –: Das geht nicht. Deshalb wollen wir auch wieder Kriterien für die Befristung von Arbeitsverträgen einführen. (D)

Ich empfehle Ihnen, einige Tage in einem Jobcenter oder in einer Arbeitsverwaltung, einer Arbeitsagentur, zu verbringen. Dann werden Sie sehen, dass auch dieser Punkt nichts mit Wahlkampf, sondern mit der Realität der Menschen zu tun hat.

Meine Damen und Herren, wir haben zwischenzeitlich 7 Millionen Minijobberinnen und Minijobber. Der Klebeeffekt, der angedacht war, ist weitgehend ausgeblieben. Unter 10 Prozent der Minijobber kommen auf diesem Weg in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. In einem großen Ausmaß werden den Minijobberinnen und Minijobbern soziale Rechte vorenthalten: zum Beispiel die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz oder auch bezahlte Sonn- und Feiertagsarbeit.

Wir haben dies über das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung untersuchen lassen, einer sicherlich gerade in diesem Zusammenhang neutralen Institution; ich drücke mich zurückhaltend aus. Über 60 Prozent der Minijobberinnen und Minijobber haben noch nie eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entgegennehmen können. Hier wird jeden Tag Rechtsbruch begangen, zum Teil deshalb,

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

- (A) weil die Unternehmen überhaupt nicht wissen, dass Minijobber gleiche Ansprüche wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Auch hier wollen wir nicht die Keule des Verbots schwingen, sondern im Interesse der Menschen, aber, wie ich denke, auch im Interesse der betroffenen Unternehmen regulierend eingreifen.

Besonders schwierig ist die Situation, wenn das Aufstocken zum Geschäftsmodell wird. Dies ist in weiten Bereichen unserer Wirtschaft – nicht nur im Dienstleistungssektor – zwischenzeitlich der Fall. Da werden Minilöhne mit der Bemerkung gezahlt: Wenn Sie unter die Leistungen des SGB II rutschen, gehen Sie doch zur Kommunalverwaltung und stocken Sie auf! – Im letzten Jahr hat dies die öffentlichen Hände 11 Milliarden gekostet. Ich kann Ihnen sagen: Ein solches Geschäftsmodell hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts, aber auch gar nichts zu tun. Der Wettbewerb unter den Unternehmen kann doch nicht ausschließlich über die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geführt werden. Da dies völlig inakzeptabel ist, brauchen wir auch hier eine neue Regulierung des Arbeitsmarktes.

Meine Damen und Herren, für uns in Nordrhein-Westfalen ist die Tarifautonomie geradezu heilig. Sie ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Verfassung und ein grundlegendes Recht in unserem Sozialstaat. Wenn wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass Tarifautonomie in bestimmten Branchen und Bereichen nicht funktioniert, dann kann Politik doch nicht tatenlos zusehen. Tarifautonomie funktioniert nur, wenn Unternehmen bereit sind, Tarifbindungen über Flächentarifverträge oder über Haus- und Firmentarifverträge einzugehen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Firmen ein solches Vorgehen ablehnen. Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Gewerkschaften nicht überall so stark sind, um auskömmliche Tarife durchzusetzen. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es Unternehmen, in denen der Krankenstand höher als der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist. Da kann man von funktionierender Tarifautonomie nicht mehr sprechen.

Wenn dies der Fall ist, dann muss Politik reagieren. Unsere Antwort auf die Erosion in der Tarifautonomie ist die Forderung nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Über 80 Prozent der Menschen in unserem Lande unterstützen zwischenzeitlich diese Forderung. Daher kann ich nur an die B-Länder appellieren: Seien Sie in dieser Frage nicht die Letzten, nehmen Sie zur Kenntnis, dass auf Grund der wirtschaftlichen Lage in vielen Familien ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn immer attraktiver wird!

Wir wollen eben nicht, dass die Mindestlöhne zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzung werden. Wir wollen, wie in Großbritannien seit einigen Jahren mit großem Erfolg praktiziert, dass Vorschläge zur Weiterentwicklung des Mindestlohnes von einer unabhängigen Kommission unterbreitet werden, in der natürlich auch die Tarifvertragsparteien ihren Platz haben. Wenn Sie dies aber ausschließlich den Tarifvertragsparteien überlassen wol-

- len, warum sollen sie dann nicht selbstständig einen Tarifvertrag abschließen? Dann hätten wir ja die weißen Flecken auf der Tariflandkarte nicht. In diesem Zusammenhang bleibt Ihr Vorschlag amputiert; er geht nicht an die eigentlichen Ursachen der Entwicklung in Richtung Niedriglöhne heran und löst keinesfalls die Probleme, die hier vorhanden sind. (C)

Wir wollen mit 8,50 Euro beginnen. Dies ist nicht luxuriös, sondern SGB-II-Regelsatz plus Kosten der Unterkunft, Heizung und etwas drauf. Denn wir stimmen Ihnen ja zu, dass sich Arbeit lohnen muss, dass diejenigen, die arbeiten, mehr bekommen sollten als diejenigen, die nicht arbeiten. 8,50 Euro, bezogen auf 40 Stunden in der Woche und vier Wochen im Monat, das ist SGB II de luxe. Das muss es dann aber auch sein; denn ich denke, dass Unternehmen, die über Dumpinglöhne im Wettbewerb bestehen wollen, eigentlich marktwirtschaftlich nicht die Funktion haben, weiter am Markt zu bleiben. Auch diese Wahrheit sollte man einmal offen aussprechen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Zeit ist reif für eine generelle Neuordnung auf unserem Arbeitsmarkt. Die meisten Unternehmen behandeln ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fair, sie führen auch einen fairen Wettbewerb. Damit dies überall so wird, müssen wir politisch entscheiden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Minister!

- Ich erteile das Wort Frau Senatorin Prüfer-Storcks (Hamburg). (D)

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Länder Hamburg, Bremen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Niedersachsen legen Ihnen mit ihrem Verordnungsentwurf zum Thema „Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ heute einen sehr konkreten Beitrag zu guter Arbeit in Deutschland vor. Wir wollen dem Arbeitsschutz eine moderne Grundlage für eine der zentralen Herausforderungen in der Arbeitswelt geben.

Psychische Belastungen gehören inzwischen zu den wesentlichen Ursachen für Gesundheitsgefährdungen in der Arbeitswelt. Psychische Erkrankungen verursachen jährlich 53 Millionen Fehlertage in unseren Betrieben. 44 Prozent der Frühverrentungen gehen auf psychische Erkrankungen zurück. Selbstverständlich geht dies nicht nur auf Probleme am Arbeitsplatz zurück, aber doch auch.

Die Umsetzungsdefizite bei Gefährdungsbeurteilungen in Unternehmen sind gerade bei psychischen Belastungen eklatant, die gesundheitlichen Folgen für die Beschäftigten enorm und die Kosten für die Betriebe und für die Sozialversicherungssysteme hoch.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

(A) Dieses Thema ist auch in den Betriebsführungen angekommen. Jeder zweite Arbeitgeber hält arbeitsbedingten Stress für ein sehr ernsthaftes Problem. Aber nur wenige Betriebe haben eine Strategie, wie sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkret davor schützen können.

Deshalb ist es an der Zeit, mit dem Prinzip „Vorbeugung statt Krankschreibung und Frühverrentung“ ernst zu machen. Auch angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland können wir es uns nicht leisten, in den Betrieben und beim Arbeitsschutz vor dieser alarmierenden Entwicklung die Augen zu verschließen. Der Umgang mit arbeitsbedingter psychischer Belastung ist im Arbeitsschutz unzureichend geregelt.

Unsere Verordnung formuliert klare Anforderungen an die Betriebe und gibt konkrete Leitlinien für einen systematischen Umgang mit arbeitsbedingten psychischen Belastungsfaktoren vor. Die Verordnung stellt dabei keine grundsätzlich neue Verpflichtung für Unternehmen dar, sondern sie konkretisiert die allgemeinen Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und bietet den Unternehmen klare Handlungsoptionen. Das ist gute Praxis des Arbeitsschutzes in Deutschland in vielen anderen Bereichen. Solche Konkretisierungen gibt es in der Lastenhandhabungsverordnung, der Verordnung zu künstlicher optischer Strahlung oder der Bildschirmarbeitsverordnung, um nur einige Beispiele zu nennen.

(B) Es ist deshalb gar nicht einzusehen, warum bei der zentralen Herausforderung in unserer modernen Arbeitswelt, nämlich der arbeitsbedingten psychischen Belastung, nicht dasselbe geschehen soll. Wir können den betrieblichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht allein mit den Arbeitsschutzinstrumenten des 20. Jahrhunderts gerecht werden.

Eine bloße Klarstellung im Arbeitsschutzgesetz, wie die Bundesregierung sie jetzt vorsieht, ist zwar durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus. Nur der Hinweis, dass nicht nur physische, sondern auch psychische Belastungen im Arbeitsschutzgesetz gemeint sind, hilft weder den Unternehmen dabei, Probleme zu erkennen und wirkungsvolle Maßnahmen einzuleiten, noch ist es für die Arbeitsschutzbehörden eine Leitlinie bei ihrer Prüfung, ob Unternehmen ihre Verpflichtungen erfüllen.

Von dem völlig unzureichenden Präventionsgesetz, das die Bundesregierung vorgelegt hat, will ich an dieser Stelle nicht weiter reden; die Stellungnahme dazu liegt uns ja heute zur Beschlussfassung vor.

Schlüsselfaktoren für psychische Belastungen in der Arbeitswelt sind Arbeitsorganisation und Führungsverhalten, und sie sind durchaus veränderbar. Der jüngste Stressreport der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin belegt sehr eindrucksvoll – übrigens Jahr für Jahr – das Ausmaß der Belastungsfaktoren, wie mangelnde Führungskompetenz, Termin- und Leistungsdruck, Monotonie, ständige Störungen, Multitasking und, und, und.

(C) Man wundert sich, dass die Bundesregierung daraus keine Konsequenzen zieht.

Meine Damen und Herren, andere europäische Länder haben das getan. Die europäischen Sozialpartner haben sich schon vor Jahren zu systematischen Verfahren und Maßnahmen gegen arbeitsbedingten Stress verpflichtet. In 13 Mitgliedstaaten der EU ist das dann auch auf nationaler Ebene umgesetzt worden, nicht aber in Deutschland.

Demgegenüber sagen uns 90 Prozent der Arbeitgeber, sie würden im Arbeitsschutz nur auf Grund konkreter gesetzlicher Vorgaben handeln. Deshalb ist es an der Zeit, eine solche konkrete gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der Unternehmen und ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Verordnungsantrag. – Vielen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Senatorin!

Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Haderthauer (Bayern).

(D) **Christine Haderthauer** (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Arbeitsplätze in Deutschland sind immer Unternehmerentscheidungen. Ob, wie viele und welche Arbeitsplätze wir für unsere Bürgerinnen und Bürger haben, entscheiden nicht wir, entscheidet nicht der Staat – bis auf den Sektor der öffentlichen Verwaltung natürlich –, das entscheiden die Unternehmer, die Arbeitgeber in diesem Land.

Ob sie im globalen Wettbewerb Arbeitsplätze mit deutschem Standort schaffen und welche zukünftig bei uns sein werden, das allerdings haben auch wir in der Hand. Ihr Entschließungsantrag beabsichtigt, die Weichen so zu stellen, dass in Deutschland in kurzer Zeit nicht nur Arbeitsplätze verlorengehen, sondern damit auch soziale Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, wir haben 29 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – so unsere Bundesarbeitsministerin letzte Woche im Bundestag –, 2,6 Millionen mehr in dieser Regierung. Der Zuwachs in Normalarbeitsverhältnisse ist dabei stärker als der Zuwachs in atypische Beschäftigung. Es ist also nicht so, dass der Zuwachs an Arbeitsplätzen auf Kosten von Normalarbeitsplätzen geschehen ist, sondern es ist andersherum: Es sind viel mehr Normalarbeitsplätze entstanden, in diesem Zuge natürlich auch Minijobs und, zumindest zeitbezogen, Zeitarbeitsplätze.

Die Älteren haben bessere Chancen. Über 55-Jährige sind mit über 1,8 Millionen stärker beschäftigt als noch vor einigen Jahren.

Die Jugend hat die besten Chancen.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist seit 2007 um 40 Prozent gesunken.

Und die Einkommensschere, die durch die Agenda 2010 auseinandergeklafft ist, schließt sich seit den

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) letzten Jahren wieder. Das reale Haushaltseinkommen der unteren 40 Prozent der Einkommensbezieher ist stärker gestiegen als das Einkommen des Restes.

Die Agenda 2010 hat den Arbeitsmarkt zweifellos flexibler gemacht. Ziel war es, Menschen in Beschäftigung zu bringen, die vorher keine Chancen hatten. Jetzt wollen genau diejenigen, die die Agenda 2010 gemacht haben, nämlich Rotgrün, den Weg wieder zurückgehen.

Wir haben der Agenda 2010 zu sozialer Wärme verholfen. Wir haben den entriegelten Arbeitsmarkt ein Stück weit wärmer gemacht, indem wir das, was am Anfang sehr radikal gelöst war, mit Leitplanken versehen haben. Sie haben dem Arbeitsmarkt gutgetan und dafür gesorgt, dass soziale Gerechtigkeit stattfindet.

Das betrifft die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes, die wir leistungsabhängiger gestaltet haben.

Das betrifft die Lohnuntergrenzen, die wir in der Zeitarbeit eingeführt haben.

Das betrifft die Optout-Regelung für die Minijobs oder die Tatsache, dass wir die Hartz-IV-Regelsätze auf eine reelle Grundlage gestellt und ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder eingeführt haben.

Kurz zur Zeitarbeit! Rotgrün hat die Zeitarbeit völlig dereguliert. Wir halten Zeitarbeit für richtig und sinnvoll, aber nicht für ein Instrument, das Lohndumping erlauben sollte. Deswegen war es wichtig, dass wir den Mindestlohn in der Zeitarbeit vorangebracht haben.

(B)

Weil man bei manchem Redner den Eindruck hat, es gebe hierzulande fast nur noch Zeitarbeitsverhältnisse, nenne ich einmal eine Zahl, um das richtigzustellen: Von 29,8 Millionen Arbeitsverhältnissen sind 800 000 Zeitarbeit, inzwischen mit Löhnen, die gewerkschaftlich ausgehandelt worden sind.

Zu den Minijobs! Es ist richtig, Herr Kollege Schneider: Es gibt knapp 7 Millionen Minijobs. 1,5 Millionen davon entfallen auf Schüler und Studenten, die sich etwas dazuverdienen wollen. Weitere 1,5 Millionen sind Rentner, die sich etwas dazuverdienen. Bei 2,2 Millionen ist es ein Zusatzjob zum sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigungsverhältnis.

Übrigens sind diese Jobs hauptsächlich durch Rotgrün entstanden; denn Sie haben damals eingeführt, dass es keine Zusammenlegung von Hauptjob und Minijob mehr geben soll. Dadurch sind allein 2,3 Millionen Minijobs zusätzlich entstanden. Wir haben dann die Optout-Regelung eingeführt, die bewirkt, dass diese Menschen rentenversichert sind, zumindest in der Regel, wenn sie nicht dagegen votieren.

Herr Kollege Schneider, natürlich kommt es tatsächlich oft vor, dass soziale Rechte von Minijobbern nicht geachtet werden, dass es ab und zu keine Lohnfortzahlung gibt, dass der Urlaub oder die Wochenendbeschäftigung nicht ordentlich gehandhabt werden. Allerdings haben Sie selber gesagt: Die ge-

setzlichen Regeln sind klar. Wenn im Vollzug etwas falsch gemacht wird, ist nicht der Gesetzgeber gefragt, noch mehr Gesetze zu machen, die es ohnehin schon gibt, sondern dann müssen wir dafür sorgen, dass das, was wir hier miteinander geschaffen haben, vor Ort auch vollzogen wird.

Ich möchte kurz zu den Aufstockern kommen, weil auch da eine gewisse Legendenbildung existiert. Die Uni Essen-Duisburg hat festgestellt, dass wir 1,3 Millionen Aufstocker haben. Die Hälfte davon sind Hartz-IV-Empfänger, die etwas dazuverdienen. 44 Prozent der Aufstocker sind in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, davon ungefähr die Hälfte, 290 000, in Vollzeit, die andere Hälfte in Teilzeit. Darunter sind sehr viele alleinerziehende Mütter, zu denen ich sage: Es ist in Ordnung, wenn sie nur Teilzeit arbeiten, weil sie Zeit für ihre Familie haben wollen.

Grund dafür, dass bei den Vollzeitbeschäftigten noch Aufstockungsbedarf besteht, ist meistens nicht der Bedarf des einzelnen Arbeitnehmers – er ist durch seine Arbeit gedeckt –, sondern die Tatsache, dass wir eine soziale Sicherung haben, die der gesamten Bedarfsgemeinschaft eine Absicherung verspricht. Das heißt, der Aufstocker braucht diese Leistung, weil er einen Partner hat, der nicht arbeitet, oder minderjährige Kinder. Die gesamte Bedarfsgemeinschaft hat natürlich einen höheren Bedarf und kann sich von dem einen Gehalt nicht über Wasser halten.

Ich halte es für gut, dass wir gemeinsam ein System geschaffen haben, das sozial abfedert, wenn nur einer in der Familie verdienen kann, auf Grund welcher Situation auch immer. Dass der Restbedarf der Familie durch die Solidargemeinschaft, um es so zu nennen, abgesichert wird, ist sozial wünschenswert. Wenn wir dieses System nicht hätten, würden Sie es einfordern. Jetzt, da es sich bewährt, weil es genutzt wird, kämpfen Sie dagegen, dass es Bezieher aus diesem System gibt. Es ist manchmal schon etwas merkwürdig.

Wir sind natürlich dagegen, dass Unternehmen mit Niedriglohn Wettbewerb machen. Nur, dies war ein Phänomen zu Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, Herr Kollege Schneider. Heute, in Zeiten des Fachkräftemangels, können sich Unternehmen das immer weniger leisten.

Die Festlegung angemessener Entgelte – damit bin ich beim dritten Thema, dem Mindestlohn – soll nach unserer Auffassung nach wie vor Gegenstand der Tarifautonomie und Aufgabe der Tarifparteien sein und bleiben. Sie schlagen eine Kommission vor, die diese Festlegung vornimmt, machen sie durch die Konstruktion, die Sie gewählt haben, aber gleichzeitig wieder zum Büttel der Politik, nämlich des Bundesarbeitsministers. Wir wollen dies nicht. In der Weise, wie Sie das machen, schwächen Sie die Tarifautonomie. Wir wollen die Tarifautonomie stärken. Wir lehnen eine Politisierung der Lohnfindung ab. Das schadet am allermeisten denen, denen Ihr Mindestlohn an sich helfen soll, nämlich den gering Qualifizierten.

(C)

(D)

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) Wer schon einmal Tarifverträge verhandelt hat, weiß, wie fein austariert die dort festzulegenden Stufen gefunden werden, wie schwierig und wichtig es ist, eine Balance – je nach Region und Branche – zu finden. Durch einen gesetzlichen, flächendeckend gleichen Mindestlohn würden unsere über 1 500 Tarifverträge letztlich ad absurdum geführt, weil es, wenn Sie den Arbeitsmarkt von unten verriegeln, Folgen für die weiteren Gehaltsstufen hat, auf all das, was unsere Tarifvertragsparteien mit viel Fingerspitzengefühl und Know-how ausgehandelt haben.

Wir haben heute zwölf branchenbezogene Mindestlöhne. Ein einziger davon wurde unter Rotgrün eingeführt, elf unter der aktuellen Bundesregierung. Diesen Weg wollen wir weiterhin gehen. Aber wir wollen das so tun, dass es zu einer Verbesserung der Arbeitswelt, nicht zu einem Abriegeln und zu Maßnahmen führt, die nur auf Kosten der Geringverdiener gehen. Unser Modell soll die Tarifvertragsparteien stärken, weil wir sie nicht für unfähig erklären, sondern ihnen genau da helfen wollen, wo sie Hilfe brauchen.

Es ist richtig, dass auch die Gewerkschaften den gesetzlichen Mindestlohn fordern. Das kommt aber, wenn man genau hinhört, aus der Einsicht, dass die Breitenwirkung, die Gewerkschaften alleine erzielen, nicht mehr groß genug ist, weil die Tarifbindung abgenommen hat. Das ist nicht deswegen so, weil Gewerkschaften sagen: Wir sind zu doof, um selber Löhne auszuhandeln. – Sie fordern die gesetzlichen Mindestlöhne, weil sie die Breitenwirkung nicht mehr erreichen. Deswegen sage ich: Der einzig richtige Weg ist, dass wir die Kompetenz der Tarifvertragsparteien nutzen, ihnen aber politisch helfen, die Verhandlungsergebnisse in die Breite zu bringen, das heißt für die Branche oder auch für die Region flächendeckend geltend zu machen.

(B) Der Antrieb, der daraus für Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsteht, ist eine stärkere Tarifbindung, weil dann verstanden wird, dass man in Gewerkschaften und in Arbeitgeberverbände gehen muss, um seine Interessen geltend zu machen. Wir, die Politik, sollten hier bestenfalls die Rolle der Verbreitung, nicht aber der Findung der Löhne übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir wollen weiter den Weg zu guten Löhnen gehen; das ist völlig klar. Aber ein gesetzlicher Mindestlohn würde es über die Politisierung hinaus mit sich bringen, dass als nächster Schritt, weil so viele Arbeitsplätze wegfallen, eine staatliche Beschäftigungsgarantie gefordert würde – das hört man ab und zu schon durch –, um die Arbeitsplätze aufzufangen. Dann sind wir da angekommen – deswegen freut es mich, dass sich gerade die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer für die Tarifautonomie stark gemacht haben –, wo wir nicht mehr hinwollen, nämlich in der staatlichen Planwirtschaft. Das ist das Ende jeglicher Wohlstandsperspektive für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Beschäftigung zu haben bedeutet mehr, als Lohn zu beziehen. Es bedeutet auch die Botschaft, gebraucht zu werden, etwas zu können, was diese Ge-

sellschaft braucht, und die Chance, sich zu bewähren. Der Normalfall und das, was wir anstreben, ist, dass derjenige, der arbeitet und sich anstrengt, auch aufsteigen kann. Natürlich muss der Normalfall sein, dass er von seinem Lohn leben kann. Das wird aber nur stattfinden, wenn wir Voraussetzungen für eine global wettbewerbsfähige Wirtschaft schaffen. Dies haben wir in den letzten Jahren erfolgreich getan, wie man an der Arbeitsmarktsituation sieht. Nur wenn es gute und wertige Arbeitsplätze gibt, gibt es Aufstiegsperspektiven, gibt es die Möglichkeit, sich aus einem vielleicht noch nicht befriedigenden Gehalt hinauszubewegen.

Eine letzte Bemerkung, die vielleicht entlarvt, dass hier ein Schaufensterantrag vorliegt! Wenn es Ihnen tatsächlich um die Einkommenssituation der Menschen in unserem Land geht, dann kann ich nicht verstehen, warum Sie die Abschaffung der kalten Progression im Bundesrat blockiert haben. Leistungsgerechtigkeit heißt auch, dass Lohnzuwächse nicht übermäßig besteuert werden können. Gute Arbeitsplätze heißt auch, dass die ausgehandelten Lohnsteigerungen bei den Menschen ankommen. Das haben Sie verhindert, indem Sie die Abschaffung der kalten Progression hier blockiert haben. Das wäre etwas gewesen, was für mehr Netto gesorgt hätte.

Gleichzeitig haben wir für mehr Netto bei der Steuer der kleinen Leute gesorgt, nämlich, wie schon gesagt wurde, bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Durch die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Rentenversicherungsbeiträge haben wir den Menschen 10 Milliarden Euro mehr in der Lohntüte gelassen.

(D) Meine Damen und Herren, unsere Lage ist sehr gut. Aber wir dürfen nicht übermütig werden, sondern sollten genau und sorgfältig darauf achten, welche weiteren Weichenstellungen wir noch brauchen, welche schädlich wären und mit welchen wir unseren Erfolg riskieren würden. Die Wohlstandsperspektive und die Chancen unserer Bevölkerung sollten uns zu wichtig sein, als dass wir sie aus Wahlkampfgründen aufs Spiel setzen. Deswegen werden wir Bayern den Entschließungsantrag ablehnen.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Frau Staatsministerin!

Ich erteile Frau Ministerin Schulze (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Svenja Schulze (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg bringen heute eine Initiative ein, mit der wir dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland mehr Perspektive geben wollen. Das ist ein weiterer wichtiger Aspekt des Themenkomplexes „gute Arbeit“.

Das ist dringend notwendig; denn die Arbeitsbedingungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den deutschen Hochschulen sind inzwischen ein Problem. Die Befristungen nehmen ein Ausmaß an, das nicht mehr vertretbar ist. Und das

Svenja Schulze (Nordrhein-Westfalen)

(A) hat Folgen: Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verlassen die Hochschulen, um den teilweise prekären Arbeitsverhältnissen dort zu entkommen. Wissenschaft als Beruf droht unattraktiv zu werden.

Warum müssen wir hier entschieden gegensteuern? Wir brauchen die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, zu begegnen. Wir brauchen Innovation: Wir brauchen neue Technologien, wir brauchen soziale Innovationen. Das sind Dinge, die unser Land nach vorne bringen. Dafür brauchen wir wissenschaftlichen Nachwuchs, der motiviert und kreativ ist. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die permanent gezwungen sind, sich um neue Stellen zu bewerben, die sich Sorgen um ihren Lebensunterhalt machen, können nicht sehr produktiv sein.

Wir wollen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Das ist aber nur schwer möglich, wenn mittlerweile 90 Prozent des wissenschaftlichen Nachwuchses nur noch befristete Stellen haben. 90 Prozent Befristungen! Diese Zahl stammt aus dem im April veröffentlichten „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ aus diesem Jahr. Er verleiht unserer Initiative zusätzlichen Nachdruck. Der Anteil an befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist seit 2005 von 79 auf 90 Prozent gestiegen. Hier müssen wir endlich handeln.

(B) Wenn man hinzunimmt, dass die Hälfte der Frauen teilzeitbeschäftigt ist, wird die Dimension des Problems sehr deutlich: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist eine Grundlage für prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft. Für die Betroffenen bedeutet das eine fehlende Perspektive in der Berufplanung. Auch Familienplanung ist nur schwer möglich. Damit sind die Hochschulen in der Gefahr, keine attraktiven Arbeitgeberinnen mehr zu sein. Das ist angesichts der heutigen – auch internationalen – Konkurrenz ein Problem. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie von allen Seiten immer wieder gefordert wird, ist das nicht.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg haben die Initiative ergriffen, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Berufsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses müssen deutlich verbessert werden. Ein in dieselbe Richtung gehender Gesetzentwurf ist am 18. April in den Bundestag eingebracht worden.

Mit der Änderung des WissZeitVG wollen wir die arbeitsrechtliche Position der Beschäftigten stärken. Wir wollen Mindestlaufzeiten von Befristungen definieren und den Tarifpartnern mehr Handlungsmöglichkeiten geben. Die wichtigsten Regelungen unseres Gesetzesantrages sind:

Die bislang im Gesetz enthaltene Tarifsperrung soll abgeschafft werden. Die Tarifvertragsparteien sollen zukünftig die Regelungen leichter an aktuelle Entwicklungen anpassen können.

(C) Wir wollen in der Promotionsphase die Laufzeit der Arbeitsverträge an erstmals neu abzuschließende Betreuungsvereinbarungen koppeln. In dieser Vereinbarung sollen die Rechte und Pflichten der Promovierenden festgelegt werden – mit besonderem Augenmerk auf das Qualifizierungsziel in dieser Beschäftigungsphase.

In der Post-Doc-Phase sollen die Vertragslaufzeiten grundsätzlich zwei Jahre betragen. Mit dieser Mindestvertragsdauer können die nötigen weiteren Qualifikationsschritte auf dem Weg zum Beispiel zu einer Professur erreicht werden.

Geht die Befristung auf eine Drittmittelfinanzierung zurück, soll die Laufzeit künftig über den gesamten Zeitraum der Finanzierungsbewilligung reichen. Diese Regelung soll auch für nichtwissenschaftliches Personal in den Drittmittelprojekten gelten.

Wir wollen studienbegleitende Arbeitszeiten, die bisher unterschiedlich auf die Höchstgrenzen angerechnet werden, vereinheitlichen und eine studienfreundliche Berechnung einführen.

Zusätzlich zu den anrechnungsfreien Arbeitszeiten während eines ersten berufsqualifizierenden Studiums sollen Arbeitszeiten während des konsekutiven Masterstudiums nicht mehr angerechnet werden.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir Regelungslücken bei der Anrechnung von Eltern-, Betreuungs- oder Pflegezeiten auf die Höchstbefristungsgrenzen schließen. Künftig sollen diese Zeiten nicht auf die Höchstgrenze angerechnet werden. Die bisher erforderlichen Vertragsverlängerungen können dann entfallen. (D)

Die sachgrundlose Befristung, die sogenannte Qualifizierungsbefristung, soll Vorrang vor Befristungen auf Grund überwiegender Drittmittelfinanzierung genießen. So können die Beschäftigten umfassend von den Regelungen zur Elternzeit und zur Pflege von Angehörigen profitieren.

Meine Damen und Herren, wir alle haben große Erwartungen an den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland. Aber er muss auch in die Lage versetzt werden, mit exzellenten Leistungen Impulse zu geben und für das nötige Know-how zu sorgen, um seinen Beitrag zu Innovationen und zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu leisten.

Nur mit guten Arbeitsbedingungen, mit Lebens- und Berufsperspektiven können wir die Menschen gewinnen, die diese Leistungen erbringen. Mit dem Gesetzesantrag schaffen wir einen fairen Ausgleich der Bedürfnisse der wissenschaftlichen Einrichtungen und ihrer Beschäftigten.

Die Initiative zur Änderung des WissZeitVG ist ein wichtiger Schritt, um den Wissenschaften als Beruf wieder eine Perspektive zu verleihen. Es ist höchste Zeit, diesen Schritt zu gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Präsident Winfried Kretschmann:** Danke, Frau Ministerin!

Ich erteile Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen) das Wort.

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme zunächst sehr wohl dem zu, was der Ministerpräsident des Landes Sachsen eingangs der Debatte gesagt hat: Es gibt ein gewisses Unverständnis über diesen Tagesordnungspunkt beziehungsweise über das breite Papier der sozialdemokratisch und grün regierten Länder, in dem es um das Thema „Qualität der Arbeit“ geht. Wir sind nicht etwa der Meinung, dass in dieser Welt alles in Ordnung ist, aber man wundert sich hin und wieder über Zeitpunkte. Wenn wir in die Runde schauen, wissen jetzt, glaube ich, alle, dass das dem Wahlkampf geschuldet ist, was wiederum grundsätzlich in Ordnung ist.

Ich hätte sehr viel mehr Verständnis für einen Antrag gehabt, der sich mit einem herannahenden und teilweise schon vorhandenen Problem des Arbeitsmarktes befasst, das im Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit inklusive der deutschen Wirtschaft noch nicht oder nur in Teilen angekommen ist, nämlich der Tatsache, dass wir auf einen Fachkräftemangel, auf einen Mangel an gut ausgebildeten jungen Leuten zulaufen, der unsere Volkswirtschaft schon in wenigen Jahren massiv beeinträchtigen wird, wenn wir nicht gegensteuern.

(B) Jetzt will ich Folgendes sagen: Bei all dem, was berechtigterweise zu Missbräuchen derzeitiger gesetzlicher Regelungen ausgeführt worden ist, setze ich darauf, dass die Wirtschaft sehr schnell versteht, dass der Fachkräftemangel ihren Erfolg oder Misserfolg maßgeblich beeinflussen wird. Also kann man nur jedem Arbeitgeber raten, sich nicht nur an Recht und Gesetz zu halten, sondern sogar deutlich mehr zu tun, um attraktiver zu sein, um für sich, im einzelnen Unternehmen, das Problem des Fachkräftemangels bewältigen zu können.

Ich glaube, dass wir insgesamt erleben werden, dass sich das eine oder andere, was heute zu Recht kritisiert worden ist, in naher Zukunft weitestgehend erledigt. Die Unternehmen werden verstehen, dass Dinge, wie sie gerade in einem großen Unternehmen in Hessen unter großer medialer Beachtung stattgefunden haben – Sie alle wissen, dass ich über Amazon rede –, nicht sein dürfen und zu Recht angeprangert werden. Sie müssen sich bemühen, die Frage der von Ihnen „prekär“ genannten Beschäftigungsverhältnisse – ich sage, es sind dringend notwendige Beschäftigungsverhältnisse, um die nötige Flexibilität zu haben – entsprechend zu handhaben.

Ich will auf weitere Punkte eingehen. Auf das meiste ist von Frau Kollegin Haderthauer hingewiesen worden.

Ich glaube nach wie vor, dass die Leiharbeitsunternehmen in unserem Land eine sehr wichtige Rolle spielen. Zwei Drittel der dort Beschäftigten kommen

(C) aus der Arbeitslosigkeit. Wenn es die Gelegenheit der Zeitarbeit, der Leiharbeit nicht gäbe, hätten viele von ihnen keine Chance auf ein festes Anstellungsverhältnis. 90 Prozent der dort Beschäftigten – es ist die Zahl von knapp 1 Million genannt worden – haben Tarifverträge.

Auch das muss hier gesagt werden: Jüngst ist zwischen Tarifpartnern vereinbart worden, dass es entsprechende Zuschläge mit sehr schnellem Fortgang gibt – Herr Schneider hat es zumindest mit einem Nebensatz erwähnt –: in der Elektroindustrie, in der chemischen Industrie 50 Prozent Zuschlag ab dem neunten Monat. Insofern sollten wir weiterhin so verfahren, wie es sich in der Vergangenheit bewährt hat, nämlich dass wir es den Tarifvertragsparteien überlassen, den Markt besser zu kennen als die Politik.

Ich will einen Punkt ansprechen, der in diesem Zusammenhang zu Recht thematisiert wird, aber auch klar geregelt ist: befristete Arbeitsverhältnisse. Auch sie halte ich grundsätzlich für ein wichtiges Instrument. Da ich in der Zeit vor der Politik einer ordentlichen Beschäftigung nachgegangen bin und selbstständig war – ich begleite das Unternehmen heute noch hin und wieder –, weiß ich, was es gerade für mittelständische Unternehmen bedeutet, die Chance zu haben, in Wettbewerben, die teilweise sehr marginale Gewinne bezogen auf Umsätze und Kosten ermöglichen, sehr bedarfsgerecht mit Personalkosten umzugehen. Ich komme aus der Nahrungsmittelwirtschaft; der eine oder andere weiß das. Ich sage Ihnen: Wir reden in diesem mittlerweile unglaublich hart umkämpften Markt in Deutschland über Cent-Beträge, nicht mehr über Euro. Wunsch der Verbraucher sind günstige, preiswerte, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel. Will ein Unternehmen dort wirtschaftlich erfolgreich sein – was zunächst einmal heißt, eine schwarze Null zu schreiben –, kann es gar nicht anders, als mit dem Instrument der Personalkosten, die häufig mehr als 40 Prozent ausmachen, zu arbeiten.

(D) Meine Bitte wäre, dass wir uns darauf verständigen, Leiharbeitsunternehmen, die Spitzen abdecken, die es ermöglichen, sehr adäquat auf Umsatzentwicklungen zu reagieren, eher zu stärken, aber auch – ich finde, zu Recht – die Forderung zu stellen, dass alle tarifvertraglich organisiert sind und dass das eine oder andere dort noch nachgebessert wird.

Ich komme schon zum Schluss. Eigentlich müsste man tagtäglich wiederholen, wie die Situation in unserem Land zurzeit ist. Wir hatten noch nie so viele Beschäftigungsverhältnisse, aber auch noch nie so wenige Transferhilfeempfänger. Wir haben eine erfreuliche Situation bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit. Jeder von Ihnen, der sich in den letzten Jahren in unsere Nachbarstaaten Frankreich oder – erst recht – Spanien begeben hat, weiß das.

Ich hatte im letzten Jahr die Aufgabe, in Spanien zu einem Kooperationsabkommen beizutragen, mit dem wir helfen, jungen Menschen eine Perspektive auf unserem deutschen Arbeitsmarkt zu gewähren. Wenn wir hören und sehen, dass über 50 Prozent der Jugendlichen unter 25 Jahren dort keinerlei Beschäf-

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) tigung, keinerlei Perspektive haben, dann sage ich nicht, dass wir auf der Insel der Glückseligen leben, aber mit 6 oder 6,5 Prozent Jugendarbeitslosigkeit sind wir international unerreicht. Und das hat Gründe.

Die Gründe sind, dass wir eine Tradition in der beruflichen Bildung haben, dass wir einen Wettbewerb der 16 Länder haben und uns wechselseitig beobachten, wie der eine und der andere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gestaltet, und wir können den jungen Menschen sagen: Ihr steht vor einem attraktiven Arbeitsmarkt, der erfolgreich ist wie noch nie zuvor.

Als ich mit Politik begonnen habe, habe ich gelernt, dass es Sozialdemokraten rein genetisch etwas schwerer fällt, sich so richtig zu freuen. Ich würde trotzdem darum bitten, Frau Conrad, dass Sie es hin und wieder versuchen; denn eigentlich ist die Situation ein Grund zur Freude. Das soll nicht heißen, dass wir uns nicht weiter mit Missbräuchen und Fehlentwicklungen befassen müssen. Aber bitte zum richtigen Zeitpunkt!

Sicherlich reden wir auch in der nächsten Legislaturperiode weiter über all diese Fragen. Ich wäre dankbar, wenn wir trotz des notwendigen politischen Streits den Jugendlichen sagen würden: Ihr alle habt eine Chance in unserem Land. Für jeden gibt es einen Platz. – Am Ende werden es zwangsläufig weniger Plätze bei den Zeitarbeitsunternehmen sein, weil auf Grund des bevorstehenden Fachkräftemangels die Festanstellungen dramatisch zunehmen werden. Lasst uns also positiv nach vorne schauen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

Präsident Winfried Kretschmann: Danke, Herr Staatsminister!

Ich erteile Minister Lies (Niedersachsen) das Wort.

Olaf Lies (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Wert der Arbeit muss wieder angemessen berücksichtigt werden. Es geht nicht allein darum, Menschen in Beschäftigung zu bringen, sondern auch um die Qualität der Beschäftigung.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Boddenberg, wir müssten an dieser Stelle mit einer kleinen Legende aufräumen, die immer wieder verbreitet wird, wenn es um das Thema „Leiharbeit“ geht. 75 Prozent der Beschäftigten in der Leiharbeit kommen aus der Arbeitslosigkeit. Herr Staatsminister, das Problem ist, dass ein Großteil derer in Leiharbeit nach kürzester Zeit wieder in die Arbeitslosigkeit geht, um dann erneut zur Leiharbeit zurückzukehren. Sie machen den statistischen Fehler, sie jedes Mal mitzuzählen. Das ist kein Instrument mit Klebeeffekt, sondern die Verlagerung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus dem Betrieb heraus. Deswegen brauchen wir harte Grenzen und nicht – wie Sie es formuliert haben – noch Lobeshymnen auf dieses angeblich so gute Instrument.

(C) Was im Übrigen die Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angeht, so sind 460 Euro mehr als ein Minijob. 460 Euro sind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es ist doch kein Wert von Beschäftigung, wenn wir sie an dem Ziel festmachen: Hauptsache, man hat Arbeit!

Ich will einen Begriff aus der Verfassung nennen, der wichtig ist: Würde. Dieser Begriff muss für alle Menschen gelten, die Arbeit haben. Die Würde der Menschen in Arbeit, die Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss wieder einen anderen Stellenwert in unserer Gesellschaft haben.

Fehlentwicklungen wie dem sich ausbreitenden Niedriglohnsektor und der Zunahme prekärer Beschäftigung muss entgegengesteuert werden. Wir haben in unserem Land inzwischen einen extrem geteilten Arbeitsmarkt. Auf der einen Seite gibt es – bei guter tariflicher Auseinandersetzung funktionierend – gute Löhne, die für gute Arbeit gezahlt werden. Auf der anderen Seite haben wir einen immer stärker wachsenden Markt prekärer Beschäftigung, auf dem Menschen für immer geringere Löhne arbeiten, so dass sie auf soziale Zusatzleistungen angewiesen sind. Zu „guter Arbeit“ gehören insbesondere auskömmliche Löhne, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben – einschließlich der Entgeltgleichheit – sowie angemessene und faire Arbeitsbedingungen.

(D) Fast jeder Vierte in Deutschland ist inzwischen atypisch beschäftigt. Daraus resultieren für zahlreiche Beschäftigte eine mangelnde soziale Absicherung sowie eine Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme. Lassen Sie mich zwei Punkte aus unserem Entschließungsantrag nennen, die in der aktuellen Phase gerade für Niedersachsen von besonderer Bedeutung sind!

Wenn wir mit „guter Arbeit“ auch die europäischen Sozialstandards meinen, so gilt das natürlich nicht nur für die Betriebe, in denen ausschließlich deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten. Die gleichen Bedingungen müssen für Beschäftigte gelten, die vorrangig aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten nach Deutschland entsandt werden, um hier zu arbeiten. Vielfach geschieht das auf der Grundlage von Werkverträgen. In letzter Zeit häufen sich jedoch Vorwürfe und ernsthafte Hinweise, dass unter anderem in der deutschen beziehungsweise niedersächsischen Fleischwirtschaft die Beschäftigung von Fremdpersonal auf Werkvertragsbasis nur vorgeschoben und zum Teil getäuscht wird. Ziel der so verfahrenen Betriebe und Unternehmen ist es häufig, grundlegende Arbeitnehmerschutzrechte nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, vor allem die danach geltenden Lohnuntergrenzen, zu unterlaufen, um noch höhere Profite zu erzielen.

Ich spreche den Staatsminister noch einmal an: Das ist nicht die Chance, sich am Markt zu platzieren. Das ist Wettbewerb, der auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird und in parallelen Unternehmen dazu führt, dass noch geringere Löhne gezahlt werden.

Olaf Lies (Niedersachsen)

(A) Nach meiner festen Überzeugung ist es nicht mehr hinnehmbar, dass wir, die politisch Verantwortlichen, dies weiterhin als nur in wenigen Einzelfällen in Erscheinung tretendes kriminelles Verhalten bewerten, für dessen zunehmende Verbreitung es an empirisch belastbaren Belegen mangle, wie gerne zitiert wird. Auf empirisch belastbare Belege sollten wir nicht mehr warten. Dies zu tun hieße, für einen nicht absehbaren Zeitraum bekanntgewordene Zu- oder – besser – Missstände in viel zu vielen Fällen einfach zu ignorieren, die Augen davor zu verschließen.

Deswegen will ich an dieser Stelle Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer für ihren Antrag zum Thema „Missbrauch der Werkverträge“ danken, der unter Tagesordnungspunkt 45 a) heute zu behandeln ist. Das ist der richtige Weg.

Wir werden gerade bei diesem Thema, das sich nicht nur auf eine Branche bezieht, viel klarere und intensivere Regelungen, Verfahren und Kontrollen haben müssen. Ich bin der Auffassung, die überaus aufschlussreichen Ergebnisse der von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten durchgeführten Betriebsrätebefragungen in der Ernährungswirtschaft 2012, die zahlreichen Berichte in den Medien über menschenunwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die für den EU-Binnenmarkt mehr als bemerkenswerte Beschwerde der belgischen Regierung bei der Europäischen Kommission über in Deutschland herrschendes Lohndumping sind Grund genug, diesen Zuständen und Machenschaften, dem Missbrauch von Werkverträgen entschlossen entgegenzutreten.

(B) Ich möchte von einem Besuch der belgischen Arbeitsministerin und des belgischen Wirtschaftsministers in meinem Haus, dem Wirtschaftsministerium Niedersachsen, berichten. Sie hatten sich vorher in der Region über die Bedingungen informiert. Es ging um die Frage: Werden Arbeitsplätze in der belgischen Fleischwirtschaft zunehmend zerstört und abgebaut, weil die Zustände in dem Billiglohnland Deutschland – ich finde, das ist ein Schimpfwort für unser Land; denn wir sind kein Billiglohnland und dürfen uns auch nicht als solches darstellen lassen – immer dramatischer werden? Beide Minister haben uns dargelegt, welche Auswirkungen das hat und welche Erfahrungen sie in ihren Gesprächen in Niedersachsen gemacht haben. Deswegen ist es gerade für uns Niedersachsen entscheidend, dass etwas passiert.

Ich will – mit Erlaubnis des Präsidenten – kurz aus dem Brief zitieren, den die Arbeitsministerin nach ihrem Besuch an den EU-Kommissar geschrieben hat:

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf das Phänomen des „Sozialdumpings“, insbesondere im Fleischverarbeitungssektor in Deutschland, lenken.

Obschon diese Praxis an sich dem EU-Recht nicht entgegenstehen muss, ist festzustellen, dass die Arbeits- und Lohnbedingungen für die vorgenannten ausländischen Arbeitskräfte sich signifikant von den Arbeits- und Lohnbedin-

gungen für die übrigen im gleichen Sektor beschäftigten Arbeitnehmer unterscheiden. (C)

Konkrete Zeugenaussagen zeigen, dass die vorgenannten ausländischen Arbeitskräfte einen Stundenlohn zwischen 3 und 7 Euro erhalten ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht deutlich, welchen Blick das europäische Ausland auf unsere Arbeitsbedingungen hat und dass wir unsere Aufmerksamkeit intensiver auf die Arbeitsbedingungen in unserem Land richten müssen. Es geht nicht nur um eine bestimmte Branche. Es geht nicht nur um die Frage von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es geht inzwischen um die generelle Situation, die sich dort eingestellt hat. Deswegen haben wir in Niedersachsen einen Schritt gemacht, von dem ich berichten möchte.

Wir haben die maßgeblichen Vertreter der Branche zusammengerufen und uns am Montag dieser Woche mit ihnen im Ministerium über die aktuelle Situation unterhalten. Wir haben vor dem Hintergrund einer schwierigen Darstellung – so will ich es vorsichtig formulieren –, die die Branche inzwischen in der Öffentlichkeit hat, über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten gesprochen. Zu meiner Überraschung waren die Branchenvertreter mit einem Mindestlohn ausdrücklich einverstanden. Um es zu betonen: Die überwiegende Zahl war für einen gesetzlich zu vereinbarenden flächendeckenden branchenunabhängigen Mindestlohn. Ich habe aus dem Gespräch den Eindruck mitgenommen, dass selbst die Unternehmen, die Industrien, in denen der Wettbewerb besonders hart ist, erkennen, dass der ruinöse Wettbewerb durch Lohndumping am Ende alle betreffen und mehr Arbeitsplätze zerstören wird, als zu halten sind. (D)

Ich finde, diese Aussage von Branchenvertretern, von Industrieunternehmen muss ein klares Signal in Richtung der schwarzgelben Bundesregierung – des Bundesarbeitsministeriums, natürlich auch des Bundeswirtschaftsministeriums – sein: Geben Sie Ihren Widerstand gegen den gesetzlichen Mindestlohn endlich auf! Selbst in der Schlachtindustrie wünschen sich die Unternehmen klare Regelungen. Sie haben die Zeichen der Zeit erkannt. Ich kann Sie nur auffordern, die Zeichen der Zeit auch endlich zu erkennen.

Das Instrumentarium ist noch etwas umfangreicher; auch das will ich kurz beschreiben. Der gesetzliche Mindestlohn war eine erste Kernforderung.

Das Zweite ist, dass die Branche erkennt: Ja, wir brauchen wieder mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Wir müssen heraus aus der Beschäftigungsform der Werkverträge. Vielleicht eine Zahl zum Schockieren: Zum Teil sind 70 bis 80 Prozent der Beschäftigten eines Unternehmens – in Summe 1 500 – im Rahmen von Werkverträgen beschäftigt. Das ist die Zahl, die wir kennen, weil sie genannt wird. In vielen Branchen in Deutschland ist inzwischen eine Ausweitung der Zahl der Werkverträge festzustellen. Wir kennen nur die Zahlen nicht, weil sie statistisch nicht erhoben werden.

Olaf Lies (Niedersachsen)

(A) Es ging in dem Gespräch aber auch um die Frage, ob Arbeitgeber nicht wieder stärker in die Verantwortung genommen werden müssen, Arbeitgeberverbänden beizutreten. Wenn wir eine starke Sozialpartnerschaft wollen – davon haben Sie aus den unions- und FDP-geführten Ländern zumindest gesprochen –, dann gehören starke Sozialpartner dazu. Es reicht nicht aus, auf der einen Seite starke Gewerkschaften zu haben, während sich die Arbeitgeber immer weiter ihrer Verantwortung entziehen und nicht mehr Teil von Arbeitgeberverbänden sind, so dass allgemeinverbindliche Tarifverträge nicht mehr abgeschlossen werden können.

Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Auch da geht es um ein klares Signal. Wenn es Regelungen gibt, die man nicht will, muss man auch die tariflichen Regelungen akzeptieren, und dazu gehört die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband.

Es geht darum, dass wir die Kontrollen durch die Zoll- und Hauptzollämter verstärken müssen. Wir brauchen den Mindestlohn, damit wir eine Grundlage für die Kontrolle haben.

Wir brauchen Beratungsstellen vor allen Dingen für die ausländischen Beschäftigten, die ansonsten akzeptieren müssen, wie man mit ihnen verfährt.

Wir brauchen für die Werkverträge – die es geben kann und muss – eine Zertifizierung. Wir brauchen eine klare Definition: Was ist ein Werkvertragsunternehmen, das sich an die Bedingungen hält? Die Bedingungen müssen eingehalten und überprüft werden.

(B) Der Ausbau der Kontrolle wird ein sehr wichtiges Instrument sein. Aber nicht nur die Regelungen, die wir insgesamt in dem heutigen Entschließungsantrag definiert haben, sondern vor allen Dingen der Mindestlohn sind wesentlich.

Ergänzend ein Hinweis: Wir müssen auch die Rechte derer stärken, die in Zukunft vor Ort mit darüber entscheiden müssen. Kurz gesagt, der Betriebsrat muss durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes mehr Rechte in der Frage erhalten, was an Beschäftigung aus dem Betrieb heraus in den Bereich der Werkverträge entsandt wird.

Gestatten Sie mir, einen weiteren Punkt zu nennen, der nicht nur, aber vor allen Dingen für Niedersachsen aktuell von großer Bedeutung ist! Es geht um die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Regelung zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat die letzte Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise gut überstanden. Ein Instrument, das wesentlich dazu beigetragen hat, war das Kurzarbeitergeld, das international als vorbildlich gelobt wurde. Die Finanzkrise in Europa ist aber noch nicht bewältigt. Auch wenn Deutschland im Moment besser dasteht als die Nachbarn, wissen wir nicht, wie in Zukunft die Situation Europas auf unseren Arbeitsmarkt durchschlagen wird. Deswegen brauchen wir Vorsorge.

Vorsorge brauchen wir aus niedersächsischer Sicht, aus der Sicht der norddeutschen Länder auch mit

Blick auf das Thema „Energiewirtschaft“. Die große Verunsicherung, die durch die Bundesregierung, gerade durch die Minister Rösler und Altmaier, dadurch erzeugt wurde, dass nicht mehr in Offshore- und Onshore-Windenergie investiert wird, sorgt dafür, dass allein wir in Niedersachsen in kürzester Zeit bis zu 5 000 Arbeitsplätze verlieren. Wir brauchen dringend eine Regelung, damit wir durch eine Kurzarbeitergeldphase – die, wenn man sich das Ausmaß der Krise ansieht, 24 Monate lang sein muss – die Beschäftigten auffangen. Vor allen Dingen brauchen wir aber für den Erfolg der Energiewende in Zukunft die Fachkräfte. Deswegen ist das Instrument der Kurzarbeit auch ein Instrument der Sicherung der Fachkräfte für ein wesentliches Thema.

Das wird die Herausforderung sein. Eine entsprechende Regelung muss kurzfristig per Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden. Der Handlungsbedarf in Norddeutschland – an der Küste – ist riesengroß, und die Zeit, die wir noch haben, ist gering. Schon heute sind in einer Reihe von Betrieben auf Grund des politischen Fehlhandelns der Bundesregierung Arbeitsplätze verlorengegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „gute Arbeit“ ist nur ein Begriff. Der Antrag, den wir heute vorgelegt haben, beschreibt die konkreten Voraussetzungen, die notwendig sind, um ihn in Deutschland wieder ernsthaft verwenden zu können. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Antrag zu! – Herzlichen Dank.

Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Minister Lies! (D)

Minister Maas (Saarland) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Nach dieser ausführlichen Erörterung kommen wir zur **Abstimmung** über die einzelnen Punkte.

Ich beginne mit **Punkt 18** und weise die Vorlage dem **Ausschuss für Kulturfragen** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – mitberatend – zu.

Nun zu **Punkt 95!**

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer ist dafür, **der Bundesregierung den Entwurf zum Erlass einer Rechtsverordnung zuzuleiten?** Handzeichen bitte! – Das ist dieselbe Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen abschließend zu **Tagesordnungspunkt 99**.

*) Anlage 2

Präsident Winfried Kretschmann

(A) Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es ist dieselbe Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist dieselbe Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Entschließung zu fassen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesberggesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 285/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Dr. Habeck (Schleswig-Holstein).

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das hydraulische Aufbrechen von Gesteinen unter Einsatz umwelttoxischer Chemikalien – im Volksmund und fachsprachlich „Fracking“ genannt – und die Möglichkeit, dies zu untersagen.

Wir diskutieren hierüber nicht das erste Mal. Ich setze voraus, dass Sie entsprechende Debatten in Ihren Landesregierungen oder Landesparlamenten schon vielfältig geführt haben. Ich will aber für Schleswig-Holstein und vermutlich für sehr viele hier im Raum sagen: Es ist die falsche Technik zur Sicherung unserer Energieversorgung. Fracking ist keine Antwort auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sondern schafft uns neue Probleme.

(B) Wir müssen bereits mittelfristig auch den Ausstieg aus den fossilen Energien schaffen. Deswegen erübrigt sich eine Debatte über die Billigkeit dieses unkonventionellen Gases, das gefördert werden soll. Die KfW-Bank hat erst im vergangenen Monat untersucht, dass es keinen Wettbewerbsvorteil für Deutschland gibt, wenn es auf diese Technologie setzt. Angesichts der großen Ängste der Bevölkerung, der vielen Unklarheiten und erheblichen Gefährdungen, von denen wir hören, kann Preisgünstigkeit – ich möchte in diesem Falle sagen: Billigkeit – kein Kriterium sein.

Wir müssen bereits mittelfristig auch den Ausstieg aus den fossilen Energien schaffen. Deswegen erübrigt sich eine Debatte über die Billigkeit dieses unkonventionellen Gases, das gefördert werden soll. Die KfW-Bank hat erst im vergangenen Monat untersucht, dass es keinen Wettbewerbsvorteil für Deutschland gibt, wenn es auf diese Technologie setzt. Angesichts der großen Ängste der Bevölkerung, der vielen Unklarheiten und erheblichen Gefährdungen, von denen wir hören, kann Preisgünstigkeit – ich möchte in diesem Falle sagen: Billigkeit – kein Kriterium sein.

Die Menschen treibt dieses Thema richtig dolle um. Es ist mit vielen Ängsten behaftet. Die Politik hat es vor langem aufgegriffen. Am bisher eindeutigsten geschah dies einstimmig bei der Umweltministerkonferenz vor einem halben Jahr. Aber auch der Bundesrat hat sich schon damit befasst.

Die Maßnahmen, um das Thema „Fracking“ einzuhegen, diese Technologie gegebenenfalls zu untersagen, über die bisher diskutiert wurde, sind erstens die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung – welch ein Skandal, dass es dies für eine solch umweltschädigende Maßnahme bisher nicht gibt! – und zweitens die Untersagung in Wasserschutzgebieten; Letzteres dürfte nur einen geringen Teil des gesamt-

ten Bundesgebietes betreffen. Wir meinen, dass sie nicht hinreichend sind. Wie die Diskussion, nachdem das Bundeskabinett entschieden hatte, ähnliche Maßnahmen einzuleiten, zeigt, können sie durchaus auch als Frackingbefürwortung gelesen werden. (C)

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir eine klarere und eindeutige, vor allem eine politische Regelung treffen müssen, die die Entscheidung nicht auf die Verfahrensebene auslagert oder abschiebt. Das betrifft eine Änderung des Bundesberggesetzes. Dieses müsste in vielen Punkten geändert werden. Aber auch das ist kein Argument gegen eine kurze und punktuelle Änderung, wonach die Einleitung von umwelttoxischen Chemikalien zur Aufsuchung von unkonventionellen Kohlenwasserstoffen untersagt werden soll.

Zeitgleich zu unserer Debatte und zu dieser Rede findet, was ich gestern noch nicht wusste, eine Pressekonzferenz des Bundesumweltministeriums statt. Die Bundesregierung überlegt wohl, zusätzlich eine Länderklausel einzuführen. Das heißt, dass die Länder Fracking im eigenen Hoheitsgebiet untersagen können. Dazu zwei kurze Bemerkungen!

Damit sind wir bei einem Verbot. Alle diejenigen, die sagen, das dürfe man nicht machen, denn das sei ein Kompletterbot, müssen sich damit auseinandersetzen, dass die Bundesregierung überlegt oder beabsichtigt, dieses Verbot einzuführen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Zweitens. Wenn es an das angelehnt ist, was wir von dem CCS-Gesetz – der Speicherung von CO₂ – kennen, gibt es erhebliche Probleme. Im Bergrecht ist unterirdische Raumordnung nicht vorgesehen. Das heißt, man darf keine Verhinderungsplanung vornehmen. Insofern muss man Techniken über die konkurrierende Ausweisung von Nutzungen untersagen. Das heißt wiederum: Die Konzeption der Länderklausel – ich weiß nicht genau, ob der Bundesregierung jetzt etwas Klügeres einfällt – ist nur ein halber Schritt. Damit hätten wir drei halbe Schritte: Umweltverträglichkeitsprüfung, Wasserrecht und Länderklausel. (D)

Wir meinen, wenn so klar ist, dass wir Fracking für die falsche Technologie halten und es nicht wollen, muss man einen ganzen Schritt gehen. Dann ist die Entscheidung überschaubar, komplex, Ja oder Nein. Das Ja verbietet sich.

Ich freue mich auf ein Nein zu Fracking in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschließung des Bundesrates zum **Abbau der kalten Progression** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 304/13)

Bayern und Sachsen sind dem Antrag Hessens **beigetreten**.

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Bouffier (Hessen) das Wort.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Hessen möchte dem Haus mit dem Entschließungsantrag zum Abbau der kalten Progression erneut Gelegenheit geben, einen Missstand, eine Ungerechtigkeit im Steuerrecht, zu beseitigen.

Wie Sie wissen, haben wir es bisher leider nicht erreichen können, dass die rotgrün regierten Länder dem Anliegen Abbau der kalten Progression beitreten. Das ist insbesondere deshalb unverständlich, weil bei Ihren politischen Initiativen keine Vokabel öfter benutzt wird als „Gerechtigkeit“. Unter Berufung auf Gerechtigkeit haben Sie in jüngerer Zeit eine ganze Kaskade von Maßnahmen beschlossen, die Sie den Bürgern flächendeckend auferlegen wollen.

Ich fasse kurz zusammen: Abschaffung des Ehegattensplittings, Verdoppelung der Erbschaftsteuer, Einführung der Vermögensabgabe hinzu –, Erhöhung der Abgeltungssteuer, teilweise Erhöhung der Umsatzsteuer, Erhöhung der Einkommensteuer, Streichung der Kinderfreibeträge. Hinzu kommt die Verpackungsabgabe und – ganz nebenbei – die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze. Alles Maßnahmen, die flächendeckend tief bei unserer Bevölkerung eingreifen!

Das ist bei weitem nicht alles: Erst in der Gesamtschau wird deutlich, welche Flut an Abgabeerhöhungen auf die Bürger zukommen soll. Und das unter dem Stichwort „Gerechtigkeit“!

Das ist nicht nur ökonomisch falsch, es ist auch ungerecht. Es trifft – entgegen der Behauptung, es gehe weitgehend um einige wenige Reiche – die Mitte der Gesellschaft: den Mittelstand, die Facharbeiter und die Familien. Herr Kollege Kretschmann und andere haben in den zurückliegenden Wochen hinreichend darauf hingewiesen, dass dies eine Fehlentwicklung ist – im Ergebnis leider vergeblich!

Worauf ich hinaus will: Meine Damen und Herren, wer permanent mit der Fackel der Gerechtigkeit durch die Landschaft läuft und sich dort, wo man Gerechtigkeit relativ einfach schaffen kann, verweigert, dem muss ich die Frage stellen: warum eigentlich?

Wir greifen dem Bürger durch die kalte Progression immer stärker in die Tasche bei Einkommenserhöhungen, die allein daraus resultieren, dass die Inflation dafür sorgt, dass die Beträge höher werden. Der Einkommensvermehrung steht aber kein reales Mehr gegenüber. Einfacher ausgedrückt: Man muss mehr

(C) Steuern zahlen, obwohl man keinen Euro mehr Einkommen hat. Das ist leistungsfeindlich und ungerecht. Ganz nebenbei ist es keine Kleinigkeit: Die Fachwelt spricht von einer Summe von rund 3 Milliarden Euro im Jahr.

Deshalb hatten die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien CDU/CSU und FDP neben einer Initiative zu der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung des Existenzminimums eine Initiative zum Abbau der kalten Progression vorgelegt. Bedauerlicherweise hat Rotgrün sie im Bundesrat blockiert. Auch im Vermittlungsausschuss konnten wir keine Bewegung erzielen. Aus meiner Sicht gibt es dafür keine sachliche Begründung, bestenfalls eine ideologische.

In diesem Zusammenhang – auch deshalb haben wir den Antrag eingebracht – lässt eine Meldung der Deutschen Presseagentur aufhorchen, dass der sozialdemokratische Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Herr Kollege Kühl, die Bundesregierung aufgefordert hat – ich zitiere –, man möge den Steuerzahler wegen der fehlerhaften Entwicklung der kalten Progression mindestens in Höhe von 2 Milliarden Euro endlich entlasten. – Prima! Es wäre gut gewesen, diese Erkenntnis wäre schon vor zwei Monaten gereift; dann hätten wir gemeinsam eine sinnvolle Entscheidung treffen können. Aber besser später als gar nicht!

Unser heutiger Entschließungsantrag gibt Ihnen erneut Gelegenheit, Gerechtigkeit zu schaffen. Wir alle bemühen uns jeden Tag, die Welt ein Stück gerechter zu machen. Aber es genügt nicht, das nur im Munde zu führen. Dort, wo man konkret etwas tun kann, muss man auch handeln. (D)

Wir beantragen, heute über den Antrag abzustimmen. Ich fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu auf zuzustimmen, dass die Bundesregierung unterstützt wird, noch in dieser Legislaturperiode – das können wir sehr gut miteinander regeln – eine Initiative zum Abbau der kalten Progression zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, die kalte Progression ist im Ergebnis eine schleichende Enteignung. Sie ist falsch und ungerecht. Sie muss deshalb abgebaut und abgeschafft werden. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Hessen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Dann entscheiden wir heute **n i c h t** in der Sache.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 66:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement** (Drucksache 193/13 [neu], zu Drucksache 193/13 [neu])

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Herr **Ministerpräsident SELLERING** (Mecklenburg-Vorpommern) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 89**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – **Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 319/13)

Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind dem Antrag beigetreten.

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

(B) **Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle erinnern uns: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2010 hat der Bundesgesetzgeber zur Absicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht. In den Verhandlungen, die folgten, ist es dem Bundesrat gelungen, das Thema „Schulsozialarbeit“ einzubeziehen. Heute zeigt sich: Das war wichtig und richtig. Es ist ein voller Erfolg. Es dient der Förderung von Kindern und Jugendlichen unmittelbar und erhöht die Chance auf wahrhaftige Teilhabe.

Ich hoffe, wir sind uns in diesem Hause auch darüber einig, dass die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums – wie es so schön heißt – nicht nur in der Zahlung von Geld bestehen kann. Es geht vielmehr um Rahmenbedingungen für anspruchsvolle und leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche, damit sie auch mit Blick auf das Bildungssystem bessere Chancen haben.

Nachdem das Paket auf den Weg gebracht worden war, sind die Fachkräfte – die Schulsozialarbeiterinnen und die Schulsozialarbeiter – seit 2011 im Einsatz. Die Erfahrungen zeigen allüberall: Die Bundesmittel sind gut eingesetzt, sie verfehlen ihr Ziel nicht. Ihre breit angelegte Arbeit ermöglicht es, dass eine erfolgreiche Teilhabe abgesichert werden kann. Sie sind unmittelbar Ansprechpartner und Helfer – übrigens nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für die Eltern –, damit Förderangebote unterschiedlichster Art auch tatsächlich in Anspruch ge-

nommen werden. Das ist die Voraussetzung für Teilhabe. (C)

Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügen seit 2011 über Rechtsansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Um die Inanspruchnahme tatsächlich zu gewährleisten, bedarf es Schulsozialarbeit. Sonst wäre alles das, was dort mit viel öffentlicher Begleitmusik auf den Weg gebracht worden ist, nur Placebo gewesen. Der Bund darf sich deshalb nicht aus der Grundfinanzierung herausziehen. Das ist ein wichtiges Element von Teilhabeleistungen.

Einig sind wir uns in diesem Hause hoffentlich auch über die Sinnhaftigkeit. Leider hat der Bundesgesetzgeber die Finanzierung – damals wurden Haushaltsgründe vorgeschoben – nur bis 2013 sichergestellt. Ziel unserer heutigen Initiative ist es, dafür zu sorgen, dass diese originäre Aufgabe des Bundes auch über 2013 hinaus sichergestellt wird.

Die Entscheidungen müssen bald fallen, weil diejenigen, die in den Schulen die Arbeit für die Kinder und Jugendlichen hochspezialisiert vollziehen, im Moment nicht wissen, wie es mit ihnen weitergeht. Sie werden sich andere Beschäftigungsmöglichkeiten suchen, wenn wir nicht ein klares politisches Signal von der Bundesregierung bekommen, dass diese wichtige Aufgabe tatsächlich weitergeführt wird.

Deshalb sage ich eindeutig: Diese Strukturen dürfen nicht wegbrechen. Wir brauchen hier klare Perspektiven. Ich hoffe darauf, dass wir heute ein einmütiges Signal in diese Richtung aus dem Bundesrat heraus senden. Wenn es uns mit der Teilhabe auch von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen wirklich ernst ist, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass das ein wichtiger Bestandteil ist. – Vielen Dank. (D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Ich erteile Frau Ministerin Walsmann (Thüringen) das Wort.

Marion Walsmann (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine gute Schulsozialarbeit in unseren Ländern sollte Standard sein. Eine warme Mahlzeit am Tag für jedes Kind, für jeden Jugendlichen muss ausdrücklich sein. Dabei geht es nicht nur um das Essen an sich, sondern auch um die gute Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Für mich ist das immer Teil einer guten Ordnung, eines festen Rhythmus.

Zur guten Ordnung gehört aber auch eine verlässliche Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern nach dem Grundgesetz und nach dem Föderalismusprinzip. Die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit und außerschulisches Hortessen liegt mit Sicherheit nicht beim Bund. Sie liegt bei den Ländern. Ich bekenne mich zu dieser Aufgabe.

*1 Anlage 3

Marion Walsmann (Thüringen)

(A) Im Februar 2011 haben sich Bund und Länder nach schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss auf ein umfangreiches Gesetzespaket geeinigt. Dazu gehörten unter anderem die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, die vollständige Übernahme der Grundsicherung durch den Bund bis 2014, die Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze sowie die deutliche Verbesserung bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder.

Vereinbart wurde in diesem Zusammenhang, dass der Bund für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten den Ländern zusätzlich zu den finanziellen Entlastungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket jährlich insgesamt 400 Millionen Euro für Schul- und Sozialarbeit zur Verfügung stellt, und zwar ausdrücklich für die Jahre 2011 bis 2013. Wir waren froh über dieses Geld und haben es gut genutzt.

Zugleich waren sich Bund und Länder in den damaligen Verhandlungen darüber einig, dass diese zusätzliche Leistung des Bundes als Anschubfinanzierung gedacht war, die nicht in eine dauerhafte Kostenträgerschaft des Bundes für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und außerschulischem Hortessen münden sollte. Dieses Einvernehmen führte zu der Befristung der Regelung bis 2013.

Was wahr ist, muss wahr bleiben. Für mich ist das Teil der Verhandlungskultur zwischen Bund und Ländern, auf die sich beide Seiten verlassen können müssen, und zwar dauerhaft.

(B) Ich fordere dies allerdings auch von der Bundesseite ein, wenn von dort Gefahr im Verzug ist. Auch da sind wir nicht immer zufrieden mit der Umsetzung getroffener Vereinbarungen. Beim Bildungspaket und den flankierenden Maßnahmen sind wir es aber.

Der von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und weiteren Ländern vorgelegte Gesetzentwurf sieht nun die unbefristete Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen durch den Bund in bisheriger Höhe vor. Er verlässt die gemeinsame Geschäftsgrundlage und kündigt den damaligen Kompromiss einseitig auf. Sosehr wir uns über zusätzliches Geld freuen, aber so können wir im Verhältnis zwischen Bund und Ländern nicht miteinander umgehen.

Natürlich haben wir auch in Thüringen darüber diskutiert. Die Thüringer SPD hätte diesen Antrag gerne mitgetragen. Thüringen wird aber an den Vereinbarungen im Rahmen des damaligen Vermittlungsergebnisses festhalten. Wir haben uns darauf eingestellt. Mit dem Haushalt 2013/2014 haben wir diesem Umstand Rechnung getragen und eine tragfähige Landesfinanzierung für die Schulsozialarbeit in Thüringen vorgesehen.

Anschubfinanzierungen, wie wir Länder sie im Vermittlungsausschuss mit dem Bund gemeinsam beschlossen haben, sind immer auch finanzielle Bedenkzeit. Ich finde, man tut gut daran, sie zu nutzen. Diese Möglichkeit gab es. Es gibt Länder, die das getan haben. Die antragstellenden Länder haben es offensichtlich nicht getan. Das finde ich schade.

(C) Den vorliegenden Antrag kann ich aus den genannten Gründen nicht unterstützen. Thüringen wird sich enthalten.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann!

Ich erteile Frau Staatsministerin Alt (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Irene Alt (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche gerade in schwierigen Lebenslagen auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss. Sie tut dies mit großem Erfolg. Schulsozialarbeit ist unverzichtbar.

Ich kann heute stellvertretend für die Länder sagen: Es war eine gute Entwicklung, dass sich der Bund in den letzten drei Jahren finanziell am Ausbau der Schulsozialarbeit beteiligt hat. Diese Infrastruktur darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Deshalb bin ich froh darüber, dass wir heute in der Länderkammer gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen den Gesetzesantrag zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten durch den Bund einbringen. Damit senden wir Bundesländer das deutliche politische Signal an die Bundesregierung: Die Bundesmittel für Schulsozialarbeit müssen auch nach 2013 für diese wichtige präventive Arbeit weiter zur Verfügung stehen.

(D) Der Blick in die Länder zeigt, dass sich die zusätzliche Förderung von weiteren Schulsozialarbeiterstellen und Angeboten der Schulsozialarbeit bewährt hat und in großem Umfang in Anspruch genommen wird: An allen Schularten, insbesondere an Grundschulen, wurden Stellen neu geschaffen oder ausgebaut. Zusätzliche Beratungsangebote oder mobile Dienste sind entstanden. Die vielfältigen Kooperationsbeziehungen zu Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern sowie zu anderen Angeboten und Diensten der Jugendhilfe wurden weiterentwickelt und intensiviert.

Mit der Bereitstellung der Bundesmittel leistet der Bund – ergänzend zu den umfassenden Bemühungen der Länder und Kommunen – seinen Beitrag zur Bewältigung sozialer Problemlagen, die die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen im Besonderen betreffen.

Beendet der Bund die Finanzierung der Schulsozialarbeit, kann diese Leistung auf Grund der Haushaltslage von Ländern und Kommunen finanziell nicht übernommen und dementsprechend auch nicht fortgesetzt werden. Das würde für viele der neu entstandenen Stellen und Angebote das Aus bedeuten. Allein in Rheinland-Pfalz wären davon 178 Stellen betroffen.

Daher muss der Bund Schulsozialarbeit, Beratungsprojekte und Mehraufwendungen für Mittagessen in Horten auf Dauer sichern. Die Bundesfinanzierung muss entfristet werden. Das ist das Ziel unseres heutigen Gesetzesantrags.

Irene Alt (Rheinland-Pfalz)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Schulsozialarbeit leistet viel. Sie wirkt präventiv sowie integrativ im Sinne der Vermeidung sozialer Ausgrenzung. Schulsozialarbeit mindert Schulschwänzen und Schulverweigerung. Das hat der aktuelle 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes nochmals ausdrücklich bestätigt. Gerade für Kinder und Jugendliche in schwierigerem Umfeld trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, dass sie eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben bekommen. Deswegen müssen diese Mittel auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Guntram Schneider [Nordrhein-Westfalen]:
Sehr richtig!)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Danke, Frau Staatsministerin!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) das Wort.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht Teile des Sozialgesetzbuches II in der Form, wie sie im Jahr 2005 in Kraft getreten sind, bekanntlich für verfassungswidrig erklärt. Es hat insbesondere deutlich gemacht, dass die damalige Bundesregierung und die sie seinerzeit tragende Mehrheit beim Sozialgesetzbuch II politisch die Kinder vergessen haben.

(B)

Die christlich-liberale Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben mit der Vorlage eines Konzeptes für das Bildungs- und Teilhabepaket darauf reagiert. Dabei ging es ausdrücklich um das, was auch Ministerpräsidentin Kraft soeben vorgetragen hat. Es sollte eben nicht nur um die Zahlung von Geld gehen.

Deswegen haben wir beispielsweise vorgeschlagen, die Regelsätze für Schulausflüge nicht pauschal zu erhöhen, sondern dann, wenn Schulausflüge tatsächlich stattfinden, wenn tatsächlich Mittagessen in Schulen angeboten wird, dies zu finanzieren, damit kein Kind auf Grund geringen Einkommens der Eltern von der Teilhabe ausgeschlossen wird. Genau dieses Prinzip – Sach- und Dienstleistungen zur Anwendung zu bringen, statt nur Geld zu bezahlen – lag dem zugrunde, was Bundesregierung und Bundestag seinerzeit vorgeschlagen hatten.

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]: Wer organisiert denn die Teilhabe?)

Dann gab es die Auseinandersetzung mit dem Bundesrat, weil eine Mehrheit im Bundesrat insbesondere auf Infrastrukturförderung gesetzt und dafür Mittel gefordert hat.

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]: Nein! Wir haben das zu organisieren!)

(C) Daraufhin wurde ein Kompromiss erzielt. Das Ergebnis war, dass wir beides gemacht haben: Wir haben uns nämlich darauf verständigt, das Bildungs- und Teilhabepaket so umzusetzen, wie es von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Deutschen Bundestag beschlossen worden war. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Länder das Interesse hatten, insbesondere Schulsozialarbeit und Hortmittagessen zu finanzieren. Wir haben für die Jahre 2011 bis 2013 – nicht zweckgebunden, aber in Kenntnis des erklärten politischen Interesses der Länder – 400 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das war der damals gefundene Kompromiss.

Es gab dazu auch keine einseitige Erklärung der Bundesregierung. Vielmehr gab es am 22. Februar 2011 eine gemeinsame Vereinbarung von Bund und Ländern, wonach für die Jahre 2011 bis 2013 vom Bund 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung gestellt werden sollten.

Für das Bildungs- und Teilhabepaket als solches ist die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten von Unterkunft und Heizung um 5,4 Prozentpunkte erhöht worden, für Schulsozialarbeit und Hortmittagessen für die Jahre 2011 bis 2013 – von vornherein, gemeinsam konsentiert, befristet – um weitere 2,8 Prozentpunkte.

(Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]: Das ist anders gelaufen!)

Das heißt: Anders als es in dem Gesetzesantrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz formuliert ist, stand diese Ausgabe von 400 Millionen Euro im Jahr ausdrücklich in keinem Zusammenhang zum Bildungs- und Teilhabepaket.

(Guntram Schneider [Nordrhein-Westfalen]: Das stimmt nicht! – Hannelore Kraft [Nordrhein-Westfalen]: Das ist Quatsch!)

Der Hinweis auf § 28 SGB II, der sich in der Gesetzesbegründung findet, läuft ins Leere; in § 28 SGB II ist mit keinem Wort von Schulsozialarbeit die Rede.

Es hat einen Kompromiss gegeben. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auf der einen Seite und die 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeit und außerschulisches Hortmittagessen auf der anderen Seite sind nebeneinander beschlossen worden – in Kenntnis des Umstandes, auf den Ministerin Walsmann aus Thüringen zu Recht hingewiesen hat, dass Schule Ländersache ist. Gleichwohl hat sich der Bund in der Vereinbarung bereiterklärt, für drei Jahre die entsprechenden Ausgaben zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, mit der schrittweisen Anhebung der Bundesbeteiligung an der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 45 Prozent im Jahr 2012 über 75 Prozent im Jahr 2013 und deren Weiterentwicklung zu einer vollständigen Erstattung der laufenden Nettoausgaben durch den Bund ab dem Jahr 2014 werden die Kommunen in ihrer Funktion als örtliche Sozialhilfeträger nachhaltig entlastet. Die Entlastung durch den Bund beträgt allein im Zeitraum 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mil-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

(A) liarden Euro. Die jährliche Entlastungswirkung wird auf Grund der zu erwartenden Dynamik der Ausgaben – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – noch zunehmen.

Auch dies war Teil des Kompromisses, auf den sich Bund und Länder am 22. Februar 2011 verständigt haben. Sie können das in der Einigung nachlesen: die 400 Millionen Euro unter Ziffer 3, die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund bis 2014 unter Ziffer 4. Das war die nach langem Ringen gefundene Vereinbarung.

Ab dem Jahr 2014 stehen Ländern und Kommunen durch die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mehr als ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um gegebenenfalls die kommunalen Aufwendungen für Mittagessen und Schulsozialarbeit selbst finanzieren zu können. Es fallen zwar 400 Millionen Euro weg; bezogen auf den genannten Fünfjahreszeitraum geht es um eine Entlastung um 20 Milliarden Euro. Das heißt: Mit dem Anstieg der Quote des Bundes hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung von 75 auf 100 Prozent ist eine deutlich höhere Entlastung von Ländern und Kommunen vereinbart, als durch den Wegfall der 400 Millionen Euro erforderlich gewesen wäre. Das heißt, der Wegfall wird finanziell deutlich überkompensiert. Das geschilderte Beispiel aus Thüringen zeigt, dass die Weiterfinanzierung durch die Länder, die für die Schulen zuständig sind, möglich ist, wenn es eine entsprechende politische Prioritätensetzung gibt.

(B) Der Bund hat großes Verständnis dafür, dass Länder und Kommunen Schulsozialarbeit und außerschulisches Hortmittagessen fortführen wollen. Das mag sehr wohl eine sinnvolle Ergänzung der Betreuung von Schülerinnen und Schülern sein, ist aber, wie gesagt, eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. Schulsozialarbeit kann nicht dauerhaft Aufgabe des Bundes sein. So ist es im Konsens miteinander verabredet worden.

Ich erkläre deutlich: Die Bundesregierung steht zu den getroffenen Vereinbarungen und kündigt sie nicht einseitig finanziell zu Lasten Dritter auf. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Über die Frage der Einbringung und der Feststellung der besonderen Eilbedürftigkeit lasse ich gemeinsam abstimmen: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf als besonders eilbedürftige Vorlage beim Deutschen Bundestag einzubringen? Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen,**

und er hat die **besondere Eilbedürftigkeit festgestellt.** (C)

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Herr **Minister Guntram Schneider** (Nordrhein-Westfalen) **benannt** wird.

Wir kommen zu **Punkt 87:**

Gesetz zur **Verkürzung der Aufbewahrungsfristen** sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 316/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) ab.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 erledigt.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss angerufen.**

Punkt 88:

Gesetz zur Stärkung der **Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden** und weiteren **Fortentwicklung des Städtebaurechts** (Drucksache 317/13, zu Drucksache 317/13)

Es gibt Wortmeldungen. Ich erteile das Wort Herrn Minister Groschek (Nordrhein-Westfalen).

Michael Groschek (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass die Novelle zum Baugesetzbuch in der jetzt vorliegenden Fassung eingebracht wurde. Das zeigt: Der Bundestag hat im Gegensatz zur Bundesregierung Bewegung – in Richtung auf die Länder – in die Sache gebracht. Deshalb kann ich feststellen, dass die Novelle im Wesentlichen gut, akzeptabel ist; auf die Einschränkung komme ich gleich zu sprechen. (D)

Akzeptabel ist die Erweiterung des Handlungsspielraums der Kommunen beim Umgang mit Schrottimmobilien. Akzeptabel – mit Abstrichen – ist die Regelung zur Intensivtierhaltung in der nunmehr vorgeschlagenen Fassung.

Leider gibt es § 35 Absatz 4, der einen neuen Begünstigungstatbestand im Außenbereich schafft, was schwer zu akzeptieren ist. Dabei geht es nämlich nicht nur um die Bestätigung einer Nutzungsänderung erhaltenswerter Bausubstanz, sondern es geht faktisch um Neubauermöglichung, um Neuerrichtung, wenn nicht mehr vorhandene Gebäude erhaltenswert gewesen wären. Mit einer fiktiven Annahme eine Bestandssicherung zu begründen ist nicht nur semantisch eine Glanzleistung.

Tatsächlich ist nicht Bestandssicherung das Ziel, sondern die Ermöglichung echter Neubaumaßnah-

*) Anlage 4

Michael Groschek (Nordrhein-Westfalen)

(A) men. Diejenigen, die die Novelle in der vorliegenden Fassung eingebracht haben, konterkarieren die textliche Zielsetzung des Gesetzes, den Innenbereich, die Innenentwicklung zu stärken, und ermöglichen einen neuen Tatbestand der Errichtung im Außenbereich. Somit leistet die Novelle der Zersiedlung von Landschaft und der Versiegelung von Fläche Vorschub. Nordrhein-Westfalen hat einen Entschließungsantrag eingebracht mit dem Ziel, genau diesen Tatbestand zu streichen.

Was „Schrottimmobilien“ angeht, so haben wir einen guten Fortschritt erreicht. Der öffentliche Umgang mit Schrottimmobilien durch Änderung der Rückbauverordnung fußt im Grunde auf einer Initiative der Bundesländer Bremen und Nordrhein-Westfalen. Hintergrund ist, dass es einen dramatischen Wandel der Eigentümerstruktur auf dem Immobilienmarkt gibt. Finanzinvestoren verweigern zunehmend Instandhaltungsinvestitionen. Dieser Boykott beziehungsweise der Ausstieg aus Bestandsinvestitionen führt zu einem Einstieg in die Verwahrlosung von Immobilienbeständen – mit akuter Ansteckungsgefahr. Eine gute Adresse wird leicht zu einer schlechten. Deshalb gilt es, eine Selbstverständlichkeit wieder ins Recht zu setzen: Eigentum verpflichtet – Immobilieneigentum allemal.

Es geht darum, die bloße Duldungspflicht, die bislang gilt, zu einer Kostenpflicht für Eigentümer zu machen, die ihre Immobilien verwahrlosen lassen. Die Kommunen haben das gute Recht, die Verursacher der Verwahrlosung zur Kasse zu bitten und nicht selbst in Vorkasse zu gehen. Kurz formuliert: Wer sich von Verantwortung entlastet, muss mit Kosten belastet werden. Das ist die einfache Gleichung.

Bremen und Nordrhein-Westfalen haben sich mit dieser Problematik intensiv befasst. Bei uns in Nordrhein-Westfalen hat zwei Jahre lang eine Enquete-Kommission dazu gearbeitet. Deren überparteilich getragene Kernaussage war: Die Verbesserung der Rückbauvorschrift ist das A und O, wenn es darum geht, einen praxisgerechten Umgang mit Schrottimmobilien hinzubekommen.

Deshalb ist es richtig, die Kommunen so stark zu machen, dass sie öffentliches Interesse wirksam durchsetzen können. Verantwortungslosigkeit darf auch in diesem Zusammenhang nicht mit Steuergeld belohnt werden.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Ferlemann (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute berät der Bundesrat abschließend über den zweiten Teil der Bauplanungsrechtsnovelle. Der energie- und klimapolitische Teil

ist bekanntlich bereits im Zuge der Energiewende am 30. Juli 2011 in Kraft getreten. (C)

Entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag sind Schwerpunkte der vorliegenden Novelle die Stärkung der Innenentwicklung und die Anpassung der Baunutzungsverordnung. Aber wir nehmen uns auch weiterer städtebaulicher Anliegen an.

Ich möchte mich an dieser Stelle auf drei wesentliche Aspekte konzentrieren:

Wir werden mit dieser Novelle zum Ersten die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, zum Zweiten unsere Städte familienfreundlicher machen und zum Dritten die Entwicklung im Außenbereich besser steuern.

Zum ersten Punkt! Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst in Deutschland im Vierjahresschnitt immer noch in der Größenordnung von rund 81 Hektar täglich. Unser Ziel ist es – das haben wir in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt –, die Flächenneuanspruchnahme auf rund 30 Hektar zu reduzieren. Mit dem Bauplanungsrecht können wir einiges dazu beitragen, es zu erreichen.

Die städtebauliche Entwicklung soll künftig ausdrücklich vorrangig als Innenentwicklung erfolgen. Zudem muss die Umnutzung von Wald und landwirtschaftlichen Flächen zukünftig besonders begründet werden. Beim naturschutzrechtlichen Ausgleich soll auf agrarstrukturelle Belange besonders Rücksicht zu nehmen sein. Eine qualitätsvolle Innenentwicklung setzt ein entsprechendes Umfeld voraus. Deshalb wollen wir den Kommunen gerade im Kampf gegen sogenannte Schrottimmobilien deutlich Unterstützung leisten; ich bin Herrn Minister Groschek dankbar, dass er das lobend erwähnt hat. (D)

Mit der Novelle werden wir unsere Städte und Gemeinden auch familienfreundlicher machen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Baunutzungsverordnung sind Kindertagesstätten in einer der Gebietsversorgung angemessenen Größenordnung in reinen Wohngebieten künftig allgemein zulässig. Diese Regelung soll auch auf geltende Bebauungspläne Anwendung finden. Wir wollen, dass Familien in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohnort die Kindertagesstätte haben können. Dies dient der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und setzt ein weiteres Zeichen dafür, dass sogenannter Kinderlärm – ein schlimmer Ausdruck – nicht mit Verkehrs- oder Industrielärm gleichzusetzen ist.

Um Städte familienfreundlicher zu machen, stärken wir auch das Instrumentarium, mit dem die Kommunen dem Wildwuchs an Spielhallen entgegenzutreten können. In Quartieren, die von Kindern und Jugendlichen stark frequentiert werden, muss es Grenzen für solche Einrichtungen geben. Mit einem einfachen Bebauungsplan können die Gemeinden künftig ausdrücklich Festlegungen auch für solche Bereiche treffen, für die kein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt worden ist.

Außerhalb der Ortschaften soll es in Deutschland auch weiterhin intakte Landschaften geben. § 35

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) Baugesetzbuch hat sich in diesem Sinne seit mehr als 50 Jahren außerordentlich bewährt. Er besagt, dass außerhalb der Ortschaften nur in sehr engen Grenzen eine bauliche Entwicklung stattfinden darf, nämlich vor allem dann, wenn es der Land- oder Forstwirtschaft dient. Damit erweist sich die Vorschrift als eine der wichtigsten und effektivsten Regelungen zum Umweltschutz. Sie hat großen Nutzen.

Leider kann man seit Jahren einen Aufweichungsprozess beobachten: Die Zahl großer gewerblicher, ja industrieller Tierhaltungsbetriebe nimmt mehr und mehr zu. Solche Betriebe sollen künftig nur noch dann privilegiert im Außenbereich zulässig sein, wenn sie keiner Pflicht zur Durchführung einer Vorprüfung oder gar einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Echte landwirtschaftliche Betriebe sind davon ausgenommen.

Speziell über diese Regelung haben wir in den vergangenen Monaten sehr eingehend diskutiert. Im Bundesrat gab es zahlreiche sich gegenseitig ausschließende Änderungsvorschläge hierzu. Sie reichen von einem kompletten Ausschluss der Intensivtierhaltung bis hin zu einem Verzicht auf jegliche Änderung.

Ich freue mich darüber, dass wir nun einen ausgewogenen Kompromiss gefunden haben, der einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, der Planungshoheit der Gemeinden und den Interessen der Betreiber gleichermaßen Rechnung trägt. Der Kompromiss umfasst übrigens auch die von Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Groschek, geschilderte Problematik, nämlich eine gewisse Nachnutzung aber nur in den Grenzen der schon bestehenden Bebauung. Er beinhaltet also keine weitere bauliche Maßnahme im ländlichen Raum.

(B) Das Gesetz ist einem Praxistest – mit positivem Ergebnis – durch sechs Städte und Gemeinden unterzogen worden. Während des Gesetzgebungsverfahrens haben Dortmund, Leipzig, Bremerhaven und Landshut sowie die Kleinstädte Alling, Wittmund und Treuenbrietzen den Entwurf auf seine Praxistauglichkeit getestet. Verbesserungsvorschläge konnten unter anderem im Rahmen der Ausschussberatungen berücksichtigt werden.

Die Durchführung von Planspielen erfolgt traditionell bei Bauplanungsrechtsnovellen; sie hat eine lange und gute Tradition. Mit diesem bewährten Verfahren wird sichergestellt, dass in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die das Baugesetzbuch letztlich ausführen, ein funktionstüchtiges, verbessertes Baurecht entsteht.

Ich freue mich auf die Verabschiedung der Baurechtsnovelle und danke für die gute Zusammenarbeit, die eine zukunftsorientierte Weiterung des Baurechtes ermöglicht.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

(C) Der federführende Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Brandenburg hat jedoch beantragt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eindeutig eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über Entschließungen zu entscheiden.

Wer ist für den Entschließungsantrag Niedersachsen? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 90:**

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (**EUZBLG**) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Druksache 342/13)

Dem Antrag sind die **übrigen Länder beigetreten**.

Ich erteile das Wort Herrn Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

(D) **Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sachen Beteiligung des Bundesrates in europäischen Angelegenheiten sind uns allen die Rettungsschirme EFSF und ESM noch in lebhafter Erinnerung. Diese Entscheidungen, aber auch andere wie die über den Euro-Plus-Pakt wurden seinerzeit allesamt in Brüsseler Hinterzimmern getroffen. Zwar hat der Bundesrat immer anerkannt, Krisen seien die Stunden der Exekutive; aber eine intergouvernementale Praxis, die an den nationalen Parlamenten weitgehend und am EU-Parlament nahezu vollständig vorbei handelt, kann nicht die Zukunft eines demokratischen Europas sein.

Während der nun schon seit drei Jahren schwelenden Krise haben wir stets gefordert, dass wir in den Parlamenten, also auch im Bundesrat, in EU-Angelegenheiten umfassend informiert werden, um eine echte Debatte führen zu können. Für uns war immer klar: Maßnahmen wie die milliardenschweren Rettungsschirme oder verfassungsgleiche Rechtsetzungen in der Fiskalpolitik können nicht einfach durchgewunken werden. Den Versuchen der Bundesregierung, ihren Beteiligungsverpflichtungen mit Verweis auf die völkerrechtliche Natur der Euro-Stabilisierungsmaßnahmen zu entgehen, hat erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juni letzten Jahres einen Riegel vorgeschoben. Im Grundsatz hat das Verfassungsgericht gesagt, je mehr Kompetenzen nach Brüssel gingen, desto umfassender müssten die Kontrollrechte der Parlamente ausgestaltet sein.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht auch zu den Informationspflichten der Bundesregierung Stellung bezogen. Es hat Ausführungen zum Zeitpunkt, zu Art und Weise und zum Umfang der Unterrichtsverpflichtung gemacht. Wir Länder waren von Anfang an der Ansicht, dass dieses Urteil, das in erster Linie auf den Bundestag gemünzt ist, auch für die Beteiligung des Bundesrates in EU-Angelegenheiten gelten muss.

Speziell in ESM-Angelegenheiten haben wir im Umsetzungsgesetz zum ESM-Rettungsschirm unser vom Verfassungsgericht mittlerweile bestätigtes Recht auf Information bereits verankert. Ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt auch die Umsetzung der Rechtsprechung im EUZBLG auf den Weg bringen.

Für den Bundesrat, für uns Länder, ist heute ein wichtiger und guter Tag. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum EUZBLG stärken wir unsere Rolle im europäischen Integrationsprozess und bekennen uns klar zu der uns obliegenden europäischen Integrationsverantwortung.

Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir aber auch Rechtssicherheit und sagen: Künftig ist Schluss mit der intergouvernementalen Hinterzimmerdiplomatie! Durch eine stärkere parlamentarische Kontrolle sichern wir Transparenz und tragen die Argumente für weitreichende europäische Entscheidungen in den öffentlichen Raum. Nur so erreichen wir auch die dringend erforderliche Erhöhung der demokratischen Legitimation von in Brüssel getroffenen Entscheidungen.

(B) Eine umfassende Information des Bundesrates ist Grundvoraussetzung für eine effektive Wahrnehmung seiner Mitwirkungsrechte. Kernziel der Gesetzesinitiative ist es, die Informationsrechte des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung deutlich zu stärken. Wir wollen, dass sich Bundestag und Bundesrat hier künftig auf gleicher Höhe begegnen. Bis auf die Bereiche der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik streben wir deshalb bei einer Betroffenheit der Länder einen Gleichlauf der Informationsrechte von Bundesrat und Bundestag an.

Künftig wird nicht nur im Beteiligungsgesetz des Bundestages, dem EUZBBG, sondern auch im EUZBLG klar definiert sein, wann überhaupt ein EU-Vorhaben vorliegt, über das die Bundesregierung informieren muss. Die Frage, wann ein EU-Vorhaben vorliegt, ist deshalb so wichtig, weil grundsätzlich nur dann die gesamten Beteiligungsrechte des EUZBLG greifen. Mit der künftig klaren Definition des Anwendungsbereiches schaffen wir also Rechtssicherheit und Rechtsklarheit.

Ein zentraler Punkt ist, dass künftig auch über völkerrechtliche Verträge und Regierungsvereinbarungen frühzeitig unterrichtet werden muss, wenn sie in einem besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen. Hiermit stellen wir sicher, dass wir künftig bei Stabilisierungsmaßnahmen wie dem ESM von Anfang an eingebunden werden, auch wenn diese als völkerrechtliche Vereinbarung auf

den Weg gebracht werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Einer Ratifikation mit der Pistole auf der Brust wird also wirksam vorgebeugt.

Der Gesetzentwurf regelt deutlich klarer als bisher, dass der Bundesrat zur effektiven Wahrnehmung seiner Mitwirkungsrechte künftig so rechtzeitig informiert werden muss, dass er sich über den Verhandlungsstand und die Position der Bundesregierung auch tatsächlich eine Meinung bilden kann und auf die Verhandlungslinie sowie das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung Einfluss zu nehmen vermag.

Um eine so rechtzeitige und umfassende Unterrichtung sicherzustellen – das sage ich in Richtung Bundesregierung in aller Deutlichkeit –, kann im Einzelfall auch eine mündliche Unterrichtung erforderlich sein. Dies hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich entschieden. Es kann nicht sein, dass der Bundesrat nur deshalb seine Mitwirkungsrechte nicht wahrnehmen kann, weil ihn die Informationen der Bundesregierung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erreicht haben, obwohl dies im Wege einer mündlichen Unterrichtung ohne weiteres möglich gewesen wäre. Die Regelungen zur mündlichen Unterrichtung im EUZBLG sind für mich deshalb ein zentraler Punkt. Dies habe ich gegenüber der Bundesregierung bereits im Zuge des Überarbeitungsprozesses deutlich gemacht, und dabei bleibe ich auch.

Wir werden künftig aber nicht nur früher, sondern auch deutlich umfassender und detaillierter informiert werden, beispielsweise über Vorgänge in den vorbereitenden Gremien und Arbeitsgruppen der EU-Organe. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Gesetzesantrag zum EUZBLG heute eine deutliche Verbesserung des Status quo auf den Weg bringen und damit das Fundament für eine umfassende parlamentarische Legitimation europäischer Entscheidungen nachhaltig stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir heute mit dem EUZBLG einen wichtigen Schritt in Richtung Demokratisierung europäischer Entscheidungsprozesse bei uns machen, so sind wir noch lange nicht am Ende. Die Einflussmöglichkeiten nationaler Parlamente müssen auf europäischer Ebene weiter gestärkt werden. Wir brauchen eine Parlamentarisierung der Politik in Europa. Soweit durch europäisches Handeln nationale Kompetenzen betroffen sind, müssen die nationalen Parlamente mitentscheiden.

Wir brauchen aber spiegelbildlich zur intergouvernementalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auch eine interparlamentarische Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament. Artikel 13 des Fiskalvertrages sieht diese Einrichtung ausdrücklich vor, um unter anderem Fragen der Haushaltspolitik gemeinsam diskutieren zu können. Es ist gut, dass die Einrichtung eines solchen Gremiums derzeit vorangetrieben wird.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Als Sachwalter der Landesparlamente, als die wir Landesregierungen hier sitzen, müssen wir die Beteiligung der Landtage gleichermaßen im Blick haben. Wir in Baden-Württemberg haben beispielsweise ein sehr weitreichendes Landtagsbeteiligungsgesetz, das uns als Regierung zur Verantwortung zieht, den Landtag entsprechend zu informieren. Die Landtage haben in den letzten Jahren eine hohe europapolitische Kompetenz erworben. Im Sinne eines funktionierenden demokratischen Mehrebenensystems in Europa brauchen wir auch hier Transparenz, Öffentlichkeit und Beteiligung für die Landtage.

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen, die an den intensiven Arbeiten zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs beteiligt waren, ein herzliches Dankeschön sagen. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass wir einen Gesetzentwurf aller 16 Länder mit einbringen. Es ist eine Kompromisslösung auch gegenüber der Bundesregierung; aber ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass sich die Länder in der Wahrnehmung ihrer europäischen Verantwortung und auch ihrer Möglichkeiten einig sind und dies heute gemeinsam vorantreiben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Müller (Bayern).

(B) **Emilia Müller** (Bayern): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die zahlreichen Gespräche und Verhandlungen der letzten Wochen und Monate nun endlich zu dem guten Ergebnis geführt haben, das heute vor uns liegt. Ich danke besonders Herrn Minister Friedrich für die konsequente Verhandlungsführung zum EUZBLG.

Der vorliegende Entwurf konsolidiert die föderalen Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union. Das Gesetzgebungsverfahren zum ESM und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni letzten Jahres haben uns deutlich vor Augen geführt, dass die Informationsrechte des Parlaments im Hinblick auf Umfang, Qualität und Zeitpunkt gestärkt werden müssen. Der nun vorliegende Gesetzentwurf aller Länder bringt den Bundesrat in Bezug auf die Informationsrechte auf Augenhöhe mit dem Bundestag. Er entspricht fast wörtlich den Bestimmungen, die der Bundestag in seiner Novelle zum EUZBBG vorgesehen hat. Er bekräftigt die Stellung des Bundesrates als zweiter Kammer des deutschen Parlaments und als Kernbestandteil unserer föderalen Verfassungsordnung.

Das Bundesstaatsprinzip gebietet es, dass den Ländern neben den Informations- ausreichende Mitwirkungsrechte zur Seite stehen. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass die föderale Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung faktisch leerläuft, weil sie auf dem Umweg über Brüsseler Vorgaben von oben her ausgehöhlt wird.

(C) Auf diesem Gebiet bleibt für uns noch einiges zu tun. Ich denke beispielsweise an bedeutsame Anliegen wie die Mitwirkung der Länder bei künftigen Vertragsänderungen oder bei Beitrittsverhandlungen. Auch grundlegende verfassungsrechtliche Fragen wie der Umgang mit der Abweichungsgesetzgebung oder mit Vorhaben, die mehrere Schwerpunkte aufweisen, müssen geklärt werden.

Es liegt also auf der Hand, dass derart komplexe Fragen einer intensiveren Abstimmung bedürfen, die wir vor dem Ende der Legislaturperiode nicht mehr hätten verwirklichen können. So halte ich es für richtig und wichtig, wenn wir mit diesem Gesetzentwurf zunächst das Erreichte gemeinsam festigen.

Der Ausbau der Mitwirkungsrechte bleibt für uns Länder auch weiterhin ein zentrales Thema, dem wir uns in der nächsten Legislaturperiode erneut zuwenden müssen. Dabei dürfen wir auf keinen Fall nachlassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Herr **Staatsminister Hahn** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, heute sofort in der Sache zu entscheiden.

Es liegt ein Mehr-Länder-Antrag auf Feststellung der besonderen Eilbedürftigkeit vor, dem der Freistaat Bayern beigetreten ist.

(D) Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen** und die **besondere Eilbedürftigkeit festzustellen?** – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Peter Friedrich** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Gesetz zu dem **Handelsübereinkommen** vom 26. Juni 2012 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie **Kolumbien** und **Peru** andererseits (Drucksache 259/13)

Ich darf Herrn Minister Dr. Markov (Brandenburg) das Wort erteilen.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fast 50 Jahren, 1964, gab es eine gravierende Weichenstellung: Die damaligen Entwicklungsländer waren mit der Weltwirtschaftsorganisation unzufrieden und haben dies gegenüber den Industriestaaten artikuliert. Daraus entstand die UNCTAD – United Nations Conference on Trade and Development –,

*1 Anlage 5

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

- (A) eine UN-Organisation, die sich den Fragen von Entwicklung und Handel gewidmet hat.

1994 wurde die World Trade Organization gegründet, und zwar als Ausfluss des GATT – General Agreement on Tariffs and Trade – aus der Uruguay-Runde, um sich den Fragen einer multilateralen Abstimmung von Handelsbeziehungen zwischen Ländern der Erde zu widmen.

Weil das beides, wenn Sie so wollen, regierungsgeleitete Organisationen waren, hat sich 2001 das World Social Forum gegründet, die Zivilgesellschaft, die sich mit den gleichen Problemen auseinandersetzt: Wie kann man Handel, der notwendig ist – das ist unbestritten –, weil er Waren austauscht, weil er vielen Menschen bessere Zugänglichkeit zu Waren gewährleistet, mit der Frage koppeln, unter welchen Bedingungen die Waren produziert werden, ob Wettbewerbsfairness besteht? Wettbewerbsfairness besteht nur dann, wenn halbwegs äquivalente Standards – Umweltstandards, Menschenrechtsstandards, Sozialstandards – vorhanden sind. Die Ausrichtung war immer: Wir wollen ein multilaterales Abkommen. Das hat auch die Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Die Verhandlungen auch in der WTO laufen seit über 20 Jahren, und bisher hat es kein Ergebnis gegeben. Über drei Hauptsäulen wird verhandelt: das Generalabkommen über die Tarife und den Handel, das Generalabkommen über die Dienstleistungen und das Generalabkommen über das geistige Eigentum. Selbstverständlich spielt auch die Landwirtschaft eine Riesenrolle. Auf keinem dieser Gebiete ist es bisher zu einem gemeinsamen Abschluss gekommen. Warum nicht? Weil die Grundprämisse richtig gesetzt war, nämlich „all or nothing“: Entweder wir finden eine Lösung für alle Gebiete, oder es gibt keine Lösung. Das dokumentiert das Problem und die Schwierigkeit. Es sind nicht nur die Entwicklungsländer, die bestimmte Dinge blockieren, um auch das einmal in Erinnerung zu rufen.

- (B) Nehmen Sie die Agrarfrage! Die Vereinigten Staaten haben die Lösung permanent blockiert, indem sie die Agrarexportsubventionen für ihre Baumwolle nicht gestrichen haben. Die afrikanischen Länder haben selbstverständlich gesagt: Das ist ein riesiger Produktionszweig bei uns. Ihr subventioniert Eure Exporte so weit hoch, dass wir in unseren Ländern nicht mehr produzieren können, Armut erzeugen, Landflucht organisieren und nicht mehr auf die Märkte kommen.

Statt nun organisiert im multilateralen Rahmen weiter zu verhandeln, hat die Europäische Union einen Schwenk gemacht und gesagt: Wenn wir nicht insgesamt hinkommen, versuchen wir es über regionale Abkommen. Wenn wir das nicht hinkriegen, versuchen wir es über bilaterale oder trilaterale Abkommen. Der ursprüngliche Ansatz der Europäischen Union war nicht, mit Kolumbien und Peru zu verhandeln, sondern mit der Andean Community. Dazu gehörten auch Bolivien und Ecuador.

(C) Es hat natürlich gravierende gesellschaftspolitische Veränderungen in Lateinamerika gegeben. In Ecuador und in Bolivien gab es eine verfassunggebende Versammlung. Dort ist die UN-Konvention umgesetzt worden, dass die indigene Bevölkerung das Recht auf Selbstbestimmung und auf die ILO-Normen hat. Weil dies nicht bloß niedergeschrieben, sondern umgesetzt wurde und Alltag in diesen Ländern ist, haben sich vorrangig die Indigenen in diesen Regionen gegen die Handelsabkommen gewehrt.

In Bolivien leben Millionen Indigener – Aymara, Quechua, Guarani. In Ecuador sind 40 Prozent der Bevölkerung Indigene. Diese haben extra eine Behörde geschaffen, die dazu dient, eine Beratung über Entwicklung der Nationalitäten und Völker im Land zu befördern. Der Einfluss ist dort ein ganz anderer als in Peru und in Kolumbien. Auch in Peru steht in der Verfassung, dass die Indigenen gefragt werden müssen. Aber die Entscheidung zum Schluss obliegt der Regierung. Das heißt, das ist ein ganz anderes Herangehen. Aus diesem Grund ist die Andean Community, die ursprünglich Verhandlungspartner der Europäischen Union war, zerfallen, und es ist nur noch mit Peru und mit Kolumbien weiter verhandelt worden.

Es geht um Freihandelsabkommen. Was bedeutet das? Ich will das an wenigen Punkten deutlich machen.

(D) Freihandelsabkommen heißt: weg mit den Zöllen oder drastische Reduzierung der Zölle! Die Staaten, die bisher die Möglichkeit hatten, ihre eigene Wirtschaft, ihre eigene Landwirtschaft, ihre Bau- und ihre Kleinproduktion zu schützen, indem sie Importzölle erhoben haben, können das nicht mehr tun. Sie setzen sich von heute auf morgen dem Wettbewerb mit der Europäischen Union, mit hoch entwickelten Staaten, aus.

Dies wird zu zweierlei Effekten führen. Erstens: Die Staatseinnahmen über die Zölle für diese Länder werden sich minimieren. Sie werden weniger Gelder in ihrem Budget haben. Zweitens hat das natürlich enorme Auswirkungen auf die Existenz von Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen in diesen Ländern.

Das Zweite, was man dazu sagen muss: Da es in diesem Vertrag keinerlei Schutzklauseln gegen illegale Geldwäsche gibt, wird das dazu führen, dass Geld und Kapital abfließen. Die Ursprünge des jetzt verhandelten Abkommens liegen 20 Jahre zurück. Rufen Sie sich in Erinnerung, was seitdem im Bankensektor und im Kapitalektor passiert ist! Weil immer mehr liberalisiert worden ist, hatten wir die Finanzkrisen. Wir sind uns einig, dass wir in der Europäischen Union – auch in der Bundesrepublik Deutschland – jetzt wieder mehr Regulierung brauchen. In dem Handelsabkommen spiegelt sich das aber nicht wider. Das heißt, die Banken und die Versicherungsgesellschaften, die weltweit agieren, haben enormen Einfluss, und die sogenannte Systemimmanenz wird immer größer. Das ist nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, auch nicht im Interesse unserer föderalen Länder, weil es

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) dazu führen kann, dass zum Schluss wieder der Steuerzahler einzustehen hat.

Die Debatte, die wir gegenwärtig führen, zeigt klar, dass das ein enormes Problem für alle ist. Wenn Sie meinen, das ist nicht wahr, dann sage ich Ihnen: Schauen Sie sich das NAFTA-Abkommen an, 1994 geschlossen! Was ist passiert? Schwarzgeld ist en masse geflossen. Größtenteils ist im Bereich der NAFTA damals der Drogenhandel explodiert, weil dieses Geld dort angelegt worden ist. Liegt das im Interesse der Bundesrepublik Deutschland? Liegt das im Interesse unserer föderalen Länder? Nein! Es liegt also weder in unserem Interesse, trilaterale statt multilaterale Abkommen zu schließen, noch liegt es in unserem Interesse, Dienstleistungen in diesem Bereich so freizugeben.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den ich schon angesprochen habe: Es gibt keine Streitbeilegungsmechanismen und keine Schutzmechanismen. Stellen Sie sich das einfach vor: Es gibt enorme Auseinandersetzungen im Bereich der Umwelt. Nun kann man wieder fragen, welchen Einfluss das hat.

Ich bitte Sie, sich Peru vorzustellen. Die zwei Quellflüsse des Amazonas, der Ucayali und der Marañón, kommen aus Peru, und dort soll zukünftig vorrangig Bergbau organisiert werden. In Kolumbien liegt der Rio Caqueta im Amazonas-Quellgebiet. Viele von Ihnen hätten sich nie vorstellen können, was in Fukushima passiert, dass nämlich mit einem Mal Ereignisse eintreffen, die alle für ausgeschlossen erachtet haben. Wenn Sie in Peru und Kolumbien Bergbau, Erdgas-, Erdölindustrie organisieren, besteht die Gefahr, dass das Quellgebiet des Amazonas verseucht wird. Das ist das größte Gebiet einer geschlossenen biologischen Vielfalt.

(B) Wenn Sie mir sagen, das könne nicht passieren, dann sage ich Ihnen: Nehmen Sie sich die Unterlagen von ThyssenKrupp, die ein Stahlwerk in Brasilien aufgebaut haben! Was war das Resultat? Es gibt dort in den Flüssen keine Fische mehr. Das ist nachgewiesen.

Das heißt also, dass solche Abkommen, in denen Sie einem wahnsinnig Stärkeren einen ökonomisch Schwächeren gegenüberstellen, letztendlich kein positives Resultat für die Entwicklung haben werden.

Jetzt wird argumentiert, man solle doch nicht so ein Theater machen, das Europäische Parlament habe durchgesetzt, dass Kolumbien und Peru einen Fahrplan entwickeln, wie sie die notwendigen Anpassungen zur Einhaltung der Sozialstandards, der Umweltstandards sukzessive vornehmen. Da sagen viele: Ja, das ist dann in Ordnung.

Ich übertrage das einmal auf eine andere Ebene. Stellen Sie sich vor, wir nehmen dasselbe System und sagen: Die Erweiterung der Europäischen Union werden wir zukünftig auch so betreiben, dass die Länder, die Mitglied werden wollen, einen Fahrplan vorlegen, in welchen Zeiträumen sie den gemeinsamen Besitzstand übernehmen, wir nehmen sie auf und gucken dann, wie sich das so entwickelt. – Nein, meine Damen und Herren, das hat vorher zu erfolgen. Man

(C) muss die Verhandlungen führen, dann muss man gucken, ob die Fahrpläne eingehalten werden, dann muss man gucken, ob sich die Standards verändern. Wenn das so ist – das ist wie mit dem gemeinsamen Besitzstand –, kann man sagen: Jetzt ist es soweit, die Verträge werden geschlossen.

Natürlich ist mir vollkommen klar, dass auf den Weltmärkten ein gravierender Konkurrenzkampf um die Rohstoffe besteht und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber Ländern wie China nicht zu kurz kommen wollen. Selbstverständlich weiß ich auch, welche Rohstoffe in diesen Ländern vorhanden sind. Es ist klar, dass Sie in einem Zeitalter, da Sie Seltene Erden brauchen, da Sie Metalle brauchen, die Sie in kaum einer anderen Region fördern können, Handelsabkommen mit den dortigen Ländern unbedingt schließen wollen. Dieses Handelsabkommen dient so, wie es jetzt ist – man kann jedes Abkommen verbessern –, langfristig weder der Bevölkerung in diesen Ländern noch der Europäischen Union.

Einen letzten Punkt möchte ich gerne ansprechen: die Menschenrechte. Schauen Sie sich Kolumbien an! – Darüber braucht man nicht zu lachen. Das ist keine Frage, über die man lächelt.

(Michael Boddenberg [Hessen]: Um Gottes willen!)

Das ist ein sehr ernstes Thema.

(D) Es hat Unmengen von Anhörungen im Europäischen Parlament und im Bundestag gegeben. Wenn Sie sich die Kette der kolumbianischen Präsidenten angucken – egal ob Arango, Uribe oder jetzt Santos –: Die Grundstruktur war immer dieselbe. Herr Uribe war einmal Bürgermeister von Medellín. Sie können in der dortigen Presse sehr wohl nachlesen, welche Verknüpfungen zwischen Herrn Escobar und Herrn Uribe es zu dem damaligen Zeitpunkt gab. Sie wissen, wie viele Gewerkschaftler in Kolumbien jährlich ihr Leben lassen. Sie kennen die Situation mit den Paramilitärs in diesem Land. Sie wissen, dass es die „Falsos Positivos“ gibt, weil man auf jeden toten FARC-Angehörigen eine Kopfpromie von 1 600 Euro ausgesetzt hat. Das haben Unternehmen genutzt, um Bauern zu töten oder in Uniformen zu stecken, damit sie an deren Land kommen.

Jedes Land muss sich auf den Weg machen, Menschenrechtsstandards einzuhalten, und das muss es erst nachweisen. Ich bitte Sie einfach, sich zu erinnern, was die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland richtigerweise immer tun, wenn es darum geht, in Usbekistan, in Tadschikistan – wo auch immer – Abkommen abzuschließen: Bevor die Abkommen geschlossen werden, müssen die Menschenrechte gewährleistet werden. Vorher! Es reicht nicht aus zu sagen: Ihr habt einen Fahrplan, und dann gucken wir einmal, ob ihr ihn einhaltet oder nicht.

Ich unterstelle keinem, der für dieses Abkommen plädiert, dass er gewissenlos ist, dass er kein soziales Gewissen hat. Überhaupt nicht! Ich sage nur: Sie

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) müssen die Abwägung vornehmen, welcher Punkt schwerer wiegt.

Da ich Vorsitzender des Internationalen Handelsausschusses des Europäischen Parlamentes war, da ich an all diesen Beratungen der WTO und der UNCTAD teilgenommen habe, da ich seit mehr als 30 Jahren mehrmals jährlich auf dem lateinamerikanischen Kontinent bin, glaube ich, dass ich die Situation halbwegs einschätzen kann. Natürlich kann man sich trotzdem irren. Das ist wahr.

Aber die Entwicklung, die diese Länder auch ohne diese Abkommen genommen haben, weil sie eben Schutzabkommen hatten, weil sie Möglichkeiten hatten, ihre Wirtschaft in einem geschützten Raum zu entwickeln, sieht man am Beispiel Boliviens. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass *Evo Morales*, nachdem er gewählt worden war, ins Europäische Parlament kam und eine Rede gehalten hat. Am Anfang gab es sehr viel Skepsis. Er sagte, er gehe davon aus, dass jeder bolivianische Präsident, der bisher vor diesem Parlament geredet hat, um Geld gebettelt hat und weitere Kredite von der Weltbank haben wollte. Er wolle das nicht. Er wolle einen fairen und vernünftigen Interessenausgleich; denn dann werde man allein dazu kommen, nicht mehr permanent auf die Kredite anderer angewiesen zu sein. Und er hat es geschafft!

Nun können Sie natürlich wieder sagen: mit welchen Methoden, er hat die Erdgas- und Erdölindustrie verstaatlicht! – Ja, das hat er getan. Diese Mittel hat er für die Bevölkerung in seinen Haushalt eingestellt, und der Wohlstand in Bolivien ist gestiegen. Das mag man politisch unterschiedlich bewerten, aber den Fakt, dass es dem Großteil der Bevölkerung jetzt besser geht als vor zehn Jahren, kann man nicht von der Hand weisen.

(B) Darum bitte ich Sie, dem Abkommen in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen, sondern nachzuverhandeln. Wenn die wichtigsten Forderungen bezüglich des Sozialschutzes, des Umweltschutzes, der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Sicherung der Eigenständigkeit, der Reziprozität abgehandelt worden sind, kann man es erneut auf den Tisch legen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov!

Ich erteile das Wort Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz).

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Markov, Sie sind sehr engagiert. Ich nehme Ihnen das auch ab. Sie kennen sich aus in der Region. Auch ich und, wie ich glaube, wir alle können uns regelmäßig über die Ungerechtigkeiten auf der Welt empören, gerade hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen, ökologischen Missbrauchs und Umweltverschmutzung, sozialer Missstände. Trotzdem muss ein spezifischer Blick erlaubt sein.

(C) Die WTO-Verhandlungen – Sie haben geschildert, wie das historisch gelaufen ist – sind zum Stillstand gekommen. Damit man in den internationalen multilateralen Abstimmungen zur Liberalisierung der Märkte und zu Investitionstätigkeiten weiterkommt, um einen Rahmen für weiteren Handel zu geben, hat die EU gesagt, dass zunehmend einzelne Abkommen abgeschlossen werden müssen. Ich finde, das ist grundsätzlich eine richtige Strategie. Und man sollte der EU nicht vorwerfen, nicht schon ganze Schritte weitergegangen zu sein als das, was in der WTO zum Stillstand geführt hat. Lassen Sie uns deswegen etwas spezifischer darauf gucken!

Auch ich finde, dass wir dem Abkommen so nicht zustimmen sollten. Eine Nachverhandlung ist unbedingt erforderlich. Dem Bundesrat stünde es gut zu Gesicht, dies heute zu verlangen, indem wir nicht gleich zustimmen. Aus NRW liegt eine Resolution vor, die die entsprechenden Punkte aufgreift. Wenn man der Resolution zustimmt, wird das noch einmal deutlich gemacht.

Die Frage ist, ob es in der Politik der EU ausreichende Kohärenz gibt. Aus meiner Sicht kann es nicht angehen, dass die EU oder Deutschland in der Handelspolitik Umweltschutzes und Menschenrechte in die zweite Reihe stellt. Genau das ist hier passiert. Bestehende ökonomische Asymmetrien, ökologische Risiken und einschlägige Menschenrechtsaspekte müssen in einem Abkommen ausreichend Berücksichtigung finden. Dies ist nicht der Fall.

(D) Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Belege müssen wir darauf pochen, dass die Menschenrechte vor Ort eingehalten werden. Sie haben die Gewerkschaften bereits genannt. Ich will eine Zahl nennen: In Kolumbien kommen jährlich circa 35 Gewerkschaftsvertreter und -vertreterinnen zu Tode. Sie werden ermordet. Das ist die Hälfte aller getöteten Gewerkschafter weltweit. Wenn man dies als Maß für Repressalien, für Unterdrückung und den Missbrauch von Menschenrechten anlegt, ist das eine schlimme Bilanz, die man nicht hinnehmen kann.

Streitbeilegungsverfahren werden hier nicht geregelt, sondern nur ein Konsultationsmechanismus. Auf den Punkt gebracht heißt das: Bei Verstößen gegen Regeln zu Dienstleistungen, Warenhandel, Rechten an geistigem Eigentum drohen Sanktionen, bei Verstößen gegen Menschenrechte oder internationale Umweltnormen höchstens Gespräche. Das, sehr geehrte Damen und Herren, steht in keinem Verhältnis, das wir für akzeptabel halten sollten. Das kann und darf nicht Standard europäischer und deutscher Handelspolitik sein.

Ein weiteres Beispiel für die Unzulänglichkeit des Abkommens ist der Finanzsektor: Mit der im Freihandelsabkommen festgeschriebenen Finanzliberalisierung droht die Europäische Union ihre eigenen Regulierungsversuche zu konterkarieren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf EU-Ebene versucht wird, eine gemeinsame Bankenaufsicht, Kapitalverkehrskontrollen und Transparenz im Finanzbereich durch-

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) zusetzen, dies im Freihandelsabkommen aber nicht angemessen berücksichtigt wird. Auch hier braucht es eine kohärente europäische Finanz- und Handelspolitik.

Ferner bergen die im Freihandelsabkommen verankerten Regelungen zur Liberalisierung der Finanzströme die Gefahr, dass Geldwäsche und Steuerhinterziehung zunehmen. Und das angesichts der aktuellen Debatte über Steuerhinterziehung, Steueroasen und Schlupflöcher! All dies widerspricht doch unserem eigenen Politikansatz.

Darüber hinaus befürchten Sie und ich – Nichtregierungsorganisationen haben diese Befürchtung ebenfalls geäußert –, dass es durch einen unkontrollierten Ausbau des Agrobusiness, von Infrastrukturprojekten und des Bergbaus zu großen sozialen Verwerfungen und zu weiteren Vertreibungen der Landbevölkerung kommt und der Verletzung von Menschenrechten dadurch noch Vorschub geleistet wird.

Auch ist zu befürchten, dass sich die Öffnung unserer Märkte für Waren aus Kolumbien und Peru nicht in allen Fällen als Segen für diese Länder und für uns erweist. Ich will Beispiele nennen: Palmölexporte genießen Zollfreiheit, Ethanol und Biodiesel erhalten freien Marktzugang in der EU. Mit den steigenden Exportchancen erhöht sich in den Partnerländern der Druck auf das verfügbare Ackerland. Der Kampf um Land wird sich deutlich verschärfen, wodurch sich die Situation vor Ort verschlimmern wird.

(B) Monokultivierung könnte nicht nur die Biodiversität gefährden und zu einem Rückgang der Lebensmittelproduktion führen. Im schlimmsten Fall kommt es zur Vertreibung der indigenen Bevölkerung oder Kleinbauern wird die Lebensgrundlage entzogen.

Sehr geehrte Damen und Herren, deswegen möchte ich Sie nochmals bitten, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Natürlich ist uns bewusst, dass eine Nichtratifizierung des Abkommens durch die Bundesrepublik seine vorläufige Anwendung nicht per se außer Kraft setzt. Aber nur die Ablehnung durch einzelne Mitgliedstaaten – die Bundesrepublik durch den Bundesrat – öffnet die Tür für notwendige Neuverhandlungen.

Wir begrüßen die in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses beschlossene Entschließung und fordern die Bundesregierung erneut auf, EU-Handelsabkommen zukünftig nur dann zu unterzeichnen, wenn in den Verträgen menschenrechtliche und soziale Standards sowie Nachhaltigkeitsaspekte, Umweltstandards und Belange des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt werden.

Ich fordere die Bundesregierung dringend auf, sich auf der europäischen Ebene für Nachverhandlungen des Abkommens im EU-Ministerrat starkzumachen. Das wäre auch die Gelegenheit, in Sachen Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft bislang Versäumtes nachzuholen.

(C) In ein überarbeitetes Abkommen müssen menschenrechtliche, soziale und ökologische Mindeststandards aufgenommen und wirksame Überprüfungsmechanismen implementiert werden; Letztere gibt es auch noch nicht. Dieses Vorgehen wird unseren Vorstellungen von einer verantwortungsbewussten, kohärenten und fairen Handelspolitik gerecht, und darum möchte ich Sie bitten.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) das Wort.

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Zustimmung zu dem Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru werben. Das Abkommen dient den Menschen in Kolumbien, in Peru, in Deutschland.

Ich habe dem Vorredner und der Vorrednerin sehr gut zugehört. Ich glaube, dass das Abkommen den Anliegen, die dort angesprochen sind, nämlich dass es auch ein Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte in beiden lateinamerikanischen Ländern und ein Beitrag dazu ist, dass Umweltaspekte eine gewichtige Rolle spielen, gerecht wird. Frau Ministerin Lemke hat gesagt, die Menschenrechte und die Umweltaspekte müssten ausreichend Berücksichtigung finden. Ich finde, dass beides sehr starke Berücksichtigung findet. (D)

Frau Ministerin Lemke hat uns zu einem spezifischen Blick aufgefordert, und dies würde ich gerne kurz mit Ihnen unternehmen.

Vielleicht vorweg: Alle deutschen Länder haben dem Abkommen im Rahmen des Verfahrens nach der Lindauer Absprache zugestimmt. Es stellt sich zumindest die Frage, ob es nicht eine Frage der Bundesstreue und der Verlässlichkeit der Bundesrepublik Deutschland in der EU ist, dem Freihandelsabkommen nach seiner Vorgeschichte, nach den ausführlichen Beratungen und deren Ergebnissen zuzustimmen. Es wäre schön, wenn Bundespräsident Gauck bei seiner Reise nach Kolumbien nächste Woche die Zustimmung Deutschlands mit im Gepäck haben könnte.

Was sind die Vorteile des Abkommens, und was ist zu den Einwendungen zu bedenken, die soeben vorgebracht wurden?

Freihandelsabkommen haben zuallererst die Aufgabe, die Wirtschaftstätigkeit der beteiligten Partner zu fördern und die Wirtschaftskraft der beteiligten Länder zu stärken. Ich glaube, dass dieses Ziel erreicht wird. Damit die Lebensbedingungen der Menschen verbessert werden, tun wir etwas, was den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Peru, in Kolumbien, in Deutschland, aber auch den beteiligten Volkswirtschaften guttut.

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) Zweitens. Gerade Kolumbien und Peru haben Interesse daran, ihren Handel zu diversifizieren. Sie haben Abkommen mit den USA und mit China. Art und Charakter dieser Abkommen könnte man noch extra bedenken. Aber wollen wir sie damit allein lassen? Wie wollen wir denn vermitteln, warum unsere Unternehmen – aus Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern – in den beiden Ländern schlechtergestellt werden als solche aus China und den USA?

Drittens. Die Fragen mit Blick auf Menschenrechte, mit Blick auf Umweltschutz, die hier behandelt werden, sind im Europäischen Parlament ausführlich erörtert worden. Dass dort fast eine Dreiviertelmehrheit dafür ist, spricht doch dafür, dass die Einwendungen das Thema nicht erreichen, sondern eher verfehlen. 72 Prozent der Mitglieder des Europäischen Parlaments haben gesagt: Das Abkommen ist gut, wir wollen ihm zustimmen.

Das Parlament in Peru hat das Abkommen einstimmig angenommen. In Kolumbien ist das Verfahren etwas länger. Es ist zu erwarten, dass die Zustimmung auch dort entsprechend groß ausfällt.

Warum wird das Abkommen von Teilen der Zivilgesellschaft kritisiert? Das ist von beiden Vorrednern aufgegriffen worden. Es wird vor allem behauptet, dass die Bestimmungen in dem Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ nicht dem normalen Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens unterlägen. Das trifft zu. Es ist jedoch – darüber ist im Europäischen Parlament, zwischen den Mitgliedstaaten, in der Wissenschaft diskutiert worden – eine bewusste Entscheidung der Europäischen Union, von der wir glauben, dass sie richtig ist. Wir sehen nämlich qualitative Unterschiede bei der Verletzung von Arbeits- und Sozialrechten sowie Umweltbestimmungen im Vergleich zu Zolltarifen. Wenn man sich einen Moment auf diesen Gedanken einlässt, stellt man fest, dass das ein Unterschied ist. Das muss auch unterschiedlich behandelt werden, damit es Wirkung zeigt und nicht reine Form bleibt, damit sich am Inhalt etwas verändert. Das ist der Grund, weshalb in dem Abkommen nicht das normale, sondern ein besonderes Streitschlichtungsverfahren vorgesehen ist.

(B) Frau Ministerin Lemke hat gesagt, da werde ja nur gesprochen. Was ist die Konstruktion dieses besonderen Streitschlichtungsverfahrens? Die Konstruktion ist, dass Verletzungen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, ökologischer Fragen bei den beteiligten Partnern zu einem öffentlichen Thema werden, dass nicht Zollverantwortliche im Handelsausschuss sie behandeln, sondern Arbeitsrechtler, ökologisch Interessierte, Sozialrechtler, Umweltrechtler. Dadurch wird das ein politisches Thema. Denn Veränderung erzielt man nicht, wenn man sagt: Ihr stimmt den ILO-Bestimmungen zu, und wenn Ihr das verspricht, ist alles in Ordnung. – Veränderungen in dem Sinne, wie Sie es vorgetragen haben, wird es nur geben, wenn es einen politischen Diskurs darüber gibt. Wir machen das durch die Form des Streitschlichtungsmechanismus im Arbeitsrecht, im Sozialrecht, in der Ökologie zu einem Thema. Das ist ein Fortschritt. Das ist ein wirkliches Plus im Verhältnis zu den rein

(C) formalen Regelungen, wie sie die USA oder China abgeschlossen haben. Glauben Sie, dass diese formalen Regelungen den betroffenen Ländern mehr bringen, dass dadurch mehr Druck in Bezug auf die Menschenrechte entsteht?

Was übrigens die schrecklichen Morde an den Gewerkschaftern angeht – das sei nur in Klammern gesagt –, so wissen Sie wahrscheinlich, dass sie ausschließlich auf das Konto von terroristischen Gruppen gehen. Hier wurde vorgetragen, Peru und Kolumbien bringen Leute um, und Ihr seht das nicht! – Man könnte es so missverstehen. Die Ursachen liegen in dem Terrorismus, den es dort gibt. Wir haben das Abkommen so konstruiert, dass wir gerade den Menschenrechten, den ökologischen Fragen und den Sozialrechten Gewicht einräumen. Es ist ein partizipatives Verfahren.

Frau Lemke hat gesagt, es werde nur gesprochen. Klar: Parlament, parlare, sprechen – alles Entscheidende muss in der Demokratie besprochen werden. Was nicht besprochen wird, was nicht in den öffentlichen Diskurs kommt, spielt kaum eine Rolle. Deswegen finde ich das Verfahren klug, und deswegen haben drei Viertel des Europäischen Parlaments gesagt, dass das richtig ist. Ich hoffe, dass die deutschen Länder, die am Anfang alle gesagt haben, es ist richtig, das auch heute tun.

Damit bin ich beim vierten Argument für das Abkommen. Wir haben ein gut verhandeltes Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung. Das sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden. Auch die Regelungen zu den Massenvernichtungswaffen sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden. Es ist sehr viel Wertvolles drin. (D)

Ich bin von Haus aus Pastor; das wissen Sie. Man kann sich die Welt viel schöner denken, als sie ist. Man kann sich auch jedes Abkommen ein kleines bisschen schöner denken. Jeder hat da unterschiedliche Vorstellungen. Aber wir haben hier sehr viel Schönes gedacht. Und im EP haben unterschiedliche politische Gruppierungen – von den Liberalen bis zu den Sozialisten – gesagt: Es ist gut, wie Ihr das gemacht habt; es ist klug. – Dann wäre es jammer-schade, wenn dieser kluge Bundesrat das heute nicht beschließen würde. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Wer dem **Gesetz** entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu der von Nordrhein-Westfalen beantragten **EntschlieÙung**, bei deren Annahme die Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen erledigt wäre. Wer ist für den Landesantrag? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Punkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 288/13)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen sind die Länder **Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Die Frage nach der Einbringung und der Feststellung der besonderen Eilbedürftigkeit rufe ich zusammen auf: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf als besonders eilbedürftige Vorlage beim Deutschen Bundestag einzubringen? Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, und er hat die **besondere Eilbedürftigkeit festgestellt.**

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Frau **Ministerin Cornelia Rundt** (Niedersachsen) **benannt** wird.

Wir kommen zu den **Punkten 15 a) und b)**, die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

- (B)
- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Düngegesetzes** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 282/13)
 - b) Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung der Düngeverordnung** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 283/13)

Den **Anträgen** der Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen **unter a) und b)** ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten.**

Frau **Ministerin Alheit** (Schleswig-Holstein) hat für Herrn Minister Dr. Habeck eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Dann weise ich die Vorlagen dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – **Gesetzliche Krankenversicherung** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg – (Drucksache 190/13)

Es liegen uns keine Wortmeldungen vor.

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen. – Das ist die Mehrheit.

Damit wird der **Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag eingebracht.**

Wir sind **übereingekommen, Staatsminister Stefan Grüttner** (Hessen) **zum Beauftragten** des Bundesrates **zu bestellen.**

Wir kommen zu **Punkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen **Dopingbekämpfung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 266/13)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister **Stickelberger** (Baden-Württemberg) vor. Sie haben das Wort.

Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es vergeht fast kein Tag, an dem die Medien nicht über Doping berichten, über aktuelle Ereignisse, etwa positive Dopingproben, über längst vergangenes, wie die Korrektur von Siegerlisten fast vergangener Sportereignisse, oder über das seltsame Phänomen von Dopinggeständnissen, die häufig lange zurückliegende Zeiträume betreffen und oft erst nach dem Ende der aktiven Laufbahn des Sportlers abgelegt werden.

Obwohl Doping seit vielen Jahren ein stets aktuelles Problem ist, hat die Befassung des Bundesrates damit sicherlich Seltenheitswert. Heute haben wir das Thema gleich zweimal auf der Tagesordnung. Neben dem Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung liegt ein Vorschlag der Bundesregierung zu diesem Thema vor. Die Unterschiede der beiden Entwürfe machen nach meiner Auffassung überdeutlich, welch zögerliche Haltung die Bundesregierung bei der Dopingbekämpfung einnimmt und wie dringend der Bundesrat auf eine wirksame Dopingbekämpfung hinwirken muss.

Nach dem Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport aus dem Jahr 2007 ist die Zahl der erfassten Ermittlungsverfahren von Jahr zu Jahr gestiegen. Aber, soweit wir wissen, war nicht ein einziger Spitzensportler betroffen. Also gerade die Gruppe, die im Mittelpunkt des Interesses steht, bleibt strafrechtlich außen vor.

(D)

*) Anlage 6

**) Anlage 7

Rainer Stickelberger (Baden-Württemberg)

(A) Einen Vorschlag, den dopenden Sportler selbst als Zentralgestalt des Dopings in den Blick zu nehmen, sucht man vergebens. Dies setzt sich jetzt in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Arzneimittelgesetz fort. Allein der Erwerb einer nicht geringen Menge bestimmter Dopingmittel soll neu unter Strafe gestellt, und die Aufnahme weiterer Stoffe in die entsprechende Verbotsliste soll erleichtert werden.

Nach unserer Auffassung erschöpft dies den rechtspolitischen Handlungsbedarf jedoch bei weitem nicht. Die Liste des Gesetzentwurfs aus Baden-Württemberg, der über diese Vorschläge hinausgeht, deckt sich zum Teil mit Forderungen, die auch der organisierte Sport an die Politik richtet. Beispielhaft will ich das Verbot des Handeltreibens mit Dopingmitteln, die Erhöhung der Höchstfreiheitsstrafe auf fünf Jahre und die Kronzeugenregelung nennen.

Kernpunkt unseres Gesetzesvorschlags ist es, eine Regelung zu schaffen, die unmittelbar auf den dopenden Sportler selbst abzielt. Nach unserem Vorschlag soll künftig strafbar sein, wer als Berufssportler an einem berufssportlichen Wettkampf teilnimmt, obwohl er Dopingmittel im Körper hat oder eine Methode zur Blutmanipulation angewendet hat. Diese neue Strafnorm lässt sich kurz als „Dopingbetrug“ bezeichnen. Damit soll derjenige strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, der im Mittelpunkt des Dopinggeschehens steht und der im Erfolgsfall auch den größten Nutzen hat, ideeller wie wirtschaftlicher und finanzieller Art.

(B) Selbstverständlich gibt es Vorbehalte in Teilen des organisierten Sports, seitens der Verbände etwa, gegen eine Dopingstrafbarkeit. Man formuliert dort Gefahren für das sportrechtliche Sanktionierungssystem, die ich selbst aber nicht hoch einschätze. Ich kenne andererseits den Vorschlag, jeglichen Umgang mit Dopingmitteln, selbst den Besitz geringster Mengen, unter Strafe zu stellen. Einer solchen Gleichstellung von Betäubungsmitteln und Dopingmitteln steht nach unserer Auffassung entgegen, dass Dopingmitteln keine vergleichbare Gefährlichkeit mit Suchtpotenzial zukommt. In der Regel handelt es sich um Arzneimittel mit legitimem Anwendungsbereich.

Der Schutz der Gesundheit des Sportlers ist für eine so weitgehende Strafnorm, wie wir sie vorsehen, kein tragfähiger Strafgrund, weil die Selbstgefährdung oder die Selbstschädigung auch sonst nicht bestraft wird. Die sportliche Fairness ist – nimmt man das Ultima-Ratio-Prinzip ernst – kein staatliches Interesse von solchem Gewicht, dass sie durch die Androhung von Kriminalstrafe abgesichert werden dürfte. Gleiches gilt für die Vorbildfunktion, die ein dopender Spitzensportler verletzt.

Baden-Württemberg hat deshalb einen anderen Weg beschritten. Der Straftatbestand des Sportbetrugs beschränkt sich auf den Berufssport. Das ist der Bereich, in dem es neben dem Sport um wirtschaftliche Interessen geht. Wirtschaftliche Interessen, den freien wirtschaftlichen Wettbewerb darf der Staat unstreitig mit den Mitteln des Strafrechts schützen. Das zeigen die bestehenden Strafnormen des 26. Ab-

schnitts des Strafgesetzbuches „Straftaten gegen den Wettbewerb“.

(C) Mit diesem Ansatz steht die Strafnorm, die den Sportler selbst strafrechtlich erfasst, auf einem sicheren Fundament. Sie wird auch der Ultima-Ratio-Funktion des Strafrechts gerecht und schießt nicht über das Ziel hinaus. Sie hat ein konkretes, dem Schutz des Strafrechts zugängliches Rechtsgut im Blick und ist mit der gesetzlichen Definition dessen, was den Berufssport ausmacht und wer Berufssportler ist, hinreichend bestimmt.

Es ist meine feste Überzeugung, dass wir eine solche Strafnorm brauchen; denn letztlich ist es ein Teilbereich der Wirtschaftskriminalität, wenn im Berufssport durch Dopingmanipulation auf konkretes Einkommen, beispielsweise durch Siegprämien, und auf Erwerbchancen, beispielsweise durch Sponsorenverträge, Einfluss genommen wird. Dem muss und kann durch Strafrecht entgegengetreten werden.

Der allgemeine Betrugstatbestand erfasst nicht die Interessen der durch Dopingmanipulation primär Benachteiligten, der anderen Sportler, die am Wettbewerb teilnehmen.

Wir glauben, dass wir mit unserem Vorschlag einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung echter Kriminalität im Bereich des Dopings leisten können. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, uns in den anstehenden Beratungen und bei der abschließenden Beschlussfassung im Bundesrat zu unterstützen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(D) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Stickelberger!

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen und der Mandatsbewerber – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg – (Drucksache 174/13)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist auch **Brandenburg beigetreten**.

Ich erteile Herrn Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Gelegenheit, wenn nicht sogar die Pflicht, eine Aufgabe zu lösen, die die deutsche Politik seit rund zehn Jahren beschäftigt; denn seit Oktober 2003 gilt die UN-Konvention gegen Korruption. Seitdem ist Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung zu erweitern.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) Trotz intensiver Gespräche und Verhandlungsbemühungen noch in den letzten Wochen konnte sich der Deutsche Bundestag nicht auf eine Neuregelung verständigen. Dabei räumen selbst Kritiker einer Neuregelung offen ein, dass sich Deutschland damit bewusst vertragswidrig verhält. Diesen Zustand können wir heute auflösen, indem wir, die Länderkammer, den zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf dem Bundestag vorlegen und damit zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Zustand nicht länger hinnehmen wollen.

In Zeiten, in denen einer Arbeitnehmerin gekündigt wird, weil sie eine Maultasche gegessen hat, die für den Müll bestimmt war, in Zeiten, in denen die Bundesregierung gegenüber Griechenland, Spanien, Zypern und so weiter bedingungslose Vertragstreue einfordert, müssen wir Volksvertreter auch für uns klare, transparente und völkerrechtskonforme Regeln schaffen, die wir übrigens der freien Wirtschaft schon längst gegeben haben.

Wir müssen den Tatbestand der Abgeordnetenbestechung dringend inhaltlich verbessern. Der entsprechende Paragraph gilt bislang ausschließlich für Wahlen und Abstimmungen. Wir alle aber wissen, dass sich die Tätigkeit eines Abgeordneten nicht auf die Teilnahme an Parlamentssitzungen beschränkt. Sobald in der Öffentlichkeit wieder einmal zu Unrecht kritisiert wird, dass die Volksvertreter nicht jeden Tag auf ihren Abgeordnetensesseln im Plenum sitzen, werden wir nicht müde zu betonen, dass ein wesentlicher Teil unserer Tätigkeit in der Teilnahme nicht an Parlamentssitzungen, sondern an zahlreichen Ausschusssitzungen, Arbeitskreisen und Besprechungen besteht. Wenn dies der wesentliche Teil unserer Arbeit als Abgeordnete ist, warum sollen dafür andere Regeln gelten als für unsere Tätigkeit im Parlament?

(B) Selbst wenn man die Neuregelung inhaltlich kritisch sieht, wirtschaftsfördernd ist sie auf jeden Fall. 26 der 30 deutschen Dax-Konzerne haben sich an die Bundesregierung gewandt und dringend eine Neuregelung gefordert. Deutsche Unternehmen werden im Ausland darauf angesprochen. Sie müssen selbst den Nachweis erbringen, dass transparent und ohne Korruption gearbeitet wird. Durch unsere Untätigkeit verlieren sie Aufträge. Das ist ziemlich wirtschaftsfeindlich.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich finde, es widerspricht auch den grundlegenden Regeln des Anstandes, wenn wir hier nicht tätig werden. Wir fördern die Politikverdrossenheit und damit Vorurteile gegenüber unserer Demokratie, die wir doch eigentlich stärken und verteidigen wollen.

Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf ist eine ausgewogene und vernünftige Neuregelung. Wir wollen gerade nicht die überwiegende Anzahl der ehrlichen und anständigen Abgeordneten kriminalisieren. Es geht um die wenigen schwarzen Schafe. Ich appelliere daher heute erneut an Sie: Bringen wir dieses Thema mit einem klaren Bekenntnis zu Rechtssicherheit und Transparenz zu einem guten Abschluss! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty!

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Strafbarkeit der Datenhehlerei** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 284/13)

Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Poppenhäger (Thüringen).

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Hessen ausdrücklich dafür danken, dass sie diesen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht haben. Kollege Hahn hat mir gesagt, dass er zum Bundesparteitag aufbrechen muss. Insofern will ich gern auf ihn Bezug nehmen.

Hessen strebt mit dem Gesetzentwurf an, den strafrechtlichen Schutz personenbezogener Daten durch die Schließung von Strafbarkeitslücken zu verbessern. Das Engagement in einer solch wichtigen Sache möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich loben.

Die Weitergabe rechtswidrig erlangter Daten wird bisher nur in Teilbereichen von den bestehenden Strafnormen erfasst. Der Straftatbestand der Hehlerei bezieht sich nur auf körperliche Gegenstände, nicht auf Daten.

(D)

Aus der Praxis ist zudem bekannt, dass die Verkäufer der Daten häufig nicht zugleich diejenigen sind, die sie zuvor illegal beschafft haben. Die Käufer wiederum sind nicht in jedem Fall diejenigen, die die Daten am Ende in betrügerischer Weise einsetzen.

Um den Weg der rechtswidrig erlangten Daten lückenlos verfolgen zu können, ist es deshalb erforderlich, dass jede Station des Handels von der Entwendung der Daten bis hin zu ihrer kriminellen Anwendung unter Strafe gestellt wird.

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik für das Jahr 2011 macht auch das praktische Bedürfnis für den neuen Straftatbestand deutlich. Dort sind für die Straftaten des Ausspähöns und Abfangens von Daten insgesamt 12 197 Fälle erfasst. Das zeigt, dass es sich längst um ein kriminelles Massenphänomen handelt.

Angeichts dieser drängenden Zahlen hat sich die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Jahre 2012 eingehend mit diesem Phänomenbereich befasst. Auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November in Berlin wurde der vorliegende Gesetzentwurf behandelt und von einer breiten Mehrheit befürwortet.

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen)

- (A) Auch der 69. Deutsche Juristentag in München empfahl mit großer Mehrheit, einen neuen Straftatbestand der Datenhehlerei einzuführen.

Die Justizministerinnen und Justizminister haben aber klargestellt, dass nicht der Erwerb von Daten erfasst sein sollte, der ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dient. Ob die Vorschrift in der Praxis die erhofften Wirkungen zeigen wird, hängt jedoch davon ab, wie die prozessualen Möglichkeiten einer effektiven Verfolgung von den Strafverfolgungsbehörden genutzt werden.

Der Handel mit diesen Daten erfolgt mittlerweile fast ausschließlich auf Plattformen der „Underground Economy“. Der Zugang zu diesen Portalen ist zumeist ausschließlich über verschlüsselte Netzwerke möglich. Die Server, von denen aus die Daten angeboten werden, sind in der Regel im Ausland.

Die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung qualifizierter Fälle der Datenhehlerei, wie im Gesetzentwurf durch die Anpassung der Strafprozessordnung vorgesehen, ist für eine effektive Strafverfolgung ein wichtiger Schritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir auf Grund der aktuellen Diskussion, ob einzelne Länder auch künftig Steuer-CDs ankaufen und ob sich die übrigen Länder an der Finanzierung beteiligen sollten, in diesem Zusammenhang kurz auf einen wichtigen Punkt einzugehen.

- (B) Hier wird von denjenigen Ländern, die den Ankauf ablehnen, immer wieder vorgebracht, die deutschen Amtsträger würden sich strafbar machen. Das trifft tatsächlich nicht zu. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt ausdrücklich klar, dass sich nicht wegen Datenhehlerei strafbar macht, wer als Amtsträger oder als dessen Beauftragter ausschließlich in Erfüllung gesetzlicher Pflichten handelt.

In der Begründung ist dazu auch näher ausgeführt, dass eine ungewollte Kriminalisierung von Amtsträgern vermieden werden soll, die sich allein dienstbezogen bemakelte Daten verschaffen. Dieser Tatbestandsausschluss soll die Straflosigkeit des Handelns in ausschließlich dienstlicher Pflichterfüllung verdeutlichen.

Eine solche gesetzliche Pflichterfüllung ist für die Strafverfolgungsbehörden im Legalitätsprinzip und für die Steuerfahndung in der Pflicht zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle zu sehen.

Diese Regelung begrüße ich ausdrücklich, stellt sie doch unmissverständlich klar, dass der Ankauf von Steuer-CDs durch deutsche Amtsträger nicht den neuen Tatbestand der Datenhehlerei erfasst.

Diese Regelung steht auch im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. November 2010, dass beschaffte Steuerdaten aus Liechtenstein oder auch anderen Staaten strafprozessual genutzt werden dürfen. Ein Beweisverwertungsverbot wurde durch das Bundesverfassungsgericht gerade nicht angenommen.

(C) Ich möchte noch einmal, wie soeben ausgeführt, Herrn Justizminister Hahn und dem Land Hessen für den Gesetzentwurf danken; denn er dient der Schaffung von Rechtssicherheit für alle Amtsträger, zum Beispiel Polizeibeamte, Finanzbeamte und Steuerfahnder.

Der Gesetzentwurf bietet nach meiner Auffassung die Chance, die aufgetretenen Differenzen im Umgang mit den sogenannten Steuer-CDs zwischen den Bundesländern zügig auszuräumen, damit die Länder die dringend erforderliche Bekämpfung der Steuerhinterziehung wieder geschlossen angehen können. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Herrn Staatsminister Hahn abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 124/13)

Ich erteile Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen) das Wort.

(D) **Michael Boddenberg** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge: Ich fasse mich kurz! Wir haben in Frankfurt ein Nachtflugverbot, und ich möchte versuchen, es heute nicht zu strapazieren.

Wir haben erneut darum gebeten, dass wir uns mit der Frage des Fluglärms befassen. Den Grund dafür kennen Sie. Ich selbst habe hier zwei- oder dreimal zu dieser Problematik gesprochen.

Herr Hermann, ich habe gesehen, dass Sie nach mir auf der Rednerliste stehen. Man muss vorweg daran erinnern, dass es in unserem Land politisch einen deutlichen Unterschied zwischen den handelnden Parteien und Fraktionen in allen Parlamenten gibt. Im Jahr 2000 ist das Flughafenkonzept der Bundesrepublik Deutschland durch die damalige Regierung unter Kanzler Schröder und Außenminister Fischer verabschiedet worden. Im Rahmen dieses Konzeptes ist entschieden worden, unter anderem den Frankfurter Flughafen auszubauen.

Seitdem hat man immer wieder feststellen müssen: Je näher man an die Baustelle herankommt, desto schwieriger wird es mit der Treue zu diesem Konzept. Insofern muss man bei der Diskussion über das Thema „Fluglärm“ immer sagen: Es gibt insbeson-

*) Anlage 8

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) dere eine Fraktion in den Parlamenten und eine Partei, nämlich die Grünen, die in aller Regel nicht Ja schreien und mit Ja stimmen, wenn es um Ausbaumaßnahmen geht.

Ich sage das deswegen, weil wir in Hessen die Dinge völlig anders sehen als die Grünen. Wir haben diesen Flughafen in einer großen politischen, gesellschaftspolitischen, technischen und finanziellen Kraftanstrengung ausgebaut. Es geht um Investitionen von insgesamt 4 Milliarden Euro, die übrigens ausschließlich von dem Unternehmen Fraport geschultert werden. Das betrifft die neue Landebahn, die von der Größenordnung her einem neuen Flughafen entspricht, aber auch weitere Entwicklungsmaßnahmen und technische Verbesserungsmaßnahmen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Wir haben immer gesagt – das haben wir auch festgeschrieben –, dass wir alles daran setzen, die mit dem Ausbau einhergehenden Belastungen möglichst gering zu halten. Das trifft natürlich insbesondere auf den Lärm zu. Aus diesem Grund haben wir schon vor anderthalb Jahren, als die Bahn eröffnet worden ist, als Folge vieler Maßnahmen, die bereits über Jahre bis dahin entwickelt worden waren, gemeinsam mit dem Flughafenbetreiber, gemeinsam mit den Airlines, gemeinsam mit allen Beteiligten, unter anderem aus der Technik, einen 19-Punkte-Katalog verabschiedet, um Lärm zu reduzieren, wo immer es geht.

(B) Der Grund, warum wir dieses Haus nun mit einer Gesetzesinitiative beschäftigen, ist: Wir sind jetzt bei der Umsetzung einzelner dieser Maßnahmen und meinen nach wie vor, dass die beteiligten Behörden dieses Thema auf ihrer Agenda ebenfalls sehr viel höher setzen müssen. Das gilt unter anderem für die Deutsche Flugsicherung. Wir wollen das Luftverkehrsgesetz an den Stellen ändern, an denen es notwendig erscheint, damit die Deutsche Flugsicherung und andere Behörden dem Fluglärm zukünftig ein deutlich höheres Gewicht beimessen, als die Gesetzgebung es bis heute vorgibt.

Zwischenzeitlich hat es eine Initiative unseres Nachbarlandes gegeben. Sie ist aber in die Ausschüsse überwiesen und dort bis auf Widerruf vertagt worden; wenn ich es richtig sehe, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Wir, die Hessische Landesregierung, wollen dieses Thema aber auf der Agenda halten. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen Kompromiss zwischen dem darstellt, was einerseits Rheinland-Pfalz und andererseits das Land Brandenburg durch Gesetzesanträge in das Verfahren und in die Diskussion eingebracht haben. Da das Ganze in den Ausschüssen hängt, äußern wir heute die herzliche Bitte, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn er versucht, den Kompromiss, der zwei oder drei Kernpunkte enthält, klar zu definieren.

Der erste Kernpunkt ist, dass wir eine grundsätzliche Verankerung des Fluglärms in § 29 Luftverkehrsgesetz haben wollen.

(C) Der zweite Kernpunkt ist – das greifen wir gerne auf, weil wir davon überzeugt sind, dass es notwendig und hilfreich ist –, dass wir bei der Festlegung von Flugrouten und der Festlegung oder der Praxis von Anflug- und Abflugverfahren von vornherein eine angemessene öffentliche Beteiligung herstellen, also versuchen wollen, möglichst viele Menschen einzubinden. Wir gehen aber nicht so weit wie Rheinland-Pfalz, das eine Beteiligung analog zu Planfeststellungsverfahren vorschlägt, weil man Luftverkehr nach unserer Auffassung nicht mit Straßenbau oder Gleisbau vergleichen kann, zu denen beispielsweise in Bezug auf die Verkehrsfrequenzen und die Nutzungsgrade relativ klare Zahlen für die Planung vorliegen. Der Luftverkehr ist dagegen sehr viel mehr von Wetterlagen und anderem abhängig.

Kurzum: Wir wollen in der Sache eine Beteiligung haben, wie es sie an anderer Stelle in Deutschland bei großen Infrastrukturprojekten auch gibt. Aus juristischen Gründen wollen wir jedoch unterscheiden. Deshalb schlagen wir vor, das über eine Rechtsverordnung zu regeln.

Das sind die wesentlichen Punkte. Damit wir noch in dieser Legislaturperiode einen kleinen – vielleicht sogar großen – Schritt vorankommen, bitte ich sehr herzlich um Ihre Zustimmung, und zwar zunächst zur sofortigen Sachentscheidung und dann auch zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg!

(D) Ich erteile Herrn Minister Hermann (Baden-Württemberg) das Wort.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Boddenberg, weil Sie mich persönlich und die Grünen direkt angesprochen haben, will ich Ihnen auch persönlich antworten.

Ich beschäftige mich seit gut zwölf Jahren mit Flugverkehr, bin inzwischen Aufsichtsratsvorsitzender von zwei Flughäfen in Baden-Württemberg und habe schon vor vielen Jahren die Erkenntnis gewonnen, dass man nicht mit dem Fahrrad nach Amerika fliegen kann. Vielleicht nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass das auch noch ein paar andere Grüne gemerkt haben und dass für uns nicht die Frage ist, ob Fliegen erlaubt ist oder untersagt und bekämpft werden muss.

Die Frage ist vielmehr, ob es uns gelingt, den notwendigen Flugverkehr – der zu Recht eine wichtige Rolle spielt, vor allen Dingen im Bereich der internationalen Mobilität und des Transports – so zu gestalten, dass er für die Menschen verträglich ist, die an den Flughäfen wohnen und zum Teil schwer von Lärm betroffen sind.

Dort, wo es uns in Baden-Württemberg gelungen ist, Regeln zu finden, die dazu führen, dass die Anwohner den bestehenden Fluglärm ertragen können,

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) herrscht sozialer Frieden. Das ist Grundvoraussetzung dafür, dass Luftverkehr auch zukünftig gelingt. Weil in Hessen, in Frankfurt, oder in Berlin keine ausreichenden Regelungen gefunden worden sind, erleben Sie permanente Proteste, die am Schluss auch dem Flugverkehr schaden. Deswegen werben wir gemeinsam mit Rheinland-Pfalz dafür, eine Lösung zu finden, die auch die Anwohnerinteressen angemessen berücksichtigt.

Ich füge jedoch sogleich hinzu: In vielen Punkten gibt es gar nicht so große Differenzen zu dem hessischen Entwurf. Ich bin übrigens dankbar, Herr Boddenberg, dass Sie nach vorn geprescht sind – sicherlich auch von dem Gedanken getrieben, noch vor der Wahl ein Ergebnis vorzulegen. Aber das gilt für uns alle. Ich finde, es ist in einer Demokratie nichts Schlimmes, wenn eine bevorstehende Wahl uns zu besseren Vorschlägen treibt.

Was ist der Unterschied zwischen dem hessischen Vorstoß und demjenigen, den Baden-Württemberg gemeinsam mit Rheinland-Pfalz unternommen hat, sowie – zum Teil – zu dem Vorstoß aus Brandenburg?

Wir legen großen Wert darauf, dass die Behörden und die Deutsche Flugsicherung nicht nur darauf hinzuwirken haben, dass Lärmschutzinteressen berücksichtigt werden, sondern Lärmschutz soll verpflichtende Handlungsmaxime sein. Wir wollen Lärmschutz nicht nur in den Nachtstunden, sondern die Nachtruhe – das ist ein rechtlich abgesicherter Begriff, der weiter geht – soll geschützt werden. Die Nachtruhe ist ein wichtiges Gut. Wenn wir, der Gesetzgeber, es nicht schützen, laufen wir Gefahr, dass wir weiterhin Richterrecht den Boden bereiten und überall unterschiedliche Regelungen antreffen.

(B) Wir haben ferner etwas weiter gefasste Beteiligungsvorstellungen als Hessen. Richtig ist aber auch: Es reicht nicht, nur über die Flugrouten zu sprechen, sondern man muss auch über die Flugverfahren sprechen. Es ist entscheidend, ob ein Flugzeug von Ost nach West oder von West nach Ost startet oder landet; die Betroffenheit ist jeweils eine andere. Insofern gibt es einen Berührungspunkt.

Wir meinen, dass der Vorstoß aus Hessen einige richtige Akzente setzt, aber in der Summe unzureichend ist. Ich bedauere es außerordentlich, dass es uns bisher nicht gelungen ist, aus den verschiedenen Gesetzentwürfen einen Konsens zu entwickeln. Wir stehen da in der Pflicht, egal welches Parteibuch man hat – an den Flughäfen sind Menschen betroffen. Die Proteste, Petitionen und Initiativen, die es überall gibt, sind sehr stark und wichtig. Man kann sie nicht länger ignorieren. Wir sind dazu verpflichtet, eine Lösung zu finden.

Wir schlagen vor, den hessischen Entwurf nochmals in die Ausschüsse zu verweisen und dort erneut nach einer Lösung zu suchen. Wir sind in der Pflicht, eine Lösung zu finden.

Es sollte klar sein: Wir müssen die Balance herstellen zwischen dem Schutz der Anwohner vor Lärm, insbesondere vor Störungen in der Nacht, und der Sicherstellung des Flugverkehrs, wenn auch in gewis-

sen Schranken und unter genügender Bürgerbeteiligung. Wenn es uns nicht gelingt, diese Balance herzustellen, werden wir überall dort, wo Flughäfen sind beziehungsweise umgeplant werden, dauerhaften Protest erleben. Das wird dem Flugverkehr mehr schaden und weniger nutzen, als wenn wir eine gute Lösung finden. – Vielen Dank.

(C)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Hermann!

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Hessen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Falls Sie zustimmen wollen, bitte das Handzeichen für die sofortige Sachentscheidung! – Das ist eine Minderheit.

Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.

Punkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Baugesetzbuchs** (BauGB) – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 206/13)

Keine Wortmeldungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, frage ich: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

(D)

Wir kommen zu **Punkt 91:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 309/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) ab.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich verbinde die Abstimmung über die Frage der Einbringung mit dem Plenarantrag in Drucksache 309/1/13. Ich frage deshalb: Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen und ihn für besonders eilbedürftig zu erklären?** Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Frau **Ministerin Polzin** (Mecklenburg-Vorpommern) wird **zur Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt.**

*) Anlage 9

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 92 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Bekämpfung von Steuerstraftaten** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 339/13)
- b) Entschließung des Bundesrates **„Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug“** – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 338/13)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg unter **a)** ist **Bremen beigetreten**.

Dem Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein unter **b)** sind **Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg** beigetreten.

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Zunächst erteile ich Herrn Minister Friedrich (Baden-Württemberg) das Wort.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der fortgeschrittenen Zeit ist es gut, hier über das Thema „Steuerbetrug und dessen Bekämpfung“ zu diskutieren, bevor wir dazu Beschlüsse fassen wollen.

(B) Die Debatten der vergangenen Wochen hatten ein Gutes: Sie haben noch einmal klargestellt, was Steuerhinterziehung nicht ist: Sie ist weder Volkssport noch lässliche Sünde, schon gar kein Kavaliersdelikt. Nein, Steuerhinterziehung ist ein schweres Verbrechen wider unsere Rechtsordnung und wider unser Gemeinwesen. Umso wichtiger sind effektive Mittel, um sie zu bekämpfen.

Die Zahlen machen deutlich, in welchen Dimensionen Steuern mit Kapitalanlagen im Ausland hinterzogen werden: Allein in Baden-Württemberg sind seit Anfang 2010 für nicht erklärte Kapitalerträge in der Schweiz und in Liechtenstein nahezu 12 000 Selbstanzeigen eingegangen.

Häufig geht es also um Auslandssachverhalte. Hier sind die Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden begrenzt, die Aufdeckung der Steuerstraftat somit erschwert. Gerade deshalb muss die Verfolgungsverjährung bei Steuerstraftaten ausreichend lange bemessen sein.

Entscheidend ist zudem, dass die Fristen für die strafrechtliche Ahndung einer Steuerhinterziehung und für die Festsetzung der hinterzogenen Steuern gleich sind. Derzeit ist eine Strafverfolgung der „einfachen“ Steuerhinterziehung bis zu fünf Jahre möglich. Nur bei „schwerer“ Steuerhinterziehung beträgt die Verjährungsfrist zehn Jahre. Im Besteuerungsverfahren dagegen können hinterzogene Steuern stets zehn Jahre lang festgesetzt werden.

(C) Dieses Auseinanderfallen der steuerlichen und der strafrechtlichen Verjährung ist unverständlich, unbefriedigend und ungerecht, und zwar gleich aus mehreren Gründen:

Zum einen weisen gerade die Hinterziehungsfälle mit Auslandsbezug einen erheblichen Unwertgehalt auf. Wer Kapitalerträge hinterzieht, sollte deshalb zehn Jahre strafrechtlich dafür belangt werden können.

Zum anderen widerspricht das Auseinanderfallen der Verjährungsfristen diametral dem Ziel des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes aus dem Jahr 2011: Straffrei soll der ausgehen, der „reinen Tisch macht“.

Das Auseinanderfallen führt dazu, dass auch derjenige Hinterzieher durch eine Selbstanzeige straffrei ausgeht, der die Vergangenheit nicht vollständig bereinigt; denn eine Selbstanzeige muss sich nur auf die strafrechtlich unverjährten Zeiträume erstrecken, um wirksam zu sein – bei einfacher Steuerhinterziehung derzeit auf fünf Jahre. Die Festsetzung der hinterzogenen Steuern für frühere Jahre wird so stark erschwert. Die Besteuerungsgrundlagen für diese Jahre müssen vom Steuerpflichtigen nicht mitgeteilt werden; deshalb werden sie vom Finanzamt in der Regel geschätzt.

All dies zeigt: Eine Verlängerung der Frist für die strafrechtliche Verfolgung aller Fälle einer Steuerhinterziehung auf zehn Jahre ist unbedingt erforderlich.

(D) Für uns steht deshalb fest: Wir müssen hier zu einer einheitlichen Regelung kommen, und zwar nicht irgendwann, sondern so schnell wie möglich. Sie sollte für alle Straftaten gelten, bei denen die Steuerhinterziehung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung nicht bereits verjährt ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns über Steuerstraftaten nicht nur sprechen, sondern lassen Sie uns etwas dagegen unternehmen! Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

Ich erteile das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen war es nicht möglich, eine Zeitung aufzuschlagen, ohne auf das Thema „Steuerhinterziehung und Steuerflucht“ zu stoßen. Durch Offshore-Leaks, ein Glanzstück internationalen investigativen Journalismus, haben wir viel über die Welt der versteckten Vermögen gelernt.

Der jüngste CD-Ankauf durch das Finanzministerium Rheinland-Pfalz hat den Druck auf all diejenigen erhöht, die Schwarzgeld auf Schweizer Konten haben. Nicht zuletzt hat der Fall eines Prominenten,

Karoline Linnert (Bremen)

(A) der sich selbst anzeigte, neuen Schwung in die Debatte gebracht.

Es ist wichtig, dass Steuerhinterziehung als gesellschaftliches Thema begriffen wird und nicht nur Liebhaberei einiger Steuerrechtsexpertinnen und -experten ist. Steuerhinterziehung schadet der Allgemeinheit und gefährdet die Handlungsfähigkeit des Staates. Eine Reihe von Ländern hat die vorliegende Entschließung eingebracht, um endlich Konsequenzen aus dieser Debatte zu ziehen.

Es hat aber nicht nur mit den aktuellen Ereignissen zu tun, dass das Thema „Steuerhinterziehung“ oben auf der politischen Agenda steht. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat in fast allen europäischen Ländern – und nicht nur dort – Löcher in die öffentlichen Kassen gerissen und die Schuldenberge anwachsen lassen. Jetzt sind die Staaten auf der Suche nach zusätzlichen Einnahmen. Sie können es sich nicht mehr leisten, bei Steuerhinterziehung und Steuerflucht einfach wegzusehen.

Es ist nicht nur ein fiskalisches Thema, sondern auch ein Thema der Gerechtigkeit. Während von Sparprogrammen in vielen europäischen Ländern vor allem die kleinen Leute betroffen sind, haben die Vermögenden von der Rettung der Banken profitiert. Es ist deshalb nicht hinzunehmen, dass sich einige ihrer Verpflichtung, Steuern zu zahlen, entziehen. Diese Aufkündigung der Solidarität untergräbt den Zusammenhalt der Gesellschaft. Längst wird dieses unsolidarische Verhalten von der Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr toleriert. Die Glaubwürdigkeit europäischer Politik wird auch davon abhängen, ob es gelingt, gemeinsam gegen Steuerflucht vorzugehen.

(B) Die Schuldenbremse trägt ihren Teil dazu bei, dass sich Politik verstärkt der Frage stellen muss, wie sie die Ausgaben finanzieren will. Der Weg, einfach Kredite aufzunehmen und das Problem den künftigen Generationen aufzuhalsen, ist versperrt. Es bleibt nichts anderes, als sich der unbequemen Auseinandersetzung um Steuereinnahmen zu stellen. Diese werden wir aber nur durchstehen, wenn es gerecht zugeht und es nicht einigen gelingt, sich der Steuerpflicht zu entziehen.

Gerade die Länder – das sage ich als Finanzsenatorin eines Haushaltsnotlagelandes – sind in Zeiten der Schuldenbremse dringend auf eine solide Steuerbasis angewiesen. Nur so können wir unsere Aufgaben erfüllen und den Bürgerinnen und Bürgern Bildung und innere Sicherheit garantieren.

Es zeigt sich, dass es richtig war, im letzten Jahr das Steuerabkommen mit der Schweiz abzulehnen. Längst ist ein konsequenterer und damit auch gerechterer Weg möglich. Nationale Alleingänge sind der falsche Weg.

Eine zentrale Forderung des Entschließungsantrags ist die Ausweitung der europäischen Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und die Durchsetzung eines automatischen Informationsaustauschs als internationaler Standard. Die Nachrichten aus Luxem-

burg und Österreich, sich nicht mehr gegen einen automatischen Informationsaustausch zu sperren, machen den Weg frei für eine neue europäische Zinsrichtlinie. Der Weg ist damit auch frei für Verhandlungen der EU mit der Schweiz und Liechtenstein über einen automatischen Informationsaustausch.

Es besteht die Hoffnung auf ein Europa ohne Steueroasen. Die Bundesregierung ist deshalb gefordert, schnell und konsequent zu handeln. Diese historische Chance müssen wir nutzen, bevor sie wieder vorbei ist.

Der Zeitpunkt, um den Druck auf die Steueroasen zu erhöhen, ist auch international günstig. Es ist notwendig, bestehende Doppelbesteuerungsabkommen mit Steueroasen neu zu verhandeln und gegebenenfalls erst einmal auszusetzen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie eine Neuauflage der schwarzen Liste der Steueroasen veranlasst. Auf diese Liste gehören auch diejenigen Staaten, die sich einem automatischen Informationsaustausch und der Beantwortung von Gruppenanfragen verweigern.

Wir müssen kritisch überprüfen, ob unsere bestehenden Gesetze ausreichen, um eine wirksame Strafverfolgung und eine Nacherhebung der Steuern zu ermöglichen. Gerade bei Steuerflucht, also dem Verstecken von Vermögen vor dem deutschen Fiskus im Ausland, geht es immer um große Zeiträume. Die Verjährungsfristen müssen diesem Umstand Rechnung tragen.

Die Finanzierung unseres Gemeinwesens setzt eine gerechte Besteuerung voraus, das heißt nicht nur gute Steuergesetze, sondern auch Vollzug dieser Gesetze für alle. Nur so sind die notwendigen Ausgaben für Bildung und die Investitionen in Infrastruktur sicherzustellen.

Die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung ist Voraussetzung für eine dauerhafte und tragfähige Sicherstellung der Handlungsfähigkeit unseres Staates. Deshalb werbe ich für Bremen um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin Linnert!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Schneider (Niedersachsen).

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Linnert ist zuzustimmen: Das Thema „Steuergerechtigkeit“ hat in jüngster Zeit erneut den Fokus des öffentlichen Interesses erreicht. Gerade die starken Reaktionen auf den Fall *H o e n e ß* zeigen, wie sehr das Thema die Bürgerinnen und Bürger inzwischen bewegt. Sie zeigen insbesondere, dass der Kampf gegen Steuerbetrug als wichtige Aufgabe gesehen wird, die bislang allerdings nicht hinreichend wahrgenommen worden ist.

Es hat längst ein Mentalitätswechsel eingesetzt: Steuerbetrug ist auch in den Augen der Bürgerinnen

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

(A) und Bürger kein Kavaliersdelikt mehr. Sie spüren, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug eine wesentliche Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaftsordnung ist.

Wer Steuern hinterzieht, ist kriminell.

Wer Steuern hinterzieht, lebt auf Kosten seiner steuerehrlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wer Steuern hinterzieht, schadet dem Gemeinwesen.

Dem Bundespräsidenten ist zuzustimmen – er hat es auf den Punkt gebracht –: Wer Steuern hinterzieht, handelt asozial.

Wenn wir die Gesellschaft stärken wollen, müssen wir die Instrumente gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug effektiver gestalten.

Wenn jeder von den öffentlichen Leistungen profitiert, aber nicht jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit an deren Finanzierung beteiligt wird, dann entsteht eine bedrohliche Schieflage. Es kann nicht sein, dass die schwachen Schultern – jedenfalls relativ – mehr Last tragen müssen als starke. Vermögende dürfen sich nicht aus der Verantwortung stellen können. Gleichmäßigkeit der Besteuerung ist eine wesentliche Grundlage des Rechtsstaats und der Demokratie.

(B) Steuergerechtigkeit ist nicht zuletzt eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die aus dem Steuerrecht folgenden Verpflichtungen von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden. Wo Ungerechtigkeit zunimmt, wächst auch der Steuerwiderstand.

Schaut man sich die Ergebnisse der letzten Jahre an, so muss man feststellen, dass die Bundesregierung viel zu wenig getan hat, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Auch die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass die Bundesregierung bei diesem Thema nicht aus besserer Einsicht, sondern – gerade in den letzten Tagen – lediglich auf öffentlichen Druck und mit festem Blick auf die anstehenden Wahlen agiert.

Nachdem der Fall Hoeneß bekannt geworden war, hörte man aus Koalitionskreisen zunächst, dass es bei der strafbefreienden Selbstanzeige keinen Änderungsbedarf gebe. Dann wurde eine Meinungsumfrage zu diesem Thema veröffentlicht, und der bayerische Ministerpräsident vollzog als Erster in der Koalition die Kehrtwende. Jetzt haben CDU und CSU – so lesen wir – eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Möglichkeiten der Verschärfung der Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige prüfen soll.

Das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige verdient sicherlich fundierte und gewissenhafte Beratung. Die Vorgehensweise mit der Arbeitsgruppe lässt jedoch nichts Gutes erwarten, denkt man an die – ebenfalls hochrangig besetzte – Arbeitsgruppe der Koalition, die den Auftrag hatte, die Reform der Umsatzsteuer voranzutreiben. Nach meiner Kenntnis hat diese Arbeitsgruppe bis heute nicht ein einziges Mal getagt. Arbeitskreise sind – wen wundert's – noch keine Arbeitsergebnisse. Wir brauchen aber Arbeits-

(C) ergebnisse. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug müssen wir in Gang kommen, deshalb unser Entschließungsantrag!

Wir brauchen eine Kultur der Verantwortlichkeit in allen Bereichen. Die Finanzkrise hat das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger beispielsweise in die Banken – nicht nur, aber insbesondere in die Banken – erheblich geschwächt. Weiterer Vertrauensverlust ist entstanden, weil viele Banken durch Beratungen zu „steueroptimierter Geldanlage“ Steuervermeidung und Steuerhinterziehung Vorschub geleistet haben. Vertrauen ist aber das Fundament unserer Finanzordnung.

Das Vertrauen muss zurückgewonnen werden. Wir fordern deshalb in dem Entschließungsantrag, dass Banken, wenn sie Beihilfe zu Steuerstraftaten leisten oder nicht ausreichend mit den Behörden kooperieren, künftig wirksam sanktioniert werden können. Im äußersten Fall muss es möglich sein, ihnen die Erlaubnis zu entziehen, Bankgeschäfte zu betreiben.

Frau Linnert hat bereits von „Offshore-Leaks“ gesprochen; das war in den letzten Wochen in den Medien. Hier zeigt sich, wie notwendig es ist, den Kampf gegen das weltumspannende Netzwerk des Steuerbetrugs anzugehen. Die Existenz zahlreicher Steueroasen zeigt, dass Steuerhinterziehung insbesondere ein grenzüberschreitendes Problem ist. Als logische Folge sind grenzüberschreitende Lösungen erforderlich. Wir fordern die Bundesregierung auf, die internationale Zusammenarbeit in Sachen Steuern und Steuerkriminalität voranzutreiben, zu intensivieren.

(D) Wir müssen sicherstellen, dass Steuerhinterzieher und ihre Helfer jederzeit mit der Gefahr rechnen müssen, entdeckt zu werden. Der international angelegte und fortgesetzt betriebene Steuerbetrug ist ein schwerwiegendes Übel, dem wir entschlossen und mit wirksamen Mitteln begegnen müssen.

Steueroasen vertiefen Ungleichheit und Armut. Sie unterwandern Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie fördern Korruption und Kriminalität überall auf der Welt. Wir treten deshalb dafür ein, Steueroasen und geheime Offshore-Finanzplätze europaweit – am besten natürlich weltweit – trocken zu legen. Anonyme Briefkastenfirmen und fragwürdige Stiftungen müssen schärfer kontrolliert werden. Gewinnverlagerungen in Steueroasen sind zu verhindern. Dieses Ziel erfordert eine effektivere Gestaltung des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs, eine Neuauflage der schwarzen Listen der Steueroasen und eine Neuverhandlung oder Aussetzung von Doppelbesteuerungsabkommen mit Steueroasen. Auch hier ist die Bundesregierung gefordert.

Umfangreiche Steuerflucht und Steuerhinterziehung – auch darauf hat meine Vorrednerin hingewiesen – bringen gerade die Staaten mit hoher Staatsverschuldung um die für die Sanierung notwendigen Mittel. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, den konsequenten Kampf gegen Steuerdumping und Steuerbetrug zur Vorausset-

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

(A) zung für die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen der Euro-Rettungspakete zu machen.

Auch die Bekämpfung des Steuerbetrugs im Bereich der Umsatzsteuer muss vorangetrieben werden. Dies ist ebenfalls von der Bundesregierung in den letzten Jahren nicht mit dem notwendigen Engagement betrieben worden. Hier gibt es erfolversprechende Reformvorschläge, beispielsweise das generelle Reverse-Charge-Verfahren. Auch hier ist es notwendig, auf europäischer Ebene mit mehr Nachdruck vorzugehen.

Nun noch ein Wort zum Steueramnestieabkommen mit der Schweiz! Im Moment fließen uns nach Auswertung der Daten auf CDs erhebliche Steuereinnahmen zu. Die generalpräventive, die abschreckende Wirkung der Strafverfolgung von Steuerbetrütern ist jedoch aus meiner Sicht das noch höhere Gut, das damit verbunden ist. So wird der Verfolgungsdruck auf Steuersünder hochgehalten. Wir wollen deshalb diesen Weg konsequent fortsetzen.

Richtig ist aber auch, dass der Ankauf von CDs keine Dauerlösung sein kann und sein darf. Wir müssen auf effektive internationale Regelungen setzen. Der automatische Informationsaustausch muss zumindest in ganz Europa geltendes Recht werden, nicht nur zwischen den Staaten der Europäischen Union. Hier sind auf Grund der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit erste Erfolge zu verzeichnen. Luxemburg hat eingelenkt und wird sich dem Vernehmen nach ab 2015 am automatischen Datenaustausch beteiligen. Auch Österreich hat Bereitschaft signalisiert. Damit wären alle EU-Staaten dabei. (B) Aber wir müssen auch Drittstaaten wie die Schweiz, Liechtenstein und Andorra ins Boot holen. Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung, dass sie mit Nachdruck weitere Schritte vorantreibt, um den automatischen Datenaustausch letztlich überall als international gültigen Standard zu etablieren.

Die jüngsten Reaktionen aus der Schweiz zeigen, wie richtig es war, mit den Ankäufen Druck auf den Kessel zu bringen. Am Ende werden wir eine vernünftige Regelung bekommen. Dann brauchen wir keine CDs mehr.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, Steuerstraftaten zu verhindern und die Besteuerung sicherzustellen. Die gegenwärtigen Regelungen der Abgabenordnung reichen dazu nicht aus. Die Fristen zur Verfolgung von Steuerstraftaten sind gerade bei Auslandsbezug zu kurz. Die Strafverfolgung und die Nacherhebung verkürzter Steuern müssen länger als bisher möglich sein.

Unser Entschließungsantrag bündelt die erforderlichen Maßnahmen, um mehr Steuergerechtigkeit herzustellen und Steuerbetrug wirksam zu bekämpfen. Letztlich geht es darum, unser Gemeinwesen zu stärken. Im Interesse eines demokratischen und sozialen Miteinanders müssen die geltenden Regeln von allen eingehalten werden. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des vorliegenden Entschließungsantrags. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Schneider! (C)

Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, wir müssen uns nicht wechselseitig darin überbieten, wer den größeren moralischen Zeigefinger hat. Wenn es um die Verurteilung von Steuerhinterziehung geht, sollten wir uns wechselseitig attestieren, dass dies ein Anliegen ist, das von allen hier im Hause und darüber hinaus – selbstverständlich auch vom Deutschen Bundestag und von den Parlamenten der Länder – geteilt wird.

Angesichts der Debatte der letzten Tage könnte man das Gefühl haben, es bestehe sehr großer Handlungsbedarf. Wenn man sich den Antrag der sozialdemokratisch und grün regierten Länder anschaut,

(Dr. Helmuth Markov [Brandenburg]: Und rotrot!)

könnte man auf die Idee kommen, lieber Herr Kollege aus Baden-Württemberg, das habe etwas mit Wahlkampf zu tun. Bei näherem Hinsehen könnte man aber auch die Frage stellen: Warum eigentlich diese Eile? Es geht darum, dass in der Phase des heraufziehenden heißen Wahlkampfs offensichtlich ein Eindruck erweckt werden soll, der nicht nur nicht zutrifft, sondern bei dem genau das Gegenteil der Fall ist.

Ich will darüber reden, was die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hinsichtlich dieser Thematik in den letzten Jahren alles erledigt haben und wo sie dabei sind, es weiter voranzutreiben. (D)

Ich gehe erst einmal auf die nationale Ebene ein. Dort hat es – das ist soeben erwähnt worden – auf Veranlassung der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung und der Mehrheit des Parlaments das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz gegeben. Damit ist eine ganze Reihe von Bedingungen für die strafbefreiende Selbstanzeige deutlich verschärft worden.

Die Verjährungsfrist bei schwerer Steuerhinterziehung – auch darüber ist heute gesprochen worden – ist von fünf auf zehn Jahre verlängert worden. Das ist, wenn ich das richtig sehe, im Grunde genommen das, was Sie jetzt fordern.

Wir haben darüber hinaus Einschränkungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige vorgenommen. Es gibt jetzt beispielsweise keine Teilselbstanzeige mehr. Auch ist der Zeitpunkt der Tatentdeckung vorverlagert worden, so dass man sagen kann: Dieses Gesetz hat dazu geführt, dass die Selbstanzeige als Mittel einer Hinterziehungsstrategie komplett ausscheidet.

Die Regierungskoalition im Bund hat ferner einen qualifizierten Tatbestand der bandenmäßigen Umsatzsteuerhinterziehung eingeführt, § 370 Absatz 2 Abgabenordnung, darüber hinaus die Telekommunikationsüberwachung bei schweren Steuerdelikten

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) eingeführt sowie das Geldwäschegesetz verschärft und dabei Geldkarten, Spielautomaten und so weiter in die Regelungen einbezogen. Das ist ein Teil der nationalen Aufgabenstellungen, die bewältigt worden sind.

Wenn man sich die international notwendigen Abkommen anschaut, findet man bemerkenswerte Zahlen. Die wichtigsten Bausteine dieser internationalen Vereinbarungen sind die Doppelbesteuerungsabkommen. Dazu kann man eine kurze Lagebeschreibung geben: Die Bundesrepublik Deutschland hat mit 93 Staaten Doppelbesteuerungsabkommen im Einkommensteuerbereich geschlossen. Wir haben sechs Doppelbesteuerungsabkommen im Erbschaft- und Schenkungsteuerbereich, zwölf im Unternehmensteuerbereich und 26 Abkommen im Bereich der Rechts- und Amtshilfe sowie beim Auskunftsaustausch.

Welchen Anteil hat die derzeitige Bundesregierung an diesen Zahlen? Bleiben wir bei den Doppelbesteuerungsabkommen im Einkommensteuerbereich! Dort hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode, in den letzten dreieinhalb Jahren, 40 Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen, übrigens eine ganze Reihe davon mit sogenannten Steueroasen.

Ich erlaube mir einen Vergleich zu der vorhergehenden Legislaturperiode, in der der Bundesfinanzminister Peer S t e i n b r ü c k hieß. Damals ist es zu sage und schreibe sechs Doppelbesteuerungsabkommen gekommen; Herr S c h ä u b l e verweist auf 40.

Angesichts dieser internationalen Aufgabenstellungen, aber auch darüber hinaus sollten wir uns einmal mit der Frage beschäftigen: Was passiert da zurzeit in internationalen Verhandlungen? Sie wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland die maßgebliche und treibende Kraft bei EU-Initiativen zur Bekämpfung von Steuerkriminalität ist. Das gilt beispielsweise für den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Das gilt darüber hinaus für die Erweiterung der EU-Zinsrichtlinie. EU-weit ist vereinbart worden, dass es eine gemeinsame Zinsbesteuerung geben soll.

Auch dort zur Erinnerung: Die seinerzeitige rotgrüne Bundesregierung unter Bundeskanzler S c h r ö d e r und Finanzminister E i c h e l hat es damals hingegenommen, dass sich die Österreicher und die Luxemburger nicht daran halten müssen. Rotgrün hat also, wenn Sie so wollen, damals zugestimmt, dass Steueroasen mitten in Europa entstanden sind, über die Sie sich heute zu Recht beklagen.

Die derzeitige Bundesregierung hat dagegen jedes Treffen der deutschsprachigen Finanzminister – Sie wissen, dass es eine sehr große Nähe, auch eine kulturelle, ökonomische, volkswirtschaftliche Nähe, untereinander gibt – dazu genutzt, Luxemburg und Österreich zum Überdenken der bisherigen Haltung zu bewegen. Nun lenken Österreich und Luxemburg ein –

übrigens, nebenbei gesagt, ganz ohne Einsatz der Kavallerie. (C)

Die Bundesregierung ist – und dabei bleibe ich – die treibende Kraft bei der Anpassung der Zinsbesteuerungsabkommen mit der Schweiz, mit Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra. Ein großer Erfolg ist darüber hinaus, wie ich finde, die G5-Initiative, bei der Deutschland zusammen mit Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien den automatischen Informationsaustausch auf alle Kapitaleinkünfte ausweiten will. Besonders bemerkenswert ist, dass Großbritannien zugestanden hat, dass es sowohl seine Überseeterritorien als auch seine Kronkolonien in diese Regelung einbeziehen will.

Die Bundesregierung, und damit komme ich langsam zum Schluss, hat dafür gesorgt, dass im Globalen Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke – das ist zu Recht eingefordert worden – jetzt geprüft wird, wie verschiedene Staaten und Gebiete die Voraussetzungen für einen effektiven Informationsaustausch schaffen können. Jüngster Erfolg ist in diesem Zusammenhang, dass auf der Ebene der G 20 im Juni dieses Jahres ein Aktionsplan der OECD vorliegen wird. Im Februar wurde er von der Bundesregierung gefordert. Daran sehen Sie, wie durchsetzungsstark die Bundesregierung international ist. Ich glaube, diese Problematik ist genau dort richtig und gut aufgehoben.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland steht in der EU und international an der Spitze der Bewegung, wenn es um die Bekämpfung von Steuerstraftaten geht. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) und Herr **Staatssekretär Dr. Beus** (Bundesministerium der Finanzen).

Zur **Abstimmung** rufe ich zunächst den Gesetzentwurf unter **Punkt 92 a)** auf.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wir stimmen nun über die Einbringung des Gesetzentwurfs und zugleich über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 339/1/13 ab, die Vorlage für besonders eilbedürftig zu erklären. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist der **Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig eingebracht.**

*) Anlagen 10 und 11

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Herr **Minister Dr. Schmid** (Baden-Württemberg) wird **zum Beauftragten** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen dann zur Entschließung unter **Punkt 92 b)**.

Auch hier haben noch keine Ausschussberatungen stattgefunden. Es ist beantragt, über die Entschließung bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Zu der Entschließung liegt uns in Drucksache 338/1/13 (neu) ein Landesantrag Brandenburgs vor. Wer ist für diesen Antrag? – Auch das ist die Mehrheit.

Wer ist dann dafür, die Entschließung nach Maßgabe dieser Änderung zu fassen? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 93**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis** (GiroGuBaG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 320/13)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Länder **Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Ich erteile das Wort Herrn Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

(B) **Thomas Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Mark Twain ist eine Bank eine Einrichtung, von der Sie sich Geld leihen können – vorausgesetzt, Sie können nachweisen, dass Sie es nicht brauchen. Brauchen Sie aber Geld, wird es nicht nur beim Kreditrahmen eng. Schätzungen zufolge scheitern bundesweit fast 1 Million Menschen schon bei der Einrichtung eines Girokontos ohne Dispositionskredit.

Dabei ist uns allen klar, dass ein Girokonto heutzutage Grundvoraussetzung für eine angemessene Teilnahme am Wirtschafts- und Geschäftsleben ist. Es ist aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken. Einkünfte werden praktisch ausschließlich bargeldlos gezahlt. Die Menschen wickeln ihren Zahlungsverkehr fast ausschließlich bargeldlos ab. Mieten, Strom, Wasser und insbesondere Telekommunikation werden heutzutage nicht mehr bar bezahlt. Über den Internethandel brauchen wir in diesem Zusammenhang gar nicht erst zu reden. Wer also kein eigenes Konto hat, wird immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Genau diesen Kreislauf müssen wir durchbrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diesem unwürdigen Zustand ein Ende setzen. Wir fordern fairen Zugang zu den Möglichkeiten des modernen bargeldlosen Zahlungsverkehrs für alle Ver-

braucherinnen und Verbraucher. Hier dürfen wir niemanden zurücklassen

(C)

Die Bundesregierung verschließt ihre Augen vor dem Problem und vertagt die Lösung. Sie setzt auf die Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft und auf die Europäische Kommission. Beide sollen es richten, es gebe keinen Handlungsbedarf!

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht sind das Scheinargumente. Schlechte Erfahrungen mit dem Thema „Selbstverpflichtung“ gibt es im Übrigen nicht nur beim Girokonto, auch Frauen in Führungspositionen können ein Lied davon singen.

Und was Europa angeht: Die Europäische Kommission ist zweifellos ein großartiges Alibi für die eigene gesetzgeberische Mutlosigkeit. Man kann sich prima hinter ihr verstecken und darauf setzen, dass demnächst eine Richtlinie erlassen wird. 18 Jahre ungehört verhallende Empfehlungen und Appelle zur Selbstbindung sind aber genug. Man kann die Menschen nicht auf weitere Jahre der gesetzlichen Umsetzung einer Richtlinie verweisen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greifen wir Inhalte aus einem Gesetzesantrag des Landes Hamburg wieder auf, über den wir schon vor zwei Jahren hier diskutiert haben.

Inhaltlich wird im Recht des Zahlungsdienstleistungsvertrags im Bürgerlichen Gesetzbuch ein sachlich begrenzter Kontrahierungszwang eingeführt. Zahlungsdienstleister, die in ihrem Leistungsangebot auch die Einrichtung und Führung von Girokonten vorhalten, werden dazu verpflichtet, grundsätzlich allen sich rechtmäßig im Gebiet der Europäischen Union aufhaltenden Verbraucherinnen und Verbrauchern ein auf Guthabenbasis geführtes Girokonto einzurichten.

(D)

Dies entspricht den Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 18. Juli 2011 sowie denen des Zentralen Kreditausschusses der Deutschen Kreditwirtschaft und wird daher in ebenso sozial wie ökonomisch ausgewogener Weise den berechtigten Interessen der Kreditwirtschaft einerseits und den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher andererseits gerecht.

Wir belassen es grundsätzlich bei der privatvertraglichen Grundlage der Führung und Einrichtung eines Girokontos. Lediglich die sogenannte Abschlussfreiheit auf Seiten des Zahlungsdienstleisters wird ausdrücklich in eng begrenztem Umfang eingeschränkt. Der Kontrahierungszwang findet seine Schranken in den Grenzen der Unzumutbarkeit, die durch den Entwurf näher konkretisiert werden. Daher kann niemand ernsthaft behaupten, dass der Kreditwirtschaft durch einen solchen Zwang unzumutbare Härten drohen, zumal der vorliegende Entwurf nicht etwa vorsieht, ein kostenloses Girokonto einzurichten.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf verlangt von den Banken nicht Unmögliches oder gar Unzumutbares. Er eröffnet Verbraucherinnen und Verbrauchern endlich einen flächendeckenden fairen

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Zugang zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die private Kreditwirtschaft hat ihre Chance auf Selbstregulierung seit Jahren gepredigt, aber vertan. Daher heißt es jetzt für den Gesetzgeber zu handeln.

Ich bitte Sie, die Gesetzesinitiative zu unterstützen, damit die Bedürfnisse von fast 1 Million Menschen endlich von der Soll- auf die Habenseite umgebucht werden können. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Damit kommen wir zu **Punkt 94:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Fortführung des GVFG-Bundesprogramms** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 312/13)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Hermann (Baden-Württemberg) vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

- (B) **Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne die Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms wird es in Deutschland in Zukunft keinen Ausbau von S-Bahnen, Stadtbahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen mehr geben. Das ist also ein Projekt von allergrößter Bedeutung für den Nahverkehr in den Städten, Regionen und Ballungsräumen. Das war auch der Grund, weshalb die Verkehrsministerkonferenz einstimmig die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beauftragt hat, einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, der das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fortschreibt.

Nun könnte man sagen: Aber das ist doch alles geklärt worden. Es gab doch die Föderalismusreform I, und da ist doch geklärt worden, dass man die Finanzströme trennt und keine gemischten Finanzierungen mehr vornimmt. – Ja, diese Reform hat es gegeben. Aber man muss aus heutiger Sicht mit zeitlichem Abstand sagen: Man hat diesen Beschluss in der Annahme gefasst, dass man danach eine Regelung findet. Diese ist bis heute nicht gefunden worden. Und man hat geglaubt, dass man alles gebaut habe und nichts mehr bauen müsse.

Heute wissen wir mehr. Alle Landesregierungen – egal welcher politischen Couleur – haben das gleiche Problem: Wie können wir zukünftig Projekte fi-

- (C) nanzieren? Wir haben heute schon faktisch einen Investitionsstopp. Mit unseren Mitteln schaffen wir es gerade noch, die laufenden Projekte weiterzubauen und sie bis 2019 fertigzustellen. Wir werden da auch nur zum Teil fertig werden.

Schon gar nicht ist an weitere Projekte zu denken. Wie Sie vielleicht wissen, dauert die Planung von Projekten nicht nur ein paar Jahre, sondern es dauert oft zehn Jahre, bis sich eine Region auf ein bestimmtes Programm verständigt hat. Es dauert dann weitere 10 bis 20 Jahre, bis es vorangeht.

Wir haben heute einen Antragsstau von 9 Milliarden Euro. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb wir sagen: Es ist berechtigt, dass das Gesetz fortgeschrieben wird. – Man könnte natürlich auch sagen, wir brauchen eigentlich mehr Geld, als bisher pro Jahr im Topf ist. Das sind gerade einmal 332 Millionen Euro. Aber wir Länder haben uns beschränkt, wir wollen nicht mehr. Wir wollen dieses Geld wenigstens noch weitere 20 Jahre. Das kommt übrigens faktisch einer Halbierung der Zuwendungen gleich; denn in 20 Jahren vollzieht sich eine Entwertung um mindestens die Hälfte. Das betrifft nur die Anträge, die entweder heute schon vorliegen oder weitgehend geschrieben sind. Wir glauben, dass es berechtigt ist, das Gesetz fortzuschreiben.

- (D) Es gab natürlich auch die Überlegung: Reicht das überhaupt aus, und müssen wir nicht auch den Sanierungsstau abbauen? – Wir haben uns zurückgehalten. Wir haben dazu nichts gefordert, weil wir glauben, das ist ein anderes, ein großes Thema, das wir anders angehen müssen. Deswegen gibt es eine klare Beschränkung auf Großprojekte, Neubaumaßnahmen und auf eine Fortschreibung um 20 Jahre. Das Abschmelzen erfolgt quasi durch das Einfrieren des Budgetes.

Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg haben prüfen lassen, ob das alles verfassungskonform ist. Ja, das ist es. Es ist nun an der Zeit, dass wir hier genauso einmütig wie in der Verkehrsministerkonferenz beschließen, diesen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen. Ich bin gespannt darauf, ob es auch im Bundestag überparteiliche Einsicht gibt, dass wir für den Personennahverkehr in den Ballungsräumen etwas tun müssen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Hermann!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Herrn Minister Groschek.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache

*1 Anlage 12

*1 Anlagen 13 und 14

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) zu entscheiden. Bitte das Handzeichen für die sofortige Sachentscheidung! – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Martin Zeil** (Bayern) wird **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Punkt 96:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 318/13)

Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) hat für Minister Rimmel eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Punkt 26:

Entschließung des Bundesrates zur **Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 23 Absatz 3 i. V. m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 295/13)

(B) Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sind **Brandenburg und Hamburg beigetreten**.

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Ich erteile zunächst Frau Ministerin Alheit (Schleswig-Holstein) das Wort.

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein ist dem vorliegenden Antrag beigetreten. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich in aller Kürze anhand einiger exemplarischer Punkte darlegen, warum aus unserer Sicht eine Weiterentwicklung der Vergütung in den Krankenhäusern geboten ist.

Die Mehrheit der Krankenhäuser hat in den vergangenen Jahren angesichts des Kostendrucks ihre Betriebsabläufe gestrafft. Dabei sind hier und da sicherlich auch Rationalisierungsreserven gehoben worden. Der weiter bestehende Kostendruck führt aber nicht zu mehr Effizienzsteigerung oder besserer Organisation. Nein, er bewirkt eine Verschlechterung im Ablauf des Krankenhausbetriebes, insbesondere weitere Arbeitsverdichtung in der Pflege.

Es gilt daher, einer weiteren Unterfinanzierung der Krankenhäuser mit den negativen Folgewirkungen

(C) für Strukturen, Behandlungsqualität und Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Die Krankenhäuser müssen in der Lage sein, unabwiesbare Kostensteigerungen ohne Mehrleistungen oder Personalabbau zu finanzieren; denn sonst drohen – hier und da wird das schon beklagt – aus wirtschaftlichen Zwängen heraus nicht medizinisch indizierte Mengenausweitungen oder Personalabbau. Erforderlich sind sowohl kurzfristig als auch nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der in unseren Krankenhäusern erbrachten Leistungen.

Das Sofortprogramm der Bundesregierung erfüllt diese Voraussetzungen leider nicht. So kommt mit dem größten Brocken, den 750 Millionen Euro für den Versorgungszuschlag, kein neues Geld ins System. Vielmehr werden lediglich von der Bundesregierung diktierte Einsparungen zurückgenommen. Diese Mittel werden auch noch mit der Gießkanne umverteilt. Maßgebliche Entwicklungen, zum Beispiel die Sicherstellung der Versorgung auf dem Land, die bei uns in Schleswig-Holstein natürlich eine besondere Rolle spielt, werden nicht berücksichtigt. Gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen benötigen die Krankenhäuser mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Versorgungsstrukturen.

Dazu gehören meines Erachtens auch die Vorhaltekosten in der Notfallversorgung. Sie müssen angemessen berücksichtigt werden, weil sie sich auf Grund der Struktur durch Fallzahlen nicht abdecken lassen.

(D) Besser berücksichtigt werden muss die Behandlung besonders schwer Erkrankter, der sogenannten Extremkostenfälle. Dabei müssen unsere Maximalversorger und Universitätskliniken in den Blick genommen werden, die eine Vielzahl der sehr komplizierten und sehr teuren Fälle haben.

Der Antrag enthält einen weiteren wichtigen Aspekt, nämlich die Berücksichtigung von Sicherstellungszuschlägen im Rahmen der Ermittlung der landesweiten Basisfallwerte. Das ist für uns in Schleswig-Holstein ein zentrales Anliegen; denn die geografischen Besonderheiten mit Inseln und Halligen machen schon immer kleine, ansonsten nicht wirtschaftlich zu betreibende Einheiten notwendig. Daher haben wir in Schleswig-Holstein bundesweit auch die meisten Sicherstellungszuschläge. Uns geht es darum, dass die im geltenden Recht noch verankerte Anrechnungsfähigkeit der Zuschläge auf den landesweiten Basisfallwert künftig gesetzlich beseitigt wird.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass der vorliegende Antrag einen wichtigen Schritt nicht enthält. Das ist der von Schleswig-Holstein seit langem parteiübergreifend übereinstimmend geforderte bundeseinheitliche Basisfallwert.

Wir haben die historisch gewachsene Lage, dass ein und dieselbe Krankenhausleistung je nach Bundesland sehr unterschiedlich vergütet wird. Deshalb hatte das geltende Krankenhausrecht bereits die Annäherung der ursprünglich sehr weit auseinander liegenden Landesbasisfallwerte vorgenommen. Der

*) Anlage 15

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein)

(A) Basisfallwert Schleswig-Holsteins hat sich in den vergangenen Jahren am stärksten nach oben entwickelt. Trotzdem wird er im kommenden Jahr an der unteren Grenze des festgelegten Korridors liegen. Diese dauerhafte Benachteiligung von Krankenhäusern und Patienten in Schleswig-Holstein ist sachlich nicht gerechtfertigt und begründbar. Gleichartige Leistungen müssen in allen Ländern gleich vergütet werden.

In diesem Zusammenhang werden wir das vom BMG in Auftrag gegebene Gutachten zu den Gründen der unterschiedlichen Landesbasisfallwerte sehr gründlich und kritisch prüfen und die gebotenen Konsequenzen daraus einfordern.

Auch wenn der vorliegende Antrag zu diesem Punkt noch nichts sagt, enthält er doch, wie ausgeführt, eine ganze Reihe sehr wichtiger Elemente, die die prekäre Situation der Krankenhäuser deutlich entlasten würden. Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein unterstützt dies nachdrücklich. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Alheit!

Ich erteile Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse (Bremen) das Wort.

(B) **Dr. Hermann Schulte-Sasse** (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umstellung von einer Bettenbelegungsprämie auf eine leistungsorientierte Finanzierung der Krankenhäuser vor zehn Jahren war richtig. Dadurch haben wir einen besseren Anreiz zu Wirtschaftlichkeit und sparsamerem Umgang mit den GKV-Beitragsgeldern der Versicherten erreichen können.

Was sehr wichtig ist: Wir haben durch die Umstellung der Krankenhausfinanzierung vor allem ein deutliches Mehr an Transparenz im Hinblick auf das, was in deutschen Krankenhäusern geleistet wird, bekommen.

Aber die jetzige Ausgestaltung des Systems führt zu Effekten, die die Existenz vieler Krankenhäuser gefährden und medizinische Entscheidungen nicht von Wohl und Wehe des Patienten, sondern von wirtschaftlichen Erwägungen abhängig machen. Wir haben es mit einer wachsenden unzureichenden Betriebskostenfinanzierung zu tun.

Personalkosten machen in Deutschland 60 bis 70 Prozent der Kosten eines Krankenhauses aus. Laut Statistischem Bundesamt sind sie allein von 2007 bis 2011 um etwa 18 Prozent gestiegen – bei den Ärzten um 30 Prozent, im Pflegedienst um 13 Prozent.

Die Energiekosten sind ein weiterer großer Kostenblock im Krankenhaus. 790 Stromanbieter haben ihre Preise zum Jahresbeginn erhöht oder zum Frühjahr höhere Preise angekündigt. Im Schnitt steigen sie um 12,2 Prozent. Das ist die größte Preiserhöhungswelle im Energiebereich seit Jahren.

Rasant steigende Haftpflichtprämien machen vielen Krankenhäusern darüber hinaus zu schaffen. Die

(C) Prämien sind in vielen Häusern zwischen 12 und 40 Prozent gestiegen. In einigen haben sie sich sogar verdoppelt.

Diese Kostensteigerungen können die Krankenhäuser nicht über Preiserhöhungen für ihre Leistungen refinanzieren. Die Steigerung der Vergütung ist gesetzlich über mehrere Abschöpfungen begrenzt und führt zu chronischer, sich zuspitzender Unterfinanzierung einer wachsenden Anzahl von Kliniken. Betroffen sind vor allem kleine Krankenhäuser in der Fläche und die großen Schwerpunktkrankenhäuser inklusive der Universitätskliniken.

Viele Kliniken haben in den Jahren seit der Umstellung auf die DRG-Finanzierung ihre Betriebsabläufe gestrafft und Rationalisierungsreserven im Personalbereich gehoben. Weiterer Kostendruck führt zu weiterer und nun kritischer Arbeitsverdichtung sowie zur Ausweitung medizinischer Leistungen, da die Indikation dafür immer großzügiger gestellt wird.

Meine Damen und Herren, gerade dieser letzte Punkt macht mir als gelerntem Arzt besonders Sorgen, untergräbt er doch die tragende Säule der medizinischen Ethik, nämlich das Vertrauen kranker Menschen, dass allein ihr Wohl, ihre gefährdete Gesundheit das Handeln ihrer Ärztin oder ihres Arztes bestimmt. Natürlich gab es schon immer einzelne Ärztinnen oder Ärzte, die gegen dieses fundamentale ethische Prinzip zum eigenen monetären Vorteil verstoßen haben. Jetzt haben wir aber eine Finanzierungsrealität, in der das Krankenhausmanagement den eigenen Ärzten immer häufiger ein Absehen von den ureigenen Patienteninteressen nahelegt und von ihnen erwartet. (D)

Das alles ist nicht in Ordnung. Deshalb bedarf es einer grundlegenden Reform des DRG-Systems. Die bisherigen Antworten der Bundesregierung werden diesem Problem nicht annähernd gerecht. Über die Einzelheiten, die hier zu kritisieren sind, hat Kollegin Alheit schon ausführlich berichtet.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Senator Dr. Schulte-Sasse!

Ich erteile Frau Ministerin Rundt (Niedersachsen) das Wort.

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Notlage von Krankenhäusern im gesamten Bundesgebiet hat bedrohliche Ausmaße angenommen. Das ist kein Gerede, sondern Fakt. Für Niedersachsen darf ich sagen, dass 70 bis 75 Prozent unserer Krankenhäuser derzeit ein Defizit erwirtschaften. Sie sind in ihrer Existenz bedroht. Einzelne Krankenhäuser haben bereits Insolvenzantrag gestellt.

Dieses Problem ist seit längerem bekannt. Selbst die Bundesregierung hat inzwischen erkannt, dass durch die chronische Unterfinanzierung vieler Kran-

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

- (A) kenhäuser nun die Schließung zahlreicher Standorte im Bundesgebiet zu befürchten ist.

Passiert ist aber nichts. Das jahrelange Aussitzen der grundlegenden Probleme der Krankenhausfinanzierung durch die Bundesregierung hat dazu geführt, dass unser Krankenhausystem in eine dramatische Schieflage geraten ist.

Alle, die – wie Kollegin Alheit, aber auch ich – politische Verantwortung für eine hochwertige Krankenhausversorgung in einem Flächenland tragen, wissen, dass die Versorgung der Bevölkerung nur sichergestellt werden kann, wenn wirksame Maßnahmen eingeleitet werden, die die auskömmliche Vergütung von Krankenhausleistungen dauerhaft sicherstellen und die Trägervielfalt in der Krankenhauslandschaft auch in Zukunft gewährleisten.

Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind gänzlich ungeeignet. Das wird seit Jahren auch von Fachleuten nicht bestritten. Lassen Sie mich kurz einige Probleme ansprechen!

Das eine ist der „Hamsterradeffekt“. Wenn Krankenhäuser mehr Leistungen erbringen als ursprünglich vereinbart, werden diese bei der Vergütung doppelt absenkend berücksichtigt – einmal auf der Ebene des Krankenhauses selber, darüber hinaus beim Landesbasisfallwert, der zwangsläufig ebenfalls sinkt. Diese Auswirkung trifft gerade die Krankenhäuser der Grundversorgung im ländlichen Raum, die keine oder nur wenige Mehrleistungen erbringen.

- (B) Ein ähnliches Phänomen ist das Problem des Sicherstellungszuschlages. Wir brauchen den Sicherstellungszuschlag für strukturell unverzichtbare Krankenhäuser, gerade in der Fläche, die aktuell existenzgefährdet sind. Die bundesrechtlichen Vorgaben hierfür sind völlig unzureichend und haben dazu geführt, dass dieses Instrument bis jetzt nicht genutzt werden konnte. Gerade für die Krankenhäuser im ländlichen Raum, bei denen es um die wohnortnahe Versorgung von älteren Menschen geht, ist eine grundlegende Neuregelung des Sicherstellungszuschlages erforderlich, damit die Länder endlich Rechtssicherheit bei der Anwendung dieses Instrumentes haben.

Der letzte Punkt ist das Thema „Orientierungswert“. Kostensteigerungen in den Krankenhäusern sollen seit dem letzten Jahr dadurch berücksichtigt werden. Das ist die Theorie. Die Praxis sieht völlig anders aus. Gerade die Personalkosten – von qualifiziertem und motiviertem Personal lebt ein Krankenhaus – steigen seit vielen Jahren wesentlich stärker als der sogenannte Orientierungswert oder die davor zugrunde gelegte Grundlohnsummenentwicklung. Der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser und die Arbeitsverdichtung für die nach wie vor hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mittlerweile ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Die Krankenhäuser werden geradezu gezwungen, die Defizite mit zusätzlichen Leistungen auszugleichen – ein völlig absurdes System von Fehlanreizen.

(C) Die Bundesregierung nimmt nicht nur das finanzielle Aus vieler Krankenhäuser bewusst in Kauf. Was mindestens genauso schlimm ist: Sie akzeptiert die Gefahr, dass durch dieses System Leistungen durchgeführt werden, die vielleicht nicht zwingend erforderlich sind. Damit muss sich die jetzige Bundesregierung den Vorwurf gefallen lassen, nichts für eine hochwertige Krankenhausversorgung, insbesondere nichts für die Patientensicherheit getan zu haben.

Wir brauchen ein System der Krankenhausfinanzierung, das die wirtschaftliche Leistungserbringung dauerhaft ermöglicht. Notwendig sind nicht kurzfristige Lösungen, sondern Nachhaltigkeit in diesem Bereich. Das liegt insbesondere im Interesse der kleinen Krankenhäuser im ländlichen Raum, wo eine immer älter werdende Bevölkerung zu versorgen ist. Wir müssen die Finanzierung der Krankenhäuser auf dauerhaft wirtschaftliche Füße stellen. Auch deswegen bitte ich Sie um Unterstützung des vorliegenden Antrags.

Ich will hinzufügen: Die Situation in diesem Bereich ist inzwischen so desolat, dass man sicherlich darüber nachdenken muss, ob das gesamte bestehende System der Krankenhausfinanzierung noch zukunftssicher ist. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt!

Ich erteile das Wort Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Widmann-Mauz (Bundesministerium für Gesundheit).

(D) **Annette Widmann-Mauz**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krankenhäuser in Deutschland leisten mit ihren Beschäftigten einen unverzichtbaren Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen in unserem Land. Der Gesundheitssektor als Wirtschaftszweig weist einen hohen Beschäftigungsanteil auf und trägt in hohem Maße zur Stärkung des Innovations- und Wachstumspotenzials unseres Landes bei.

Im Jahr 2012 hat sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser verschlechtert; wir haben es gehört. Dennoch ist es wichtig, noch einmal auf die tatsächlichen Zahlen zu schauen.

Nach einer Erhebung des Deutschen Krankenhausinstituts haben rund 70 Prozent der Krankenhäuser Überschüsse oder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Knapp ein Drittel aller Kliniken wies allerdings einen Fehlbetrag auf. Insofern ist eine angespannte Finanzsituation nicht bei allen Krankenhäusern gleichermaßen gegeben. Sie unterscheidet sich nach Größe, Region und Träger.

Unabhängig davon kann man feststellen, dass die Kliniken zunehmend unter Druck geraten sind. Vor diesem Hintergrund besteht Einigkeit zwischen den Ländern und der Bundesregierung, dass die Eintrü-

Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

(A) bung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser kurzfristig finanzielle Hilfen erforderlich macht.

Die Koalitionsfraktionen haben bereits gehandelt. Auf der Grundlage der Eckpunkte zur Krankenhausfinanzierung vom 22. März dieses Jahres haben sie einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung eingebracht; über diesen Gesetzentwurf beraten Sie im Bundesrat heute ebenfalls.

Der Änderungsantrag verfolgt das Ziel, eine Entlastung der Krankenhäuser im Jahr 2013 in Höhe von rund 415 Millionen Euro und im nächsten Jahr von rund 690 Millionen Euro herbeizuführen. Die Gesamtentlastung beläuft sich also auf rund 1,1 Milliarden Euro.

Wir sehen konkrete Maßnahmen vor, zum Beispiel für das Jahr 2013 die vereinbarten Tarifsteigerungen über die Landesbasisfallwerte beziehungsweise das Krankenhausbudget anteilig erhöhend zu berücksichtigen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Margit Conrad)

(B) Um die tatsächlichen Kostensteigerungen der Krankenhäuser in stärkerem Umfang als bisher bei den Verhandlungen zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen berücksichtigen zu können, sehen wir vor, den Vertragsparteien auf Bundesebene zunächst befristet auf die Jahre 2014 und 2015 einen Verhandlungskorridor zu eröffnen, der bis zum vollen Orientierungswert geht. Diese Maßnahme greift eine Forderung Ihrer Entschließung vom 12. Oktober letzten Jahres zur Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser und insbesondere zur Berücksichtigung des vollen Orientierungswertes auf.

Zum Dritten sehen wir zur Stabilisierung der Versorgung vor, das Einsparvolumen, das sich in den Jahren 2013 und 2014 aus dem Mehrleistungsabschluss ergibt, dem Krankenhausbereich wieder als Versorgungszuschlag je Fall zuzuteilen.

Zur Unterstützung der erforderlichen zügigen Ausstattung mit ärztlichem und pflegerischem Hygienepersonal werden wir ein Hygieneförderprogramm auflegen, mit dem Neueinstellungen und die Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen sowie die Fort- und Weiterbildung zu qualifiziertem Hygienepersonal finanziell gefördert werden.

Die der gesetzlichen Krankenversicherung entstehenden Mehrausgaben werden im Jahr 2014 vollständig aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gedeckt.

Insgesamt werden wir es also schaffen, mit diesen Maßnahmen den Krankenhäusern eine schnelle und wirksame Finanzhilfe zukommen zu lassen. Da dies der Zielsetzung Ihres Entschließungsantrags entspricht, hoffe ich sehr auf die Unterstützung der Länder.

(C) Der Entschließungsantrag hat neben kurzfristig wirksamen Maßnahmen strukturelle Änderungen zum Ziel; auch diese sind heute hier angesprochen worden. Sie betreffen insbesondere die absenkende Berücksichtigung zusätzlicher Leistungen beim Landesbasisfallwert und den zukünftigen Umgang mit Mengensteigerungen. Das ist ein wichtiges Thema. Auch hier besteht Einigkeit, dass Handlungsbedarf gegeben ist.

Um solche Entscheidungen auf einer breiten Informationsgrundlage treffen zu können, hat der Gesetzgeber die Selbstverwaltung im Sommer letzten Jahres beauftragt, einen Forschungsauftrag zu vergeben. Darin sind die zentralen Anliegen des Entschließungsantrags dann aufzuarbeiten. So sind insbesondere Alternativen zur Berücksichtigung zusätzlicher Leistungen beim Landesbasisfallwert zu prüfen. Die Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung und die finanziellen Auswirkungen sind zu bewerten. Möglichkeiten der Stärkung qualitätsorientierter Komponenten in der Leistungssteuerung sind zu entwickeln. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungsauftrags wird auch über weitergehende gesetzliche Änderungen zu entscheiden sein.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es um die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser geht, geht es nicht nur um die Betriebsmittelfinanzierung, sondern auch um die Investitionskostenfinanzierung durch die Länder. Je stärker die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen aus öffentlichen Fördermitteln der Länder zurückgeht, desto mehr müssen die Krankenhäuser in der täglichen Praxis versuchen, notwendige Investitionen aus den laufenden DRG-Vergütungen zu finanzieren. Dafür aber sind Fallpauschalen weder konzipiert noch kalkuliert.

Ich appelliere an die Länder, ihren Verpflichtungen auch bei der Investitionsfinanzierung nachzukommen, und bitte um Unterstützung der Änderungen, die die Koalition eingebracht hat.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Herzlichen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Altpeter abgegeben.

Die antragstellenden Länder haben sofortige Sachentscheidung beantragt. Ich bitte um das Handzeichen für sofortige Sachentscheidung. – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir in der Sache.

Wer dafür ist, die **Entschließung zu fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

So beschlossen.

^{*)} Anlage 16

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Revision der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems – TSI Noise (Beschluss 2011/229/EU vom 4. April 2011) und zur **Weiterentwicklung des lärmabhängigen Trassenpreissystems** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 305/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Verkehrsausschuss** zu.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 98**:

Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 340/13)

Dem Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz sind die Länder **Brandenburg und Niedersachsen beigetreten**.

(B) Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben haben **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Ministerin Alheit** (Schleswig-Holstein) für Minister Meyer.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Schleswig-Holstein hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich bitte um Ihr Handzeichen für sofortige Sachentscheidung. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Punkt 100** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung eines Nanoprodukt-Registers** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 344/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll***)** abgegeben hat **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und – mitberatend – dem **Ausschuss**

für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem **Wirtschaftsausschuss** zu. (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der **Hilfen für Schwangere** und zur **Regelung der vertraulichen Geburt** (Drucksache 214/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (**Apothekennotdienstsicherungsgesetz** – ANSG) (Drucksache 216/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Prävention** (Drucksache 217/13)

Es gibt eine Wortmeldung der Parlamentarischen Staatssekretärin Widmann-Mauz (Bundesministerium für Gesundheit).

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach zwei gescheiterten Anläufen in den Jahren 2005 und 2008 haben wir in dieser Legislaturperiode die Chance, Prävention und Gesundheitsförderung ein großes Stück voranzubringen.

*) Anlage 17

***) Anlagen 18 und 19

****) Anlage 20

Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

(A) Unser Gesetzentwurf und die Entschließung des Bundesrates vom 22. März dieses Jahres stimmen in einer ganzen Reihe von Punkten überein. So sind wir uns zum Beispiel darin einig, dass die Gesundheitskompetenz der Menschen zu fördern ist, dass die Arbeit der Präventionsakteure koordiniert und vernetzt werden muss, dass verbindliche Gesundheits- und Präventionsziele unter Anknüpfung an die vereinbarten Ziele zum Beispiel des Kooperationsverbundes Gesundheitsziele.de zu definieren sind, dass die Qualität und Evaluation von Leistungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung zu verbessern ist, dass die Ausgaben der Krankenkassen für Prävention und Gesundheitsförderung erhöht werden müssen und dass eine Intensivierung der Leistungen insbesondere in den Lebenswelten notwendig ist.

Auch weitere Schwerpunkte des Gesetzentwurfs dürften unstrittig sein. Zumindest habe ich bislang keine substantielle Kritik daran wahrgenommen. Das betrifft insbesondere Themen wie das Schließen von Versorgungslücken für Kinder im Grundschulalter dadurch, dass wir die Altersgrenze für die Früherkennungsuntersuchungen auf das vollendete 10. Lebensjahr erhöhen, oder die Fortentwicklung der bisherigen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche und genauso die Fortentwicklung der allgemeinen Früherkennungsuntersuchungen für Erwachsene zu präventionsorientierten Gesundheitsuntersuchungen.

(B) Oder lassen Sie mich das Angebot an kompakten Präventions- und Vorsorgemaßnahmen für Versicherte ansprechen, die beruflich oder familiär besonders belastet sind, und schließlich die verstärkte Krankenkassenförderung von Betrieblicher Gesundheitsförderung gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, um älter werdende Belegschaften länger gesund zu erhalten.

Bei so vielen übereinstimmenden Punkten kann ich die grundlegende Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Gesundheitsausschuss des Bundesrates eigentlich nicht recht verstehen. Sie kommt doch überraschend. Ausschlaggebend dafür scheint der Wunsch nach einer umfassenden Regelung zu sein, die alle Präventionsakteure einbezieht, also Bund, Länder, Kommunen, sämtliche Sozialversicherungsträger inklusive der privaten Krankenversicherungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist dem Bund aber nicht möglich, weil ihm hierfür schlicht die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Das gilt insbesondere für die geforderte Ermächtigung der Länder, Landespräventions- und Gesundheitsförderungsfonds einzurichten, die aus Mitteln aller Sozialversicherungsträger der Länder, der Unternehmen und der privaten Krankenversicherungen finanziert werden sollen.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Landespräventions- und Gesundheitsförderungsfonds unter dem Aspekt der Mischverwaltung verfassungsrechtlich problematisch. Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden müssen bei diesem Modell nicht nur gemeinsam tätig werden; es ist sogar davon auszugehen, dass

(C) sie auch gemeinsam über die konkrete Mittelverwendung vor Ort entscheiden. Dies aber widerspricht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung.

Im Übrigen bestehen aus unserer Sicht auch begründete Zweifel daran, dass die geforderte finanzielle Beteiligung aller Sozialversicherungsträger an den Landespräventions- und Gesundheitsförderungsfonds mit dem grundrechtlich geforderten Prinzip der Beitragsäquivalenz vereinbar wäre.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung will im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabe der gesamten Gesellschaft verankern, um gerade Menschen in sozial schwierigen Lebenssituationen zu erreichen, indem er einen Schwerpunkt auf die Lebenswelten legt.

So sind die Krankenkassen künftig verpflichtet, mehr als das Dreifache für Leistungen etwa in Kitas, Schulen, Stadtteilen, Senioreneinrichtungen und in den Betrieben aufzuwenden. Dadurch könnten weit aus mehr Projekte in den Lebenswelten von den Krankenkassen gefördert werden als bisher. Das ist ein wesentlicher Fortschritt.

(D) Dabei ist es selbstverständlich, dass die Krankenkassen diese Aufgaben nicht allein wahrnehmen sollen. Sie müssen sich natürlich Partner vor Ort suchen und so die gesamtgesellschaftliche Verantwortung herstellen. Wenn all diejenigen in den Ländern und in den Kommunen, die in den und für die jeweiligen Lebenswelten Verantwortung tragen, sich in den Lebenswelten ebenso wie die Krankenkassen engagieren, dann haben wir viel gewonnen.

Deshalb bitte ich die Länder: Tragen Sie diesen verfassungsrechtlich unbedenklichen Weg mit! Nehmen Sie unser Angebot an, und nutzen Sie jetzt die Chance, die Prävention in einer noch nie dagewesenen Größenordnung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den Lebenswelten zu verankern! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge Bayerns vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 2 und der Antrag in Drucksache 217/2/13.

Nun die Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Der Antrag in Drucksache 217/3/13! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**
 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung arzneimittelrechtlicher** und anderer **Vorschriften** (Drucksache 263/13)
 Wortmeldungen liegen nicht vor.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung** (Drucksache 264/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Hamburgs! – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sachsen-Anhalt wünscht, **Tagesordnungspunkt 70** vorzuziehen. Dazu ist Ihr Einvernehmen erforderlich. Gibt es gegen das **Vorziehen** dieses Tagesordnungspunktes von Ihrer Seite Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Verordnung zur **Änderung des Ausländerbeschäftigungsrechts** (Drucksache 182/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Berlins vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

(Widerspruch)

Ich rufe Ziffer 6 noch einmal auf. – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Eine Abstimmung über den Antrag Berlins entfällt.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer stimmt der **Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen** zu? – Mehrheit.

Es bleibt abzustimmen über die Entschließung unter Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung mit Änderungen **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU** (Drucksache 218/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Mehr-Länder-Antrag vor, dem Schleswig-Holstein beigetreten ist.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu dem Mehr-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Gesetzes **gegen unseriöse Geschäftspraktiken** (Drucksache 219/13)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen) für Minister Dr. Poppenhäger und Herr **Staatsminister von Kläden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23 und 24.

Ziffer 26! – Mehrheit.

*) Anlagen 21 und 22

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

(A) Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde** (Drucksache 220/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Rechtsausschusses. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 265/13)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 45 a) und b):

a) Lebenslagen in Deutschland – **Vierter Armuts- und Reichtumsbericht** (Drucksache 186/13)

b) **Nationaler Sozialbericht 2012** (Drucksache 189/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zunächst zu **Tagesordnungspunkt 45 a)!**

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1. – Mehrheit.

Es geht weiter mit Ziffer 3, bei deren Annahme Ziffer 2 entfällt. – Mehrheit.

Eine Abstimmung über Ziffer 2 entfällt damit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 45 b)!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 46:

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – **14. Kinder- und Jugendbericht** – und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 86/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Auf Wunsch eines Landes rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1 Buchstabe f! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den übrigen Teil der Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 47:

a) **Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission** 2010/2011 (Drucksache 423/12 [neu])

b) **Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission** 2010/2011
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 234/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2, 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 48:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Marktüberwachung von Produkten** und zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 1999/5/EG, 2000/9/EG, 2000/14/EG, 2001/95/EG,

^{*)} Anlage 23

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

(A) 2004/108/EG, 2006/42/EG, 2006/95/EG, 2007/23/EG, 2008/57/EG, 2009/48/EG, 2009/105/EG, 2009/142/EG, 2011/65/EU, der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (Drucksache 126/13)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 23! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 50:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers** (Drucksache 88/13, zu Drucksache 88/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur **Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums** bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur (Drucksache 63/13, zu Drucksache 63/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 56:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen** (Drucksache 187/13)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 57:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion – **Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit** (Drucksache 235/13)

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 58:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion – **Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben** (Drucksache 236/13)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 64:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt** – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014–2020 (Drucksache 141/13)

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 67:

Grünbuch der Kommission zu einer **europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt** (Drucksache 188/13)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 68:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Das **internationale Klimaschutzübereinkommen von 2015: Gestaltung der Weltklimapolitik für die Zeit nach 2020** – Konsultative Mitteilung (Drucksache 242/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 24

Tagesordnungspunkt 76:

Verordnung zur **Entlastung** der nichtöffentlichen Betriebe, die Wasser gewinnen sowie Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten, **von Berichtspflichten nach dem Umweltstatistikgesetz** und zur Änderung der **Rohrfernleitungsverordnung** (Drucksache 55/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Remmel abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich ziehe nun Ziffer 10 vor. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die empfohlene Entschliebung.

Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern für eine Entschliebung! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 78:**

Verordnung zur Änderung der **Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren** (Drucksache 209/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

*) Anlage 25

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

- (A) Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 6.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
- Jetzt rufe ich den Antrag Nordrhein-Westfalens auf. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 13.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.
- Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 97**:

Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung von Lokalkammern des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 310/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich danke Ihnen allen für die Geduld, im Übrigen den treuen Geistern hinter uns, die hervorragend aufgepasst haben.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Juni 2013, 9.30 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 15.05 Uhr)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Eisenbahnsicherheit (Neufassung)
- (B) (Drucksache 65/13, zu Drucksache 65/13)
- Ausschusszuweisung: EU – In – Vk
- Beschluss:** Kenntnisnahme
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vorbereitungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 – ein demokratischeres und effizienteres Verfahren
- (Drucksache 202/13)
- Ausschusszuweisung: EU – In
- Beschluss:** Kenntnisnahme
- Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Programms zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum
- (Drucksache 184/13, zu Drucksache 184/13)
- Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi
- Beschluss:** Kenntnisnahme
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Raumfahrtindustriepolitik der EU – Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor
- (Drucksache 185/13)
- Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi
- Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mitteilung von Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur in der Europäischen Union an die Kommission und zur Ersetzung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 617/2010

(Drucksache 212/13, zu Drucksache 212/13)

Ausschusszuweisung: EU – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission: Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft

(Drucksache 241/13)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarke

(Drucksache 245/13, zu Drucksache 245/13)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Neufassung)

(Drucksache 246/13, zu Drucksache 246/13)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

- (A) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Drucksache 180/13, zu Drucksache 180/13)
Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – R
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisensystems (EES) und des Programms für registrierte Reisende (RTP)
(Drucksache 181/13, zu Drucksache 181/13)
Ausschusszuweisung: EU – In
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Registrierungsprogramm für Reisende
(Drucksache 183/13, zu Drucksache 183/13)
Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – R
Beschluss: Kenntnisnahme
- (C) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung)
(Drucksache 239/13, zu Drucksache 239/13)
Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – In – K
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren
(Drucksache 172/13, zu Drucksache 172/13)
Ausschusszuweisung: EU – AV – Fz
Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 908. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck 4/2013

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 909. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Gesetz zur Abschaffung des Branntweinmonopols (**Branntweinmonopolabschaffungsgesetz**) (Drucksache 249/13)

Punkt 2

Gesetz zur **Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes** (Drucksache 291/13)

Punkt 5

Gesetz zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (**Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz**) (Drucksache 292/13)

Punkt 6

... Strafrechtsänderungsgesetz – Beschränkung der Möglichkeit zur **Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe** (... StrÄndG) (Drucksache 252/13)

Punkt 7

Gesetz zur Stärkung der **Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs** (StORMG) (Drucksache 253/13)

Punkt 8

Gesetz zur **Schlichtung im Luftverkehr** (Drucksache 254/13)

Punkt 9

Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger **Vorschriften mit Bezug zum Seerecht** (Drucksache 255/13)

Punkt 10

Gesetz über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (**Intelligente Verkehrssysteme Gesetz – IVSG**) (Drucksache 256/13)

Punkt 11

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von Nairobi von 2007 über die **Beseitigung von Wracks** (Drucksache 257/13)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 12

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Mai 2012 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Korea** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 258/13)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen **Stellungnahmen abzugeben:**

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (**Auslandsschulgesetz – ASchulG**) (Drucksache 213/13, Drucksache 213/1/13)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 2013 über die **Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** (Drucksache 225/13, Drucksache 225/1/13)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau** und weiterer Gesetze (Drucksache 215/13)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Geschmacksmustergesetzes** sowie zur **Änderung der Regelungen über die Bekanntmachungen zum Ausstellungsschutz** (Drucksache 221/13)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Seearbeitsübereinkommen 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 23. Februar 2006 (Drucksache 223/13)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 224/13)

(B)

(D)

(A)

Punkt 43

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem **OCCAR-Übereinkommen** vom 9. September 1998 (Drucksache 226/13)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 20. März 1995 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Erhaltung der Grenzbrücken** im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze (Drucksache 227/13)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 49

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherheit von Verbraucherprodukten** und zur Aufhebung der Richtlinie 87/357/EWG des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG (Drucksache 127/13, zu Drucksache 127/13, Drucksache 127/1/13)

Punkt 51

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Eisenbahnagentur der Europäischen Union** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 (Drucksache 61/13, zu Drucksache 61/13, Drucksache 61/1/13)

Punkt 52

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der **Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste** (Drucksache 62/13, zu Drucksache 62/13, Drucksache 62/1/13)

Punkt 54

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Interoperabilität des Eisenbahnsystems** in der Europäischen Union (Neufassung) (Drucksache 64/13, zu Drucksache 64/13, Drucksache 64/1/13)

Punkt 55

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 des Rates über **gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen** (Drucksache 125/13, zu Drucksache 125/13, Drucksache 125/1/13)

Punkt 59

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Stand der Innovationsunion 2012 – Beschleunigung des Wandels** (Drucksache 232/13, Drucksache 232/1/13)

Punkt 60

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur **Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation** (Drucksache 240/13, zu Drucksache 240/13, Drucksache 240/1/13)

Punkt 61

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer **Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft** (Drucksache 243/13, zu Drucksache 243/13, Drucksache 243/1/13)

Punkt 62

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein **Europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung** (Drucksache 248/13, Drucksache 248/1/13)

Punkt 63

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein menschenwürdiges Leben für alle – Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt** (Drucksache 173/13, Drucksache 173/1/13)

Punkt 65

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 92/58/EWG, 92/85/EWG, 94/33/EG und 98/24/EG des Rates sowie der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die **Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen** (Drucksache 171/13, zu Drucksache 171/13, Drucksache 171/1/13)

Punkt 73

Sechsvierzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 230/13, Drucksache 230/1/13)

Punkt 74

Verordnung gemäß § 252 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Prüfung der Beiträge nach § 252 Absatz 2 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Prüfverordnung sonstige Beiträge**) (Drucksache 231/13, Drucksache 231/1/13)

(C)

(B)

(D)

(A) **Punkt 80**
Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (**AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb**) (Drucksache 175/13, Drucksache 175/1/13)

(C) **Punkt 83**
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 272/13)

Punkt 84
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 273/13)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 69
Verordnung zu dem Abkommen vom 1. November 2012 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **mazedonischen Regierung** über **Gräber von Kriegsopfern** (Drucksache 222/13)

Punkt 71
Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der **Fischseuchenverordnung** (Drucksache 228/13)

Punkt 72
Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 229/13)

Punkt 75
Verordnung zur **Durchführung des Visa-Warndateigesetzes** (VWDG-Durchführungsverordnung – VWDG-DV) (Drucksache 233/13)

(B) **Punkt 79**
Achte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über **Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 210/13)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 81
Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen; **Themenschwerpunkt: fachliche Anerkennung von Berufen, die den Wirtschaftssektor betreffen**) (Drucksache 47/13, Drucksache 47/1/13)

Punkt 82
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 205/13)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 85
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 260/13)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Heiko Maas**
(Saarland)

zu **Punkt 99** der Tagesordnung

(D) Die Saarländische Landesregierung sieht beim Missbrauch von Werkverträgen, die zum Zwecke des Lohndumpings eingesetzt werden, dringenden Handlungsbedarf. Sie bittet die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode eine Prüfung vorzunehmen mit dem Ziel, möglichst zügig Fehlentwicklungen zu beseitigen. Die Saarländische Landesregierung behält sich vor, selbst entsprechende Schritte zu unternehmen und Initiativen zu ergreifen.

Begründung:

Der Missbrauch von Werkverträgen hat nach Regulierung der Leiharbeit zugenommen. Mit dieser Feststellung soll die Vergabe von Gewerken in der Wirtschaft keineswegs generell in Frage gestellt werden, die sich in vielen Bereichen bewährt hat.

Es kann allerdings nicht sachgerecht sein, dass selbst das Kerngeschäft in Unternehmen, zum Beispiel in der Baubranche oder in der fleisch- und wurstverarbeitenden Industrie, durch Werkverträge abgewickelt wird. Inzwischen hat der belgische Wirtschaftsminister Johan Vande Lanotte hierzu sogar eine Anti-Dumping-Klage Belgiens bei der EU-Kommission angekündigt. In vielen Branchen gibt es darüber hinaus aber auch Fälle, in denen Beschäftigten nicht nur ein Lohn unterhalb tariflicher und sozialer Standards gezahlt, sondern, wie vor allem bei mehrstufigen Vertragsgestaltungen, ausländischen Arbeitskräften die Auszahlung jeglichen Lohns vorenthalten wird.

(A) Die Bundesregierung hat zwar am 11. März 2013 ein Symposium „Werkverträge“ durchgeführt, das sich mit der Verbreitung und den Erscheinungsformen von Werkverträgen, der Durchsetzung und Kontrolle des geltenden Rechts sowie mit den Handlungsoptionen für Verbände und Politik befasste. Angesichts der sich häufenden Missbrauchsfälle, die über die unmittelbar Betroffenen hinaus nicht nur in der Bevölkerung auf zunehmendes Unverständnis stoßen und deshalb vielfältige Hilfsaktivitäten zur Unterstützung insbesondere ausländischer Arbeitskräfte, die mit falschen Versprechungen angeworben wurden, auslösen, ist es erforderlich, noch in dieser Legislaturperiode zügig gesetzliche Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren, ohne damit die Vergabe von Gewerken in der Wirtschaft generell in Frage zu stellen.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerpräsident **Erwin Sellering**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

(B) Die Europäische Union soll uns mit ihren Institutionen und Regeln dabei helfen, einheitliche und somit gleichberechtigte Lebensgrundlagen innerhalb der Union zu schaffen. Auf der anderen Seite sollen regionale und lokale Identitäten keiner Vereinheitlichung unterliegen. Es geht darum, Vielfalt zu erhalten und gleichzeitig einheitliche Standards zu organisieren.

Deshalb soll nur das zentral geregelt werden, was regional nicht besser zu lösen ist. Der Subsidiaritätsgedanke ist auch im Vertrag über die Europäische Union verankert. Die Europäische Kommission hat nun einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die **maritime Raumordnung** und das integrierte Küstenzonenmanagement vorgelegt. Damit ist sie der Bitte vieler Mitgliedstaaten gefolgt.

Die Ordnung des Raums auf dem Meer, so wie es an Land bereits geschieht, ist sinnvoll, weil die Meere vielfältig genutzt werden. Neben der Fischerei und der Schifffahrt kommen beispielsweise die Rohstoffgewinnung und nicht zuletzt Offshore-Windparks dazu. Einige Regionen haben mit der maritimen Raumordnung bereits begonnen. Mecklenburg-Vorpommern war Vorreiter.

Insgesamt muss man feststellen, dass die maritime Raumordnung innerhalb der Einzelstaaten von zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Instrumenten geprägt ist. Das Ökosystem „Meer“ mit den dazugehörigen Tieren und Pflanzen richtet sich aber nicht nach Landes- oder Staatsgrenzen. Auch Rohstoffvorkommen konzentrieren sich nicht innerhalb bestehender politischer oder administrativer Grenzen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass es zwischen Regionen, Ländern und Staaten bei der mariti-

(C) men Raumordnung zu grenzüberschreitenden Abstimmungen kommt. Insofern begrüßen wir es sehr, dass die Europäische Kommission für den Bereich der maritimen Raumordnung einen prozessualen Rahmen vorgeben möchte.

Mit dem vorliegenden Richtlinienentwurf geht die Europäische Kommission jedoch darüber hinaus. Der Vorschlag verstößt gegen das Subsidiaritätsprinzip:

Erstens. Aus den europäischen Verträgen lassen sich keine Zuständigkeiten der Europäischen Kommission oder anderer europäischer Gremien oder Institutionen im Bereich der Raumordnung ablesen.

Zweitens. In dem vorliegenden Vorschlag zur Richtlinie stellt die Kommission selbst klar, dass sie verfahrensrechtliche Standards schaffen will. Gleichzeitig macht sie in dem Richtlinienentwurf aber auch inhaltliche Vorgaben für die maritime Raumordnung. Das ist widersprüchlich und muss korrigiert werden. So enthält der Richtlinienentwurf eine Auflistung von Nutzungen, die mindestens in maritime Raumordnungspläne einfließen müssen. Damit wären die Regionen angehalten, entgegen eigener Prioritätensetzung beispielsweise Anlagen zur Erdöl- oder Erdgasgewinnung, Pipelinetrassen oder Fischzuchtanlagen vorzusehen.

Weil es also weder eine Rechtsgrundlage noch eine triftige Begründung dafür gibt, dass die Europäische Kommission inhaltliche Vorgaben für die maritime Raumordnung macht, ist es erforderlich, dem Versuch der Europäischen Kommission, dennoch inhaltliche Vorschriften durchzusetzen, mit einer Subsidiaritätsrüge zu begegnen. (D)

Einen zweiten Aspekt darf man nicht unterschätzen: Die Europäische Kommission hat sich erstmals dem Bereich „Raumordnung“ gewidmet. Dabei steht der Vorschlag zu Richtlinie nicht nur im Zusammenhang mit der maritimen Raumordnung. Es wird angestrebt, eine Kohärenz zwischen der maritimen und der terrestrischen Raumordnung sicherzustellen. Es geht also nicht nur um die Auswirkungen auf die Küstenländer. Es besteht hier deutlich ein gesamtdeutsches Interesse. Daher hat sich auch der Strukturausschuss der Ministerkonferenz für Raumordnung frühzeitig mit dem Vorschlag zu Richtlinie befasst und ein abgestimmtes Vorgehen der Bundesländer unter Federführung des zuständigen Ressorts in Mecklenburg-Vorpommern verabredet.

Wenn wir dem Versuch der Europäischen Kommission, für die maritime Raumordnung nicht nur prozessuale, sondern auch materielle Vorgaben zu machen, nicht mit einer Subsidiaritätsrüge begegnen, schaffen wir ein Einfallstor dafür, dass die Europäische Kommission künftig auch im Bereich der terrestrischen Raumordnung materielle Bestimmungen verbindlich einführen kann.

Ich will abschließend noch einmal betonen: Wir begrüßen deutlich das Engagement der Europäischen Kommission, europaweit eine maritime Raumordnung und ein integriertes Küstenmanagement zu implementieren. Auch die Definition von Standards

(A) zur grenzüberschreitenden Abstimmung ist notwendig. Wir sollten aber nicht akzeptieren, dass den betroffenen Regionen neben verfahrensrechtlichen materielle Normen vorgegeben werden.

Unterstützen Sie bitte die Subsidiaritätsrüge!

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 87** der Tagesordnung

Steuerpolitik ist eine permanente Aufgabe des Gesetzgebers, auch und gerade gegen Ende einer Legislaturperiode. Vor diesem Hintergrund war es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung durch ihr Mitte des Jahres 2012 auf den Weg gebrachtes Jahressteuergesetz 2013 das Steuerrecht in vielen Bereichen aktualisieren wollte. Wie wir wissen, ist es letztlich anders gekommen, und das Jahressteuergesetz 2013 der Bundesregierung ist bis heute nicht in Kraft getreten.

Der Grund besteht darin, dass das ursprüngliche Jahressteuergesetz 2013 der Bundesregierung einige schmerzhaft Lücken aufwies, die insbesondere Steuern betreffen, deren Aufkommen den Ländern zusteht. Zu nennen sind hier nicht zuletzt die im damaligen Gesetz der Bundesregierung fehlenden, aber dringend benötigten Maßnahmen gegen missbräuchliche Steuergestaltungen im Bereich von Erbschaftsteuer – Stichwort „Cash-GmbHs“ – und Grunderwerbsteuer – Stichwort „RETT-Blocker“. Im Vermittlungsverfahren zum damaligen Gesetz der Bundesregierung war es zunächst gelungen, die gravierendsten Lücken bei der Bekämpfung des Steuermissbrauchs einvernehmlich zu schließen. Warum es trotzdem nicht zu einem „echten“ Vermittlungsergebnis kam, brauche ich an dieser Stelle nicht näher zu erläutern: Es lag alleine daran, dass die politisch hoch umstrittene steuerliche Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe in den Vermittlungsvorschlag mit einbezogen wurde und dass dies – jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt – nicht von allen Beteiligten akzeptiert werden konnte.

Die Entwicklung der Ereignisse hat es mit sich gebracht, dass die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom Dezember 2012 im Bundestag keine Mehrheit gefunden hat. In der Folge lehnte der Bundesrat – ich meine: nachvollziehbarerweise – das in vielerlei Hinsicht lückenhafte Jahressteuergesetz 2013 der Bundesregierung ebenfalls ab. Die wichtigen Regelungen der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom Dezember 2012 warten seitdem weiter darauf, umgesetzt zu werden.

Zwischenzeitlich haben die Regierungsfaktionen im Deutschen Bundestag mehrere abgespeckte Ver-

sionen des Gesetzes vorgelegt. Dies betraf zuerst das sogenannte Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz, zu dem der Bundesrat am 22. März den Vermittlungsausschuss angerufen hat, und das heute zu beratende Gesetz zur **Verkürzung der Aufbewahrungsfristen** sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (kurz: Aufbewahrungsfristenverkürzungsgesetz). Für dieses Gesetz liegt uns eine Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates vor, ebenfalls den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Ich spreche mich dafür aus, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und zu dem vorliegenden Gesetz in der Tat den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ziel der Beratungen des Vermittlungsausschusses sollte es sein, das Gesetz insbesondere in zweierlei Hinsicht zu überarbeiten: Die im Gesetz vorgesehene Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sollte gestrichen, und die Vorschriften gegen Gestaltungen bei der Erbschaftsteuer („Cash-GmbHs“) sollten enger gefasst werden – wie dies in der oben erwähnten Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom Dezember 2012 vorgesehen war.

Die gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen sollten der gesetzlichen Festsetzungsfrist im Rahmen der Besteuerung entsprechen, damit die Finanzverwaltung rückwirkend nicht auf Schätzungen angewiesen ist. Die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen erschwert die Aufklärung von Steuerstraftaten und widerspricht damit dem Ziel einer wirksameren Bekämpfung des Steuerbetrugs. Unabhängig davon sind Steuerausfälle von bis zu 1 Milliarde Euro jährlich jedenfalls für die Haushalte der Länder und Kommunen nicht zu verkraften.

Die Maßnahmen gegen die sogenannten „Cash-GmbHs“ sollten so gefasst werden wie im Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013. Es geht darum, mit wirksamen Maßnahmen gegen ungerechtfertigte und teure Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erbschaftsteuer vorzugehen, die zu einem erheblichen Verlust an Steuereinnahmen führen und alle ehrlichen Steuerpflichtigen benachteiligen.

Ich werbe vor diesem Hintergrund eindringlich dafür, zum vorliegenden Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das schon einmal im Vermittlungsverfahren erzielte Einvernehmen sollten wir alle zusammen nicht einfach zu den Akten legen. Im Ergebnis sollten die in dem vorliegenden Gesetz enthaltenen Regelungen so gefasst werden, dass der zwischen allen Beteiligten unstrittige Teil der Empfehlung des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013 umgesetzt wird.

Ich warne gleichzeitig davor, ein weiteres Mal nicht den notwendigen Versuch zu unternehmen, teure Steuerschlupflöcher zu schließen. In diesem Fall setzte man sich dem Vorwurf aus, dass man offenkundigen Steuermissbrauch nicht unterbinden und lediglich die eigene Klientel bedienen will.

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Jörg-Uwe Hahn**
(Hessen)
zu **Punkt 90** der Tagesordnung

Es ist ein großer Erfolg für die deutschen Länder und ein unverzichtbares Signal an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, dass die Länder bei einem Gesetzesvorhaben in einem so wichtigen Bereich wie der Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten geschlossen auftreten.

Die Hessische Landesregierung begrüßt es sehr, dass der Entwurf eines Gesetzes über die **Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union** heute mit so breiter Unterstützung der deutschen Länder in den Bundesrat eingebracht werden konnte.

Wir haben mit dem Gesetz viel erreicht und werden es in Zukunft auch zu nutzen wissen. Es ist ein Meilenstein für das Selbstverständnis des Bundesrates als Verfassungsorgan und zweite nationale Kammer in Deutschland im Sinne des Vertrags von Lissabon.

Die Hessische Landesregierung hat sich auf europäischer Ebene und bei den europäischen Regionen, gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag sowie im Bundesrat immer nachdrücklich für eine ausgewogene Kompetenzordnung im Mehrebenensystem Europäische Union ausgesprochen. Sie hat dabei insbesondere für die Stärkung der Rechte der deutschen Länder und des Verfassungsorgans Bundesrat gekämpft.

(B)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 19. Juni 2012 (zur Verletzung der Unterrichtspflichten aus Artikel 23 Absatz 2 Grundgesetz) Grundsätze zu Art und Weise sowie Umfang der Unterrichtspflichten der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten aufgestellt. Es hat damit dem Informationshandeln der Bundesregierung in Angelegenheiten der EU einen neuen und sehr wichtigen Impuls gegeben.

Der Bundesrat und die Hessische Landesregierung haben dieses Urteil ausdrücklich begrüßt und darin die Bestätigung ihrer Rechtspositionen, dass Errichtung und Ausgestaltung des Europäischen Stabilitätsmechanismus eine Angelegenheit der EU im Sinne des Artikels 23 Grundgesetz sind, gefunden. Ich halte es für sehr wichtig, dass das Bundesverfassungsgericht nunmehr auch völkerrechtliche Verträge, die in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der EU stehen, als eine Angelegenheit der EU anerkannt hat.

Die Zustimmung des Bundesrates zum ESM-Gesetzpaket erfolgte im Sommer des letzten Jahres in der Erwartung, dass die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der EU im Lichte dieses Urteils weiter präzisiert werden. Die deutschen Länder haben dies nun mit der Neufassung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU umgesetzt.

Lassen Sie mich drei Kernpunkte des Gesetzentwurfs, die aus hessischer Sicht entscheidend sind, herausstreichen:

(C)

Die Regelungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern gelten nunmehr auch für völkerrechtliche Verträge und intergouvernementale Vereinbarungen, die in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen.

Der Gesetzestext schreibt den Grundsatz einer umfassenden, frühestmöglichen und fortlaufenden Unterrichtung auch für den Bundesrat fest. Damit haben wir unsere Position verteidigt, als Länder selbst definieren zu können, wann Länderinteressen und Mitwirkungsrechte der Länder betroffen sind und wann nicht.

Das Gesetz orientiert sich größtmöglich am ebenfalls im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts neugefassten Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in EU-Angelegenheiten. Ich begrüße es sehr, dass damit ein weitestgehender Gleichlauf bei den Unterrichtsrechten von Bundesrat und Bundestag erreicht wird. Die Hessische Landesregierung unterstützt diesen Ansatz nachdrücklich, da damit bei der Unterrichtung durch die Bundesregierung nicht die Gefahr einer Rivalität der beiden Verfassungsorgane entsteht und so auch der Bundesrat seiner Integrationsverantwortung gerecht werden kann.

Ich halte eine frühzeitige und umfassende Information der Länder auch deshalb für wichtig, um die im Zuge der Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon neu geregelten Instrumentarien der Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage effektiv nutzen zu können. Denn nur wenn die Länder auch über die notwendigen Informationen verfügen, können sie überhaupt einschätzen, ob Subsidiaritätsbedenken gegeben sind, und diese dann zum Schutz der Interessen der Regionen in der Europäischen Union geltend machen.

(D)

Das Karlsruhe Urteil vom letzten Juni hat zudem gezeigt, dass das Einfordern einer frühzeitigen und vollständigen Unterrichtung des Parlaments verfassungskonform und verfassungsgewollt ist. Die deutschen Länder als zweite nationale Kammer sollten daher ihre Gestaltungsrechte selbstbewusst vertreten, stärken und auch in Zukunft verteidigen.

Die Hessische Landesregierung wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass die Instrumentarien des Gesetzes vollumfänglich genutzt werden. Denn mit der Erweiterung der Unterrichtspflichten der Bundesregierung geht auch die Verantwortung der Länder einher, entsprechende Strukturen und Verfahren zu schaffen, um die erhaltenen Informationen effektiv nutzen zu können. Ich halte es daher für wichtig, dass die Länder insbesondere das Recht zur Stellungnahme noch häufiger wahrnehmen.

Ich begrüße es sehr, dass das Europakammerverfahren des Bundesrates bereits heute mehr genutzt wird als noch vor einigen Jahren. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen.

(A) Ich kann mir in diesem Zusammenhang auch eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesrat vorstellen. Warum sollten beispielsweise die EU-Ausschüsse der beiden Verfassungsorgane bei für Deutschland wichtigen Europa-Fragen nicht zusammen tagen können?

Die Hessische Landesregierung wird sich in Zukunft darüber hinaus für eine sinnvolle Erweiterung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates, die den Gegebenheiten des aktuellen Entscheidungsprozesses in europäischen Fragen gerecht wird, einsetzen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass das Gesetz die Balance zwischen der verfassungsrechtlich gebotenen Erweiterung der Unterrichtspflichten der Bundesregierung auf der einen Seite und dem notwendigen Schutz eines Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung auf der anderen Seite wahrt. Transparenz des Regierungshandelns und Eigenständigkeit des Regierungshandelns sind dabei nur zwei Seiten einer Medaille. Ich möchte daher noch einmal nachdrücklich an die Bundesregierung appellieren, diesen für eine effektive Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates so wichtigen Gesetzentwurf mitzutragen und damit auch dem Deutschen Bundestag zu signalisieren, dass die Bundesregierung insgesamt hinter diesem ausgehandelten und für Bund und Länder gleichermaßen tragbaren Kompromiss steht.

(B) Die große Leistung der Europäischen Union und Deutschlands als deren Gründungsmitglied besteht darin, dass sie den europäischen Völkern in mehr als sechs Jahrzehnten Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand beschert hat. Das Projekt eines friedlichen und vereinten Europas darf auch in Krisenzeiten nicht gefährdet werden, und die Bürger müssen sich weiterhin damit identifizieren können.

Damit die Bürger die Entscheidungen der Regierenden in EU-Fragen verstehen und der Regierung vertrauen, ist es erforderlich, dass das Regierungshandeln für den Bürger so transparent wie möglich ist. Hierfür ist es jedoch unumgänglich, dass die für die parlamentarische Kontrolle und Mitwirkung zuständigen Verfassungsorgane die erforderlichen Informationen in EU-Angelegenheiten erhalten, so dass auch die Bürger die demokratische Legitimation der Entscheidungen nachvollziehen können. Um dies zu erreichen, ist der erfolgreiche Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu diesem Gesetz eine notwendige Voraussetzung.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hat der Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2013 seine Zusage einge-

(C) löst, Länder und Kommunen bei den Kosten der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel **SGB XII** weiterhin zu entlasten.

Die Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist mit Wirkung ab 1. Januar 2013 von bisher 45 auf nunmehr 75 Prozent erhöht worden. Außerdem berechnen sich die jährlichen Erstattungszahlungen des Bundes ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aus der Höhe der Nettoausgaben des vorvergangenen Jahres, sondern es wird das laufende Jahr zugrunde gelegt, für das die Erstattung zu zahlen ist.

Ab dem 1. Januar 2014 wird der Bund den Ländern die Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII zukünftig in voller Höhe erstatten. Die Kommunen und die Bundesländer begrüßen angesichts ständig steigender Sozialleistungsausgaben diesen Schritt zu einer nachhaltigen finanziellen Entlastung ausdrücklich.

Im Rahmen des vorstehenden Gesetzgebungsverfahrens hat der Bundesgesetzgeber allerdings auch Regelungen zur Zuständigkeit für die Leistungserbringung getroffen, die im Zuge eines reibungslosen Verwaltungsvollzugs teilweise der Korrektur bedürfen.

Weil der Bund seit dem Jahr 2013 einen mindestens hälftigen Anteil an den Ausgaben für Geldleistungen erstattet, ist ab diesem Zeitpunkt Bundesauftragsverwaltung eingetreten. Allerdings bleibt den Ländern die Einrichtung der für die Ausführung der im Rahmen der jeweiligen Bundesauftragsverwaltung zu vollziehenden Gesetze zuständigen Behörden vorbehalten, soweit das entsprechende Bundesgesetz nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmt.

(D) Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesregierung im damaligen Gesetzgebungsverfahren die für die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII bisher geltenden bundesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen zum 1. Januar 2013 aufgehoben beziehungsweise für nicht anwendbar erklärt. Gleichzeitig wurde es den Ländern übertragen, die Träger der Grundsicherung zukünftig nach Landesrecht zu bestimmen.

Die Streichung der bisherigen bundesgesetzlichen Zuständigkeitsregelungen in der Grundsicherung wirft nun jedoch Probleme auf, die sich auf Grund mangelnder Regelungskompetenz der Landesgesetzgeber nicht lösen lassen. Hiervon betroffen sind bedürftige Menschen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen fachliche Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, ebenso wie arme ältere Menschen, die Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII bekommen und denen zur Existenzsicherung Leistungen der Grundsicherung gewährt werden.

Dieser Personenkreis hat nach der bis zur Gesetzesänderung geltenden Rechtslage auch bei auswärtiger Unterbringung in einem anderen Bundesland alle Leistungen der Sozialhilfe aus einer Hand erhal-

(A) ten – nämlich von dem Träger der Sozialhilfe, der vor der Aufnahme der leistungsberechtigten Person in die Einrichtung zuständig war. Mit Wegfall der bundesgesetzlichen länderübergreifenden Zuständigkeitsregelung für die Grundsicherung gilt dies nur noch für die Fälle, in denen die Personen im eigenen Bundesland untergebracht sind.

In der nicht unerheblichen Anzahl der Fälle einer auswärtigen Unterbringung in einem anderen Bundesland ist seit dem 1. Januar eine zweigeteilte Zuständigkeit gegeben: Der bisher zuständige Träger der Sozialhilfe aus dem Herkunftsbundesland ist nur noch für die fachlichen stationären Leistungen der Eingliederungshilfe beziehungsweise der Pflege zuständig, während für die Leistungen der lebensunterhaltssichernden Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII erstmalig eine Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe am Sitz der Einrichtung eintritt.

Entgegen der Annahme des Bundes kann dieses Dilemma auch nicht durch den jeweiligen Landesgesetzgeber aufgelöst werden. Denn mangels Regelungskompetenz kann beispielsweise der niedersächsische Landesgesetzgeber nicht über das eigene Land hinaus für die Leistungen der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII bestimmen, dass der bisher zuständige Träger der Sozialhilfe aus dem Bundesland Schleswig-Holstein auch weiterhin für die Grundsicherung zuständig ist. Er kann allenfalls die Zuständigkeit eines niedersächsischen Trägers der Sozialhilfe regeln. Eine länderübergreifende Regelungskompetenz steht ausschließlich dem Bundesgesetzgeber zu.

(B) In der Folge müssten die Leistungen für die einschlägigen Fälle nunmehr von zwei örtlichen Trägern der Sozialhilfe in zwei Bundesländern bearbeitet werden. Diese zweigeteilte Zuständigkeit widerspricht nicht nur dem in der Sozialhilfe geltenden Gesamtfallgrundsatz. Er sieht vor, dass der beziehungsweise die Leistungsberechtigten schon aus verwaltungspragmatischen Gründen alle Leistungen weitestgehend aus einer Hand bekommen soll, statt bei verschiedenen Trägern verschiedene Leistungen beantragen zu müssen.

Die jetzige Regelung führt auch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Dies gilt sowohl für die Sozialämter als auch für die Träger der Einrichtungen. Sie ist auch dem betroffenen Personenkreis – wir reden hier über in der Regel pflegebedürftige ältere Menschen und voll erwerbsgeminderte Menschen mit erheblichen geistigen, körperlichen oder seelischen Einschränkungen und ihre Angehörigen – weder zu vermitteln noch zuzumuten.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hatte der Bundesrat mit den Stimmen aller Bundesländer die Aufhebung der bewährten bundesgesetzlichen Zuständigkeitsregelung für die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII abgelehnt. Der Bundesrat hatte die entstehenden Schwierigkeiten bereits eingehend dargelegt.

(C) Die Bundesregierung hatte diese berechtigten Bedenken zunächst aufgegriffen und im Zuge ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates eine Prüfung von Alternativen zugesagt. Letztendlich ist der Gesetzentwurf in diesem Punkt aber unverändert verabschiedet worden. Der Bund wollte vermeiden, dass das Gesetz bei Fortbestehen der bundesgesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für das Vierte Kapitel SGB XII andernfalls Artikel 85 Absatz 1 Grundgesetz zustimmungspflichtig wird.

Die Bundesländer haben zur Vermeidung der vorstehenden Konsequenzen im Rahmen ihrer Regelungskompetenz zwar mit Wirkung ab 1. Januar 2013 landesgesetzliche Regelungen getroffen und die örtlichen Träger der Sozialhilfe gebeten, die Leistungen entsprechend der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden bundesgesetzlichen Regelungen zu erbringen. Mit Blick auf die geänderten bundesgesetzlichen Vorschriften lässt sich eine solche Verfahrensweise aber nicht mehr dauerhaft rechtssicher beibehalten.

Durch die Wiederherstellung der bisherigen bundesgesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII wird die örtliche Zuständigkeit eines Trägers der Sozialhilfe für in der Regel alle in Betracht kommenden Leistungen begründet. Hierdurch werden der Verwaltungsvollzug vereinfacht und die Rechtssicherheit erhöht. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Doppelzuständigkeiten werden vermieden, was auch mit entsprechenden Entlastungseffekten im Verwaltungsvollzug einhergeht.

Die bundesgesetzliche Normsetzung bedarf außerdem nicht zuletzt im Interesse der Leistungsberechtigten der umgehenden Korrektur. (D)

Die mit der Gesetzesinitiative Niedersachsens vorgenommenen weiteren Änderungen sind redaktioneller Natur und dienen, wie die in Artikel 1 Nummer 3 vorgenommene Änderung der statistischen Erhebungsmerkmale, der Anpassung des Gesetzesvollzugs an das in der Praxis Mögliche.

Ich bitte um Ihre Unterstützung dieses Gesetzgebungsvorhabens.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Kristin Alheit**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 15 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Robert Habeck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Schleswig-Holstein beabsichtigt, gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen eine **Änderung des Düngesetzes und der Düngeverordnung** herbeizuführen, um so für eine rasche und effektive Stickstoffminimierung in der Umwelt und vor allem in Gewässern zu sorgen.

(A) Wir setzen uns dafür ein, die Obergrenzen der Stickstoffausbringung, die bislang nur für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft gelten, auch auf solche aus pflanzlicher Herkunft auszuweiten. Diese zwischen den Experten in der Landwirtschaft und im Umweltschutz unstrittige Maßnahme stellt nur ein Minimum dessen dar, was aus fachlich-wissenschaftlicher Sicht dringend notwendig ist, um die Vorgaben aus der EU-Nitratrichtlinie zu erfüllen und einen richtigen Schritt zu einer umweltschonenden Düngung zu gehen.

Auch die Vertreter der Landwirtschaft sehen den Handlungsbedarf. So führte der Präsident der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Carl-Albrecht Bartmer, hinsichtlich der Nitratproblematik auf dem letztjährigen DLG-Kolloquium aus, dass die Etablierung nachhaltiger Produktionsprozesse, zu denen auch sauberes Wasser im Untergrund und an der Oberfläche gehören, eine Bringschuld der Branche, also der Landwirtschaft, ist.

Zur Vermeidung und Verringerung diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer sind in erster Linie eine verbesserte Düngeeffizienz und optimalere Verwertung der organischen Wirtschaftsdünger, wie Gülle und Gärreste, erforderlich.

Wem schon dieser Schritt als zu weitgehend erscheint, dem muss gesagt werden: Wir gehen heute nur einen ersten logischen Schritt. Weitere müssen folgen. Aber wir räumen damit einen großen Kritikpunkt aus dem Weg. Alle wissenschaftlichen Expertisen der letzten Jahre haben gefordert, dass die bisherige Begrenzung des Aufbringens von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auch auf die wirkungsgleichen organischen Düngemittel pflanzlicher Herkunft, zum Beispiel Gärreste aus Biogasanlagen, anzuwenden ist. Das ist auch nur logisch und konsequent. Warum sollte man, wenn man über Nitrateinträge redet, einen großen Teilbereich aus der Betrachtung ausklammern?

Daher muss die bisherige Besserstellung und Nichtberücksichtigung von Gärresten pflanzlicher Herkunft bei 170 kg N/ha in der Düngeverordnung beendet werden. Mit diesem Schritt wird eine deutliche Effizienzsteigerung für die Stickstoffdüngung einhergehen. Zugleich wird ein positiver Effekt zur weiteren Verminderung von Gewässerbelastungen erzielt.

Allerdings steckt der Teufel im Detail. Allein mit einer Änderung der für die Aufbringung von Düngemitteln maßgebenden Düngeverordnung ist es nicht getan. Das Düngegesetz muss geändert werden. Die im Düngegesetz vorhandene Ermächtigungsgrundlage sieht eine Begrenzung der Aufbringungsmenge auf „Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft“ vor. Genau deshalb muss das Düngegesetz geändert werden.

Genau deshalb sollten wir – unabhängig von parteipolitischen Ausrichtungen – in diesem Punkt demonstrieren, dass wir auf einhellige Vorschläge von Experten gemeinsam reagieren und diese umsetzen können. Das dient dem Gewässerschutz und damit

auch der Umsetzung der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie, aber letztlich auch der Landwirtschaft selbst. Diejenigen, die heute schon effizient wirtschaften und sich um eine zielgerichtete und gewässerschonende Düngung bemühen, werden weiter gestärkt. Es ist aber auch für die Glaubwürdigkeit unseres politischen Handelns wichtig.

Daher bitte ich Sie, die Anträge zur weiteren fachlichen Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die digitale Kommunikation gewinnt immer mehr an Bedeutung und mit ihr die kriminellen Aktivitäten in diesem Bereich. Das deutsche Strafrecht ist den neuen Herausforderungen aber nicht in vollem Umfang gewachsen.

Missbräuchliche Handlungen, wie die Hehlerei von gestohlenen Gegenständen, die in der körperlichen Welt ohne weiteres strafbar sind, bleiben strafflos, wenn sie sich auf nicht-körperliche Daten beziehen – und dies obwohl sich der Unrechtsgehalt der Handlung und der Schaden des Opfers in beiden Fällen nicht unterscheiden.

Es besteht eine Strafbarkeitslücke beim Handel mit rechtswidrig erlangten Daten.

Zu denken ist hierbei vor allem an Kreditkartendaten sowie Zugangsdaten zu Online-Banking, E-Mail-Diensten oder sozialen Netzwerken. Mit diesen wird auf Webportalen und in Internetforen ein intensiver Handel betrieben, ohne dass dieser mit den derzeit zur Verfügung stehenden strafrechtlichen Mitteln effektiv unterbunden werden könnte. Grund hierfür ist, dass die Verkäufer solcher Daten diese oft nicht selbst ausgespäht haben und die Käufer die Daten nicht immer selbst betrügerisch einsetzen beziehungsweise ihnen dies oft nicht nachzuweisen ist.

Dieser Datenhandel hat seinen Ursprung in den bereits zur Gewohnheit gewordenen Angriffen auf unsere Computersysteme. Alle verfügbaren Statistiken bestätigen, dass Trojaner- und Virenangriffe auf unsere Computersysteme – von deren Nutzung wir alle abhängig sind – immer mehr zunehmen. Es handelt sich bei diesen Angriffen um ein Massenphänomen.

Durch den Einsatz von Schadsoftware werden von der Täterseite über das Internet massenhaft und automatisiert Daten abgegriffen und auf Servern gespeichert. Dies ist der Ursprung des weltweiten Handels mit rechtswidrig erlangten Daten.

(A) Trotz bereits bestehender strafrechtlicher Normen zum Schutz vor solchen Angriffen – ich denke hier vor allem an die Tatbestände des Ausspähens und des Abfangens von Daten – steigen die Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik seit Jahren rapide an. Grund hierfür ist, dass nicht mehr – wie in den Anfangszeiten der Internetkriminalität – jugendliche Hacker am Werk sind, sondern professionell organisierte Banden. Diese Banden agieren zwar überwiegend, um sich persönlich zu bereichern, es gibt inzwischen aber auch Tätergruppierungen, die allein politisch motiviert handeln, also mit dem alleinigen Ziel, andere zu schädigen.

Diese Form der organisierten Kriminalität lässt sich nur bekämpfen, wenn den Strafverfolgungsbehörden die zur Strafverfolgung notwendigen Mittel zur Verfügung stehen und eine angemessene Sanktionierung auf Grund einschlägiger Tatbestände möglich ist.

Ich freue mich daher sehr darüber, Ihnen heute einen Gesetzentwurf präsentieren zu können, der geeignet ist, die bestehenden Strafbarkeitslücken beim Handel mit rechtswidrig erlangten Daten zu schließen, und der hilft, die organisierte Hackerkriminalität wirksamer zu bekämpfen.

Die Idee eines Straftatbestandes der **Datenhehlerei** kam übrigens aus der Praxis, die mir von ihren Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung von Datenhehlern berichtet hat.

(B) Auf Grund dieser Berichte habe ich auf der Justizministerkonferenz im Juni 2012 die Initiative ergriffen und meinen Kollegen aus den Ländern die Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei vorgeschlagen. Die Justizministerinnen und Justizminister sind meinem Vorschlag mit großer Mehrheit gefolgt und baten mich um Erarbeitung eines Gesetzentwurfs.

Wegen der großen Komplexität der Materie sollten aber noch die Überlegungen des Deutschen Juristentages zu diesem Thema berücksichtigt werden. Auf dem Deutschen Juristentag in München, der sich vertieft mit der Problematik der Straftaten und der Strafverfolgung im Internet auseinandergesetzt hat, habe ich deswegen im September 2012 ein Eckpunktepapier zum neuen Straftatbestand der Datenhehlerei der Fachöffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert.

Nachdem auch der Deutsche Juristentag mit großer Mehrheit die Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei befürwortet hatte, habe ich auf der Justizministerkonferenz im November 2012 einen ersten Gesetzentwurf präsentiert. Zwar sprachen sich auch hier schon die Justizministerinnen und Justizminister wegen der offensichtlichen Strafbarkeitslücke und des hieraus resultierenden Handlungsbedarfs für die zeitnahe Einführung des Straftatbestandes der Datenhehlerei aus. Da jedoch Schnelligkeit nicht vor Gründlichkeit gehen darf, sollte zuvor noch die strafrechtliche Praxis der Länder zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen.

(C) Dieses weitere Zuwarten hat sich bezahlt gemacht. Die Anregungen der Praxis meiner Länderkollegen konnten weitgehend aufgegriffen, der Gesetzentwurf konnte praxisgerecht überarbeitet werden. Diesen überarbeiteten Entwurf möchte ich Ihnen heute präsentieren.

Entsprechend den Anregungen der Praxis wurden die bereits bestehenden Computerdelikte des Ausspähens und des Abfangens von Daten mit dem Tatbestand der Datenhehlerei in systematischer Hinsicht harmonisiert. Die Vorschriften finden sich nun alle im selben Abschnitt des Strafgesetzbuches.

Um den Anwendungsbereich der Norm – angesichts der grundsätzlichen Weite des Datenbegriffs – zu begrenzen, das heißt um den Handel mit sogenannten Alltagsdaten von der Strafbarkeit auszunehmen, soll strafrechtlicher Schutz nur gegeben sein, wenn der Berechtigte ein schutzwürdiges Interesse an der Nichtweiterverwendung der Daten hat und die Daten nicht allgemein zugänglichen Quellen, also etwa der Zeitung, dem Fernsehen oder dem allgemein zugänglichen Bereich des Internets, entnommen werden können.

Daten, bei deren Verwendung durch Dritte der Berechtigte also „nicht weiter betroffen“ ist oder die sonst „frei“ zugänglich sind, sollen von der Norm nicht erfasst werden. Grund hierfür ist, dass nicht die Informationsfreiheit durch das Gesetz beschnitten, sondern passgenau die Verfügungsbefugnis des Einzelnen über seine sensiblen Daten geschützt werden soll. Ein solches berechtigtes Geheimhaltungsinteresse an sensiblen Daten besteht vor allem bei Kreditkartendaten oder Zugangsdaten zu Online-Banking, E-Mail-Diensten und sozialen Netzwerken.

(D) Da die im Gesetzentwurf verwendeten Begrifflichkeiten dem Bundesdatenschutzgesetz entstammen, sind diese sozusagen „bekannt und bewährt“, so dass unter dem Gesichtspunkt des Bestimmtheitsgebots des Artikels 103 Absatz 2 Grundgesetz keine Bedenken bestehen.

Im Gesetzentwurf enthalten ist auch – entsprechend der schon im Juni 2012 geäußerten Bitte der Justizministerkonferenz – eine Tatbestandsausschlussregelung für die Fälle, in denen der Erwerb der Daten ausschließlich der Erfüllung gesetzlicher Pflichten dient, weswegen der Ankauf von aus dem Ausland stammenden Steuer-CDs durch Beamte der Steuerfahndung weiterhin möglich ist.

An dieser Stelle möchte ich aber noch einmal betonen, dass es Ziel der Gesetzesinitiative ist, die sensiblen Daten der Bürger vor Missbrauch zu schützen, nicht vorrangig eine Regelung für oder gegen den Ankauf aus dem Ausland stammender Steuer-CDs zu schaffen.

Durch den Tatbestandsausschluss soll sich nichts an der bestehenden Rechtslage ändern. Trotzdem ist eine Entscheidung der Problematik beim Tatbestand der Datenhehlerei notwendig.

Um die organisierte Internetkriminalität wirksamer bekämpfen zu können, sieht mein Gesetzentwurf so-

(A) wohl für den neuen Tatbestand der Datenhehlerei als auch für die bereits bestehenden Tatbestände des Ausspähens und des Abfangens von Daten Qualifikationstatbestände vor, die bei gewerbs- und bandenmäßigem Verhalten nun auch eine der Tathandlung angemessene Bestrafung ermöglichen.

Die Strafraumen sollen bei gewerbs- und bandenmäßigem Verhalten angehoben werden und die Verhängung von Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ermöglichen. Die bestehende Rechtslage sieht in Fällen gewerbs- und bandenmäßigen Ausspähens oder Abfangens von Daten bisher nur eine Freiheitsstrafe von bis zu drei beziehungsweise bis zu zwei Jahren vor.

Mit solchen Sanktionsdrohungen lässt sich organisierte Kriminalität jedoch nicht nachhaltig bekämpfen. Letztlich soll mit dem Gesetzentwurf auch annähernd Waffengleichheit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der organisierten Internetkriminalität hergestellt werden, maßgeblich dadurch, dass die Qualifikationstatbestände der gewerbs- und bandenmäßigen Begehungsweise als schwere Straftaten anerkannt und damit Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung ermöglicht werden, was nach geltender Gesetzeslage bisher nicht der Fall ist. Nur auf diese Weise ist – wenn überhaupt – eine wirksame Bekämpfung der organisierten Internetkriminalität möglich.

Ich halte es für dringend erforderlich, die erkannte Strafbarkeitslücke möglichst schnell zu schließen und den Strafverfolgungsbehörden die notwendigen

(B) Ermittlungsinstrumente zur Bekämpfung der organisierten Internetkriminalität zur Verfügung zu stellen.

Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht noch – wie von einigen Ländern vorgeschlagen – eine weitere Arbeitsgruppe einrichten wollte, da diese das Gesetzgebungsvorhaben für geraume Zeit verzögert hätte. Wenn noch in dieser Legislaturperiode die erkannte Gesetzeslücke geschlossen werden soll, sollten wir die weiteren Diskussionen in den Ausschussberatungen führen und versuchen, möglichst zügig zu einer Einigung zu kommen.

Ich bitte Sie daher weiter um Ihre wohlwollende Unterstützung des Gesetzesvorhabens.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 91** der Tagesordnung

Ich möchte mich auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken:

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die ostdeutschen

(C) Flächenländer der Höhe nach zu überprüfen. Diese Ergänzungszuweisungen wurden 2005 eingeführt, um die Nachteile auszugleichen, die den ostdeutschen Kommunen aus der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Zuge der Hartz-IV-Reform erwachsen. Diese strukturellen Nachteile bestehen auch heute noch fort.

Die damalige Reform entlastet vor allem die Kommunen in den alten Bundesländern. Um alle Kommunen in Ost und West gleichermaßen zu entlasten, haben sich die Länder auf einen finanziellen Ausgleich für die neuen Länder verständigt. Der Ausgleichsbetrag betrug ursprünglich 1 Milliarde Euro und wird durch alle Länder – also auch die neuen Länder – gemeinsam finanziert.

Das Maßstäbengesetz und das **Finanzausgleichsgesetz** sehen vor, dass die Fortschreibung dieser im Jahre 2005 eingeführten Zuweisungen alle drei Jahre zu überprüfen ist. Bei der erstmaligen Überprüfung in den Jahren 2010/2011 sind umfangreiche Festlegungen für eine Überprüfungsmethode geleistet worden, auf denen der Gesetzgeber nunmehr aufbauen kann. Die Länder haben sich auf objektive Indikatoren geeinigt, wie die weiterhin bestehende ostdeutsche Sonderbelastung ermittelt werden kann.

Aus den einwohnerbezogenen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften haben die Fachleute der Finanzministerien einen Belastungsindikator für die ost- und für die westdeutschen Kommunen definiert. Der daraus ersichtliche Niveauunterschied zwischen den ost- und westdeutschen Flächenländern ist maßgeblich für die Höhe der Zuweisungen.

(D) Die Verwendung der Arbeitsmarktdaten bietet die Gewähr dafür, dass sich die künftige Höhe der Zuweisungen nach der tatsächlichen Entwicklung der ostdeutschen Sonderlasten richtet. Die Höhe des Sonderlastenausgleichs richtet sich an objektiven Kriterien aus. Das Absinken der SoBEZ ist also Ausdruck des Anpassungsprozesses auf dem Arbeitsmarkt in Ost und West.

Im Ergebnis dieser Berechnungen sinken die Zuweisungen im Zeitraum 2014 bis 2016 entsprechend der allmählichen Konvergenz auf den Arbeitsmärkten in Ost und West moderat von jährlich 807 auf 777 Millionen Euro. Dies ist aber auch ein klares Indiz dafür, dass in den neuen Ländern weiterhin deutlich höhere Ausgabenlasten im sozialen Bereich bestehen als in den alten Ländern.

Aus dieser Vorgehensweise lassen sich mehrere Schlussfolgerungen ziehen:

Erstens. Die Länder konnten sich trotz gegenteiliger Interessen auf ein objektives, auf Indikatoren basierendes Verfahren verständigen. Trotz aller Gegensätze war hier eine Verständigung möglich.

Zweitens. Auch bei Anwendung objektiver Kriterien ist festzustellen, dass die neuen Länder weiterhin schlechtere wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben als die alten Länder. In den politischen Diskussionen wird häufig die „Verteilung der Fördergel-

(A) der nach Himmelsrichtungen“ kritisiert. Die Anwendung objektiver Kriterien zeigt zumindest in dem hier vorliegenden Fall aber, dass diese Vergabe sachlich gerechtfertigt ist.

Drittens. Die neuen Länder sind bereit – auch wenn damit finanzielle Einbußen verbunden sind –, konstruktiv an sachlich begründeten und gerechten Lösungen mitzuwirken.

Der vorgelegte Entwurf zeigt: Die Länder können sich auch bei gegenseitigen Interessen auf gemeinsame Positionen verständigen. Das sollte uns Ansporn auch für die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich sein.

Mit dem vorliegenden Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen soll die gesetzliche Umsetzung durch Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes erreicht werden. Ich bitte um Zustimmung zum sofortigen Sachentscheid und zur Einbringung des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf ist für den Bundesfinanzminister kostenneutral und wird von allen Ländern mitgetragen. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn die Bundesregierung den Entwurf noch vor dem Ende der Legislaturperiode aufgreifen und dem Deutschen Bundestag zuleiten könnte.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 92 b)** der Tagesordnung

Brandenburg begrüßt die angestrebte Entschliebung des Bundesrates, mit der **„Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug“** gefordert werden. Die Entschliebung kritisiert zutreffend, dass dem Staat durch umfangreiche Steuerflucht und Steuerhinterziehung notwendige Mittel zur Finanzierung des Gemeinwesens vorenthalten werden. Wir unterstützen auch die vielfältigen Maßnahmen, mit denen der konsequente Kampf gegen Steuerdumping und Steuerbetrug geführt werden soll, damit Steuerhinterzieher jederzeit mit der Gefahr rechnen müssen, überführt zu werden.

Hierzu nennt die Entschliebung mit der Verschärfung von Verjährungsfristen für Steuerbetrug zutreffend auch Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerstrafrechts. Brandenburg teilt die Einschätzung, dass die gegenwärtigen Regelungen in der Abgabenordnung einer wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung insoweit entgegenstehen, als die Frist für die Verfolgung entsprechender Sachverhalte gerade bei Auslandsbezug zu kurz bemessen ist.

Besonders wichtig in der Entschliebung ist die klare Aussage zur Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige. Bereits vor fast genau zwei Jahren haben wir im Bundesrat diese Position vertreten. Da-

mals hatte Brandenburg die komplette Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige gefordert. Anlass gaben die Erörterungen zum Schwarzgeldbekämpfungsgesetz von 2011. Die aktuellen Entwicklungen haben Brandenburgs Einschätzung bestätigt.

Steuerhinterziehung ist eine Straftat, die nach der Abgabenordnung mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren belegt ist. Steuerhinterziehung kann das Merkmal eines Straftatbestands aber nur dann vollumfänglich ausfüllen, wenn das Korrektiv der Straffreiheit durch Selbstanzeige aus der Rechtskultur unseres Staates entfernt wird. Die energische Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ist unabwiesbare Voraussetzung für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Dies wird mit den bestehenden Gesetzen gerade nicht geleistet, da die Bundesregierung vor zwei Jahren trotz einiger Verschärfungen an der Selbstanzeige festgehalten hat. Diese politische Entscheidung war aber grundfalsch.

Schon die massenhaften Selbstanzeigen im Anschluss an die Ankäufe von Daten auf CDs zeigten: Das Ziel der freiwilligen Rückführung reuiger Steuersünder in die Steuerehrlichkeit wird heutzutage überhaupt nicht mehr erreicht. Der aktuelle prominente Fall aus Bayern hat vor allem eine weitere Sorge bestätigt: Das Instrument der Selbstanzeige ist bei kriminellen Vermögenstransfers ins Ausland zum bloßen Bestandteil eines Gesamtplans degeneriert. Steuerhinterzieher und ihre Berater prüfen genau, ob ein Entdeckungsrisiko besteht oder nicht. Je nach Einschätzung bringen sie die Selbstanzeige zum Einsatz.

Die Entscheidung des Gesetzgebers für die Beibehaltung der Selbstanzeige hat einen Kompromiss hervorgebracht, den wir inhaltlich ablehnen: Schwere Steuerhinterziehung muss in jedem Fall zu Bestrafung führen. Nach geltendem Recht gilt dies aber nur scheinbar; denn die Koalition hat mit der Einführung des Zuschlags von 5 Prozent auf Hinterziehungsbeträge über 50 000 Euro ein Hintertürchen eingerichtet. Der Ausschluss von der Rechtsfolge Straffreiheit gilt damit nur formal. Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher haben dieses Zugeständnis des Gesetzgebers als Botschaft verstanden, sich durch Zahlung eines Zuschlages Straffreiheit kaufen zu können. Der aktuelle bayerische Fall zeigt, dass die Regelung zu einem modernen Ablasshandel führte, da bei Zahlung des Zuschlages auch bei einer schweren Steuerhinterziehung von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann.

Aber auch die vom Gesetzgeber vielleicht gut gemeinte Betragsgrenze der Selbstanzeige – nur noch bei der Offenbarung einer Steuerhinterziehung bis 50 000 Euro möglich – war leider ein schlechtes Signal für unsere Rechtskultur. Ladendiebe, Schwarzfahrer oder Sozialbetrüger können zu Recht nicht auf eine vergleichbare Betragsgrenze hoffen. Bei ihnen fordert der Gesetzgeber, dass der staatliche Strafanspruch ohne Betragsgrenzen verfolgt wird.

(A) Der Gesetzgeber räumt mit dem Instrument der Selbstanzeige den Tätern einer Steuerhinterziehung eine Sonderstellung gegenüber anderen Straftätern ein. Der bayerische Fall hat uns gezeigt: Auch Verschärfungen des Gesetzgebers konnten die Anwendung krimineller Strategie nicht eindämmen. Hierfür gibt es nur ein richtiges politisches Signal: die Abschaffung der Selbstanzeige. Der Gesetzgeber darf eine formal wirksame Selbstanzeige nicht mehr zum Anlass nehmen, auf seinen Strafanspruch zu verzichten.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**
(BMF)
zu **Punkt 92 a) und b)** der Tagesordnung

Mit ihrem Entschließungsantrag stellen die antragstellenden Länder eine Reihe von Forderungen nach **mehr Steuergerechtigkeit** und **gegen Steuerbetrug** auf. Sie erwecken dabei vielfach den Eindruck, als handele es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen um neue Ansätze oder um Bereiche, in denen die Bundesregierung nicht tätig geworden sei. Dies trifft nicht zu. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen belegen:

(B) Wenn es um das Vorgehen gegen Banken geht, deren Geschäftsmodell gegen steuerrechtliche Bestimmungen oder gegen Regelungen der Geldwäsche verstößt, so ist es auch heute schon möglich, letztlich der Bank die Erlaubnis zu entziehen. Daneben ist es gestuft möglich, gegen die Geschäftsleiter vorzugehen. Die geforderten gesetzlichen Möglichkeiten bestehen also schon.

In diesem Zusammenhang muss man aber auch feststellen, dass die Ermittlungsverfahren, die es ja gegen Banken gegeben hat, am Ende mit einem Bußgeld ohne Gerichtsverfahren beendet worden sind. Auch das zeigt, dass es weniger um Rechtsgrundlagen als um die Möglichkeit tatsächlicher Feststellungen geht.

Auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung intensiv an Regelungen gegen Steuerumgehungen und Steuerhinterziehungen mitgearbeitet. Diese Arbeit zeigt Ergebnisse.

Die Verlagerung von Gewinnen ins Ausland zur legalen Vermeidung der Besteuerung ist Gegenstand einer Initiative auf OECD-Ebene, die von Deutschland massiv unterstützt wird. Diese Initiative wird jetzt auch im Rahmen der G 8 und G 20 behandelt.

In der EU zeichnet sich ab, dass die jahrelange Blockade von Luxemburg und Österreich gegen die Erweiterung der Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte und den automatischen Informationsaustausch in Europa zu Ende geht. Die Bundesregierung hat dies intensiv und beharrlich immer wieder einge-

(C) fordert. Einer zusätzlichen Aufforderung zu diesem Engagement bedarf es nicht.

Klar war immer: Maßnahmen, zu denen die Mitglieder der EU nicht bereit sind, können wir auch bei anderen Staaten nicht durchsetzen. Deshalb hat die Bundesregierung zusammen mit den anderen G 5-Staaten auch die Initiative ergriffen, den Informationsaustausch innerhalb der EU auf einen höheren Stand zu bringen. Dieser Initiative haben sich weitere EU-Staaten angeschlossen.

Was die Forderung nach zwischenstaatlichem Informationsaustausch betrifft, so hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Dutzende Informationsabkommen, auch mit sogenannten Steuer-Oasen, entsprechend dem OECD-Standard geschlossen. Dabei sind seit vergangem Jahr auch Gruppenanfragen möglich. Jetzt gilt es, diese Möglichkeiten durch konkrete Anfragen zu nutzen. Die Initiative hierzu kann jeweils nur durch die örtlichen Finanzbehörden der Länder erfolgen. Das Bundeszentralamt für Steuern unterstützt hierbei gerne, es kann aber nicht an Stelle der Landesfinanzbehörden tätig werden.

Was die Nutzung schwarzer Listen angeht, so setzt dies voraus, dass der automatische Informationsaustausch zum OECD-Standard wird, um einen Verstoß gegen diesen Standard in Form einer schwarzen Liste zu sanktionieren. Die Bundesregierung setzt sich hierfür ein.

Die geforderten internationalen Maßnahmen sind somit schon auf den Weg gebracht.

(D) Nicht durchsetzbar war und ist – leider – die flächendeckende Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens bei der Umsatzsteuer. Der Antrag weist zu Recht darauf hin, dass hierfür die Änderung des Mehrwertsteuersystems in der EU notwendig wäre. Dies kann nur einstimmig erfolgen. Die Bundesregierung unterstützt jedoch energisch den Ansatz der Kommission, über Anträge für einen branchenbezogenen Einsatz dieses Verfahrens in einem beschleunigten Verfahren zu entscheiden. Wir wollen das jetzt Machbare erreichen, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Im nationalen Bereich sind die Voraussetzungen für die strafbefreiende Selbstanzeige deutlich verschärft worden, lange vor dem aktuellen Fall.

Eine Selbstanzeige mit Straffreiheit gibt es im rechtlichen Sinn nur noch bis zu einem Hinterziehungsbetrag von 50 000 Euro. Bei höheren Beträgen gibt es eine zusätzliche Vorschrift, die dann ein strafprozessuales Verfolgungshindernis regelt, ohne Verbrauch der Strafklage. Zu den Steuern und den Zinsen hierauf sind in diesen Fällen 5 Prozent des hinterzogenen Betrages zusätzlich zu entrichten. Eine weitere Überprüfung der genannten Regelungen ist jetzt einzuleiten.

In dem Entschließungsantrag, aber auch im Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg und Hamburg wird eine Verlängerung der Strafverfolgungsverjährung auch für die Fälle einfacher Steuerhinterziehung gefordert. In den Fällen der schweren Steuerhinterziehung beträgt die Verjährungsfrist

(A) jetzt schon zehn Jahre. Hier gilt es, deutliche Wertungswidersprüche im Steuerstrafrecht selbst, aber auch zu anderen Bereichen zu vermeiden. Betrug zu Lasten des Staates im steuerlichen Bereich würde auf diese Weise weitaus länger zu verfolgen sein als Betrug im gleichen Umfang in anderen Bereichen, auch zu Lasten von Privaten.

Die Begründung des Gesetzentwurfs sagt in diesen Fragen leider nichts aus; sie führt auch keine Tatsachen an, aus denen sich praktische Probleme aus der gegenwärtigen Rechtslage ergeben, die eine Änderung notwendig machen. Allein für Symbolpolitik sollte die Dauer der Verjährung jedoch nicht herangezogen werden. Entscheidend ist, dass die Steuern gleichmäßig und vollständig erhoben werden können. Soweit es um die Durchsetzung von Steueransprüchen bei Auslandssachverhalten geht, klingt dies ja in beiden Vorlagen an und sollte Grundlage der Beratungen sein.

Der Entwurf der Entschließung spricht somit in vielen Punkten Maßnahmen an, welche die Bundesregierung bereits engagiert vorantreibt.

Anlage 12

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)
zu **Punkt 93** der Tagesordnung

(B)

Das Anliegen, über das wir heute verhandeln, sollte eigentlich selbstverständlich sein: ein **Girokonto** für alle. Bedauerlicherweise sind Menschen ohne Zugang zu einem Girokonto im Deutschland des 21. Jahrhunderts noch immer Realität.

Das Recht auf ein Konto ist ein soziales Grundrecht. Eine Teilnahme am Wirtschaftsleben ist heute ohne eigenes Konto nahezu unmöglich. Das fängt bei ganz banalen Dingen wie der Bezahlung der Miete, der Strom- und Gasrechnung oder von Versicherungen an. Teilweise sind bestimmte Dienstleistungen ohne Konto faktisch nicht mehr zu bekommen. Eine Bankverbindung ist häufig die Voraussetzung für einen Vertragsabschluss. Hinzu kommt, dass Bankgeschäfte ohne Girokonto mit Zahlung hoher Gebühren verbunden sind.

Selbst das Einnehmen von Geld ist ohne Konto schwierig. Die Barauszahlung von Transferleistungen stellt für die zuständigen Behörden sowie die Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen erheblichen Aufwand dar. Auch die Aufnahme von Arbeit ist ohne die Angabe einer Bankverbindung nicht einfach. Das Recht auf ein Konto senkt bürokratischen Aufwand und baut Hürden auf dem Arbeitsmarkt ab.

Es ist deshalb erforderlich, dass es niemandem verwehrt wird, ein Girokonto zu führen. Dabei ist es vollkommen ausreichend, wenn das Konto nur auf

Guthabenbasis geführt werden kann. Die Dienstleistung, für alle den Zahlungsverkehr abzuwickeln, muss allen offenstehen. Die Gebühren dafür müssen angemessen sein und dürfen keinen Ausschlussgrund darstellen. Die Frage, wem eine Bank einen Überziehungskredit einräumt, soll auch weiter allein den Banken und ihrer Geschäftspolitik überlassen bleiben.

Eine gesetzliche Regelung, die ein Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis fest schreibt, fehlt bisher in Deutschland. Die Banken und Sparkassen haben sich 1995 lediglich selbst verpflichtet, jeder und jedem ein Girokonto auf Guthabenbasis anzubieten, soweit dies für sich nicht unzumutbar wäre. Diese Selbstverpflichtung unterliegt einem Schiedsverfahren, das über Streitfälle entscheiden soll. Seitdem gibt es regelmäßige Berichte der Bundesregierung über die Umsetzung der Selbstverpflichtung und den Zugang zu Girokonten.

Trotzdem gibt es über das Ausmaß des Problems unterschiedliche Einschätzungen. Belastbare und allgemein anerkannte Daten liegen nicht vor. Die Verbände der Banken – auch diejenigen der öffentlichen Banken – beteuern, die abgegebene Selbstverpflichtung sei ausreichend, und es bestehe deshalb kein Bedarf an einer gesetzlichen Regelung. Dafür führen sie als Beleg an, dass es keine nennenswerte Anzahl an Schiedsverfahren gebe.

Nach den Erfahrungen von verschiedenen Beratungsstellen zeigt sich dagegen ein ganz anderes Bild. Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungsstellen erleben in ihrer täglichen Arbeit, dass viele Menschen keinen Zugang zu einem Konto haben. Ebenso zeigt sich, dass circa 5 Prozent der Leistungsempfänger nach SGB II und XII über kein eigenes Konto verfügen. Nach aktuellsten Schätzungen der EU-Kommission leben in Deutschland bis zu 1 Million Menschen ohne Girokonto.

Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Es hat keinen Sinn, sich weiter auf eine Selbstverpflichtung zu verlassen. Wir brauchen jetzt eine gesetzliche Regelung für ein Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis.

Die EU-Kommission hat das Thema „Girokonto für alle“ schon länger auf ihrer Agenda. Sie sieht in einem Recht auf ein Konto ein soziales Grundrecht. Auch sei ein Konto Voraussetzung dafür, am gemeinsamen Binnenmarkt der EU teilzunehmen. Es ist also nur noch eine Frage der Zeit, bis das Thema über Brüssel auf unsere politische Tagesordnung kommt.

Es ist aber beschämend, dass ein so wichtiges und elementares Thema erst durch Druck aus Europa und nicht aus innerer Überzeugung vorankommt. Wir haben den Gesetzentwurf vorgelegt, um jetzt die gesetzlichen Grundlagen für ein Recht auf ein Konto zu legen. Es ist längst überfällig, allen Menschen Zugang zu bargeldlosem Zahlungsverkehr einzuräumen und ein soziales Grundrecht zu gewährleisten. Unterstützen Sie unser Anliegen – in Bundesrat und Bundestag!

(C)

(D)

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 94** der Tagesordnung

Das **GVFG-Bundesprogramm** endet nach derzeitigem Stand am 31. Dezember 2019. Wird nicht alsbald über eine Verlängerung der Investitionsförderung entschieden, drohen erhebliche Nachteile sowohl für den allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehr als auch für den Schienenpersonennahverkehr in den Ländern. Dies betrifft bereits bewilligte Projekte genauso wie neue Vorhaben. Schlimmstenfalls läuft es auf einen dauerhaften Investitionsstopp für neue große Infrastrukturvorhaben hinaus.

Der Freistaat Bayern hat deshalb gemeinsam mit anderen Ländern einen Gesetzesantrag zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms über den 31. Dezember 2019 hinaus ausgearbeitet und dem Bundesrat zugeleitet. Damit setzen wir einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz um.

Wir wollen mit dieser Initiative erreichen, dass die Mittel des GVFG-Bundesprogramms für große ÖPNV-Projekte mit unveränderter Mittelausstattung auch über den 31. Dezember 2019 hinaus fortgeführt werden. In das GVFG-Bundesprogramm werden Großprojekte aufgenommen, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Millionen Euro überschreiten. Dies betrifft kommunale Straßenbahn- und U-Bahnprojekte genauso wie S-Bahnprojekte der Deutschen Bahn AG.

(B)

Die Bundesregierung begrenzt die Förderzusage des Bundes für laufende Maßnahmen bereits seit 2011 auf die tatsächlich verfügbaren und bis zum 31. Dezember 2019 auch tatsächlich abgerufenen Mittel. Bereits jetzt müssen die Länder einspringen und die haushaltsrechtlich notwendige Durchfinanzierung des Vorhabens zusagen, um die Realisierung der Projekte nicht zu gefährden. Dies gilt sowohl für den Fall, dass die Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm für eine Förderquote von 60 Prozent bis 2019 nicht ausreichen sollten, als auch für den Fall, dass der Bundesanteil bis zum 31. Dezember 2019 nicht abgerufen werden kann. Länder und Kommunen müssen daher fast ein Jahrzehnt vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms für die Auswirkungen einsehen, die sich aus den genannten Festlegungen des Bundes ergeben.

Genauso verhält es sich mit künftigen Projekten der Deutschen Bahn im Schienenpersonennahverkehr, zum Beispiel S-Bahnen: Diese Projekte können nur realisiert werden, wenn die Länder Bau- und Finanzierungsverträge mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen abschließen und alle nicht vom Bund getragenen Kosten übernehmen. Das heißt, das Land muss auch das Risiko tragen, dass die Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm nicht oder nicht mehr ausgeschöpft werden können. Das Bundesprogramm muss verlängert werden, um eine größere Planungssicherheit zu erreichen.

Völlig ungelöst ist zudem die Finanzierung neuer Vorhaben, die sich erstens im Planungsstadium befinden, für die zweitens noch keine Förderzusage des Bundes zur Mitfinanzierung vorliegt und die drittens realistischerweise nicht vor Ende 2019 errichtet, in Betrieb genommen und abgerechnet werden können. Auch hier bedarf es dringend der Rechtssicherheit und einer Verlängerung des Bundesprogramms.

(C)

Der weitere Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur der U-Bahnen, Straßenbahnen und S-Bahnen ist im Interesse einer ökologisch nachhaltigen Mobilitäts- und Umweltpolitik unerlässlich. Unsere Gesetzesinitiative sichert die Finanzierung großer Verkehrsprojekte auch über das Jahr 2019 hinaus.

Ich bitte Sie daher, die Gesetzesinitiative und den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zu unterstützen.

Anlage 14**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 94** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Michael Groschek gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit 1971 fördert der Bund Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden. Hierzu hat der Bund das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erlassen.

(D)

20 Prozent der bundesweit bereitgestellten Mittel von jährlich annähernd 1,2 Milliarden Euro waren für Großvorhaben im Stadtbahn- und S-Bahn-Bau reserviert, für die der Bund auch die Programmkompetenz hatte. Aus diesen Mitteln wurden viele Stadtbahn- und S-Bahn-Projekte auch in Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Bau befinden sich derzeit zum Beispiel die Kölner Nord-Süd-Stadtbahn und die Düsseldorfer Wehrhahnlinie.

Ohne das Bundesprogramm wären gerade solche Großvorhaben nicht darstellbar gewesen. Die übrigen 80 Prozent der GVFG-Mittel konnten die Länder in eigener Programmkompetenz einsetzen. Sie erhielten die Mittel nach einem festen Schlüssel.

Im Zuge der Föderalismusreform 2007 sind Teile der Mischfinanzierungen vom Bund und den Ländern „entflochten“ worden. Für die ehemaligen GVFG-Mittel aus den Länderprogrammen erhalten wir nun die sogenannten Entflechtungsmittel, aber leider nur bis zum Jahr 2019.

Auf diese will ich aber jetzt nicht näher eingehen. Ich möchte Ihr Augenmerk auf das Bundesprogramm lenken. Auch nur bis zum Jahr 2019 führt der Bund das **GVFG-Bundesprogramm** für die Großvorhaben fort. Dazu stellt er 333 Millionen Euro pro Jahr bereit.

(A) Das klingt erst einmal gut – aber das ist es in Wirklichkeit nicht ganz.

Erstens ist nämlich die Annahme bei der Föderalismusreform nicht zutreffend gewesen, dass bis zum Jahr 2019 alle notwendigen Neu- und Ausbauprojekte im gesamten Bundesgebiet realisiert werden könnten. Es bestehen dort noch erhebliche Bedarfe, auch in Nordrhein-Westfalen. Zweitens verzögern sich begonnene Maßnahmen. Wenn die Projekte aber bis 2019 nicht fertiggestellt und abgerechnet werden können, soll nach den Vorstellungen des Bundes ein anderer die Restfinanzierung übernehmen. Da Länder und Kommunen ein solches finanzielles Risiko nur schwerlich tragen können, bedeutet das da und dort vielleicht das Scheitern wichtiger Infrastruktur- und damit Zukunftsinvestitionen.

Deshalb hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern die Initiative ergriffen, die Geltung des GVFG bis zum Jahr 2039 zu verlängern. Dadurch können begonnene Maßnahmen ausfinanziert und notwendige neue Maßnahmen realisiert werden. Die Initiative wird von der Verkehrsministerkonferenz der Länder unterstützt. Wir Länder brauchen Planungssicherheit und die Perspektive für eine Finanzierung der erforderlichen Großvorhaben im Nahverkehr.

Anlage 15

(B) **Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 96** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unseren landwirtschaftlichen Nutztieren werden seit den letzten zwei Jahrzehnten immer höhere Leistungen abverlangt. Es ist in der Tierhaltung zu einer derartigen Intensivierung und Industrialisierung gekommen, dass die Bemühungen um artgerechte Tierhaltung und die gesetzlichen Anforderungen an den Tierschutz immer weiter ins Hintertreffen geraten sind.

Die gestiegenen Leistungsansprüche an die landwirtschaftlichen Nutztiere führen zunehmend zu deren Überforderung. Die Tiere stoßen mittlerweile an physiologische Grenzen. Dies belastet die Tiere stark und ist auch eine der wichtigsten Ursachen für den hohen Arzneimittelverbrauch in der Landwirtschaft.

Sichtbar wird dies vor allem an aggressiven Verhaltensweisen der Tiere – zum Beispiel Kannibalismus –, die man durch zootechnische Eingriffe – Kürzen von Schwänzen, Zähnen oder Schnäbeln – in den Griff zu bekommen versucht. Diese Maßnahmen sind nicht nur in rechtlicher Hinsicht höchst problematisch, sondern – und darin liegt das Hauptproblem – sie verdecken Mängel im Haltungssystem.

(C) Teile der Politik haben dies bereits erkannt. So hat die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz bereits mehrfach kritisiert, dass die Tiere den Haltungssystemen angepasst werden und nicht umgekehrt, wie es eigentlich sein müsste, und hat strukturelle Änderungen im System eingefordert.

Vor diesem Hintergrund soll unsere Bundesratsinitiative zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** Verbesserungen – hier in einem ersten Schritt vorrangig für Schweine – festlegen.

Die Initiative regelt verschiedene Bereiche:

1. für alle Tierarten:

- Verbesserungen im Tränkemanagement, so dass gewährleistet wird, dass jedem Tier ausreichend Tränkwasser von guter Qualität zur Verfügung steht;

2. alle Schweine betreffend:

- Bereitstellung von organischem Beschäftigungsmaterial (Stroh, Heu und anderes), wie es in der EU-Schweinehaltungsrichtlinie bereits vorgeschrieben ist,
- die Bereitstellung von Strukturfutter zur Stabilisierung des Darmtraktes,
- Sachkunde des Tierhalters analog den Regelungen in der Mastgeflügelproduktion;

3. Aufzuchtferkel und Mastschweine betreffend:

- Mindeststrohfasergehalt von 5 Prozent im Schweinefutter zur Stabilisierung des Darmmilieus; (D)

4. den Sauenbereich betreffend:

- Mindestsäugezeit von 28 Tagen, weil dies für die Entwicklung der Ferkel und deren Fitness förderlich ist,
- Mindestgewicht der Ferkel beim Absetzen von der Sau (5 kg), um so einen ausreichenden Entwicklungsstand und „Fitness“ beim Umstallen in den Aufzuchtbereich sicherzustellen,
- Einholung einer tierärztlichen Beratungsleistung bei vermehrten Totgeburten/Aufzuchtverlusten sowie bei zu vielen untergewichtigen Ferkeln, weil dies auf eine Störung im Fortpflanzungsmanagement oder gar auf tiergesundheitliche Probleme hindeutet.

Die Situation in den Ställen hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft. Das Leben der Tiere in den intensiven Tierhaltungsanlagen – dem Diktat der Marktwirtschaft folgend – spielt sich dicht zusammengepfercht ab, und sie haben kaum mehr ausreichende Bewegungsmöglichkeiten.

Deshalb fordern wir generell mehr Platz für alle Schweine. Wir halten ein Mehrangebot von 30 Prozent für angemessen – wenn man sich die derzeitige drangvolle Enge in den Schweinemastbetrieben einmal bildlich vor Augen hält. Außerdem: Stroh als Ein-

(A) streu- und Beschäftigungsmaterial ist fast vollkommen verschwunden.

Da die Tiere die herrschenden Bedingungen körperlich nicht länger unbeschadet ertragen können, werden sie durch die bereits genannten zootechnischen Eingriffe für das Haltungssystem „passend“ gemacht und zurechtgestutzt.

Diese Missstände sind in den letzten Jahren in das Bewusstsein einer immer breiteren Öffentlichkeit gelangt. Ich erinnere an die Demonstrationen im Umfeld der diesjährigen Grünen Woche in Berlin. Zigttausende Menschen haben dort für eine andere Agrarpolitik, für mehr Tierschutz und bessere Haltungsbedingungen für die landwirtschaftlichen Nutztiere demonstriert.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden sich mehr und mehr für Produkte aus artgerechter Tierhaltung und hinterfragen kritisch die Methoden und die Bedingungen, unter denen die Produkte erzeugt worden sind.

Die Verbände scheinen bisher allerdings noch nicht überall verstanden zu haben, dass sie durch ihr Beharren auf diesen Haltungsformen selber an dem Ast sägen, auf dem sie es sich bisher auf Kosten des Tierwohls so vordergründig profitabel eingerichtet haben.

(B) Wir wollen die im Tierschutzgesetz verankerte Mitgeschöpflichkeit konsequent in den Mittelpunkt der Tierhaltung stellen. Eine Zweiteilung im Tierschutz in Heimtiere einerseits und landwirtschaftliche Nutztiere andererseits darf es da nicht geben.

Wir wollen, dass gerade diejenigen Tiere, die zur Gewinnung von Nahrungsmitteln für Menschen gehalten werden, unsere besondere Aufmerksamkeit bekommen, und wir müssen dafür sorgen, dass es ihnen gutgeht. Wir haben die Verpflichtung, für einen artgerechten und verantwortungsbewussten Umgang zu sorgen.

Die Bedürfnisse der Tiere nach guter Versorgung und Bewegung sowie nach Beschäftigung und sozialen Kontakten sind so gut wie möglich vorzugeben. Wenn jetzt behauptet wird, dies stehe im Widerspruch zu den ökonomischen Interessen und könnte auf Grund der Konkurrenzsituation in der Nahrungsmittelproduktion gar nicht umgesetzt werden, so muss ich hier energisch widersprechen. Eine derartige Sichtweise wäre vordergründig und vor allem nicht nachhaltig.

Die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erfüllen ist genau der richtige Weg zu einer nachhaltig wirtschaftenden bäuerlichen Landwirtschaft, schafft eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz und unterstützt somit die Bäuerinnen und Bauern.

Dahin muss die Entwicklung in der Tierhaltung gehen. Deshalb ist die Bundesratsinitiative für eine tiergerechte Schweinehaltung der erste Schritt, die Tierhaltung insgesamt massiv zu verbessern. Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Katrin Altpeter gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Ungenügende Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser gefährdet Krankenhausversorgung

Leider ist es nicht das erste Mal, dass ich an dieser Stelle über die unzureichende Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser rede und die Bundesregierung auffordere, sich dieser Problematik umfassend und sachgerecht anzunehmen.

Die Bundesregierung scheint jetzt immerhin in Ansätzen erkannt zu haben, dass die Lage der Kliniken ernst ist. Sie hat mit dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz eine Art Nothilfeprogramm für die **Krankenhäuser** auf den Weg gebracht. Es ist sicherlich besser als nichts, aber alles andere als eine grundlegende Wende zum Besseren. Man könnte fast sagen: zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig.

Mit dem Vorschlag der Bundesregierung wird es möglich, dass die Krankenhäuser in diesem Jahr rund 300 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Was das umgerechnet auf ein durchschnittliches Krankenhaus bedeutet, mag jeder selbst abschätzen.

Die aktuelle Situation in vielen unserer Krankenhäuser wird leider schwierig bleiben. Weitere Kostensteigerungen beispielsweise im Bereich der Energieversorgung und des Personals sind schon absehbar.

Die immer wieder eingeforderten Betriebsoptimierungen und Rationalisierungen helfen in vielen Fällen nicht in dem erhofften Umfang, die Finanzierungslücken, die sich über viele Jahre immer wieder aufs Neue ergeben haben, aufzufangen. Es gibt zwar eine Reihe von Krankenhäusern, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein positives Betriebsergebnis erzielen; viele Häuser laufen aber trotz massiver Anstrengungen zur Kostenreduzierung in eine erhebliche finanzielle Unterdeckung.

Die finanziellen Probleme betreffen nicht nur – wie oft behauptet – die „kleinen Krankenhäuser auf dem Lande“. Betroffen sind auch Krankenhäuser der Maximalversorgung wie Universitätsklinika und große Kliniken in Ballungszentren. Es sind aber auch solche, die sich frühzeitig in Verbänden zusammengeschlossen haben und ihr Leistungsspektrum abgestimmt und konzentriert haben. So erwarten für das Jahr 2012 beispielsweise in Baden-Württemberg rund 70 Prozent der Krankenhäuser keinen positiven Jahresabschluss. Diesen Häusern kann man nicht pauschal vorwerfen, sie hätten ihre „Hausaufgaben“ nicht gemacht.

Ich bleibe dabei, dass ein Krankenhaus, das bedarfsgerecht und leistungsfähig ist, auf der Grundlage einer ordentlichen Betriebsführung – und ohne Flucht in die Mehrleistung – in der Lage sein muss, seine Betriebskosten abzudecken.

(C)

(D)

- (A) 2. Refinanzierung von nicht gedeckten Kostensteigerungen über Personalabbau und Leistungsausweitungen ist keine Lösung

Warum ist mir die auskömmliche Betriebskostenfinanzierung ein besonderes Anliegen? Das hat zwei wesentliche Gründe:

Als Gesundheitsministerin bin ich für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung zuständig. Die schwierige wirtschaftliche Situation der Mehrzahl der Krankenhäuser führt dazu, dass ich mittlerweile Gefahren für die bedarfsgerechte Versorgung sehe. Eine solche brauchen wir auch im ländlichen Raum.

Der zweite Punkt berührt die Frage, wie Kliniken ihre sogenannten Einsparpotenziale realisieren.

Bei stationären Behandlungen handelt es sich um personalintensive Leistungen. Bei der Prüfung der Einsparmöglichkeiten gerät zwangsläufig die Ausschöpfung des großen Kostenfaktors „Personalkosten“ in den Blick der Verantwortlichen. Bei finanziellen Engpässen liegen Einstellungsstopps und nachfolgend weitere Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahe, die bereits jetzt an den Grenzen ihrer Belastbarkeit arbeiten.

Wir alle haben aus vielerlei Gründen für ordentliche Arbeitsbedingungen Sorge zu tragen. Dabei geht es nicht nur um die Beschäftigten in den Krankenhäusern, auch der Dienst am Patienten ist tangiert. Die Arbeit in den Krankenhäusern kann nicht beliebig verdichtet werden, ohne dass sich daraus Risiken für die Gesundheit der Patienten und der Beschäftigten ergeben.

(B)

3. Krankenhausplanung und -förderung in den Ländern

Auch im aktuellen Gesetzgebungsverfahren erfolgte wieder der Hinweis der Bundesregierung, die Länder sollten endlich ihre Hausaufgaben in Bezug auf Krankenhausplanung und Investitionskostenförderung machen, dann werde sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Krankenhäuser schon verbessern. Diese Aussage wird auch durch stetige Wiederholung nicht zutreffender.

Die schwierige Lage unserer Krankenhäuser ist vorrangig durch nicht gegenfinanzierte Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten bedingt. Wir in Baden-Württemberg haben seit Jahren die niedrigste Krankenhaushäufigkeit und die niedrigsten Kosten für stationäre Behandlungen. Dies spricht doch sehr für effiziente Krankenhausstrukturen!

Auch von der diskutierten Mengenentwicklung sind wir nur wenig betroffen.

Bei den Fördermitteln für Investitionen in unsere Krankenhäuser haben wir trotz intensiver Sparbemühungen in unserem Landeshaushalt die Haushaltsansätze kontinuierlich deutlich gesteigert. Im Haushaltsjahr 2013 werden wir für die Krankenhausfinanzierung 385 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich sogar 410 Millionen Euro

gegenüber beispielsweise 310 Millionen Euro im Jahr 2008 zur Verfügung stellen. (C)

Wir in Baden-Württemberg haben gute Krankenhausstrukturen. Behandlungsindikationen werden verantwortungsbewusst gestellt, und die Investitionsförderung ist gestiegen. Trotzdem haben die Kliniken diese massiven wirtschaftlichen Probleme. Die Ursache für diese Misere liegt überwiegend in der unzureichenden Betriebskostenfinanzierung.

4. Inhalt des Entschließungsantrages

Lassen Sie mich kurz einige Anmerkungen zum Inhalt des Entschließungsantrags machen!

Der Antrag zielt auf eine wirklich auskömmliche Finanzierung der Inanspruchnahme der Krankenhäuser durch die Patienten und eine gezielte, angemessene Vergütung der Mehrleistungen. Neben der kurzfristigen Entlastung durch einen Zuschlag zum Landesbasisfallwert in Höhe von 1 Prozent, der sofort im Jahr 2013 wirksam werden muss, ist eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems erforderlich.

Der Orientierungswert schafft nur dann verlässliche Rahmenbedingungen, wenn er sachgerecht ermittelt wird und die krankenhauserrelevanten Kostensteigerungen korrekt abbildet.

Für die Vergütung zusätzlicher Leistungen muss eine nachhaltige Lösung gefunden werden.

Dieser Ansatz muss sicherstellen, dass die durch den medizinischen Fortschritt und die demografische Entwicklung verursachte Leistungszunahme adäquat vergütet wird, aber selbst keinen Anreiz zu einer ausschließlich ökonomisch bedingten Mengenausweitung gibt. Für eine nachhaltige Sicherung bedarfsgerechter Krankenhausstrukturen ist es von entscheidender Bedeutung, im Vergütungssystem die Besonderheiten sowohl der ländlichen Grundversorger als auch der Kliniken der Maximalversorgung entsprechend zu berücksichtigen. (D)

5. Schluss

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vorliegende Entschließungsantrag zentrale Probleme der derzeitigen Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser aufgreift, die von der Bundesregierung leider nicht in dem Maße aufgegriffen werden, wie es im Interesse einer bedarfsgerechten, auskömmlich finanzierten Krankenhausversorgung erforderlich ist. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Antrags.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der Schutz der Bürger vor Lärm ist eine Daueraufgabe der Politik. Hinsichtlich des Schienenlärms be-

(A) steht ein breiter politischer Konsens dahin gehend, dass der Lärmschutz intensiviert werden muss und dass hierfür die verschiedensten regulatorischen und technischen Möglichkeiten realisiert werden müssen. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Abschaffung des Schienenbonus, mit der wir uns heute unter Tagesordnungspunkt 86 zu befassen haben.

Die Differenzen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung seiner Abschaffung, die dazu geführt haben, dass wir den Vermittlungsausschuss angerufen haben, möchte ich nicht überbetonen. Wichtig ist, dass die Abschaffung des Schienenbonus grundsätzlich breite Unterstützung fand und dass eine schnelle Einigung in Form eines echten Vermittlungsergebnisses gefunden werden konnte. Die damit verbundenen deutlich besseren rechtlichen Rahmenbedingungen für Bürgerinnen und Bürger zwingen dazu, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, wenn wir nicht an den Schienenstrecken noch mehr, noch höhere und noch längere Lärmschutzwände in ungeahntem Ausmaß errichten wollen. Besonders deutlich zeigt sich die Problematik dort, wo Verkehrswege und Wohnbebauung eng zusammenrücken – wie etwa im Mittelrheintal. Dort fehlt es oft schlicht an den Flächen für die Errichtung solcher Wände.

Deswegen muss der Lärmschutz an der Quelle beginnen. Lärmschutz an der Quelle heißt in erster Linie: leisere Fahrzeuge. Hier ist bei vielen Komponenten noch Innovationsspielraum, der es erlauben wird, die Grenzwerte sukzessive weiter abzusenken.

(B) Größte Lärmquelle sind die Güterwagen. Für sie gibt es seit etwa zehn Jahren marktgängige lärmarme Bremssysteme, die die Räder schonen und damit die Rollgeräusche eines Güterzuges um bis zu 10 dB(A) mindern. Volkswirtschaftlich ist es nicht vertretbar, auf deren verbindliche Einführung zu verzichten. Keine andere Maßnahme schützt die Bevölkerung so wirksam. Der Aufwand, allein an den Lärmschwerpunkten durch örtliche Maßnahmen ähnliche Schutzwirkungen zu erreichen, wäre kaum finanzierbar.

Mit dem Ihnen vorgelegten Entschließungsantrag will Hessen das von der Bundesregierung wie auch von der DB AG proklamierte Ziel einer Halbierung des **Schienenlärms** bis zum Jahr 2020 unterstützen. Wir knüpfen damit an die im April 2011 gefasste Entschließung dieses Hauses in Drucksache 151/11 an, worin der Bundesrat bereits die Festlegung europaweiter Lärmgrenzwerte für Bestandsgüterwagen gefordert hatte. Hierfür fehlen nach wie vor die Rechtsgrundlagen. Dabei hat die EU-Kommission die Notwendigkeit entsprechender Festlegungen schon in den seit 2006 geltenden Technischen Spezifikationen Interoperabilität – genannt TSI – anerkannt.

Ich zitiere Ziffer 7.4 TSI-Lärm:

Angesichts der langen Nutzungsdauer von Bahnfahrzeugen ist es ferner erforderlich, auch den vorhandenen Fahrzeugbestand, insbesondere Güterwagen, nachzurüsten, um in einem angemessenen Zeitraum einen erkennbaren Rückgang des Lärm-Immissionspegels zu erzie-

len. Die Kommission wird die Initiative ergreifen und mit allen maßgeblich Beteiligten Möglichkeiten zur Umrüstung von Güterwagen erörtern, um eine generelle Vereinbarung mit der Industrie zu erzielen.

(C) Der Bundesrat erwartet, dass die EU-Kommission dieser Ankündigung nun endlich Taten folgen lässt. Für die Interoperabilität des europäischen Eisenbahnverkehrs reicht es nicht, einheitliche technische Minimalstandards vorzugeben. Interoperabilität verlangt auch gemeinsame Qualitätsstandards. Die Langlebigkeit von Güterwagen – so begrüßenswert sie in betriebswirtschaftlicher Hinsicht sein mag – erweist sich leider als großes Innovationshemmnis. Es ist völlig inakzeptabel, dass einmal zugelassene Wagen 40 und mehr Jahre mit veralteter Bremstechnik betrieben werden und doppelt so laut sind, wie es nach heutigem Stand der Technik notwendig wäre. Deshalb müssen auch für Bestandswagen einheitliche dem Stand der Technik entsprechende Grenzwerte festgelegt werden. Diese müssen zur Sicherung der Interoperabilität und angesichts des europaweit geltenden freien Netzzugangs auf europäischer Ebene eingeführt werden – selbstverständlich unter Einhaltung vernünftiger Übergangsfristen.

Die Festlegung europaweiter Grenzwerte für Bestandswagen muss einhergehen mit einer europäischen Förderung der Umrüstung. Das Europäische Parlament hat hierzu bereits einen Ansatz beschlossen, für den es nun gilt, auch in Rat und Kommission Zustimmung zu finden.

(D) Auch für Neufahrzeuge müssen die Grenzwerte stufenweise verschärft werden. Dies war schon 2006 Konsens. Entsprechend proklamieren die gültigen technischen Spezifikationen einen zweistufigen Ansatz und kündigen eine Herabsetzung der Lärmgrenzwerte um 5 dB(A) für die Zulassung der meisten Fahrzeugarten ab 2018 an.

Allerdings gibt es nach aktuell vorliegenden Informationen starke Bestrebungen, diese seit 7 Jahren gültigen Ziele zurückzunehmen und die derzeitigen Grenzwerte nur marginal zu verändern. Dies ergibt sich jedenfalls aus einem Arbeitspapier der European Railway Agency ERA. Ein solcher Affront gegen alle innovationsfreudigen Entwickler, Hersteller und Betreiber würde einen Rückfall hinter den Stand der Technik bedeuten. Daher sollte die Bundesregierung solchen Bestrebungen vehement entgegenreten.

In dem Forschungsbericht „Ermittlung des Standes der Technik der Geräuschemissionen europäischer Schienenfahrzeuge“, den Hessen in einem Entschließungstext zitiert hat, sind die Messwerte der Typzulassungen der letzten Jahre dokumentiert. Bei fast allen Fahrzeugarten werden die Grenzwerte von der großen Mehrzahl der zur Zulassung angemeldeten Fahrzeuge deutlich unterschritten. Exemplarisch verweise ich auf die Messwerte für neue Güterwagen: diese liegen bei durchschnittlich 78,2 dB(A), während der gültige Grenzwert bei 82 dB(A) liegt. Für eine Verschärfung der Grenzwerte ist hier offensichtlicher Spielraum. Hessen hat bereits auf Arbeitsebene gemeinsam mit Vertretern des Bundesregie-

(A) rung und anderer Länder deutlich Position bezogen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung diese Position auch auf der EU-Ebene vertreten wird und bitte Sie, dies mit einem Votum des Bundesrates nachdrücklich zu unterstützen.

Neben der Festlegung von Zulassungsgrenzwerten müssen preisregulierende Maßnahmen ergriffen werden, um Anreize für den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge zu geben. Das EU-Recht (Richtlinie 2012/34/EU, Artikel 31 – der sogenannte „Recast“ des Ersten EU-Eisenbahnpakets) ermöglicht lärmabhängige Trassenpreise und bestimmt, dass die EU-Kommission hierfür Modalitäten festlegt: Es geht hier insbesondere um die Abgrenzung der betreffenden Gebiete und den Grad der Schutzwürdigkeit der betroffenen Bevölkerung.

Die EU-Kommission ist hier gefordert, die ausstehenden Durchführungsakte zeitnah vorzulegen. Es gilt, eine Rechtsgrundlage für die notwendige Preisregulierung zu schaffen, die schutzwürdige Gebiete und stark betroffene Anwohner besonders berücksichtigt. Eine solche Regulierung muss ausreichende ökonomische Anreize geben, damit alle technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Lärminderung ausgeschöpft werden.

Hoffnungsträger für eine wirtschaftliche Umrüstung der Bestandswagen auf lärmarme Bremsen ist die sogenannte LL-Sohle (Low-Low-Sohle/Verbundstoffbremsklötze), deren Reibwerte denen der herkömmlichen lauten Graugussbremsen entsprechen. Damit würden kostenträchtige Umbauten der Güterwagen verzichtbar. Angesichts der hohen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen an Bremssysteme und der physikalisch nur schwer zu vereinbarenden technischen Anforderungen erweist sich dieser Entwicklungsansatz als sehr ambitioniert. Trotz eines erheblichen Forschungs- und Erprobungsaufwands konnten die Arbeiten bisher nicht mit einer uneingeschränkten Zulassung gekrönt werden. Seit vielen Jahren wird eine Zulassung entsprechender Produkte in Aussicht gestellt. Derzeit hofft die Branche auf eine Zulassung in diesem Sommer.

Lassen Sie es mich betonen: eine nochmalige Verzögerung ist aus der Sicht des Landes Hessen nicht akzeptabel. Mit der Abschaffung des Schienenbonus zum 1. Januar 2015 und dem Ziel einer Halbierung des Schienenlärms bis 2020 sind Eckpunkte gesetzt, die es erfordern, mit der Umrüstung von Bestandswagen **j e t z t** zu beginnen. Wenn die LL-Sohle nicht zur Verfügung steht, muss mit der Umrüstung auf die sogenannten K-Sohlen (Komposit-Sohlen) begonnen werden. K-Sohlen sind und bleiben der Standard bei Neuwagen. Bei genügend langer Restlaufzeit können auch deren Umrüstungskosten im Trassenpreis kompensiert werden.

Anreize für die Umrüstung können sowohl durch Fördermittel als auch durch ein lärmabhängiges Trassenpreissystem gegeben werden. Mit dem lärmabhängigen Trassenpreissystem der DB Netz AG und dem Förderangebot der Bundesregierung ist hier ein Ansatz gegeben, der allerdings nachgebessert werden muss: Die Bonusbeträge, die seitens der Bundes-

regierung für umgerüstete Wagen in Aussicht gestellt werden, setzen voraus, dass die LL-Sohle zugelassen und verfügbar ist, decken aber auch dafür nur investive und nicht die betrieblichen Mehrkosten ab. Angesichts der unbestreitbaren Effizienzvorteile von Lärminderungsmaßnahmen am Fahrzeug gegenüber Schutzmaßnahmen an der Strecke ist es auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen prioritär, die Fahrzeugumrüstung ausreichend zu fördern.

Bonusprogramm und lärmabhängiges Trassenpreissystem sind zu trennen, damit Letzteres seitens der EU nicht als Förderprogramm eingestuft wird. Die bereits zitierte Richtlinie 2012/34/EU ermöglicht eine ausreichende Spreizung zwischen den Trassen nutzungsgebühren für laute und leise Wagen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Trassenpreise für alle leisen Wagen – neue und umgerüstete – gleichermaßen gelten. Ab 2020 müssen die Trassenpreise so bemessen sein, dass ein Einsatz lauter Wagen im Güterfernverkehr im Normalfall ausscheidet.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 98** der Tagesordnung

Am 1. Mai ist ein Organisationserlass in Kraft getreten, mit dem der Bund die **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung**, eine der größten bundeseigenen Verwaltungen, in Gänze reformieren will. (D)

Man sollte meinen, eine solche interne Organisationsregelung drängt sich nicht unbedingt auf, im Bundesrat debattiert zu werden. Dass die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz dazu gleichwohl einen Entschließungsantrag eingebracht haben, hat nichts damit zu tun, dem Bund etwa gute Ratschläge für seine internen Angelegenheiten geben zu wollen. Alle Verwaltungen stehen in der Pflicht, ständig ihren Aufgabenbestand, die internen Abläufe und nicht zuletzt die Behördenstrukturen zu überprüfen und neuen Entwicklungen anzupassen. Hier unterscheiden sich die Länder vom Bund in keiner Weise. Reformen, auch der Abbau von Dienststellen, sind veränderten Verhältnissen geschuldet, dem demografischen Wandel und nicht zuletzt der Schuldenbremse. Das kann schmerzhaft sein. Aus den Landesverwaltungen kennen wir dies aus eigener Erfahrung.

Diese Reform, mit der der Bund die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung neu strukturieren will, trifft die Länder allerdings bis ins Mark. Abgesehen von vielen fachlichen Fragen geht es um das Verfahren, wie der Bund seine Reform betreibt, nämlich unter Auslassen, ja unter Umgehung jeder fachlichen Beteiligung der Länder. Deshalb dieser Entschließungsantrag!

(A) Inhaltlich geht es den Ländern schlicht um die Sicherheit und den geordneten und reibungslosen Schiffsverkehr auf den Binnenwasserstraßen in Deutschland. Dies erfordert hocheffizient arbeitende Fachkompetenz und Eingriffsstrukturen entlang der wichtigsten Bundeswasserstraßen. Diese Strukturen müssen ortsnah und in umfassender Zuständigkeit erhalten bleiben. Allein in Rheinland-Pfalz arbeiten dort rund 1 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ingenieure und Fachleute müssen regional und innerhalb der Struktur ausgebildet und trainiert werden.

Dies gilt in besonderem Maße für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Südwest in Mainz, die als einzige Wasser- und Schifffahrtsdirektion ihren Sitz an der bedeutendsten Binnenwasserstraße Europas, dem Rhein, hat. Zusammen mit der Mosel, der Saar und dem Neckar betreut die WSD Südwest das logistisch wichtigste Binnenwasserstraßennetz Deutschlands. Die Verkehrs- und Transportdichte auf diesen Flüssen zählt zu den höchsten im europäischen Vergleich.

Mit der Auflösung aller sieben regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und einer neuen Generaldirektion unterhalb des Ministeriums legt der Erlass zielgerichtet die Axt an die Wurzeln dieser Struktur. Neben der Schließung von Dienststellen geht es – nebenbei – um den Abbau von weiteren 2 600 Planstellen, nachdem in den vergangenen Jahren bereits 5 000 Stellen abgebaut worden sind.

(B) Rheinland-Pfalz stellt die Notwendigkeit einer Reform gar nicht in Frage. Auch die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen nach Transportaufkommen und Verkehrsdichte ist als Maßstab diskutabel. Aber es ist schwierig zu verstehen, dass der Bund bei der Finanzierung der Wasserstraßen selbst eine Unterdeckung in vier Jahren von knapp 2 Milliarden Euro attestiert. Das heißt, für notwendige Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen fehlen bundesweit jährlich rund 500 Millionen Euro. Gleichzeitig amputiert der Bund der Struktur, die das alles zu bewerkstelligen hat, das Rückgrat.

Ich habe den Eindruck, die WSV soll gegen dieses Defizit geschrumpft werden. Die Binnenschifffahrt ist neben Lkw und Schiene der ökologisch nachhaltigste Verkehrsträger. Sie ist leistungsfähig, sicher und umweltfreundlich. In Deutschland wurden auf den Binnenwasserstraßen in den vergangenen Jahren bis zu 250 Millionen Tonnen Güter mit Schiffen transportiert. Dazu wären über 12 Millionen Lkw-Fahrten jährlich oder mehr als 30 000 Lkw-Fahrten täglich notwendig gewesen. Hier gibt es noch Kapazitäten, die es zu nutzen und deshalb auszubauen gilt. Für Planung, Bau, Betrieb und die Verkehrsüberwachung auf den Flüssen und Kanälen muss deshalb personelle und fachliche Kompetenz dort umfassend verfügbar sein, wo sie tatsächlich gebraucht wird, nämlich an den Wasserstraßen selbst, nicht fernab in Sonderbehörden. Bisher gab es sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen. Nach dem Organisationserlass des Bundes sind diese seit vorgestern aufgelöst und in Außenstellen umgewandelt worden.

(C) Auf dem Rhein ereignete sich im Januar 2011 in Höhe der Loreley die Havarie der „Waldhof“. Das Tankschiff kenterte mit über 2 300 Tonnen hochkonzentrierter Schwefelsäure an Bord. Ein Besatzungsmitglied kam ums Leben, eines wird noch immer vermisst. Der Schiffsverkehr war über dreieinhalb Wochen zeitweise komplett gesperrt, in der Talfahrt hatten sich 420 Schiffe aufgestaut.

In dieser Situation waren die Fachleute der Wasser- und Schifffahrtsbehörden in kürzester Zeit zur Stelle. Die Sicherheits-, Rettungs- und Bergungskräfte wurden fachkundig und nicht zuletzt – weil die Fachleute mit den schwierigen Örtlichkeiten im Rheintal vertraut waren – umsichtig und richtig koordiniert. Der rheinland-pfälzische Innen- und Verkehrsminister Roger Lewentz, mein Kabinettskollege, war damals fast täglich vor Ort und konnte sich davon überzeugen. Ich möchte mir nicht vorstellen, wie das Geschehen abgelaufen wäre, hätte man zuvor eine oder mehrere Spezialdienststellen weitab befragen oder herbeiholen müssen. Genau dies aber würde eintreten, wenn Dienststellen fachlich getrennt nach Bau, Unterhaltung, Betrieb oder Verkehrsmanagement zuständig werden.

Dieses Beispiel soll zeigen, weshalb wir Länder einfordern, dass notwendiges reviertypisches Know-how in der jeweiligen Region präsent bleiben muss.

(D) Nochmals: Die Länder unterstützen jede Reform, die notwendig ist und Lösungen bringt. Aber sie muss die Betroffenen und nicht zuletzt die Bediensteten – denn dies sind die Fachleute – mit ins Boot nehmen. Sie muss sorgsam vorbereitet, fachlich fundiert und nachvollziehbar sein. Dem wird diese Reform nicht gerecht.

Ich habe den Eindruck, der Bund selbst hegt Zweifel. So hat er den ursprünglichen Gesetzentwurf vom Dezember 2012 nach Kritik aus den Ländern zurückgezogen. Eine Debatte soll offenbar sowohl im Bundesrat wie auch unter den Abgeordneten im Bundestag vermieden werden. Angebote und Zusagen zur Bildung von fachlichen Arbeitsgruppen mit den Ländern wurden schlicht ignoriert. Stattdessen gibt es einen fünfseitigen Organisationserlass, der, weil wichtige Fragen übersehen waren, im April schnell noch nachgebessert werden musste, letztlich aber 18 Behörden und ihre Personalvertretungen mit dem buchstäblichen Federstrich auflöste. Es bleiben rechtliche, es bleiben fachliche, es bleiben organisatorische Fragen, auf die es keine Antworten gibt.

So kann, so darf man eine fachlich abgewogene und tragfähige Reform nicht angehen. Die Länder fordern ein wohl vorbereitetes Zuständigkeitsgesetz mit parlamentarischer Debatte und intensiver Beteiligung der Länder im Vorfeld. Auch die Verkehrsministerkonferenz hat diesen Standpunkt in ihrem Beschluss im April deutlich herausgestellt.

Die Länder bieten bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ihre Mitarbeit an. Lassen Sie uns gemeinsam eine für die Zukunft der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung tragfähige und für die Mitarbeiter sozialverträgliche Lösung erarbeiten!

(A) **Anlage 19****Erklärung**

von Ministerin **Kristin Alheit**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 98** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Reinhard Meyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für einen Verkehrsminister aus Schleswig-Holstein gehört es zur Pflichtaufgabe, ständig und überall den schlechten Zustand des Nord-Ostsee-Kanals – NOK – zu thematisieren. Heute reden wir über diejenigen, die den Mangel bekämpfen: die **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung**.

Die Schifffahrt ist für die Länder zu wichtig, als dass die WSV, die wesentlich ist für den möglichst reibungslosen Schiffsverkehr, nur durch einen Organisationserlass grundlegend verändert werden darf. Dieses trickreiche Umgehen von Parlaments- und Länderbeteiligung ist weder politisch noch verfassungsrechtlich hinnehmbar, zumal auch Arbeitsplätze in einem erheblichen Umfang betroffen sind, 12 500 insgesamt.

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder vom 10./11. April hat deswegen einstimmig den Bund aufgefördert, die Neuordnung mit einem Zuständigkeitsgesetz zu regeln. Diese Forderung haben wir nun als Entschließung in den Bundesrat eingebracht.

(B) Der Bund hatte ein entsprechendes Zuständigkeitsgesetz ursprünglich vorgesehen und kündigt es nun quasi nachträglich für die nächste Legislaturperiode an. Zu spät, denn der Errichtungserlass gilt seit drei Tagen! Offenbar fehlte dem BMVBS der Mut, die Diskussion mit den Ländern ergebnisoffen zu führen. Keine Debatte also um die beste Reform, sondern „Befehl von oben“ per Erlass!

Diese Art von Verfahren stärkt nicht unbedingt das Vertrauen in die Reform. Ich möchte betonen, dass an der WSV sicher vieles reformbedürftig ist, doch glaube ich – und das hätte eine vernünftige Länderbeteiligung auch zu Tage gebracht – dass zum Beispiel die geplante Zentralisierung über das Ziel hinausschießt. Notwendige Ansprechpartner und regionales Know-how werden verlorengehen. Die unterschiedlichen Belange und Anforderungen von Küsten- und Binnenschifffahrt werden ignoriert.

Auch die Absicht, eine funktionale Aufgabentrennung in den Ämtern vorzunehmen, verspielt meiner Ansicht nach Synergien und führt zu eigentlich unnötigen Reibungs- und Zeitverlusten. Wenn sich zum Beispiel das für Unterhaltung zuständige Amt zunächst einmal mit der woanders angesiedelten Verkehrslenkung abzustimmen versucht, sich nicht einig wird und dann bei der Zentralbehörde in Bonn um eine Entscheidung darüber bitten muss, ob etwa der NOK aus verkehrstechnischer Sicht offen bleibt oder zur Schonung der Schleusen kurzfristig geschlossen werden muss, können wir die Absurdität der Trennung sehr gut erkennen.

(C) Sie sehen, vieles ist keineswegs ausdiskutiert, und die verfassungsrechtlichen Bedenken sind offensichtlich. Hier gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit!

Lassen Sie uns also mit der vorliegenden Entschließung die Bundesregierung dringend auffordern, Bundestag und Bundesrat angemessen und vor allem zügig an der Neuorganisation zu beteiligen und nicht vorher Fakten zu schaffen!

Anlage 20**Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 100** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Verwendung von nanotechnologischen Verfahren hat sich in den letzten Jahren rasend schnell und in nahezu allen Branchen weltweit etabliert. Der Grund dafür sind unter anderem die großen industriellen Möglichkeiten der Produktverbesserung schon bekannter Produkte oder der Herstellung neuer Produkte mit besseren Eigenschaften. So sehen sich heute Bürger und Bürgerinnen und Behörden mit einer Vielzahl nanotechnologischer Anwendungen konfrontiert, häufig ohne erkennen zu können, ob ein im Handel erhältliches Produkt Nanopartikel enthält oder nicht. (D)

Gestützt auf Tierversuche gibt es Hinweise, dass die winzigen Nanomaterialien, einmal in den Körper oder in die Umwelt gelangt, Schäden hervorrufen können. Die Risikoforschung ist trotz erheblicher Anstrengungen weit hinter der Anwendungsforschung zurückgeblieben. Im Rahmen des NanoDialogs der Bundesregierung wurde von allen Interessenvertretern eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, die die Verpflichtung zu Transparenz und Kommunikation gegenüber beziehungsweise mit der Allgemeinheit enthielt. Aus Sorge der Industrie um die Wahrung von Betriebsgeheimnissen und vor einer Stigmatisierung der Nanotechnologie und der Nanoprodukte ist diese Vereinbarung aber bislang nur unzureichend umgesetzt worden.

Bürger und Bürgerinnen und Behörden stoßen weiterhin auf große Schwierigkeiten, falls sie sich über verbrauchernahe oder umweltrelevante Nanoprodukte informieren will. Das wollen wir durch ein leicht zugängliches, umfassendes und allseits abgestimmtes **Nanoprodukt-Register** ändern, wobei wir die Aktualität dieses Registers durch eine Meldepflicht für Nanoprodukte sichern wollen.

Von besonderer Bedeutung ist das Register dann, wenn es sich um eine umweltoffene nanotechnologische Anwendung handelt, also Mensch, Umwelt und Nanomaterial in direkten Kontakt treten und die Nanomaterialien in den Körper aufgenommen wer-

(A) den können. Unter Umweltgesichtspunkten ist es auch für die Umwelt- und Überwachungsbehörden wichtig, einen Überblick zu gewinnen, mit welchen Nanomaterialien insbesondere aus zur Umwelt offenen Anwendungen in den Umweltmedien zu rechnen ist, um eine bessere Gefahrenabschätzung durchführen zu können.

Wegen der Vielfalt der europäischen Handelswege ist es sinnvoll, ein europäisches Nanoprodukt-Register ins Auge zu fassen, dem nationale Register zuarbeiten.

Das Register soll kein Gefährdungsregister sein. Es ist erforderlich, um den Behörden die Möglichkeit zu schaffen, ihren Aufgaben bei der Beurteilung eines Nanoproduktes vor dem Hintergrund der Gewährleistung von Schutz und Umwelt nachzukommen.

Die Notwendigkeit eines Nanoprodukt-Registers wird seit vielen Jahren nicht nur von einzelnen Interessengruppen, sondern im breiten gesellschaftlichen Konsens von Wissenschaft, Politik, obersten Landes- und Bundesbehörden, Umwelt- und Verbraucherverbänden und europäischen Institutionen gefordert. Auch bei einer Fachanhörung meines Ministeriums in Rheinland-Pfalz im November letzten Jahres war das Fazit, dass nach jahrelangen Dialogprozessen – auch mit der BASF – festzustellen ist, dass verbindliche Regelungen im Bereich der Nanotechnologie, wie ein Produktregister und eine Meldepflicht, notwendig sind.

(B) Die Bundesratsinitiative soll zudem den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz aus dem Jahre 2011 zur Einrichtung eines Nanoprodukt-Registers nachdrücklich größere Verbindlichkeit verleihen.

Die Politik der Bundesregierung auf EU- und nationaler Ebene hinkt der Entwicklung hinterher. So sind in Frankreich bereits Anfang 2013 Regelungen für ein Nanoprodukt-Register in Kraft getreten. Andere EU-Länder stehen kurz vor dem Abschluss einer nationalen Regelung. Umso wichtiger ist es, dass die EU-Kommission endlich erkennt, dass ein einheitliches EU-weites Register überfällig ist.

Wir bitten Sie, unser Anliegen in den bevorstehenden Ausschussberatungen zu unterstützen.

Anlage 21

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Holger Poppenhäger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir beraten heute den Entwurf eines Gesetzes gegen **unseriöse Geschäftspraktiken**, den die Bundesregierung keinen Tag zu früh vorgelegt hat. Gegen-

(C) stand des Entwurfs ist ein verbesserter Schutz vor Abzockern, die den Verbrauchern vor allem am Telefon und im Internet mit unseriösen Methoden das Geld aus der Tasche ziehen.

Wir alle wissen, dass das Internet Möglichkeiten bietet, die wir uns vor kurzem noch gar nicht vorstellen konnten. Leider werden diese Möglichkeiten auch von unseriösen Geschäftemachern genutzt, die sowohl die Technik als auch die Unerfahrenheit vieler Internetnutzer ausnutzen. Deshalb ist es richtig, gegen diese Geschäftspraktiken beständig anzukämpfen und den Verbraucherschutz zu verbessern.

Gleiches gilt im Wesentlichen für die unerlaubte Telefonwerbung. Der Gesetzgeber hat hier schon so oft reguliert und trotzdem werden zum Beispiel mit sogenannten automatischen Anrufmaschinen Möglichkeiten gefunden, die existierenden Verbote zu umgehen. Dem Gesetzgeber bleibt nichts anderes übrig, als erneut zu reagieren und die geltenden Regelungen im Sinne eines „Verbraucherschutzrechts in Permanenz“ zu verbessern.

Sie wissen, dass die Ausschüsse eine ganze Reihe von Empfehlungen ausgesprochen haben, die vor allem eines zeigen: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht an vielen Stellen nicht weit genug.

(D) Auch wenn nicht jede künftige Umgehungsmöglichkeit der Verbraucherschutzvorgaben vorausgesehen oder das Verbraucherschutzniveau ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen anderer Teilnehmer am Rechtsgeschäftsverkehr ausgedehnt werden kann, sieht der Freistaat Thüringen bei den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelungen Nachbesserungsbedarf. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen erläutern.

Erstens: Die Bundesregierung will für Verträge über Gewinnspielsdienste eine „kleine Bestätigungslösung“ einführen, weil sich Verbraucher am Telefon oftmals gar nicht bewusst seien, dass sie einen Vertrag abschließen.

Dem ist zuzustimmen. Aber warum sie die echte Bestätigungslösung, die der Bundesrat bereits mehrfach gefordert hat, nicht für alle Arten von fernmündlich geschlossenen Verträgen einführt, ist nicht nachvollziehbar. Denn die Situation bei einem Werbeanruf ist bei Gewinnspielverträgen und allen Verträgen dieselbe: Der Verbraucher merkt entweder nicht, dass er einen Vertrag abschließt, oder er gibt auf Grund der Druck- und Überrumpelungssituation, in der er sich befindet, eine Willenserklärung ab. Ich kann hier nicht erkennen, dass ein Verbraucher beim Abschluss der einen Vertragsart mehr oder weniger schutzbedürftig ist als beim Abschluss eines anderen Vertrages.

Das effektivste Mittel gegen die allseits bekannte Abzocke am Telefon ist nach Auffassung Thüringens die Einführung einer Pflicht zur Bestätigung in Textform für am Telefon abgeschlossene Verträge, und zwar für alle Verträge, ohne Rücksicht auf die Vertragsart. Der allgemeine Teil des Schuldrechts ist dafür der systematisch richtige Platz.

(A) Zweitens: Der Gesetzentwurf wendet sich richtigerweise auch gegen den zunehmenden Abmahnmissbrauch bei geringfügigen Verletzungen des Wettbewerbsrechts und des Urheberrechts, wie sie typischerweise im Internet begangen werden. Einige Anwälte haben regelrechte Geschäftsmodelle für massenhafte Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen nur aus einem Grund entwickelt, nämlich die maximale Gewinnoptimierung. Der eigentliche und legitime Zweck des Instruments der Abmahnung – die Unterlassung der Verletzungshandlung – gerät dabei oft völlig in den Hintergrund.

Die Bundesregierung will zur Eindämmung des Abmahnmissbrauchs eine Streitwertdeckelung für bestimmte Urheberrechtsstreitsachen in Höhe von 1 000 Euro einführen. Diese Deckelung soll zu einer Gebührenreduzierung beim abmahnenden Rechtsanwalt und damit zum Wegfall des Gewinnanreizes bei den genannten unseriösen Abmahnungsgeschäftsmodellen führen. Ich finde das richtig, jedoch lässt sich dieses Ziel mit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Deckelungshöhe von 1 000 Euro nicht erreichen.

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat dies im Rahmen seiner Beratungen nachgerechnet und dargelegt: Bei einem Streitwert von 1 000 Euro kann der abmahnende Rechtsanwalt künftig eine Vergütung in Höhe von 155,30 Euro von dem Urheberrechtsverletzer verlangen. Derzeit kann er aber in einfach gelagerten Fällen beziehungsweise in Fällen von nur unerheblichen Urheberrechtsverletzungen lediglich 100 Euro verlangen. Der Vorschlag der Bundesregierung führt zu Mehreinnahmen durch Abmahnungen, also zu einem Ergebnis, das der Gesetzentwurf gerade vermeiden will. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Der Freistaat Thüringen unterstützt alle Empfehlungen der Strichdrucksache, die das Verbraucherschutzniveau des Gesetzentwurfs erheblich verbessern. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu den Empfehlungen, weil der Gesetzentwurf der Bundesregierung das Verbraucherschutzniveau, welches nötig ist, bei Weitem noch nicht sicherstellt.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Max Stadler (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat befasst sich heute mit einem rechtspolitisch wichtigen Vorhaben der Bundesregierung, dem Entwurf eines Gesetzes gegen **unseriöse Geschäftspraktiken**.

(C) Der Gesetzentwurf wendet sich selbstverständlich nicht gegen den weitaus überwiegenden seriösen Geschäftsverkehr. Aber es gibt bisweilen leider auch unseriöse Geschäftsmethoden im Inkassowesen, bei Wettbewerbs- und urheberrechtlichen Abmahnungen sowie bei der Telefonwerbung. Dagegen wollen wir vorgehen.

Zu dem Entwurf gibt es eine Fülle von Empfehlungen der Ausschüsse. Dies beweist, dass das Thema auch den Bundesländern ein wichtiges Anliegen ist. Es geht darum, den Schutz von Verbrauchern und Kleingewerbetreibenden noch weiter zu verbessern, wobei wir von einem ohnehin schon hohen Schutzniveau ausgehen können. Auf der anderen Seite wollen wir die Arbeit der redlichen Unternehmer in den betroffenen Branchen nicht über das erforderliche Maß hinaus einschränken.

Einige Empfehlungen der Bundesratsausschüsse betreffen den Bereich des Inkassos sowie die sogenannte Buttonlösung bei Vertragsschlüssen im Internet. Hier sind vor allem die Verbraucher schutzbedürftig. Deshalb wollen wir uns auf diese konzentrieren. Eine Ausdehnung über die Verbraucher hinaus auf sämtliche am Rechtsverkehr beteiligten Personen ginge zu weit. Wir möchten insbesondere keine zusätzlichen bürokratischen Hemmnisse für den Geschäftsverkehr von Gewerbetreibenden untereinander schaffen.

(D) Bei den urheberrechtlichen Abmahnungen gibt es das berechtigte Interesse, dass ein solches Instrument zur Verteidigung gegen Rechtsverstöße erhalten bleiben muss. Wir haben aber auch Missbrauch beobachtet. Die Betroffenen haben vielfach den Eindruck, dass die entstehenden hohen Abmahngebühren nicht mehr verhältnismäßig sind. Mit dem Regelstreitwert von 1 000 Euro bei Erstverletzungen durch Privatpersonen haben wir einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Die Rechtsanwaltskosten werden sich bei diesem Streitwert auf 110,50 Euro netto, inklusive Auslagenpauschale und Umsatzsteuer auf 155,30 Euro brutto belaufen.

Die in einer Stellungnahme kritisierte sogenannte Öffnungsklausel haben wir in den Entwurf aufgenommen, um atypische Sonderfälle in beide Richtungen – nach oben und nach unten – angemessen berücksichtigen zu können. Die Beweislastverteilung bei dieser Öffnungsklausel stellt aber sicher, dass der Streitwert von 1 000 Euro nun für Erstverletzungen von Privatpersonen der gesetzliche Regelfall ist. Ist eine Partei der Auffassung, dieser Wert sei unbillig, und möchte sie von diesem Wert abweichen, so ist es ihre Aufgabe, die diesbezüglichen Voraussetzungen darzulegen und erforderlichenfalls zu beweisen.

Bei einigen der weiteren Empfehlungen werden wir noch prüfen, ob eventuell eine Änderung oder Ergänzung des Entwurfs angezeigt ist. Womöglich können wir die im Entwurf enthaltene Regelung streichen, wonach die für die Bußgeldverfahren im Inkassobereich zuständige Verwaltungsbehörde zugleich die Registrierungsbehörde sein soll.

(A) In dem Ziel, besseren Schutz gegen unseriöse Geschäftspraktiken zu erreichen, sind wir uns einig. Daher möchte ich Sie abschließend um Ihre Unterstützung dafür bitten, dass wir das Gesetzespaket noch in dieser Legislaturperiode verabschieden können.

Anlage 23

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 45 a)** der Tagesordnung

Der von Frau Bundesministerin von der Leyen vorgelegte **Vierte Armuts- und Reichtumsbericht** zieht ein sozialpolitisches Fazit der Ergebnisse von vier Jahren schwarzgelber Regierungspolitik. Kurz gefasst lautet es: Die Reichen werden immer reicher, die Chancen der Armen bleiben gleich schlecht. Das neoliberale Politikkonzept der Bundesregierung bleibt weit hinter dem eigenen Leitbild einer sozialen Marktwirtschaft zurück.

Das von der Bundesregierung selbst formulierte Prinzip, dass unterschiedliche Einkommensverhältnisse und Ungleichheiten in den Lebenslagen Ausdruck unterschiedlicher individueller Leistungen, Fähigkeiten und Qualifikationen sein sollten, steht in krassem Widerspruch zur sozialen Realität. Wenn die Regierung im Weiteren formuliert, dass staatliche Maßnahmen dort ansetzen, wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, aus eigener Kraft akzeptable Teilhabeergebnisse zu erzielen, spricht daraus ein klares Menschenbild: wir da oben, ihr da unten. Da ist keine Rede davon, dass es Aufgabe des Staates ist, dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich Chancen bestehen müssen, durch eigene Leistungen, Fähigkeiten und Qualifizierung zu auskömmlichen Einkommensverhältnissen und damit auch zu selbstbestimmteren Lebenslagen zu kommen.

Diese Position der Bundesregierung ist eine klare Positionierung auf der Seite der Habenden. Chancengleichheit für die Armen wird nur dann und insoweit gefordert, als die Ungleichheit zu Akzeptanzproblemen führt, weil sie ein gesellschaftlich anerkanntes Maß übersteigt und somit den sozialen Frieden gefährdet. Dass aus dieser Position heraus das Engagement für eine vertiefende und umfassendere Information zum Thema „Reichtum“ nicht erkennbar wird, verwundert kaum, da dies sicherlich nicht zu einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz der Ungleichheiten beitragen würde.

Diese Paradigmen, die den Bericht unter dem Titel „Chancen schaffen, soziale Mobilität ermöglichen“ einleiten, sind viel ehrlicher als die Wertungen, die die Bundesregierung eilig aus dem Bericht gestrichen hatte. Eine Aussage, dass „die Einkommensentwicklung das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung verletze und den gesellschaftlichen Zusammenhang gefährden kann“, legt die Interpretation nahe, dass es der Bundesregierung nur um ein Gerechtigkeitsgefühl geht, das sich darin erschöpft, die Akzeptanz gesellschaftlicher Ungleichheit zu erhöhen.

(C) Ein klares Bekenntnis zu einer gerechten Gesellschaft, deren Bürgerinnen und Bürger gleiche Entwicklungschancen haben und die dafür sorgt, dass diejenigen, die benachteiligt sind, befähigt werden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, kann ich weder in Worten noch in Taten erkennen. Und das sehe keineswegs nur ich so. Nach der Studie des Forschungsprojekts „Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege“ glauben nur 18 Prozent der Ostdeutschen und 28 Prozent der Westdeutschen, dass die sozialen Unterschiede im Großen und Ganzen gerecht seien. Weiter wird dort berichtet, dass nur ein Drittel der Bevölkerung glaubt, dass in Deutschland jede und jeder eine Ausbildung machen kann, die den eigenen Fähigkeiten und Begabungen entspricht.

Exemplarisch ist hier für mich an gleicher Stelle der erschreckende Befund, dass Kinder in Familien unterhalb der Armutrisikoschwelle und bei verfestigter Arbeitslosigkeit derzeit offenbar keine gerechte Chance auf einen Bildungsabschluss haben, der ihren individuellen und intellektuellen Fähigkeiten entspricht. Wenn in Förderschulen drei Viertel der Kinder aus armutsgefährdeten Familien stammen und in Gymnasien nur ein Drittel, stellt das ein eklatantes Versagen unseres Systems dar. Es ist auch keineswegs mein Ziel, der Bundesregierung die alleinige Verantwortung für alles das zuzuschreiben, was sozial ungerecht ist. Ich werfe ihr allerdings vor, mit dem vorliegenden Bericht die tatsächlichen Probleme zu verschleiern, sich einer detailtiefen Analyse damit zu entziehen und notwendiges Handeln vorsätzlich zu unterlassen.

(D) Zu diesem Vorgehen passt es, wenn die strukturellen Ursachen von Armut und Ausgrenzung vernachlässigt werden und im Gegensatz zu früheren Berichten bei den Lebensphasen angesetzt wird. Das führt tendenziell zu einer Individualisierung des Armutsproblems und verhindert Vergleichbarkeit.

Wer den Bericht und die Studien aus den Forschungsprojekten aufmerksam studiert, stellt fest, dass der jetzigen Bundesregierung ein modernes und ausgewogenes sozialpolitisches Konzept fehlt, welches eine Antwort auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen geben könnte.

Wie sieht es aus im Bereich Arbeitsmarkt? Was ist hier mit dem Prinzip, dass eine vollschichtige Arbeit mindestens ein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten muss, oder mit der Forderung in Artikel 4 der Europäischen Sozialcharta, das Recht der Arbeitnehmer auf ein Einkommen anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern?

Was ist mit der Entgeltgleichheit für Männer und Frauen und was mit der Bekämpfung prekärer Beschäftigung?

Was ist mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende? Immerhin ist anzuerkennen, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit des Ausbaus von Kinderbetreuungsangeboten erkannt hat, wenngleich das Ergebnis noch bei weitem nicht ausreicht.

(A) Gleichzeitig setzt diese Bundesregierung aber wieder gegensätzliche Signale, indem sie mit dem Betreuungsgeld ein überkommenes Rollenverständnis verfestigt, das sich zum Beispiel konträr zu dem Ziel einer kontinuierlichen Berufstätigkeit von Frauen verhält, die eine eigenständige Existenzsicherung auch im Alter ermöglicht.

Wie sieht es überhaupt mit der Weiterentwicklung der Sozialversicherung, mit einem zukunftsfesten Beitragskonzept, einer angemessenen Alterssicherung, aus, wenn nicht allein der Faktor „Arbeit“ durch immer weitere Erhöhungen der Beiträge belastet werden soll?

Wie und vor allem mit welchen Mitteln sollen die Länder und Kommunen ihre Aufgaben im Bereich der Bildung und Förderung auch benachteiligter Schülerinnen und Schüler erfüllen? Das Bildungspaket mit seinen Individualansprüchen bietet dafür keine ausreichende Lösung, ist hochbürokratisch und kommt gerade bei den Kindern, die am nötigsten darauf angewiesen wären, nicht an.

Wie und mit welchen Mitteln soll die Inklusion behinderter Menschen, wie sollen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden?

Die Liste ließe sich beliebig verlängern, ohne dass eine konsistente Antwort zu finden ist. Dafür findet man so ambitionierte Ziele wie „Freiwilliges Engagement Vermöglicher unterstützen“ und muss dann lesen: „Dabei spielen mit zunehmendem Vermögen Spenden für Kulturelles eine wichtige Rolle.“ Was sagt uns diese Aussage in einem Armuts- und Reichtumsbericht unter dem Titel „Chancen schaffen, Mobilität ermöglichen“? Bringt das den bereits angesprochenen Kindern und Jugendlichen die Kultur näher, die für ihre Entwicklung so wichtig ist? Ist damit dem Gebot unserer Verfassung Genüge getan, die statuiert, dass Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll? Oder ist dies Ausdruck einer feudalistischen Denkweise, die wir eher in den vergangenen Jahrhunderten glaubten vorfinden zu können?

(B) Wir brauchen eine zukunfts-gewandte, solidarische und gerechte Gesellschaft, die sich zumindest bemüht, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Entwicklungschancen und gerechte Teilhabemöglichkeiten zu gewährleisten. Dies haben wir in unserem gemeinsamen Antrag in den Ausschüssen zum Ausdruck gebracht. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung im Plenum.

Anlage 24

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Mit der Europa-2020-Strategie hat sich die Europäische Union das Ziel gegeben, die Zahl der von Armut bedrohten Menschen bis zum Jahr 2020 um

(C) mindestens 20 Millionen zu verringern und die Beschäftigungsquote auf 75 Prozent zu erhöhen. In der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise erleben wir derzeit das genaue Gegenteil: In vielen Ländern nimmt der Anteil der Menschen zu, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben.

Der von der Europäischen Kommission im Januar vorgelegte Sozialbericht belegt die besorgniserregende soziale Aufspaltung Europas in einen relativ stabilen Norden und einen von der Rezession geplagten Süden. Denn gerade dort sind die Sozialsysteme als Folge der anhaltenden Wirtschaftskrise überlastet. Sie sind kaum noch fähig, die Folgen der Krise aufzufangen und den Menschen sozialen Mindestschutz zu gewähren. Löhne und Renten werden krisenbedingt weiter gekürzt, die Armutsrate steigt. Viele Menschen sind nicht mehr in der Lage, die Zahlungen zu Medikamenten zu leisten. Noch nie seit Ende des Zweiten Weltkriegs waren in Europa so viele Menschen auf Lebensmittelrationen von gemeinnützigen Organisationen angewiesen. Der Zorn der Bevölkerung entlädt sich in Massenprotesten auf den Straßen von Athen, Madrid und Nikosia. Das wird als unvermeidbare Begleiterscheinung hingenommen.

(D) Die Arbeitslosigkeit ist in der Europäischen Union auf über 26 Millionen Menschen gestiegen. Wenn in Griechenland und Spanien ein Viertel der erwerbsfähigen Bevölkerung und gar die Hälfte der Jugendlichen ohne Arbeitsplatz sind, dann ist das alarmierend. Arbeitslosengeld wird nur für einen Übergangszeitraum bezahlt, und in einigen südeuropäischen Ländern gibt es kein Sozialhilfesystem, das den deutschen SGB-II-Leistungen vergleichbar wäre. Nach Auslaufen der Arbeitslosenunterstützung müssen die Menschen von ihrem Ersparten leben. Wenn dies aufgebraucht ist, bleibt nur noch die Familie. Junge Menschen müssen häufig wieder bei ihren Eltern einziehen.

Kinder sind in den meisten EU-Ländern besonders stark von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. In Spanien, Griechenland und Irland leidet schon ein Drittel aller Kinder unter Armut, in Portugal und Italien sieht es nicht wesentlich besser aus.

An dieser erschreckenden Entwicklung ist die Europäische Union nicht unschuldig. Insbesondere in den Mitgliedsländern, die auf Hilfskredite angewiesen sind, kommt es zu erheblichen sozialen Verwerfungen. Die verordnete Austeritätspolitik hat die Länder nicht aus der Krise heraus-, sondern noch tiefer in sie hineingeführt. Es hat sich noch niemand aus einer Rezession herausgespart. In Griechenland wird die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr voraussichtlich im sechsten Jahr in Folge sinken, die Einkommen sind seit Beginn der Krise um ein Viertel gefallen. Das ist ein historischer Negativrekord für Industrieländer. Die Lasten der Anpassungsprogramme müssen von der breiten Bevölkerung getragen werden.

Die wirtschaftspolitische Steuerung in der Union, die ich an sich für notwendig halte, trägt in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zur Erosion des Sozialstaats bei. Die länderspezifischen Empfehlungen beinhalten

(A) ten Einschränkungen im Sozialbereich. Sie betreffen Reformen des Rentensystems, des Pensionseintrittsalters, des Gesundheitssystems, der Arbeitsmärkte einschließlich der Tarifverhandlungen und die Kinderbetreuung. Für Spanien beispielsweise hat die Kommission eine Erhöhung des Renteneintrittsalters gefordert – zu einer Zeit, in der die Jugendarbeitslosigkeit bei über 50 Prozent liegt.

Ich begrüße daher den im Sozialinvestitionspaket von der Europäischen Kommission vertretenen Ansatz, **Sozialinvestitionen** als Investition in Prävention und in die Zukunft der Menschen anzusehen. Sozialleistungen sind nicht nur konsumtive Ausgaben, die zur Reduzierung des Haushaltsdefizits nach Belieben gekürzt werden dürfen, sondern, wie die Kommission zutreffend feststellt, die notwendige Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen mit langfristigen positiven Auswirkungen auf die Betroffenen wie auf die Wirtschaft und die Haushalte der Mitgliedstaaten.

Selbstverständlich müssen Sozialleistungen effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Deshalb ist eine klare Prioritätensetzung erforderlich. Wenn Sozialinvestitionen präventiv wirken sollen, müssen sie vor allem auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten sein. Die Sozialpolitik muss Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleiten und daher zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ansetzen. Sie sollte daher unter anderem eine verlässliche Kinderbetreuung, frühkindliche Erziehung und Bildung sowie die Teilhabe aller Kinder an Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur beinhalten. In ihrer Empfehlung „Investitionen in Kinder“, die Teil des Sozialinvestitionspakets ist, macht die Kommission weitere gute Vorschläge, die ich nicht im Einzelnen wiedergeben möchte.

Dieser präventive Ansatz leitet auch die Politik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen getreu dem Motto: „Kein Kind zurücklassen!“

Noch einige Sätze zu Ziffer 14 der Ausschussempfehlungen, die Überlegungen der Kommission in Richtung einer europäischen Arbeitslosenversicherung eine klare Absage erteilt!

Ich persönlich halte eine europäische Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an die US-amerikanische Arbeitslosenversicherung des Federal State für sehr sinnvoll. Professor Sebastian Dullien, Senior Policy Fellow beim European Council on Foreign Relations, hat hierzu einen konkreten Vorschlag erarbeitet. Sein Modell, das mit geringem bürokratischen Aufwand verbunden wäre, würde Leistungskürzungen in der Rezession verhindern und den Konjunkturzyklus glätten. Die Souveränität der Nationalstaaten bei Festlegung der Leistungen und Leistungsmodalitäten des nationalen Unterstützungsniveaus sowie des nationalen Beitragsniveaus bliebe erhalten. Eine Umverteilung wäre damit nicht verbunden.

Sozialkommissar László Andor hat in mehreren Reden eine Arbeitslosenversicherung auf europäischer Ebene mit automatischen Stabilisatoreffekten auch als Ausdruck europäischer Solidarität angespro-

chen, ohne aber Einzelheiten zu nennen. In der hier zu diskutierenden Kommissionsmitteilung ist eine europäische Arbeitslosenversicherung mit keinem Wort erwähnt. Ich denke, wir sollten erst einmal abwarten, ob es einen konkreten Vorschlag der Kommission hierzu gibt und wie dieser im Detail aussieht, bevor wir eine vage Idee bereits verdammen. Nordrhein-Westfalen wird die Ziffer daher ablehnen.

Anlage 25

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 76** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nordrhein-Westfalen hat ein Regelungspaket zur **Rohrfernleitungsverordnung** vorgelegt, um deutliche Lücken in der Verordnung zu schließen, die in NRW durch die Erfahrungen der letzten Zeit deutlich geworden sind.

Rohrfernleitungen, sogenannte Pipelines, verlaufen in weiten Teilen unterirdisch. Sie bestehen in der Regel aus einwandigen Rohren, in denen Flüssigkeiten oder Gase mit zum Teil erheblichem Druck transportiert werden.

Ein grundsätzliches Risiko beim Betrieb solcher Pipelines besteht darin, dass Undichtigkeiten nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Wegen der Einwandigkeit müssen neue Leitungen heute mit sensiblen Systemen zur Leckerkennung und Leckortung ausgestattet werden. Diese Systeme geben bereits bei kleinsten Verlustmengen Alarm. Nachträglich lassen sich solche Systeme nicht einbauen, weil hierzu die Leitungen aufgedrungen werden müssten. Das wäre bei Pipelines, die über Hunderte von Kilometern verlaufen, eine überzogene Anforderung. Um mögliche Schäden für den Boden und das Grundwasser zu vermeiden, müssen wir deshalb bei den bestehenden Rohrfernleitungen mit anderen Maßnahmen dafür sorgen, das Gefährdungsrisiko durch nicht rechtzeitig erkannte Leckagen zu verringern.

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Pipelines, die seit Jahrzehnten in Betrieb sind. Zu nennen sind die großen überregionalen Fernleitungen der Mineralölwirtschaft, die von den Überseehäfen an der deutschen, niederländischen und belgischen Nordseeküste bis nach Süddeutschland reichen, die überregionalen Verbundnetze der chemischen Industrie sowie die zahlreichen Verbindungsleitungen zwischen Industriestandorten. In Nordrhein-Westfalen stammt eine der ältesten noch betriebenen Rohrfernleitungen aus dem Jahr 1931.

Gerade bei den Altanlagen besteht die Besorgnis, dass Lecks nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. So kam es im Februar 2012 zu einem Korrosions-

(A) leck an einer unterirdischen Rohrleitung, das vom Betreiber erst nach vier Wochen bemerkt wurde. Bis dahin waren über 1 Million Liter Kerosin ins Erdreich gelangt – einer der größten Umweltschäden, der in Nordrhein-Westfalen durch eine undichte Rohrleitung verursacht wurde. Vergleichbare Schadensfälle können jederzeit und überall erneut auftreten.

Deswegen ist es wichtig, Vorsorge zu treffen. Um solche Schäden zu vermeiden, sieht einer unserer Anträge vor, dass Betreiber verpflichtet werden, zusätzlich zur zweijährigen sicherheitstechnischen Prüfung im Abstand von zehn Jahren eine Ermittlung des Zustandes ihrer Pipelines und eine Lebensdauerabschätzung durchzuführen. So kann festgestellt werden, ob die Wanddicke der Rohre noch ausreicht, und Prognosen für den weiteren sicheren Betrieb der Leitungen lassen sich ableiten; sozusagen eine Art TÜV – bei Autos eine Selbstverständlichkeit. Die TÜV-Prüfung besteht Ihr Pkw auch nur, wenn die Bremsbeläge in Ordnung sind und Reifen ein ausreichendes Profil aufweisen.

Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen sieben Änderungsanträge und drei Entschließungen zur Rohrfernleitungsverordnung eingebracht. Die Anträge schließen Lücken in der Rohrfernleitungsverordnung, sie sorgen dafür, dass die Vollzugsbehörden ihre Kontrollaufgaben effizient ausüben können, und sie unterstützen den umweltsicheren Betrieb.

Für Anlagenbetreiber sind aber auch Erleichterungen vorgesehen. So sollen zukünftig nur die Rohrfernleitungen unter die Verordnung fallen, in denen Stoffe mit einem Druck von mindestens 1 Bar befördert werden. Das führt dazu, dass Rohrleitungen, in denen Stoffe mit relativ geringem Gefährdungspotenzial befördert werden, zum Beispiel Biogas oder Deponiegas, zukünftig nicht mehr unter das strenge Regime des Rohrfernleitungsrechts fallen.

(C) Die Pipelines, in denen Stoffe mit hohem Gefährdungspotenzial transportiert werden, müssen dagegen regelmäßig kontrolliert werden. Ein sicherer Betrieb ist selbstverständlich originäres Interesse der Anlagenbetreiber.

Wir müssen jedoch auch die Vollzugsbehörden in die Lage versetzen, ihre Überwachungsaufgabe wahrzunehmen. Betreiber von Rohrfernleitungen sind verpflichtet, die sicherheitstechnischen Einrichtungen im 2-Jahres-Turnus von Sachverständigen, sogenannten Prüfstellen, überprüfen zu lassen. Auf Nachfrage erhalten die Überwachungsbehörden zwar die Ergebnisse dieser Prüfungen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Deswegen sollen die Sachverständigen verpflichtet werden, die Ergebnisse und Berichte über die Prüfungen sowie sonstige Unterlagen zu den Rohrleitungen den Behörden zur Verfügung zu stellen.

Pipelines sind ohne Frage lebenswichtige Infrastruktureinrichtungen. Wegen des hohen Bestandes sogenannter Altanlagen ist es besonders wichtig, dass auch für diese Anlagen ein Stand der Technik definiert wird. Ein Entschließungsantrag sieht deswegen vor, dass die Möglichkeiten der Nachrüstung von Altanlagen überprüft werden sollen und die Technische Regel für Rohrfernleitungen um Bestimmungen für Altanlagen erweitert wird.

Abschließend möchte ich mich für die breite Unterstützung unserer Anträge zur Rohrfernleitungsverordnung im Umweltausschuss des Bundesrates bedanken. Insbesondere danke ich dem Bundesumweltministerium und dem Bundesjustizministerium für die aktive und konstruktive Mitarbeit.

(D) Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den Anträgen von Nordrhein-Westfalen.

